This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600023787X

600023787X

Fessler's
Rückblicke
auf
die letzten sechs Jahre seiner Logenthätigkeit.

Herausgegeben
von
Friedrich Mossdorf.

Erste Abtheilung.

Dresden,
gedruckt in der Officin des Brs. Meinhold,
Churfl. Sächs. Hofbuchdruckers.
1804.

223. k. 81.

Fessler's

sämmtliche Schriften

über

Freymaurerey.

Zweyten Bandes

Erste Abtheilung.

Veranlassungen

dieses Buches.

Die Sistirung meiner Amtsthätigkeit den 7. May 1802 erfolgte gerade noch zu rechter Zeit, um den die Leipziger Messe besuchenden Berliner Brüdern Stoff zu einer interessanten Mefsneuigkeit darzubieten. Auf dem Mefsplatze und in den Logenversammlungen hiefs es daselbst:

„Br. Fefsler ist von der Loge R. Y. exclu„dirt, proscribirt etc. worden, weil er aus „der Logen-Casse 2000, (nach einigen „Nachrichten sogar 5000) Thaler entwen„det hat.“

Mit einer einzigen Post den 16. May erhielten wir, ich und der damahlige Obermeister, drey Briefe aus Leipzig, die uns aufforderten, über diese Nachrichten eiligst Aufklärung zu geben. Dergleichen Briefe

kamen sodann häufiger ein, und einige wurden vom Obermeister selbst dem Grofsmeister communicirt, um ihn von der Nothwendigkeit der zweckmäfsigsten Mafsregeln zu meiner Rechtfertigung zu überzeugen; aber es geschah nichts.

Den 30. Julius 1802 „verlas das Präsi„dium der grofsen Loge ein Schreiben der „St. Joh.-Loge Urania zur Unsterblichkeit, „worin sie Nahmens der Meisterschaft die „grofse Loge auf die mannigfaltigen Pam„phlets, Pasquille und allegorischen Darstel„lungen gegen den Bruder Feifsler aufmerk„sam macht, und derselben anheimstellt, ob „sie deshalb nicht etwas in die öffentlichen „Blätter einrücken lassen wolle, was ihrer „Würde gemäfs sey, und wodurch zugleich „das Publicum informirt werde, dafs nicht „persönlicher Hafs von Seiten einiger Mit„glieder gegen den Bruder Feifsler jene „Pasquille erzeugt habe. Die Versammlung „aber war, mit Ausnahme der Loge zu Hoff, „der Meinung, dafs die grofse Loge über „dergleichen einseitige Beschuldigungen er-

„haben sey, und daſs deshalb durchaus „nichts durch den Druck bekannt gemacht „werden müsse.“

Mir selbst versagte die groſse Loge den Schutz der maurerischen Gesetze, schnitt alle Gelegenheiten zur Rechtfertigung meiner Amtsverwaltung ab, und forderte mich zuletzt noch vor eine maurerische Behörde, vor welcher ich in erster Instanz nach dem Grundvertrag und den Gesetzen nicht erscheinen durfte, und nicht gerichtet werden konnte.

Den 18. August 1802 erhielt ich von einem der ersten Beamten einer auswärtigen Loge des Systems der groſsen Landes-Loge folgendes Schreiben. —

„Es gehen Gerüchte über Ihr Verhält„niſs zur Loge R. Y. im Publicum umher, „die Ihnen nicht gleichgültig seyn können; „ich theile sie Ihnen mit brüderlicher „Offenheit mit, damit Sie nach Ihrem „Gutbefinden etwas zur Rechtfertigung „oder Berichtigung darüber öffentlich sa„gen können. Es heiſst: .....

Den 28. October 1802 äuſserte ich gegen den ersten Beamten einer andern groſsen Loge in Berlin, auf meiner Stube, den aufrichtigen Wunsch, daſs ich dieſs Buch nicht drucken lassen müſste, und forderte ihn zum Vermittler einer Rechtfertigung meiner Ehre vor der Maurerwelt auf. Ich verlangte bloſs vor einer unparteyischen Commission von Brüdern, bey welcher er den Vorsitz führen sollte, Gehör; der Entscheidung derselben wollte ich mich willig unterwerfen, und wenn sodann diese Commission die Resultate ihrer Untersuchungen durch ein Circulair an sämmtliche Logen bekannt machen wollte, so würde ich mich mit Freuden revesiren, über diese Sache nie etwas drucken zu lassen. — Aber wahrscheinlich fand auch dieser würdige Mann bey den Vorstehern der Loge R. Y. kein Gehör.

Im April 1803 bevollmächtigte ich den Grosssecretair der groſsen Loge Royale York selbst, Vorschläge zu ersinnen und in Vortrag zu bringen, durch welche ich über die

Nothwendigkeit, diese Schrift drucken zu lassen, weggesetzt würde; und noch im May schrieb ich an den deput. Grofsmeister von Niedersachsen, dafs ich nie ein Papier mit mehr Freude in das Feuer werfen würde, als dieses Mspt.; wenn er entweder Vermittler seyn, oder ein Mittel finden könnte, meiner vor der Maurerwelt so unbrüderlich beleidigten Ehre einige Genugthuung zu verschaffen.

Nun liegt das Buch vor Jedermanns Augen; und man richte zwischen mir und den Vorstehern der Loge Royale York. Wer mich verdammen will, dafs ich so viele Actenstücke und Protocolle habe abdrucken lassen, der würdige vorher noch einmahl die Principien, welche ich im ersten Theile meiner maurerischen Schriften von Seite 112 bis 120 über maurerische Publicität aufgestellt habe. Er mufs sie entweder gründlich widerlegen, und dann versichere ich öffentliches Geständnifs, dafs ich in Irrthum gehandelt habe; oder er mufs beweisen, dafs ich ein oder das andere dieser Principien ver-

Trübsinn in mein Wesen einschleichen, oder damit Platz finden könnten. Weswegen ich mir denn auch weder die hier und da beobachtete Schonung zum Verdienste, noch die bisweilen geäuſserte scherzhafte Laune zum Verbrechen zurechnen kann. Ruhe des Geistes und Friede des Herzens sey mit sämmtlichen Brüdern der groſsen Loge Royale York!

Freyguth Kleinwall,
den 13. December 1803.

Fessler

Verzeichniſs

derjenigen Brüder,

welche auf Fessler's Rückblicke etc. pränumerirt haben.

Altenburg. Die □ Archimedes zu den 3 Reifsbretern. Brr. Gründtmann, Chf. Sächs. Lieut. b. d. Inf. Reg. v. Rechten. Lepsius, Adv. u. Rathsass. zu Naumburg. Marcus, Chf. S. Lieut. u. Reg. Quart. Mstr. b. d. Inf. Reg. v. Low. Möller, Kaufmann. Schneider, Herz. Sächs. Lehns- u. Commiss. Secr. Schönherr, Kaufmann, . . . 7 Exempl.

Altona. Sieben ungenannte Brüder. 7 Exempl.

Bautzen. Die □ zur goldnen Mauer. Br. Ohle, Chf. S. Regimentsfeldscheer b. d. Inf. Reg. v. Niesemeuschel, . . 2 Exempl.

Bayreuth. Die □ zur Sonne (3 Expl.) Brr. Claus, Zuchth. Oeconom. Daig, Land-

Fessler's

Rückblicke

auf

die letzten sechs Jahre seiner Logenthätigkeit.

Herausgegeben

von

Friedrich Mossdorf.

Erste Abtheilung.

Dresden,

gedruckt in der Officin des Hrn. Meinhold,
Churfl. Sächs. Hofbuchdruckers.
1804.

223. k. 81.

kammerrath. Dedekind, Regier. Rath. Fischer, K. K. Reichs-Postmstr. Reichsgraf von Giech, regier. Herr zu Thurnau. von Gravenreuth, Kammerherr und Landrichter. Hagenmüller, Bäckermstr. Hecht, Kammerassessor. von Herwarth, Capitaine. von Merklin, Capitaine. Reichhelm, Dr. u. Prof. von Schallern, Dr. u. Medicinalrath. Sörgel, Handlungsdiener. von Schunter, Kr. u. Dom. Rath. Schüller, Kaufmann. Stadler, Stadt-Cantor. von Treskow, Capitaine. Freyherr von Völderndorf u. Waradein, Regier. Präs. u. Landrichter. 21 Exempl.

Berlin. Br. Böhme, Kaufmann. Darbes, Portraitmahler, Prof. u Mitgl. der Acad. d. Künste. (18 Exempl.) Döring, K. Pr. Kriegsrath. Fischer, (Joh. Carl Aug.) K. Pr. Hofrath. Henkel, K. Pr. geh. Kriegsrath u. geh. Ober-Staats-Buchhalter. Liebig, geh. Secr. von Sellentin, K. Pr. geh. Leg. Rath u. Staatsraths-Secr. Tismar, geh. Rath. Wendt jun. (Georg Wilh.) Raths-Maurermstr. Werner, Forst-Registr. 27 Exempl.

Braunschweig. Br. Prätorius, Landschafts-Commiss. 8 Exempl.

Breslau. Br. Berger, General-Fiscal in Schlesien und Glatz. 13 Exempl.

Chemnitz. Br. Dürisch, Chf. S. Hofrath und Justiz-Amtmann. 1 Exempl.

Cöthen. Fünf ungenannte Brüder. 5 Exempl.

Conitz. Brr. Braunschweig, Färber. Senff, Commerc. Rath. Wagner, Creys-Justizrath zu Karge. 5 Exempl.

Dresden. Die □ zu den 3 Schwerdtern und wahren Freunden. Brr. Auenmüller, (Aug. Wilh.) Chf. S. Hauptm. bey d. Dragon. Reg. v. Gersdorf. Freyherr von Block, Chf. S. Hofrath. von Brand, (Carl Friedr.) Chf. S. Hof- u. Justizrath. van der Breling, (Joh. Carl,) Kauf- u. Handelsherr. Dolst, Insp. d. Chf. Kupferst. Gall. Freyherr von Ende, (Joh. Frdr. Aug.) Jagd-Volontair. Engelhardt, Geh. Kriegskanzlist. Freyherr von Gärtner, Chf. S. Ober-Consist. Präsident. Geyer, Prof. d. Gesch. u. Mor. b. d. Chf. S. Pagen-Inst. Graf von Hagen, Chf. S. Geh. Rath u. Vice-App. Ger. Präsident. Hegewald, Geh. Fin. Rechn. Secr. Helbig, Chf. Trier. Hofrath. Hendel, Chf. Stall-Apotheker. Jungwirth, Dr. Jur. u. Sen. zu Wittenberg. Kindler, Hausmarschallamts-Secr. von Leipziger, (Joh. Adph.) Chf. S. Kammerherr. Milhauser, Faktor der Hofbuchdruckerey. Petzold, Dr. Med. Freyherr zu Racknitz, Ch. S. Ober-Küchenmeist. Roch, (Carl Friedr.) Kaufmann. von Rotier, Lieut. b. d. Drag. Reg. v. Gersdorf. Schmidt, (Friedr. Anton Gottlieb) Pension. Chirurg. Schurichter, Ch. S. Hofbaumstr. Tittmann, (Carl

Aug.) Dr. Jur. u. Ch. S. Ob. Consist. Rath. Ingl. sechs ungenannte Brüder. 31 Exempl.

Eisleben. Br. Eisenhuth, Ch. S. Hofrath u. Oberamtm. d. Grafsch. Mannsfeld. 1 Exempl.

Frankfurth am Mayn. 21 ungenannte Brüder. 21 Exempl.

Freyberg. Die □ zu den 3 Bergen. Brr. Beckert, Stadtger. Actuar. Beyer, Dr. Med. u. Stadt-Phys. Bursian, Dr. Jur. u. Fin. Procur. Christ, Ch. S. Hofschauspieler. (2 Exempl.) Gerlach, Buchhändler. (3 Exempl.) Grösel, Kammerschreiber. Klemm, Stadtschreiber. Kochinky, Oekonom. Kühnel, (Joseph) Ch. S. Artill.-Lieut. Linke, Waagemstr. u. Gleitseinn. Meifsner, Ch. S. Creysamtmann. Ruick, Buchhalter. (2 Exempl.) Siegert, Stadtmusicus. Thierfelder, Kaufm. Tüllmann, Ch. S. Artill.-Hauptmann. Wiegandt, Mag. u. Cand. d. Theologie. Wirth, Kaufm. . . . 22 Exempl.

Glatz. Fünf ungenannte Brüder. 5 Exempl.

Görlitz. Br. Jähne, Oberamts-Advocat und Senator. . . . 6 Exempl.

Gotha. Br. **, *zu Sachsen-Gotha. Br. Reichard, Herz. S. Kriegsrath, 2 Exempl.

Göttingen. Vier ungenannte Brüder. 4 Exempl.

Graudenz. 18 ungenannte Brüder. 18 Exempl.

Greifswalde. Acht ungenannte Brüder. 8 Exempl.

Hamburg. Br. Schröder, Eigenthümer des deutschen Schauspiels, und 17 ungenannte Brüder. 18 Exempl.

Hannover. Br. Richelmann, Kaufm. 2 Exempl.

Hildesheim. Br. Cappe, Rector am Andreano. 2 Exempl.

Hohenstein. Die ☐ zur Harmonie. Brr. Bielitz, Ch. S. Gleits-Commiss. zu Chemnitz. Esche sen. (Joh. Gottlieb) Kaufmann zu Chemnitz. Esche jun. (Joh. Fried.) Kaufmann ebend. Grosser, Kaufmann. Grundmann, Dr. Med. Hahn, Cand. Jur. Kreyssig, Kaufm. zu Chemnitz. Landgraff sen. (Joh. Gottfr.) Commerc. Rath. Landgraff jun. (Christ. Gottfr.) Kaufm. 10 Exempl.

Kalisch. Die ☐ Hesperus. 2 Exempl.

Leipzig. Die ☐ Minerva zu den 3 Palmen. (10 Exempl.) Die ☐ zu den 3

Stralsund. Die □ Gustav Adolph zu d. 3 Strahlen. Brr. Haaken, K. Schwed. Leibmed. u. Ritt. d. Gustav-Wasa-Ordens. Graf von Putbus, K. Schwed. Generallieutenant.

3 Exempl.

Zeitz. Brr. von Zeschau, (Heinr. Wilh.) Major b. d. Regt Churfürst-Inf. von Kommerstädt, Lieut. b. ebend. Reg. (Mitglieder d. □ zum Zirkel der Eintracht zu Weissenfels.)

2 Exempl.

Einleitung.

Unter allen Träumen des menschlichen Lebens ist der Traum von einer moralischen Wirksamkeit, von einem Wirken zur fortschreitenden Ausbildung und Veredlung der Menschen, in deren Kreisen man sich befindet, für den kraftvollern, thätigern Mann der schönste und angenehmste. Er kann sich demselben zuversichtlich überlassen, wenn sein immer waches Ich das Bewufstseyn, dafs er träume, festhält, wenn er bey seinem Erwachen einer ungestörten Gemüthsruhe gewifs ist; mag er dann diesen Traum Stunden, Tage, oder Jahre lang fortgeträumt haben, er hat seine Zeit nicht

verloren, seine Kraft nicht vergeudet, er ist gewachsen an Kenntnissen und Einsichten, er hat sich aus dem mephitischen Dunstkreis des Egoismus, in dem jeder Funke der Begeisterung für Menschheit und Menschenveredlung erlischt, in den reinen Aether einer durchaus bestimmten Individualität emporgeschwungen.

So dachte ich, so oft man mich zum Wirken auf und für Menschen einlud; dazu gedrängt habe ich mich niemahls. Mit diesen Gesinnungen trat ich im Jahre 1792 mit den HH. v. L***, v. R**, v. H*, Z*** und C***, von ihnen aufgefordert, in Verbindung, und schied von ihnen im Jahre 1795, ohne dafs ein kränkendes Gefühl vereitelter Hoffnungen und getäuschter Erwartungen meine Ruhe gestört oder mich geneigt gemacht hätte, in die kindischen Klagen träger Egoisten über die Verderbtheit der Menschen einzustimmen; denn ich wufste in jedem Momente der hingegebenen drey Jahre, dafs ich nur träume. Mit eben diesen Gesinnungen liefs ich mich bald darauf, im

J. 1796, der Loge Royale York zur Freundschaft als thätiges Mitglied affiliiren, wies keine Aufforderung zur Arbeit zurück, that für die Logenbrüderschaft alles, was in meinen Kräften war, erntete von einer kleinen Anzahl Zufriedenheit, von Vielen Haſs, von Allen Bewunderung meiner Thätigkeit ein, und lieſs mich im Jahre 1802 auch aus dieser Verbindung durch mancherley Künste hinausdrängen, ohne deswegen meine Gemüthsruhe zu verlieren, oder meine frohsinnige Ansicht von dem lieben, obgleich, in seiner Mehrheit, bald am Kopf, bald am Herzen kränkelnden, Menschengeschlechte zu verläugnen; denn auch in jedem Momente dieser sechs Jahre war ich mir meines bloſsen Träumens bewuſst.

Jetzt ist der Traum vorüber, und ich will die Vortheile desselben mit allen denkenden und ächten Freymaurern redlich theilen, indem ich ihnen die vollständigsten Materialien zur Ueberzeugung von der Wahrheit folgender drey Sätze überliefere.

I.

Maurerischer Zustand der St. Joh. Loge Royale York zur Freundschaft bey meiner Affiliation, den 2ten Jun. 1796.

Nicht mit meinen, sondern mit den Farben eines bey der Loge Royale York allgemein beliebt gewesenen, durchaus für wahrhaft und rechtschaffen geachteten, und jetzt noch in rühmlichem Andenken lebenden Mannes, des verstorbenen Stadtsecretairs, Bruders Schlicht, soll der maurerische Zustand genannter St. Joh. Loge, der er durch mehrere Jahre als Meister vom Stuhl vorgestanden hatte, dargestellt werden. Er selbst soll sprechen, und nur hier und da wird eine berichtigende Anmerkung, die ich entweder der Wahrheit oder der Gerechtigkeit

ıldig zu seyn glaube, den Leser unterchen.

Schreiben

; Brs. Schlicht an den Br. St**r, Meir vom Stuhl der Loge, die T. z. d. 3 T. zu B**g; vom 27. Jun. 1799. a)

„In der guten Sache der Freynaurerey habe ich eine kurze Gechichte der Loge R. Y. z. F. entwor-

a) Unter die um die Loge Royale York z. F. verdienten, aber durchaus verkannten und ungerecht behandelten Männer gehört auch Br. Schlicht. Oefters ward ich selbst als ein Schwächling, sogar von Br. R**r als ein schlechter Menschenkenner, zurückgewiesen, wenn ich in die Lästerungen gegen den Br. Schlicht nicht einstimmen wollte und behauptete, man könnte ihn, wie alle jovialische Menschen, nur für schwach, nicht für bosbaft, halten.

Es kann ihm jetzt, drey Jahre nach seinem Tode, auf keine bessere Art Gerechtigkeit wiederfahren, als durch die Publication dieses seines Schreibens, welches, indem es den Zustand der Loge R. Y. ziemlich getreu schildert, zugleich geeignet ist, sein Andenken bey seinen Freunden rühmlich zu erneuern und denen, die ihn verkannt haben, Achtung zu gebieten.

„fen; ihre Entstehung wird Ihnen also aus „derselben bekannt seyn, und da ich in ei„nem, ich weifs nicht welchem, gelehrten „Journal aufgefordert worden bin, die voll„ständige Geschichte der Loge zu liefern, „so werde ich dieser Aufforderung genügen, „sobald nur das Archiv dieser Loge in Ord„nung gesetzt ist. Ich sehe zwar voraus, dafs „ich mir den Hafs der — — — zuziehen „werde — — — Allein Wahrheit gilt vor „Alles, und da das, was gesagt werden wird, „mit authentischen Urkunden belegt wird, „so scheue ich nichts. — Wenn nun von „Entstehung der Loge R. Y. z. F. die Rede „ist, so mufs man natürlich auch ihrer Stif„ter erwähnen. Diefs waren nun freylich „keine Männer, die — — — —. Gröfs„tentheils bestanden sie aus französischen „Chirurgen und Schauspielern, welche in „Frankreich oder sonst irgendwo im Aus„lande das Maurer-Licht erblickt hatten. „Nachdem sie sich von der Loge zu den drey „Weltkugeln getrennt, arbeiteten sie ganz „im Stillen, bis hiernächst ihr Zirkel durch „das Hinzukommen mehrerer Franzosen, „welche theils verschrieben, theils aufs Ge„rathewohl ins Land gekommen waren, an„sehnlich vermehrt wurde. Keine Loge er„kannte sie übrigens als rechtmäfsig, und „da sie das fühlten, gingen sie zur grofsen „Loge in London und holten sich von dort „eine Constitution. Diese erhielten sie, al-

„lein sie bestand blofs in einem auf Perga-
„ment ausgefertigten Patente; da war keine
„Vorschrift, kein Gesetz, b) kein Ritual, c)
„und daher arbeitete die damahlige ▭ de
„l'amitié bald nach diesem, bald nach jenem
„Ritual, je nachdem man das Neuere dem
„Aeltern vorzog. Die natürliche und ange-
„borne Jovialität der Franzosen überhaupt,
„und besonders die Fröhlichkeit bey ihren
„Tafellogen zog bald eine grofse Anzahl Lieb-
„haber und Theilnehmer hinzu, besonders
„nahm gern jeder Fremde und Reisende,
„wenn er Bruder war, Theil daran, und so
„verbreitete sich nach und nach der Nahme
„der Loge de l'amitié auch im Auslande.
„Diefs war auch die Ursache, dafs sich der
„Herzog von York bey derselben aufnehmen
„liefs. Er soll ein Mann von ausgezeichne-
„ter Fröhlichkeit gewesen seyn; indefs er
„machte Epoche für die Loge, weil sie hier-
„nächst seinen Nahmen zum Schilde aushing.

b) Späterhin schickte ihnen der Prov. Grofsmeister auswärtiger Logen die englische Quartausgabe des Andersonischen Constitutionsbuches v. J. 1758 zu.

c) Rituale schickt die Grofse Loge zu London keiner von ihr constituirten Loge zu, indem sie voraussetzt, dafs Meister der königlichen Kunst, die eine Loge regieren wollen, in der Maurerischen Arbeitsweise hinlänglich unterrichtet seyn müssen.

„Ihre innere Verfassung war übrigens bald „gut, bald schlecht, je nachdem ihr Führer „beschaffen war, so wie dieſs auch noch „jetzt der Fall mit allen übrigen Verbin„dungen ist. Die mehrsten Mitglieder aber „waren Maurer bey Tische. Um das Eigen„thümliche des Ordens bekümmerte sich kei„ner, und kaum ein Einziger wuſste, was „Freymaurerey sey, und wohin sie zwecke. „Bey den Aufnahmen wurden zwecklose, „läppische, kindische Ceremonien eingeführt, „welche zwar den Furchtsamen schrecken „konnten, aber zugleich dem denkenden „Mann empörend seyn muſsten. — — — „Es wurden Feste, Illuminationen, Bälle, „Concerte etc. gegeben, wozu jeder Bruder „zuweilen 40 Rthlr. und mehr beytragen „muſste, so daſs — — — Eben dieser ver„meinte Wohlstand entflammte aber die Ehr„begierde einiger Brüder und machte in ih„nen den Wunsch rege, höhere Kenntnisse „des Ordens zu besitzen, ob sie gleich die 3 „ersten Stuffen hätten wieder zurücktreten „und von vorne anfangen sollen. Wo aber „diese Kenntnisse hernehmen? Dieſs war ein „schwer zu lösender Knoten. Einige unter „den Gliedern rühmten sich zwar, höhere „Grade zu besitzen, man nannte Wort, Zei„chen und Griff, aber dieſs war es auch al„les; denn es fehlte durchaus an Ritualen. „Allein diesem Mangel wurde bald abgehol„fen. Hier kam ein verlaufener Italiener,

„welcher ihnen für baar Geld das Ritual des „vierten Grades verkaufte, dort erschien ein „verarmter Franzose vor den Pforten des „Tempels, war mit vielen Bändern und be„mahlten Schürzen verziert, hatte wenigstens „dreyßig Grade erhalten und versprach den „Brüdern, ihnen höhere Weisheit zu lehren. „Die Loge defrayirte ihn bey seinem hiesi„gen Aufenthalte, und er hatte indeſs an die „Loge geschrieben, bey welcher er das groſse „Licht erblickt hatte, und um Mittheilung „der Rituale gebeten, welche auch, gegen Er„legung einer nicht unbedeutenden Summe, „ankamen. Gröſstentheils waren dieſs aber „Auszüge aus schon gedruckten Freymaurer„Büchern, mit einigen Abänderungen vor„getragen. Endlich fand sich hier ein gewis„ser M**t ein, welcher einen ganzen Koffer „voll maurerischer Weisheit besaſs. Er war „eigentlich ein Kupferstichhändler, der in „der Welt umherzog, dabey aber viele Sua„da besaſs und sich bald beliebt machte. „Dieser lieſs hier und da etwas von seinem „Schatze blicken, dieſs körnte, und nun wurde „dieser Mensch als ein Gott verehrt. Er lo„girte hier in einem groſsen Gasthofe und „mochte wohl nicht berechnet haben, daſs in „Berlin ein theuer Pflaster sey. Kurz, er kam „bald so ins Gedränge, daſs er zur Hausvog„tey abgeführt wurde. Das Kofferchen mit „den Geheimnissen war im Logenhause, und „ein paar Brüder konnten ihr Verlangen

„nicht länger unterdrücken, sie liefsen das „Schlofs öffnen, bemächtigten sich des Schaz„zes, liefsen in Eile Abschriften davon neh„men und deponirten sie sodann wieder sorg„fältig in der alten Herberge. Nun aber war „man auch vollkommen zufrieden. Es wurde „ein sogenanntes *Sublime Conseil* gestiftet, „welches die Direction über das Ganze führte „und aus allen Inhabern des 7ten Grades be„stand. Diese höhern Kenntnisse standen „nun jedem für baar Geld feil. — — — Die „Rituale selbst schienen zwar aus guten Quel„len zu kommen, waren aber durchaus ver„stümmelt und mit Tand angefüllt. Ich be„ziehe mich deshalb auf den ehemaligen 4ten „Grad, den sogenannten Elû. Kann man „sich wohl etwas absurderes oder läppischè„res denken, als die lederne Puppe, der „man den Kopf abhauen mufste? Deutete „nicht alles auf Empörung und Widersetz„lichkeit, indem man nichts hörte, als Ven„geance? Ich habe daher auch diesen Grad, „so lange ich die höhern Arbeiten führte, nie „mit diesem Rituale und Ceremoniel mitge„theilt, sondern den Aufzunehmenden nur „blos gesagt, diefs oder jenes würde mit ih„nen vorgenommen werden, oder diefs oder „jenes würden sie thun müssen, wenn sie „nach den Vorschriften eingeweiht werden „sollten. Dem ungeachtet erhielt sich die „Brüderschaft; viele Deutsche, die der fran„zösischen Sprache mächtig waren, hatten

„sich als Maurer aufnehmen lassen, und in „der Folge erhielten auch mehrere den Zu„tritt, die nicht ein Wort französisch kann„ten, und unter diese gehörte ich auch, we„nigstens verstand ich wenig oder nichts, „wenn französisch gesprochen wurde.

„*Baudesson* war damahls (den 3. April „1788.) Meister v. St., ein sehr respectabler „Mann, der die Achtung der Brüder in ei„nem grofsen Maafse besafs. Dieser nahm „mich mit einem aus dem Französischen ins „Deutsche übersetzten Ritual auf, und ich „gestehe, dafs ich mit den besten Vorsätzen „zum Orden kam, und nicht blos Maurer „dem Nahmen nach, sondern auch in der „That, seyn wollte. Ich versäumte deshalb „keine Loge, weil ich gern meine Kennt„nisse vermehren wollte; allein ich blieb un„befriedigt.

„*Baudesson* starb und *Le Bauld de Nans* „ward zum Meister erwählt. Vielleicht wis„sen Sie, dafs er ehemahls Komödiant bey „der hiesigen französischen Bühne war und „mit vielem Beyfall agirte. Er war ein ta„lentvoller Mann, [d]) dabey aber halsstarrig,

d) Das war er wirklich. Er hatte gründliche humanistische, litterarische und Kunstkenntnisse, und war dabey ein fein gebildeter, obgleich etwas lebhafter, Mann. Seine französische Leichtblütigkeit machte ihn zum angenehmsten Gesellschafter, und liefs

„eigensinnig, rechthaberisch, auffahrend, „und handelte, hierdurch geleitet, oft sehr „inconsequent. Er war durch allerhand Ca„balen auf den Stuhl Salomons gekommen, „hatte daher eine grofse Anzahl Uebelgesinn„ter gegen sich. Daher entstanden denn „auch bald Factionen unter der Brüderschaft, „die eine Partey stritt gegen die andere, und „öfter fehlte es nicht viel, dafs es zu Thät„lichkeiten gekommen wäre.“ e)

ihn dem schwerblütigern Deutschen bisweilen inconsequent scheinen.

Er war zu seiner Zeit unstreitig der beste und gründlichste Lehrer der französischen Sprache. Die Loge Royale York hat ihm sehr viel zu verdanken, und das Archiv derselben ist voll der Monumente seines Fleifses und seiner Thätigkeit.

e) *Le Bauld de Nans* hielt streng auf Anstand und Ordnung, und dieſs war damahls, wie heute, bey der Loge R. Y., so wie in der ganzen Welt, genug, um ein ganzes Heer von Feinden wider sich zu bewaffnen. Wie hätte man auch den Mann lieben oder dulden können, der die Kühnheit hatte, in dem *Conseil Sublime* den 3. Junius 1783. den maurerischen Zustand der Loge R. Y. so treu und wahrhaft zu schildern! „*Vous savez,*“ sagte er, „*que l'esprit qui a agité les derniers troubles était un reste de celui qui a regné si longtems dans la direction et le*

„Unter andern war es am Johannistage 1788, also einige Monathe nach meiner Aufnahme, zwischen einem Bruder I**n

régime de cette Loge, où l'on a travaillé pendant longues années au caprice de quelques individus qui aujourd'hui faisaient des loix, les condamnaient le lendemain, pour en créer de nouvelles 24 heures après, et que cette Loge a été dans cette fluctuation dangereuse pendant plus de 25 ans. C'est à ce système indéfini et indéfinissable que l'on doit attribuer la langueur, dans laquelle cette Loge a si longtems traîné son espèce d'existence, et sans les soins du Vble Maître Delagoanére elle serait peut-être dans cet état, ou gémirait actuellement sous le Despotisme de ceux qui l'ont tant caressée, pour la charger des fers dorés qu'ils lui présentaient. Le Conseil a été établi, le Gouvernement est devenu plus vigoureux. La marche a été rapide, les succès les plus flatteurs ont couronné les efforts du Conseil. Mais il n'en est pas moins un objet de Jalousie, dont les ennemis de la Logé savent adroitement tirer parti pour nous troubler, et dont ils cherchent à prendre avantage pour culbuter notre édifice. Le dernier feu que nous avons éteint, si l'on doit en croire quelques mauvais rapports, aurait encore laissé quelque étincelle

„und G****n dergestalt zum Wortwechsel „gekommen, daſs Ersterer gegen den Letz„tern den Degen zog. Die Veranlassung „zum Streit hatte die Frau des I**n gege„ben. — — — Lebauld machte dieſs zu ei„ner Logensache, suchte sie in einer Lehr„lingsloge zu vereinigen und wandte hierzu „seine ganze Beredsamkeit an. Allein die „Streitenden geriethen wieder so heftig ge„gen einander, daſs alles Klopfen des Mei„sters vom Stuhl und der Br. Br. Vorsteher „nichts half, und endlich sagte gar einer zum

qui fermente sourdement et qui pourrait produire un incendie cruel, si votre sagacité n'y porte obstacle. Le croiriez-vous, mes frères, c'est contre notre vénérable Maitre en chaire que les coups se dirigent en secret! c'est contre notre très cher frère Baudesson! On me fait l'honneur de m'attaquer aussi. L'ingratitude, jointe à la prevention la plus condamnable, agite quelques mauvais esprits, et pour récompenser le Vénérable de tant de peines, ils veulent, comme ils le crient, le faire sauter de la chaire. Je ne vous amuserai pas par des réflexions sur ces indignes procédés; vos coeurs honnêtes les sentent. — — — Renversons les cabales indignes que l'on fait, et forçons les méchans, à suivre malgré eux le chemin des gens de bien et d'honneur!"

„andern: „„das redet er wie ein H — — „“ f)
„Wie der Blitz, lag meine Lehrlingsschürze
„auf meinem Sitz, und ich war zum Tem-
„pel heraus.“

„Ein ganzes halbes Jahr mochte es seyn,
„dafs ich die Loge nicht weiter besuchte,
„als eines Tages ein mir sehr schätzba-
„rer Bruder, Nahmens der Loge, mir den
„Besuch machte, und mich um die Ursache
„meines Aussenbleibens befragte. Die Ant-
„wort war sehr kurz, weil ich das nicht ge-
„funden, was ich gesucht hätte. Er wollte
„zwar der Sache dadurch einen Anstrich ge-
„ben, dafs er mir vorstellte, ich müsse die
„Loge wie eine kleine Republik betrachten,
„in welcher Menschen von allerley Ständen,
„mancherley Character, verschiedenen Tem-
„peramenten und Leidenschaften sich befin-
„den; allein ich entgegnete ihm, dafs, mei-
„nes Dafürhaltens, die Mitglieder einer Frey-
„maurer-Loge gleichsam ein ausgesuchtes
„Häuflein rechtschaffener Männer seyn müs-
„ten, und dafs, wenn hier und da ein Räu-
„diger darunter erscheinen sollte, er noth-
„wendig herausgeworfen werden müfste,
„und von diesem Grundsatz würde ich nicht
„abgehen. Wahrscheinlich hatte er der Loge
„meine Aeufserung mitgetheilt; denn nach
„einiger Zeit erhielt ich von Le Bauld selbst

f) S. Protocoll d. St. Joh. Loge R. Y. z. F. vom 3. Jul. 1788. p. 262 u. f. und v. 10. Jul. p. 267.

„einen Besuch, welcher mir in französischer „Sprache mein Unrecht zu erweisen sich be„mühte, mir auch zugleich dabey versicher„te, dafs ich von vielen Brüdern, ungeach„tet ich noch Lehrling wäre, sehr geschätzt „würde, man mich auch schon zum Gesel„lengrad vorgeschlagen habe. Ich liefs mich „überreden, kam wieder, und in einigen „Wochen war ich Geselle, bey welcher Ge„legenheit ich die erste Rede mit grofsem „Zittern und Zagen hielt (versteht sich, „deutsch). Aber kaum waren vielleicht ei„nige Monathe verstrichen, als ein neuer „Auftritt mich wieder aus der Loge trieb. „— — —

„Diese und mehrere dergleichen Bege„benheiten entfernten indefs die Gemüther „immer mehr und mehr von dem Br. Le „Bauld, und als er es durch seine Helfers„helfer demungeachtet dahin gebracht hatte, „dafs er wieder zum Mstr. vom Stuhl ge„wählt wurde, so ging die Unzufriedenheit „einiger Br. Br. so weit, dafs sie Pasquille „gegen ihn im Logengarten ausstreueten, „und am Johannistage sein Bildnifs derge„stalt mit Scheidewasser, oder einer andern „fressenden Materie, begossen, dafs es hier„nächst neu aufgemahlt werden mufste. g)

g) „*Le Vble dénonça à la Loge l'insulte faite à son Tableau et le pamphlet trouvé dans le jardin. Les F. F. présens lui témoignerent*

ch besuchte die Arbeiten sehr wenig, jedoch wurde ich in der Folge zum Meisterrad befördert, und drey Jahre nach meiner Aufnahme zum deutschen Redner erwählt.“

„In diese Periode fällt die Aussöhnung der Loge R. Y. mit der grofsen Landes-Loge, welche seit Entstehung der Letztern mit der Ersteren zerfallen war. Dieses in der That glückliche Ereignifs hob aufs neue meinen Eifer. Allein die Brüderschaft war einmahl verstimmt, und sehr oft kam ich zur Loge, um zu arbeiten, es waren aber nicht so viel Brüder da, um eine Loge öffnen zu können. Der Grund hiervon lag in den eben angeführten Ursachen und hauptsächlich in dem Benehmen des Conseil Sublime. Dieses dehnte seine Macht über alle Theile der Loge sowohl in maurerischer als ökonomischer und politischer Hinsicht aus. Es bestand gröfstentheils aus schwachen Köpfen, die sich durch die glatten Worte des Le Bauld leiten liefsen. Sie handelten zum öftern widersinnig und des-

leurs regrets de cette catastrophe, et la Loge décida unanimement que si l'auteur de cet attentat se découvrait jamais, et que ce fut un Frère, il seroit chassé ignominieusement, et dénoncé à toutes les Loges, afin que l'entrée de leur sanctuaire lui fut interdite.“ Protocoll. 1758. pag. 262—63.

„potisch, mufsten oft das, was sie als Gesetz „aufstellten, wieder zurücknehmen, weil es „als unausführbar befunden wurde, und so „verloren sie ihre Achtung. Die Gemüther, „von verschiedenem Interesse hin und her „getrieben, wurden immer mehr von einander entfernt, und mit Bedauern sahen ich „und mehrere andere gute Br. Br. den nahen Untergang der Loge R. Y. Allein die „Vorsicht half hier durch den unerwarteten „Tod des Brs. Le Bauld aus einer grofsen Gefahr. Durch seinen Tod wurden die Herzen der Brüder wieder aufs neue vereinigt, „und jeder, dem sonst Freymaurerey nicht „ganz gleichgültig war, glaubte diesen Zeitpunct benutzen zu müssen, um etwas Gutes zu stiften. Freylich ging diefs nicht so „geradezu, um so mehr, da während dem „Interregno der Br. Flesch den Hammer „führte, welcher sehr für die alte Verfassung war. Allein schon in der folgenden „Loge wurde der Br. *** zum hammerführenden Meister gewählt; ein Mann, von „unbescholtener Redlichkeit. Ich war unter „seiner Direction erster Vorsteher, nachdem „ich es in der französischen Sprache doch so „weit gebracht hatte, dafs ich mich verständlich machen konnte. Im folgenden Jahre „wurde ich zum Deput. Meister gewählt, „und ob ich gleich nur zwey Aufnahmen „während dieser Zeit in deutscher Sprache „hielt, so hatten diese doch so viel Beyfall

„gefunden, daſs man mir das folgende Jahr „den Hammer anvertraute. Einmahl hatte „ich mich bemühet, den Arbeiten mehr „Würde dadurch zu geben, daſs ich die Ri„tuale, welche von Deutschfranzosen über„setzt waren, in eine bessere Form brachte, „und dann auch dem denkenden Manne Ge„legenheit gab, seinen Geist zu beschäftigen. „Aber dieſs nicht allein, sondern auch der „Hang des guten Brs. *** zur Frömmeley, „welcher oft bis zur Schwärmerey ausartete, „bewog die Meisterschaft, eine Aenderung „zu treffen, und die Wahl fiel auf mich.“

„Lange hatte ich schon die Mängel gese„hen und gefühlt, welche uns hinderten, zu „dem Zwecke zu gelangen, welchen eine „solche Verbindung voraussetzt. Es war da„her auch mein erstes Bemühen, diesen, so „viel als in meinem Vermögen stand, abzu„helfen. Hierher gehörte aber hauptsäch„lich, daſs ich die Herzen der Br. Br. ge„wann, und dieſs gelang mir in einer solchen „Maaſse, daſs ich wirklich der glücklichste „Mensch war. Die Arbeiten der Johannis„Loge waren bisher französisch geführt wor„den; auch ich versuchte es in dieser Spra„che; allein ich sah wohl, daſs ich nicht Fer„tigkeit genug darin besaſs. Der gröſste „Theil der Br. Br. waren Deutsche, oder „doch solche Franzosen, welche auch diese „Sprache vollkommen inne hatten. Ich er„klärte daher, daſs, wenn es der Wille der

„Br. Br. seyn sollte, daſs die Arbeiten fer„nerhin französisch geführt würden, eine „neue Wahl geschehen müſste, weil ich „durch meinen Vortrag weder die Loge noch „mich selbst lächerlich machen wollte. Der „Beschluſs war, daſs alle französische Arbei„ten abgeschafft werden sollten.“

„Von dieser Zeit an macht die Loge R. Y. „also gleichsam eine neue Epoche. Sie nahm „auch dergestalt an Mitgliedern zu, daſs, da sie „bey meiner Anstellung als M. v. St. aus et„lichen 90 Gliedern bestand, sie in Zeit von „1½ Jahren bis auf 150 heranwuchs. Hier„unter waren viele alte Brüder, die sich bey „der ersten Regierung zurückgezogen hat„ten. Je mehr ich aber in das In„nere der Maurerey eindrang, [h]) „je mehr Lücken fand ich. Ich übersetzte „die höhern Grade aus dem Französischen „ins Deutsche. Allein je weiter ich darin „kam, desto zweckloser und desto unzusam„menhängender fand ich sie mit den ersten „drey Graden. Es machte kein Ganzes aus, „und man sah deutlich, daſs es ein aus ver„schiedenen Systemen zusammengestoppel„tes Allerley war, welches viel Gutes ent-

h) Kann, nach dem unten bald folgenden aufrichtigen Geständniſs des Brs. Schlicht, wohl nichts anders heiſsen, als: je mehr ich in das Innere des bey uns üblichen Logenwesens eindrang.

„hielt; i) aber nicht gehörig geordnet war. „Hauptsächlich aber fühlte ich, dafs die Au„torität des Sublime Conseil, welches, wie „schon oben gedacht, über alle Zweige sich „verbreitete, unbefugter Weise despotisch „handelte, und dafs die Meister mit Recht „sich über Eingriffe in ihre Gerechtsame zu „beschweren Ursache hatten. Dieſs gab un„ter meiner sonst friedfertigen Regierung zu „manchen bittern Aeufserungen Anlafs. Ich „schlug daher vor, eine Committée von al„ten Bn. Bn. sowohl der höhern Grade als „von Meistern niederzusetzen, welche eine „scharfe Grenzlinie zwischen den Rechten „des Conseil und der Meister ziehen, und „dieses in gesetzliche Form bringen sollten, „um dadurch allen fernern Disputen abzu„helfen. Hiermit waren wir beschäftigt. Ich „arbeitete besonders daran mit der gröfsten „Anstrengung. Allein ich fand, dafs meine „Kenntnisse nicht so weit reichten, und dafs „es mir nicht möglich seyn würde, etwas „Vollständigeres hierunter zu liefern. Ich „wendete mich deshalb an einige Mitglieder „der Grofsen Landes-Loge und bat um Com„munication ihrer Acten, welches mir aber „rund abgeschlagen wurde. Dafs ich hierin

i) Nur die hier und da darin vorkommenden moralischen Gemeinplätze dürften allenfalls dieſs gutmüthige Urtheil des Bru. Schlicht verdienen.

„nichts zweckmäſsiges leisten konnte, war „kein Wunder; denn ich hatte keine andere „Erziehung genossen, als in der Loge R. Y., „ich kannte keine andere Verfassung, als „diese, und wenn ich gleich das Fehlerhafte „merkte, so wuſste ich mich doch nicht ge„hörig zu finden, wenn die Gerechtsame „zweyer Autoritäten, als die des Sublime „Conseil und der Meister, zusammen„trafen.“

„Gerade um diese Zeit kam der Br. „Feſsler nach Berlin. Er war eigentlich „in Wien in einer von der Gr. Lan„des-Loge abhängenden Loge aufge„nommen worden, [k]) und man wandte „auch alles an, um ihn wieder zu diesem „System zu ziehen. [l]) Allein nachdem er un-

k) Ist unrichtig. Man sehe hierüber den 1. Th. meiner Maur. Schriften. S. 370.

l) Ist nicht geschehen, sondern, als ich den verstorbenen Br. v. Beulwitz, an den ich aus Schlesien empfohlen war, bereits zum dritten Mahle besuchte, sagte er mir: „Erst gestern „erfuhr ich, daſs Sie Maurer sind.“ Ich. „Das bin ich: wie erfuhren Sie es?“ Er. „Die Loge R. Y. hat uns gemeldet, daſs Sie „sich bey ihr zur Affiliation hätten vorschla„gen lassen. Das hätten Sie nicht thun sol„len,“ Ich. „Warum nicht? Sie scheint „mir in Ansehung der Connexionen, in wel„chen die Mitglieder derselben stehen, ge-

ern Arbeiten beygewohnt hatte, erklärte r sich für unsere Loge. — — — Fels- er zeigte sich sogleich als ein erfahrner Maurer, und da mir nichts mehr am Her- en lag, als die völlige Organisation des Ganzen, so unterredete ich mich mehrere Mahle mit ihm über die Art und Weise, wie liefs am besten geschehen könne. Seine Bemerkungen und vorläufigen Entwürfe er- hielten meinen Beyfall, und so war ich der Erste, der im Conseil den Vorschlag that, hm nicht nur die Revision unserer Rituale ler Johannisgrade, sondern auch die Ent- verfung unserer Gesetze, zu übertragen.

„rade die unbedeutendste.“ Er. „Ich möchte „dort um alles in der Welt nicht Mitglied „seyn. Sie werden eine sonderbare Mischung „von Menschen da finden, die dem Manne „von Erziehung und Kenntnissen unmöglich „behagen kann. Da wird alles bunt unter- „einander aufgenommen. Der Meister vom „Stuhl, der die Ordnung liebt, hat sodann „seine Plage, und die kleine Anzahl braver „Männer, die sie unter ihren Mitgliedern ha- „ben, und die ich aufrichtig achte, ist zu „schwach, ihn wirksam zu unterstützen. Die- „ser Schritt wird Sie reuen.“ Ich. „Dann „steht mir ja der Rückschritt und der Aus- „tritt offen.“ — Diefs ist alles, was von ir- gend Jemanden bey der Gr. Landes-Loge zu mir gesprochen worden ist.

„Dieſs wurde angenommen, und das Con„seil ernannte 7 alte Br. Br., denen die vom „Br. Feſsler entworfenen Rituale zur Prü„fung und Genehmigung vorgelegt werden „sollten, ehe sie in der Meisterloge vorge„tragen würden.“ (vergl. m. Maurer. Schr. Th. I. S. 445 bis 449.) „In Zeit von drey „Monathen war das Geschäft beendiget. Er „hatte sich bey demselben hauptsächlich ei„nes in Prag herausgekommenen Constitu„tionsbuches bedient, und das meiste dar„aus entlehnt. Indeſs es ist gut und zweck„mäſsig, wie Sie, Gel. Br., es selbst finden „werden. Jetzt ging es über die Gesetze „her, und auch diese waren bald durch die „neue Constitution entworfen. Ihre Geneh„migung fand aber mehrere Schwierigkeiten, „als die Rituale, und erst nach mancherley „Debatten wurden sie genehmigt und fast „von Allen beschworen.“

„Um diese Zeit war es, wo Br. D*** „zu mir kam und mir eröffnete, daſs der Br. „Feſsler noch höhere Geheimnisse der „Freymaurerey besäſse, als wir bis jetzt ge„habt hätten; daſs er Willens sey, sie uns „mitzutheilen, wenn er erstlich dazu die Er„laubniſs von demjenigen erhielte, der ihm „darüber die Rituale mitzutheilen das Recht „habe, und zweytens, wenn ich mich ent„schlieſsen könnte, meine bey der Loge er„haltene Würde als Groſsmeister fahren zu „lassen und sie ihm zu übertragen. Letztere

„hat mir der Br. Delagoanére zu wiederhol-
„ten mahlen öffentlich zuerkannt, und mich,
„da er im Begriffe stand, nach Spanien ab-
„zugehen, zu seinem Nachfolger ernannt.
„Indessen die Br. Br. waren auch jedesmahl
„gegen diese Ernennung öffentlich aufge-
„standen. Sie erklärten, dafs sie mich als
„M. v. St. schlechterdings nicht entbehren
„könnten; dieſs würde aber geschehen müs-
„sen, sobald ich Groſsmeister wäre, und
„hiervon zu sprechen wäre erst dann Zeit,
„wenn ich meines Amtes als M. v. St. über-
„drüſsig wäre etc. Gegen diese für mich
„so ehrenvolle Aeuſserung konnte ich nichts
„einwenden, und ich erklärte laut, dafs ich
„gern auf die Würde eines Groſsmeisters
„Verzicht leistete, und dafs mir der Nahme
„Bruder der angenehmste sey. So blieb es
„auch, ob ich gleich bey den höhern Arbei-
„ten beständig Groſsmeister genannt wurde.
„Ich erklärte dem Br. D***, dafs es von
„meiner Seite ungerecht seyn würde, auf
„ein Prärogativ zu bestehen, welches ich
„bloſs durch die Wahl der Brüder erhalten
„hätte, und ich gern bereit sey, darauf Ver-
„zicht zu leisten, sobald diejenigen, aus de-
„ren Händen ich die Würde empfangen, da-
„mit einverstanden wären. Dieſs würde aber
„von ihnen um so eher geschehen, da es ih-
„nen, so wie mir, daran gelegen seyn müsse,
„höhere und bessere Aufschlüsse über den
„eigentlichen Zweck des Ordens zu erhal-

„ten, die ich ihnen auf keine Weise geben „könnte.“

„Nach dieser Erklärung wurde nun bald „darauf eine besondere Conferenz gehalten, „in welcher der Br. Delagoanére ebenfalls „seine Würde als Grofsmeister in die Hände „des Brs. Feſsler niederlegte, und unserer „zwölf, Besitzer des 7ten Grades, wurden „von ihm in den 8ten eingeweihet. Feſsler „unterzog sich nunmehr auch der Revision „der höhern Grade. Der vierte, oder so„genannte Elû, wurde ganz abgeschafft, statt „dessen wurde gleich nach dem Meistergrad „der Schottische eingeführt, wie es auch der „Gang der Sache erfordert. — Indessen die „Ernennung des Brs. Feſsler zum Grofsmei„ster verursachte die erste Gährung unter „den Bn. Bn. Einige von den zwölfen, wel„che die Weihe des 8ten Grades erhalten „hatten, steckten die Köpfe zusammen und „fragten sich untereinander: Haben wir auch „nicht zu rasch gehandelt, daſs wir da gleich „einen Mann in unsere Mitte aufnehmen „und ihn an unsere Spitze stellen? Wer „weiſs, was sonst an ihm daran ist? Ueber„dem ist er Kapuziner gewesen etc. — So ge„recht auch diese Fragen seyn mochten, so „kamen sie doch zu spät, und ich behaup„tete, man müsse geduldig das Ende abwar„ten. Noch unzufriedener waren diejenigen „Mitglieder des Conseil, welche nicht zur „Weihe des 8ten Grades gelangt waren. Sie

„sagten: Wer hat ihm das Recht gegeben, „eigenmächtige Auswahl zu treffen? Sind wir „schlechter, denn die übrigen? — Kurz, es „entstand schon von der Zeit an eine kleine „Zerrüttung, und die sonst so glückliche „Harmonie, welche ehedem nur gleichsam „auf einen Punct zusammentraf, wurde un„terbrochen.“

„Hierzu kam nun endlich das Project des „Bn. Feſsler, die blaue Loge in vier ver„schiedene Logen zu theilen, und aus ihr „vier Johannis-Logen unter vier verschiede„nen Benennungen zu bilden. Dieſs Project „gab zu vielen heftigen Katastrophen Anlaſs, „und verwickelte mich selbst mit dem Br. „Feſsler in Krieg. Für's erste hielt ich mich „dadurch beleidigt, daſs er bey diesem Pro„ject ganz einseitig zu Werke gegangen, „ohne mir vorher auch nur das geringste da„von zu eröffnen. Ich war daher wie aus „den Wolken gefallen, als ich das Circular, „womit das Project herumgeschickt wurde, „schon von mehrern Brüdern unterschrieben „fand. m) Zum andern schien mir dieses Pro„ject meiner Ehre nachtheilig. Ich hatte bis„her an der Spitze einer Johannis Loge ge„standen, die wenigstens aus 200 Bn. Bn. be-

m) Dieſs ist durchaus unwahr; und wird im Abschn. VIII. dieſs unrichtige Vorgeben actenmäſsig widerlegt werden.

„stand; und nun sollte ich vielleicht riski-
„ren, eine Loge zu erhalten, die nur aus
„20 oder 30 Mitgliedern bestand. Hierzu
„kam noch, dafs das Project nicht die Gründe
„enthielt, warum die Errichtung der vier Lo-
„gen nöthig sey. Der Mensch bleibt immer
„Mensch, und wenn gleich der Maurer alle
„eitle Ehre fahren lassen und von Ehrbe-
„gierde und Eitelkeit nichts wissen soll, so
„läfst sich diefs wohl besser sagen, als ausfüh-
„ren. Die Empfindlichkeit äufsert sich bey
„allen guten Vorsätzen demungeachtet laut,
„und so ging es auch mir. Ein grofser Theil
„der Br. Br. fiel mir zu und gelobten, mich
„zu unterstützen. Es wurde öffentlich in
„den Logenversammlungen für und wider
„die Sache gesprochen, Reden gehalten,
„Schriften gewechselt, kurz, alles war in
„Aufruhr. Die Loge war in verschiedene
„Factionen getheilt. Ein Theil hielt es mit
„mir und wollte mich erhalten, ein anderer
„Theil hielt es mit Fefsler, und der gröfste
„Theil hielt es mit keiner Partey,
„sondern waren müfsige Zuschauer. Alles
„dieses sah ich, der ich in einer so glückli-
„chen Loge gewesen war, sah meine Bemü-
„hungen, die Harmonie unter den Brüdern
„zu erhalten, über den Haufen geworfen,
„mufste gewahr werden, dafs in öffentlichen
„Reden persönliche Anzapfungen bis zur äuf-
„sersten Verbitterung vorgebracht wurden,
„und ich gestehe gern, das Herz brach mir,

„und ich wünschte den Br. Feſsler mit sei-
„nem Projecte zum Teufel.“

„Da es mir nicht möglich schien, die Ge-
„müther wieder zu vereinigen, ich auch ein
„abgesagter Feind von allen Zänkereyen bin,
„so verlangte ich meinen Abschied. Allein
„viele Brüder baten mich, auszuhalten und
„mit ihnen vor den Riſs zu treten; ich würde
„gewiſs unterstützt werden: und dieſs dispo-
„nirte mich, eine plenière Meisterloge zu-
„sammenzurufen, um zu wissen, wie die
„Br. Br. gesonnen wären. Bis jetzt hatte ich
„unter den Bn. Bn. als Mensch gelebt, sie
„hatten mich von allen Seiten kennen zu ler-
„nen Gelegenheit gehabt, ich hatte sie so
„oft gebeten, wenn sie etwas an mir ent-
„deckten, was fehlerhaft sey, sie mir es of-
„fenherzig sagen möchten, ich würde das
„nehmliche gegen sie beobachten; und so
„glaubte ich, keinen einzigen Feind unter
„den Bn. Bn. zu haben. Allein die Folge
„lehrte ein anderes. Alle meine Aeuſserun-
„gen, die ich über das neue Project gegen
„diesen oder jenen gethan hatte, meine
„Gründe, die ich öffentlich dagegen vortra-
„gen wollte, und die ich vorher einigen Bn.
„Bn. zur Beurtheilung vorlegte, kurz, jedes
„meiner Worte, die ich hierüber laut wer-
„den lieſs, waren dem Br. Feſsler haarklein
„wieder erzählt und hinterbracht worden,
„so daſs er in der groſsen Meisterversamm-
„lung, bey welcher 85 Mitglieder gegenwär-

„tig waren, allen meinen Einwürfen auf de
„Flecke begegnen konnte. n) Und jetzt ka
„er auch erst mit den Gründen, warum d
„Loge diese Form haben müſste, zum Vo
„schein, o) denen ich, da sie sich auf Ve
„fassung gründeten, nichts weiter entgege
„setzen konnte, als daſs der Br. Feſsler b
„lig diese Gründe hätte voranschicken sc
„len, weil alsdann der Streit gänzlich hät
„wegfallen können. p) Es blieb mir am En

n) Dieſs ist buchstäblich wahr, und der de
kende Leser bedarf hierüber keiner weite
Anmerkung von mir, um den persönlich
Gehalt der Gesellschaft zu beurtheilen,
welcher dieser Miſsbrauch eines unbefangen
Zutrauens, dieser Verrath der Freundsch
gegen den äuſserst gutmüthigen Schlicht mö
lich war. Die ihn an mich verrathen habe
wissen, daſs ich sie von der Zeit an in
ner gemessenen Entfernung von mir gehalt
habe.

o) Br. Schlicht hat Recht, insofern seine B
hauptung die innern Gründe meines Pl
nes betrift. Aeuſsere Gründe hatte ic
gleich bey der Bekanntmachung derselben g
nug angegeben.

p) Man wird im Abschn. VIII. sehen, wie ge
ich diese innern Gründe nie angegeben hätt
um der St. Johannis-Loge R. Y. z.
das Démenti zu ersparen, daſs sie selbst g
stehen müſste, sie hätte viersehn bis sech

„nichts übrig, als die Br. Br. zu fragen: „ob „sie mit der projectirten Verfassung sämmt„lich einverstanden wären? und ersuchte die„jenigen, welche nicht dafür stimmten, auf„zustehen: — und nun standen von diesen „fünf und achtzig nur zehn auf; also „entschied hier schon die Mehrheit der Stim„men für diese neue Einrichtung.“

„So kränkend mir auch dieses anfäng„lich schien, so belehrend ist mir doch „die Erfahrung geworden, die ich bey die„ser Gelegenheit sammelte. Allein, ich „läugne es nicht, es hat zugleich meinen „Muth und meinen Eifer niedergeschlagen. „Ich finde nicht mehr das Herzliche, das Zu„vorkommende unter den Brüdern; ich „kann nicht mehr einem jeden trauen, weil „so viele ihre wahre Gesinnung verbergen, „und hieraus entsteht eine Art von Zurück„haltung, die eigentlich unter den Mitglie„dern einer und eben derselben Loge nicht „Statt finden sollte. Mein so sehr zur Freund„schaft geneigtes Herz ist argwöhnisch ge„worden, und so wie es mir geht, geht es „mehrern Andern; q) und schwerlich wer-

sehn Logen constituirt, ohne dazu, der neuern englischen Einrichtung des Logenwesens gemäfs, durch die legale Form einer Grofsen Loge befugt gewesen zu seyn.

q) So mufs es Allen gehen, welche ihre innere

„den jene glückliche Zeiten zurückkom
„wo wir Alle nur ein Herz und eine S
„zu seyn schienen! r)

„Jetzt bin ich nun fast an den n
„Gang der Dinge gewöhnt; indessen w
„ich mich gewiſs schon längst zurückgez
„und gar kein Amt wieder angenommer
„ben, wenn nicht noch ein groſser Thei
„Brüder an mir hinge, die meine Er
„nung übel empfinden würden. Ich fü
„also, durch mein Zurücktreten dem
„zen nachtheilig zu werden, und das mö
„ich doch nicht gerne. Ich bin übrigens
„Feſsler ganz ausgesöhnt; denn bey
„diesen Vorfällen habe ich ihn nie auf ei

freundliche, heitere und wohlgeordnete
in einem Aufschwung von Bonhomie au
dere übertragen, und um sich unter d
zu gefallen und Wohlbehagen zu empfi
sich selbst gutmüthig weis machen, d
auch äuſserlich und in ihren Umgebu
wirklich so ruhig, schön und lieblich
wie es in ihrem Innern aussieht. Versch
det sodann durch einen derben Schlag
ganz gemeinen Wirklichkeit das Zaube
der freundlichen Welt, die man auſser
gebaut zu haben glaubte, so sind K
Miſstrauen, Zurückhaltung und Argwohn
gewöhnlichen Empfindungen, die auf
herrlichen Traum folgen.

r) Ja wohl, nur schienen!

„fahlen Pferde gefunden, vielmehr hat er „sich bey dieser Gelegenheit als ein Mann „von festem und selbstständigem Character „gezeigt. Es ärgert mich nur, wenn ich „sehe, daſs jetzt so mancher den Fuchs„schwanz streicht, der weiter keine Absicht „hat, als hierdurch vielleicht zu höhern Gra„den befördert zu werden. Sie werden es „nun schon aus der Constitution des Schotti„schen Grades ersehen haben, daſs keine „Beförderung Statt haben soll, wenn nicht „alle Br. Br. bis auf zwey einstimmen. Wäre „es den Mehresten um wahre maurerische „Kenntnisse zu thun, läge ihnen das Wohl „des Ganzen so recht am Herzen, so wür„den sie gern die Hand bieten und ein jeder „würde sich bemühen, auch jetzt, nachdem „die verschiedenen Logen errichtet sind, „gleichsam nur ein Ganzes auszumachen.“

„Bey der neuen Einrichtung sah der Br. „Feſsler wohl ein, daſs die Br. Br. es sich „schlechterdings nicht würden gefallen las„sen, daſs sie durch das Loos zu dieser oder „jener Loge vertheilt würden; daher errich„tete er auch anfänglich nur vier Beamten„Logen, das ist, der Meister v. St., die bey„den Vorsteher, der Secretair, der Redner, „der Cerem. Meister und die 2 Br. Br. Ste„wards formirten eine Loge, und ein jeder „Bruder gehörte zu allen vier Logen. Ich „nannte dieſs eine Hieroglyphe, und weiter

„war es auch nichts. s) Ein jeder fühlte das „Ungereimte dieser Einrichtung; allein, da „einmahl laut declarirt war, daſs derjenige, „der von Theilung der Br. Br. in Köpfen „sprechen würde, constitutionswidrig gehan„delt hätte, so blieb die Sache so bis kurz „vor diesem Johannisfeste und der vorange„henden Wahl-Loge. Ich selbst war der „erste, der in einer Meister-Conferenz das „Lächerliche der ersten Einrichtung schil„derte, und die Br. Br. aufforderte, sich zu „dieser oder jener Loge bestimmt zu erklä„ren; wobey ich bemerkte, daſs zwar das „Capitel nicht das Recht habe, über die Per„sonen der Br. Br. zu disponiren, daſs aber, „wenn sich die Br. Br. freywillig dazu erklär„ten, das Capitel dagegen nichts einwenden „könnte; und so ist denn nun die Theilung „zu Stande gekommen, wie Sie aus dem Ta„bleau ersehen werden. Diese neue Einrich„tung hat das Wahlgeschäft sehr erleichtert, „weil nun eine jede Loge sich ihren Meister „vom Stuhl und ihre Beamten selbst gewählt „hat. Nur der Meister v. St. von der Ste„wards-Loge, der Oberschatzmeister und „Oberalmosenpfleger werden von sämmtli-

s) Man wird unten im Abschn. VIII. sehen, warum dieſs anfänglich so seyn muſste und bey der auffallenden Unkunde der Brüder in allem, was zur maurerischen Form gehört, nicht anders seyn konnte.

„chen Meistern gewählt. Uebrigens kann „keine Loge besondere Meisterconferenzen „halten, sondern es versammeln sich alle „Meister dazu, weil es das Ganze betrifft, so „wie auch alle Einnahme in einen gemein„schaftlichen Schatz fließt.“

„Nun genug! Sie werden müde seyn, „mehr zu lesen, geliebter Br., weil alles „das, was ich niedergeschrieben, für Sie nicht „so viel Interesse haben kann, als für mich. „Sie haben mir aber einmahl Ihre Freund„schaft zugesichert, und deshalb habe ich „alles offenherzig hingeschrieben. „Sie wer„den aber hoffentlich aus dem Gesagten das „Resultat ziehen, daß es auch bey uns heißt: „es ist in manchen Stücken, *comme chez „nous.* Die Welt ist sich von Ewigkeit an „gleich geblieben, und so wird es auch noch „ferner seyn. Viele sind berufen, aber nur „Wenige sind erwählt. So wollen auch wir „gern Allen den Weg zum Glücke zeigen, „aber nur Wenige wollen ihn mit Ernst be„treten. Der Zweck der Freymaurerey ist „ihnen zu ernsthaft, weil sie nichts, als Ver„gnügen, suchen, und so betrachten sie die „Loge mehr als eine Reſsource, denn als ei„nen Tempel, der Freundschaft und Bru„derliebe gewidmet.“

„Wir aber, geliebter Bruder, die wir „den erhabenen Zweck des Ordens kennen, „wollen mit rastlosem Eifer arbeiten, um „ihn zu erreichen, wenigstens ihm so nahe

„zu kommen, als möglich. Das Band, wel-
„ches uns vereiniget, soll fest seyn, und
„nichts soll unsere Freundschaft stören.
„Mit dieser Versicherung schliefse ich als

Ihr

treuer Freund und Bruder
Berlin, den 27. Jun. Schlicht.
1799.

Aus diesem merkwürdigen Schreiben des verewigten Bruders Schlicht gehen nun, in Ansehung des Maurerischen Zustandes der St. Johannis-Loge Royale York z. F. bey meiner Affiliation, folgende unbestreitbare Resultate ganz bestimmt und deutlich hervor:

I. dafs die erwähnte Loge den 3. Jun. 1796 noch eine St. Johannis-Loge war;

II. dafs diese St. Johannis-Loge in den drey untern Graden nach dem französischen Ritual arbeitete, und in den höhern Graden *Maitres Elûs des Neuf, des Quinze et de Pérignan, — Chevaliers Ecossois rouges et Chevaliers Ecossois verds de St. André,*

— *Chevaliers de l'Orient* — und *Chevaliers Princes souverains de Rose-Croix* creirte, wozu Br. Schlicht die Rituale aus dem Französischen in das Deutsche übersetzte, und, „je tiefer er in diese Maurerey ein„drang, sie um desto zweckloser und um „desto unzusammenhängender mit den er„sten drey Graden fand;“

III. dafs die Inhaber des 7ten Grades, oder die *Chevaliers Princes souverains de Rose-Croix*, unter der Benennung eines *Conseil Sublime* die ganze Mitgliedschaft der Loge R. Y. regierten, „sich über alle Zweige „der gesellschaftlichen Angelegenheiten ver„breiteten, unbefugter weise willkührlich „handelten, und dadurch anhaltende und „oft ziemlich unsanfte Reibungen zwischen „der Meisterschaft und dem *Conseil Sublime* „veranlafsten;“

IV. dafs Br. Schlicht, um das Uebel an der Wurzel anzugreifen, „eine Committée „von Brüdern niederzusetzen vorschlug, „welche zwischen den Rechten des Conseil „und der Meisterschaft eine scharfe Gränz-

„linie ziehen, das Erstere in eine gesetzliche „Form bringen, und dadurch allen fernern „Streitigkeiten abhelfen sollte;“

V. dafs selbst Br. Schlicht, bey allen seinen Talenten, bey aller seiner Wahrheits- und Rechtsliebe, bey allem seinem Bestreben, sich über Maurerey und maurerische Formen zu unterrichten, worin er nur Wenige seines Gleichen bey der Loge R. Y. gefunden haben mochte, „nur das Fehlerhafte „in der Verfassung der Loge R. Y. gemerkt, „aber sich doch nicht gehörig zu finden ge„wufst hatte;“ dafs also überhaupt richtige und gründliche Kenntnisse der Freymaurerey und des Logenwesens bey der Loge R. Y. damahls nur äufserst sparsam vorhanden gewesen seyn mufsten;

VI. dafs der gutmüthige Schlicht geglaubt hatte, „die Herzen der Brü„der,“ die blos an seinem genialischen Frohsinn Geschmack und Wohlgefallen fanden, „gewonnen und glückliche Zeiten, in wel„chen Alle nur ein Herz und eine Seele wä-

„ren, herbeygeführt zu haben;“ daſs es aber

VII. nicht so war, sondern nur so schien, weil er in der Folge unter eben diesen Brüdern, nachdem sie ihn an seinen vermeintlichen Gegner verrathen und verlassen hatten, zurückhaltend und argwöhnisch wurde, und seinen Muth und Eifer verlor: daſs endlich

VIII. dieſs nicht anders seyn konnte in einer Gesellschaft, in welcher der Majorität „der Zweck der Freymaurerey zu ernsthaft „ist, weil sie nichts, als Vergnügen, sucht „und die Loge mehr als eine Reſsource, „denn als einen der Freundschaft und Bru„derliebe gewidmeten Tempel, betrachtet.“

Die Natürlichkeit und Richtigkeit dieser Resultate erscheint sogleich in ihrem vollen Lichte, wenn man auf den Personalstatus der Loge R. Y. vom Jahre 1796 einen prüfenden Blick heftet. Sie bestand damahls aus Einhundert siebzig in Berlin anwesenden Mitgliedern, von welchen nur vier und zwanzig eine wissenschaft-

liche Bildung genossen, Einhundert sechs und vierzig aber sich nicht über die gewöhnliche Bildung ihres Standes oder Gewerbes, erhoben hatten. Keiner von ihnen hatte den merkwürdigen, belehrenden Auftritten und Erscheinungen, welche sich vom Jahre 1764 bis 1786 in der Maurerwelt zugetragen haben, beygewohnt, oder auch nur historische Kenntnifs davon genommen. Von Brüdern, die im Auslande waren aufgenommen und befördert worden, zählte ich nur noch sechs, von welchen drey an den Logen-Arbeiten anhaltend, Einer nur selten, Zwey gar nie Theil genommen hatten. Alle übrige hatten ihren maurerischen Cursus in Berlin entweder angefangen oder geendiget, und hielten die Loge Royale York, wenn nicht für die ganze Maurerwelt, doch wenigstens für einen sehr ansehnlichen und ehrwürdigen Haupttheil derselben.

Der prüfende Ueberblick folgender Tabelle wird dem aufmerksamen Beobachter

noch manchen hellen Wink und fruchtbaren Stoff zu mancherley Betrachtungen über den Personalstatus der Loge R. Y. z. F. im Jahre 1796 darbieten.

Mitglieder der St. Joh. Loge Royale York z. Fr. in Ansehung ihres Standes und Gewerbes, im Junius 1796.	Zahl 170.	Davon waren thätig: *) anhaltend.	bisweilen.	gar nie.
1. Kaufleute u. Fabrikanten - -	50	15	15	20
2. Kön. Beamte ohne Raths-Titel -	35	10	16	9
3. K. Beamte m. Hof- oder Kriegsraths-Character -	14	6	3	5
4. Wirkl. Kön. Räthe	5	1	2	2
5. Mitglieder vom Militair u. Adel -	12	3	2	7
6. Feldjäger vom reitenden Corps	7	1	1	5
7. Aerzte, Wundärzte und Apotheker	12	7	3	2
8. Geistliche u. Kand. der Theologie	2	1	1	—
9. Künstler - -	7	3	1	3
10. Musici - - -	8	5	1	2
11. Sprach- u. Schreibmeister - -	2	1	—	1
12. Comtoir-Bediente	6	2	2	2
13. Professionisten, Hauseigenthümer, Rentiers, etc.	10	3	4	3
	170	58	51	61

*) Unter die Anhaltend-thätigen werden hier diejenigen, welche monathlich wenigstens Ein Mahl, unter die Bisweilen-thätigen, die vierteljährig wenigstens Ein Mahl bey den Logenarbeiten sich einfanden.

Der Tempel, in welchem bey der Loge R. York die Mysterien der gewöhnlichen St. Johannis-Maurerey und der französischen höhern Grade gefeyert wurden, war ehemahls ein Orangeriegebäude, auf einem feuchten, nicht weit von dem Flusse entfernten Boden an ebener Erde ganz leicht hingestellt, dumpfig und ungesund, so daſs bey Festen gewöhnlich bey offenen Thüren gearbeitet werden muſste, und die an körperlicher Gesundheit schwächern Brüder beynahe immer am folgenden Tage über Schnupfen und andere rheumatische Zufälle zu klagen hatten. In eben diesem Tempel ward bey einer gröſsern Anzahl der Brüder Tafel-Loge gehalten, nach welcher an höhern Festtagen auch die Frauen, Töchter, Schwestern, etc. der Brüder hineingeführt wurden.

Schon zu Ende des Jahres 1795 hatten die Brüder theils das Unbequeme, theils das Unschickliche ihres Localzustandes gefühlt; der Bruder Schlicht fand daher auch nur drey widersprechende Stimmen, als er zu

etc.) „Die Einnahme an Receptions-Ge„bühren kann man zwar nicht nach einem „Maasstabe oder nach einem Durchschnitt „berechnen; allein, ich bin gewifs der „Meinung und der frohen Hoffnung, „dafs diese gegen vorige Jahre nicht „ab-, sondern zunehmen werde, da „die solide Verfassung unserer Loge im„mer bekannter wird, da wir durch Ei„nigkeit, Ruhe und Ordnung uns immer „mehr auszeichnen, da selbst dieser neue „Bau und die Einrichtung, dafs auch Un„eingeweihte an einem Sonntage an un„serm Mahl und an dem Angenehmen „unsers Gartens Theil nehmen können, „manchen gutgesinnten Mann, wenn er „das Herzliche, welches unter uns herrscht, „siehet, zu dem guten Gedanken hinreis„sen wird, Einer der Unsrigen zu wer„den.“ etc.

Dieser Bau war nun gerade die wichtigste Angelegenheit, welche die Theilnahme und die Aufmerksamkeit der Mitglieder der Loge R. Y. z. F. beschäftigte, als ich den

12. May, 6 Tage nach meiner Ankunft in Berlin, (laut Logen-Protokoll No. 8. pag. 410.) den ersten Besuch in der Loge Royale York abstattete, und sogleich zur Affiliation vorgeschlagen wurde.

Die Beamten-Stellen waren in diesem Zeitpuncte folgendermafsen besetzt. —

Grofsmeister. Jean Pierre Delagoanére, K. Pr. Consul für Courunna in Spanien. Ein talentvoller, feiner, kluger, rechtschaffener und gutherziger Mann; vorsitzender Meister des Conseil Sublime, in alle mögliche höhere Grade der Franzosen eingeweihet, und auch mit den maurerischen Begebenheiten in Deutschland nicht unbekannt. Besonders achtungswerth machte mir ihn die Gelassenheit und Würde, womit er so manche unanständige und grobe Behandlung ertragen hatte, ohne dafs seine Anhänglichkeit an die Loge Royale York und seine Thätigkeit da-

durch geschwächt oder unterdrückt wurde.

Meister vom Stuhl. Carl Friedr. Ludw. Schlicht, Stadtsecretair; ein Sohn der Loge R. Y. und Mitglied des Conseil Sublime. Ein wahrer Israelit, dessen Herz keinen Betrug kannte, der unter allen Stürmen des Schicksals und Widerwärtigkeiten des Lebens heiter und froh, gutmüthig, arbeitsam, zutraulich, nur in der Wahl seiner Freunde und Vertrauten leicht und unvorsichtig war. Ein Mann, mit vorzüglichen Talenten, einer anziehenden Körperbildung und einem angenehmen Sprachorgan begabt. Auch die ihm ihre innere Achtung versagten, konnten ihm ihre Zuneigung, ihr Wohlwollen und ihr Vertrauen nicht vorenthalten.

Substituirter Meister vom Stuhl. Carl Isaak Böhme, Kaufmann ein Sohn der Loge R. Y. und Mitglied des Conseil Sublime. Ein rechtschaf-

fener, bescheidener, gerader Mann, der Wahrheit Freund, und der guten Sache der Freymaurerey mit aufrichtigem Herzen ergeben.

:putirter Meister v. Stuhl. Carl Wilhelm Müntzer, Cassirer beym Seiden - Fabriken - Departement; ein Sohn der Loge R. Y. und Mitglied des Conseil Sublime.

:hatzmeister und erster Aufseher. Joh. Anton Küster, Kriegsrath und Rendant der Haupt-Magazin-Casse; ein Sohn der Loge R. Y. und Mitglied des Conseil Sublime.

weyter Aufseher. August Wilh. Behrend, Apotheker; Sohn der Loge R. Y.

fofs-Secretair. Joh. Franz de la Haye, gewesener Accise-Director; Mitglied des Conseil Sublime.

cretair der Loge. Georg Friedr. Schmidt, Kaufmann; Sohn der Loge R. Y.; ein arbeitsamer, thätiger Geschäftsmann, gerade und bieder.

Redner. Gottfried Kaselitz, Schauspieler beym National-Theater; Sohn der Loge R. Y.

Ceremonien-Meister. Christian Conrad Röver, Kaufmann; Sohn der Loge R. Y. und Mitglied des Conseil Sublime. Ein vielwissender, von aller Zweifelsucht freyer, durchfahrender, gerader Mann.

Almosenpfleger. Joh. Friedr. Aug. Pieper, Königl. Banco-Beamter; Sohn der Loge R. Y. und Mitglied des Conseil Sublime. Ein rechtschaffener, bescheidener, gutherziger, wohlthätiger, gewissenhafter Mann.

Die übrigen noch activen Mitglieder des damahligen Conseil Sublime, wovon jedoch die mit * bezeichneten in den Versammlungen damahls nie erschienen, waren:

André, Landelin Joseph, Engl. Sprachmeister.

Bein, Joh. Alex., Kriegsrath und Proviant-

meister bey dem K. P. Magazin; ein Sohn der Loge R. Y.

Concialini, Joh. Carl, Kön. Kammer-Sänger.

Darbes, Jos. Friedr., Kön. Pohln. Hofrath und Portraitmahler.

Döring, Carl Heinrich, Kriegsrath.

Feldmann, Joh. Friedrich, Geh. Kriegsrath und Kriegszahlmeister.

Hiller, Joh. Heinrich, Hofrath bey der Kön. Brennholz-Administration.

*Jouanne, Johann, Kaufmann.

Kolscher, Joh. Friedr., Ober-Proviant-Commissarius.

Lehmann, Joh. David, Ober-Packhofs-Inspector.

von Maltzow, Kais. Russ. Etats-Rath.

Mathieu, Daniel, damahls Apotheker, dann K. Pr. Hofrath.

Natorp, Aug. Ludwig, Buchhalter bey der Seehandlungs-Societät; ein Sohn der Loge R. Y.

*Rettcher, Georg Wilhelm, Rendant und Buchhalter des K. Hauptmünz-Comtoirs.

Salzmann, Franz Carl, Hofrath bey der K. Haupt-Nutzholz-Administration.

Schadow, Joh. Gottfr., Rector bey der Academie der Künste.

*Siebmann, Christ. Ludw., Geh. Kriegsrath beym Departement der auswärt. Angelegenheiten.

*Soyaux, Carl Ludwig, Kriegsrath und Mefsaccise-Director.

Zehender, Joh. Balth., Kaufmann.

Mit diesen Logen-Beamten und Mitgliedern des Conseil Sublime hatte damahls Jeder zu thun, dem irgend ein Geschäft oder eine Arbeit zum innern Wohlstand oder äufsern Flor der Loge übertragen worden war.

II.

Meine Affiliation bey der St. Joh. Loge R. Y. z. Fr.

Durch die ökonomischen Einschränkungen des F. v. C***th, meine angenehme, sorgenfreye und glückliche Lage in Carolath zu verlassen, genöthiget, kam ich den 6. May 1796 nach Berlin, um daselbst, bey erweiterten Ansichten von Welt und Menschen, und mit mehrern litterarischen Hülfsmitteln unterstützt, meine in C***th ziemlich glücklich angefangene schriftstellerische Laufbahn so lange fortzusetzen, bis sich eine Gelegenheit zu einer gemeinnützigen Thätigkeit für mich finden würde. Ich stand so eben am Ende meines vierzigsten Lebensjahres, wovon ich sechzehn Jahre in meiner Eltern Hause, eilf im Kloster, fünf als Professor ordinarius der orientalischen Sprachen

und biblischen Exegese zu Lemberg, und acht bey dem F. v. C***th verlebt hatte. — Seit der gewaltsamen Erschütterung und Einstürzung meines orthodoxen Glaubens-Systems, welche in meinem 19ten Jahre in mir vorging, war der Mensch beynahe der einzige und ausschließende Gegenstand meiner Aufmerksamkeit, meines Beobachtens und Forschens. Die dadurch gesammelten und sorgfältig aufbewahrten Resultate gaben mir zwar für den vertrauten, innigen, herzlichen Umgang der Freundschaft, im edlern Sinne des Wortes, einen hohen Grad von Empfänglichkeit, machten mich aber zugleich unvermerkt immer unfähiger zum leichten, geselligen Umgange mit Menschen. Während meines Klosterlebens waren die Aufforderungen dazu selten; als Professor schränkten mich mein Beruf, mein Ehrgeiz und der geringe Gehalt von 500 Fl. nur auf den Umgang mit einigen Freunden ein; in C***th mußte mich der Hof zur leichtern Geselligkeit erst erziehen, und er würde seine Freude an mir erlebt haben, hätte der Bau einer

ganz andern Welt in meinem Marc-Aurel, Aristides, Themistocles und Mathias Corvinus, und mein anhaltendes Schaffen idealischer Menschen, seine Bemühungen nicht gröſstentheils wieder vereitelt. Doch war ich nicht ganz ungelehrig; allein auch das Wenige, was ich gelernt hatte, konnte ich in Berlin dort nicht brauchen, wo entweder ungegründete gelehrte Prätensionen, oder eine oberflächliche Vielseitigkeit, oder ein vornehmer Micropolitismus, oder die einheimische Affectation von Nützlichkeit, oder der ganz eigene Reſsourcen-Pli, alle feine Geselligkeit verdrängt hatte. Ich blieb ernsthaft und einseitig, und schien versteckt und zurückhaltend. Mit einem festen und unerschütterlichen Glauben an die Realität der Menschen kam ich nach Berlin; meine Forderungen von Moralität, Rechtlichkeit und in das Leben übergegangener Geistesbildung waren streng und bis zur Schwärmerey exaltirt; ich fühlte und verrieth überall Mifsbehagen, wo ich, hinter gleifsenden Aufsenseiten von Geradheit, Biederkeit, Herzlich-

keit, Theilnahme, Wohlwollen und Gemeinsinn, dem kalten, gemeinen, geist- und herzlosen Selbstling auf die Spur kam. In meinen frühern priesterlichen Verhältnissen, als Beichtvater und vieler Menschen Gewissensvertrauter, hatte ich im menschlichen Herzen fleifsig gelesen, was des Menschen ist, mir daher einige Fertigkeit, den Kiesel von dem Diamanten zu unterscheiden, erworben. Meine Bücher in Lemberg und C***th hatten mir gesagt, wie die Menschen seyn sollten; aber noch nirgends hatte ich gelernt, mit Menschen, die nicht sind, was sie seyn sollten oder zu seyn scheinen wollen, umzugehen, ohne durch plötzliche Zurückziehung mein inneres Mifsbehagen zu verrathen.

Jetzt, im Jahre 1803, ist es anders; aber so war ich, als Br. Darbes, dessen Bekanntschaft ich im September 1790 gemacht hatte, sechs Tage nach meiner Ankunft in Berlin mich aufforderte, ihn in die Loge R. Y. zu begleiten. Zugleich eröffnete er mir, dafs er mit dem Grofsmeister und den ersten Be-

amten der Loge schon sehr vieles von mir und von meinen maurerischen Kenntnissen gesprochen hätte, und daſs man nicht nur meine Bekanntschaft, sondern auch meinen Beytritt zur Loge wünschte. Alle Gegenvorstellungen, die ich aus meiner precairen ökonomischen Lage, aus der Nothwendigkeit, meine Zeit zu schriftstellerischen Arbeiten anzuwenden, aus meiner Unfähigkeit, mich in einer Gesellschaft von Personen so mancherley Standes, Glaubens, Treibens, Wirkens und Scheinens frey und unbefangen zu bewegen, aus meiner entschiedenen Abneigung gegen das gewöhnliche Logenbrüderwesen herleitete, waren bey dem Br. Darbes vergebens. Von der Schwärmerey, überall Gutes wirken zu wollen, ergriffen, glaubte er, an mir ein brauchbares Werkzeug gefunden zu haben; weil er aber meinen Glauben an die Menschen dem seinigen nicht gleich stark fand, griff er mich von einer andern Seite und sagte: „Du mufst mit allen möglichen Men„schen umgehen und leben lernen, mufst „dich also mitten unter sie hineinwerfen las-

„sen.“ — In einigen Augenblicken befand ich mich im Logengarten unter einer ziemlichen Anzahl Menschen, wie ich sie, einige Wenige ausgenommen, ihrem äußern gemeinschaftlichen Gepräge nach, noch nie gesehen hatte. Der Grofsmeister, Br. Delagoanére, begegnete mir mit der ganzen abgerundeten, gefälligen Artigkeit des feinern, geübtern Weltmannes. Das Pathos, mit dem er mir in zierlichfranzösischen Redensarten einige Complimente über meine maurerischen Kenntnisse sagte, zauberte mich einige Augenblicke in die alten Zeiten zurück, wo ich dergleichen in deutscher Sprache, nur schlechter, unzählige Mahle gehört hatte. Unsere Conversation war kurz; denn ich konnte ihm, aus Mangel an Uebung in der französischen Sprache und Logen-Rhetorik, nur wenig erwiedern, und Deutsch verstand er nicht. Bruder Schlicht nahm mich gleich durch sein freyes, prätensionsloses, heiteres Wesen in Blick und Reden für sich ein; Br. Pieper bezeigte mir mit unverkennbarer Herzlichkeit seine Theilnahme

an meinem Schicksale; Br. Küster sagte mir einige gutmüthige Schmeicheleyen; Br. Notorp freute sich auf eine vornehme Art, den Verfasser des Marc-Aurel kennen zu lernen, und Br. Röver fragte mich über mein ehemahliges Klosterleben aus, als wäre ich erst daraus hergekommen. Die übrigen Brüder liefsen mich blos, so wie jeden Fremden vor und nach mir, die Revue passiren.

Die Logenarbeiten wurden eröffnet und mit ziemlicher Ordnung und Stille fortgeführt. Bey aller Kunst, die Br. Schlicht besafs, dort, wo er selbst sprach, zu beleben, schleppte sich doch das Geistleere und Langweilige des Rituals der französischen Maurerey überall hinterher. Unter den Beamten schien mir nur Schlicht, der schuldigen Achtung gegen die Sache und die Gesellschaft gemäfs, vorbereitet; die Uebrigen hielten sich an den Befehl unsers Herrn: „Ihr sollt nicht denken und sorgen, was ihr sprechen wollet; denn der Geist wird euch eingeben, was ihr sprechen sollt.“ Gegen das Ende der Arbeit hiefs man mich die Loge decken, und nachdem

ich wieder hineingelassen wurde, hörte ich unter andern auch folgendes aus dem Protocoll vom Br. Amelang vorlesen. — „Funfzehn„tens: auf den Antrag des Br. Darbes be„schloſs die Hochw. Loge, den Bruder Feſs„ler, welcher dieselbe heute durch seinen „Besuch erfreute, zu ihrem Ehren-Mitgliede „aufzunehmen, und seinen Nahmen in die„ser Absicht auf der Candidaten-Tafel zu „bemerken; der Br. Feſsler stattete hierfür „seinen Dank ab.“ (Protocoll. No. 8. pag. 410.)

Einige Tage darauf forderte mir Darbes ein kurzes Curriculum vitae ab, welches ich mit aller Unbefangenheit anfertigte und ihm überlieſs, unbekümmert, was er damit machen würde. Bald darauf ward ich für den 2ten Junius in die Loge bestellt. Ich würde es vergessen haben, mich noch einmahl in eine mir ganz fremde Welt zu begeben, besonders nachdem das oben in der Anm. 1) S. 24. u. f. angeführte Gespräch zwischen mir und dem Br. von Beulwitz bereits den 23. May gehalten worden war; allein,

des Brs. Darbes exemplarische Pünctlichkeit kam meinem Gedächtniſs zu Hülfe; er holte mich ab und führte mich ohne alle Umwege zum Lichte; und „nachdem der Hochwürdige „der Versammlung einen Auszug des Lebens„laufes des Hochw. Brs. Feſsler verlesen, wur„den über selbigen die Stimmen gesammelt, „welches zu seinen Gunsten ausfiel; — wor„auf der Hochwürdige den Sehr Ehrwürdi„gen Br. Ceremonien-Meister, nebst noch „vier Schottischen Meistern, ersuchte, er„wähnten Hochw. Br. Feſsler dem Heilig„thume näher zu führen; — worauf er mit „allen Feyerlichkeiten zum Mitgliede die„ser sehr ehrwürdigen Loge angenommen „wurde.“ (Protoc. N. 8. p. 425.)

Ich war nun Mitglied der Loge R. Y. z. F., aber ohne auch nur die mindeste Lust in mir zu fühlen, an irgend Etwas thätigen Antheil zu nehmen. Daſs ich hier meine maurerischen Kenntnisse weder erweitern noch berichtigen würde, bemerkte ich bald; denn Br. Delagoanére und Br. Schlicht waren zu

rechtschaffen, um mir mit einem gewissen Nimbus von Mysterio-Krypsie zu imponiren, und das Lernen, mit allen möglichen Menschen umzugehen, wollte mir nicht in den Sinn, weil mir mein Wozu? Niemand befriedigend beantworten konnte. Kaum hatte ich mich drey Mahl bey den Arbeiten eingestellt, so machten die lieben Brüder einen gar wunderlichen Menschen aus mir. Nach ihrer Einbildung war ich ein stolzer Gelehrter, der alles, was keine Gelehrsamkeit besitzt, tief unter sich betrachtete, und sich zu profaniren glaubte, wenn er sich mit ihnen einliefse. Die guten Menschen wufsten nicht, wie angst und bange mir ward, wenn sie mich mitten unter sich stehen liefsen, ohne mich anzusprechen, ohne mir irgend ein Wort zuzuwenden, an dem ich mich in ihre Unterhaltungen hätte hineinwinden können. Sie wufsten nicht, wie gerne ich ihnen so manches, was ich in der Welt gesehen, und was sie nicht kannten; was ich erfahren, und was ihnen fremd war, erzählt, und für ihre Weltansichten und Erfahrungen

ausgetauscht; wie bereitwillig ich ihnen den wichtigen Unterschied zwischen Gelehrsamkeit und Weisheit, zwischen der herrlichen Poesie eines idealischen Lebens, innigst verbunden mit dem wirklichen alltäglichen Handeln, und der einschläfernden Prosa des gemeinen Thuns und Treibens, das jeden Aufschwung in eine idealische Welt verhindert, dargestellt; wie aufrichtig und treu ich ihnen das Ding, wovon sie den Nahmen führten, und das sie zu treiben glaubten, enthüllt hätte: aber Niemand fragte darnach; hartsinnig und unbarmherzig stiefsen sie ihre Bälle auf dem Billard fort, und bekümmerten sich wenig mehr um den Fremdling, sobald sie ihn, nach ächter deutscher Weise, ad modum Linnaei, in seine Klasse, in die Klasse der stolzen Gelehrten, gebracht hatten. Ihnen fehlte es an feiner Geselligkeit und mir an der Ungezogenheit, in der Gesellschaft das Wort mit Macht zu ergreifen, bevor man angesprochen wird. Die natürlichste Folge war, dafs ich den lieben Brüdern überall im Wege seyn mufste, und mir un-

ter ihnen gar nicht wohnlich und wohl werden konnte. — Wo ich mich immer in einer so peinlichen Lage befinde und auf eine gute Art nicht loskommen kann, dort suche ich mir meine Pein durch das Beobachten des Redens, Thuns und Treibens der Gesellschaft erträglich und zugleich lehrreich zu machen. Wohl weiſs ich, daſs die Menschen dieſs gar nicht leiden können; aber es ist nun einmahl meine mit mir alt gewordene Art so, und ich kann ihnen nicht helfen, sobald ihr Mangel an Geselligkeit mich zur Taubstummheit verurtheilt. Und in dieser Absicht wurden mir nun auch die Logenbesuche interessanter.

Auf den 9ten Junius war eine Wahl-Loge angesagt; ich war zur bestimmten Zeit auf dem Platze, und fand aufs neue bestätiget, was ich auf meiner frühern Logen-Laufbahn nicht selten erfahren hatte, daſs jede Loge, die nichts weiter, als das gewöhnliche Logenwesen, treibt, das heiſst, die alles, was Gott oder die neugierige Langeweile zusendet, aufnimmt, dann

mit musterhafter Präcision ladet, richtet und feuert, nach Maſsgabe der Anzahl und Energie ihrer Mitglieder, bald mehr, bald weniger, einem — Mönchskloster gleicht. Dort, wie hier, werden, durch geheime Einwirkung, Selbstsucht und Gemeingeist in beständiger Reibung erhalten; dort, wie hier, sieht man eine Menge Kräfte, in einen kleinen Raum zusammengedrängt, bald vereinigt mit einander wirken, bald getrennt sich gegenseitig zerstören. Im Kloster und in solchen Logen ist jedes Interesse des Einzelnen nur unter der Hülle der Heucheley und Verschmitztheit sicher; hier, wie dort, heiſst Parteygeist Gemeinsinn und persönliche Gehäſsigkeit Anhänglichkeit an die Sache; hier, wie dort, hat Jeder seine eigenen Geheimnisse und glaubt, die Geheimnisse der Uebrigen zu durchschauen; und so wird eine solche Loge, wie das Mönchskloster, ein Tummelplatz des Ehrgeizes, der Eitelkeit, der Eifersucht, des Hasses, der Ränke und der Verschlagenheit, deren kleinliche, doch alle feinern und höhern Socialverhält-

nisse zerreiſsende, Künste in einem fortspielen und nirgends wirksamer und deutlicher sich verrathen, als bey Wahlen zu Aemtern und Ehrenstellen, die Jeder, in der Ueberschätzung seines Werthes, für sich oder für seinen Parteygenossen verlangt, Jeder mit geheuchelter Bescheidenheit von sich ablehnt, und Jeder dem Andern mit brüderlicher Gehäſsigkeit beneidet.

Bisher hatte ich geglaubt, Br. Schlicht wäre der allgemein geachtete, oder wenigstens allgemein geliebte Mann, aber ich sah und hörte meine Wunder in den Wolken, die sich in dem Logengarten hier und da in Bewegung gesetzt hatten. Ich fand zwey vollkommen organisirte Parteyen. Die eine wollte zwar den Br. Schlicht vom Stuhle nicht herunter haben; denn wen hätte sie von ihrer Partey hinaufsetzen können? Sie sprach aber viel von der Willkühr und Despotie des Bruders Schlicht, von seinen Protectionen und Clientelen, von dem, was er die Loge kostete, und wie man endlich aufhören müſste, ihm überall seinen Willen zu thun,

wozu gleich damit der Anfang geschehen sollte, daſs man keinen seiner Anhänger und Clienten zu einem Amte wählte. Die Sprecher dabey waren die Br. Br. D*n*s, R***r, und B**t. — Die andere Partey erzählte von heimlichen und einseitigen Zusammenkünften, welche die Gegenpartey gehalten hätte, um die Wahl nach ihrem Belieben zu lenken, von dem Gesetzwidrigen dieses Verfahrens, von Ränken und Cabalen, von den Verdiensten des Bruders Schlicht, von Rebellen und Aufrührern, u. dgl.; wobey die Br. Br. K**r, B**g und L**r das Wort führten. — Mitunter wurde von beyden Seiten viel geschielt, gelächelt, gezischelt und getrumpft, ja sogar mir mit etwas mehr Leutseligkeit begegnet, bis endlich um 7 Uhr Abends das Schauspiel selbst eröffnet wurde.

„Der Hochwürdige Br. Schlicht sprach „hierauf in einer abgefaſsten Rede von dem „Zwecke einer guten Wahl, und führte an, „wie sehr unrecht es sey, besondere Par„teyen zu engagiren, sondern hielt dafür, „es dem Meister vom Stuhl zu überlassen,

„der allenfalls jedesmahl vierzehn Tage vor „der Wahl eine Conferenz, ohne die Beam„ten dazu eingeladen zu haben, zusammen „berufen würde. Der Hochw. Br. Röver „bat hierauf um das Wort, und erklärte, „wie er Antheil an einer Zusammenkunft „gehabt habe, selbiges aber stets das Beste „der Loge zum Grunde gehabt habe; und „bat, ihn für das künftige Jahr mit einer „Charge zu verschonen.“ t)

Sowohl zur Rede des Bruders Schlicht, als zur Gegenrede des Bruders R**r, machte die Versammlung ganz possierliche Gesichter, die mir einen höchst serio-komischen Anblick gewährten. Indessen wurde, nachdem man noch einiges dafür und dawider gesprochen hatte, zu dem eigentlichen Geschäfte geschritten, und Br. Schlicht hatte von einigen 70 Stimmen, seine eigene ausgenommen, alle für sich zum Meister vom Stuhl. Nun ging die Logen-Rhetorik los; er dankte für seine Wahl, und auf Geheifs

t) Protocoll No. 8. pag. 429.

des ersten Aufsehers wurde geladen, gerichtet und gefeuert, dafs es nur eine Freude war, wodurch ich wirklich in eine mehr genialische Stimmung versetzt wurde; denn es that mir wohl, das Bild meines frühern Klosterlebens vor mir zu sehen, ohne den Zwang desselben zu fühlen.

Nun erhob der Grofsmeister, Br. Delagoanére, seine ehrwürdige Bafsstimme und verlangte das Wort, das ihm mit vieler Ehrfurcht vom Br. Schlicht gegeben und mit vieler Ungeduld von den übrigen Fratribus gelassen wurde. Er machte der Gemeinde seine bevorstehende nahe Abreise nach Spanien bekannt, beurlaubte sich in den zierlichsten französischen Redensarten von ihr, empfahl sich ihrem liebreichen brüderlichen Andenken und sie dem Schutze des Allerhöchsten. Er ernannte den Br. Schlicht zu seinem Stellvertreter als Grofsmeister, und gab den Brüdern die tröstende Verheifsung: dafs er nicht eher von ihnen scheiden würde, bevor er nicht Einigen

„genommen zu seyn, weswegen ihnen auch „die Mitstimmung nicht versagt werden „könnte.“ v)

Das Wahlgeschäft ging nun vorwärts, und unter andern wurden, gegen die Absicht des Bruders Schlicht und seiner Partey, der Br. R**r zum ersten und der Br. B**t zum zweyten Aufseher gewählt. Ungeachtet seiner protocollirten Bitte nahm der Erstere diese Charge an, dem Letztern aber machte Br. Schlicht dringende Vorstellungen, seinen schneidenden, beleidigenden Ton bey der Abgebung seiner Meinung und Stimme über Logen-Angelegenheiten zu mäfsigen, und sich dadurch die Liebe und das Vertrauen der Brüder zu erwerben; welche Vorstellungen der feingebildete gerade Br. R**r noch weit übler nahm, als Br. B**t, den sie angingen. Doch ward ein breiter Ausbruch seines Unwillens durch ein neues Laden, Richten und Feuern auf das Wohl der Ge-

v) Protocoll. No. 8. S. 431.

wählten zurückgehalten. Bey der Wahl zum Redner hatten einige Brüder eine und die andere Stimme; ich hatte deren schon sechs, Br. A**g sechs, und Br. K***tz sechzig. Die übrigen Beamten wurden, unter abwechselndem Laden, Richten und Feuern, hintereinander rasch fortgewählt, und um halb ein Uhr Nachts war das Geschäft beendiget. Was mich dabey am meisten befremdete, mir jedoch über den Geist dieser Gemeinde ziemlich deutliche Aufschlüsse gab, war, daſs Br. R**r nach geschlossener Loge nicht nur jedem Bruder, der ihn anhören wollte, versicherte: „Mir hätte Schlicht die Sottisen „nicht sagen sollen, die er dem Br. B**t „gesagt hat; denn, Gott straf' mich! ich „hätte ihm in geöffneter Loge mit eben der „Freymüthigkeit die Levite gelesen, mit der „ich den alten Delagoanére aus dem Con„seil Sublime hinausgejagt habe;" sondern daſs er auch Brüder fand, die ihm dabey Recht gaben, wodurch er Muth gewann, dieſs dem Br. Schlicht selbst in das Gesicht zu sagen; wobey sich die oben angeführten

Worte des Bruders von Beulwitz wieder recht laut in meiner Seele hören lieſsen.

Nach vier Wochen ging eine Einladung zur Feyer des 20. Julius, an dem Br. Schlicht im Jahre 1749 war gebohren worden, bey der Brüderschaft herum. Ich unterzeichnete in der Hoffnung eines für mich sehr lehrreichen Festes, stellte mich ein, und fand meine Erwartungen nicht getäuscht. Der Fond des Tempels war sehr feyerlich mit einem Baldachin und mit Guirlanden von Eichenlaub geschmückt. Unter dem Baldachin stand ein netter mit Seide überzogener Lehnstuhl für den Helden des Festes, zu dessen beyden Seiten noch acht Stühle für seine Frau, seine Mutter und seine sechs Kinder in Bereitschaft standen. Nachdem alle Brüder versammelt waren, gingen die Honoratioren der Loge, unter Anführung des Groſs-Ceremonienmeisters, Brs. Mąthieu, hinaus, um den Meister vom Stuhl mit seiner Familie in die Versammlung zu führen. Voraus trat der Groſs-Ceremonienmeister mit ei-

nem zierlich geflochtenen Blumenkranze auf einem blauseidenen Kissen, hinter ihm führte der Grofsmeister Delagoanére, den Bruder Schlicht, dessen Mutter, Gemahlin, Töchter und Söhne, Jedes von einem beamteten und hochgraduirten Bruder geführt wurde; einige Brüder mit Blumenguirlanden schlossen den Zug, der mit einer feyerlichen Instrumental-Musik empfangen worden war. Nach Absingung eines, weniger zu Ehren des, als auf den Br. Schlicht gedichteten Lobliedes ging das Reden los, und da zeichnete sich vor allem das wunderliche Ding aus, welches in 5 Abschnitte eingetheilt war, deren jeder mit einer Sentenz anfing, mit der Frage: wer thut diefs und jenes? fortfuhr und mit den Worten: unser Schlicht; endigte. Nach der Prosa ertönten wieder einige Gedichte, im ganzen Sinne des Wortes; denn alles war hier erdichtet, alles fremd, nichts kam aus der Wahrheit und aus dem Herzen. Das erst angeführte wunderliche prosaische Ding war der Sammlung neuer Frey-

maurer-Reden, Oden und Lieder abgeborgt, wo es heißt:

„Heldenruhm gränzt an die Ewigkeiten. etc. — „Wer hat ihn glorreich errun „gen? Friederich.“

„Groß ist die Waage von Europa:“ etc. - „Wer ist der Erdenzevs, der die kolo „senähnliche Waagezunge — —— zu „Gleichgewicht lenket? Friederich.

„Vaterpflicht ist süß, aber bitter.“ etc. - „Wer vollzog sie? Friederich.“

„Wissenschaften und bildende Künste sin „die Pflegammen der Volkssitte,“ etc. - „Wer ists, der etc. stimmt, durchschaue „prüfet, ordnet? Friederich.“

„Bündnisse, im engern Kreise geknüpf „etc. sind dem Pöbel und der neidische „Neugier verhaßt. etc. — Welcher Mo „narch hat unsere Verbrüderung fü

w) bey verschiedenen feyerlichen Gel genheiten gehalten in der Log zu den drey Weltkugeln. (Berlin, b Decker; 1777. gr. 8.)

„eine Gesellschaft der Weisen erklärt?

„etc. Friederich der Grofse.“

welches alles, mutatis mutandis, auf den Br. Schlicht angewandt und bey dieser Comödie ihm sogar in's Gesicht vorgelogen wurde. Die Loblieder und Gedichte waren einer gedungenen, sterilen Phantasie abgezwungen, und ich freute mich nun schon auf den Augenblick, in dem Br. Schlicht mit dem vollen Selbstgefühle des selbstständigen, festsinnigen, und mit der ganzen Feinheit des gebildeten Mannes erklären würde, dafs er seine Brüder kenne, mithin auch wohl wisse, wie sie diefs alles meinten, und wie er es aufzunehmen hätte; dafs es ihm Freude (Spafs) mache, sie in der Anerkennung seiner redlichen Bemühungen, das Wohl der Loge zu befördern, so exaltirt zu sehen; dafs er sie jedoch aufmerksam machen müsse auf seine Menschlichkeit, die ihn leicht zu dem eiteln Glauben verleiten könnte, er hätte bereits ihre Erwartungen erfüllt und den ihm so verschwenderisch gestreuten Weihrauch wirklich verdient.

das Logenhaus, wo mir aber, auſser dem alten dienenden Bruder Pelloutier, der vor einer Stube Wache hielt, keine menschliche Seele zu Gesichte kam. Auf meine Frage nach Br. Darbes erwiederte mir der alte Wächter, die Herren wären im Conseil Sublime versammelt, und da wäre Br. Darbes auch dabey. Auf mein Ersuchen, ihn, wenn es anginge, nur auf einen Augenblick herauszurufen, ging er hinein und kam, zu meinem nicht geringen Befremden, mit Br. Schlicht wieder zu mir heraus; worauf ich augenblicklich weggehen wollte. Aber Br. Schlicht forderte mich feyerlich und dringend auf, in das Conseil hineinzutreten und daselbst Sitz und Stimme zu nehmen. Vergebens wendete ich dagegen ein, daſs ich mich noch gar nicht als hochgraduirten Bruder und unterrichteten Maurer angekündigt hätte; daſs überall noch Niemand bey der Loge R. Y. wüſste, ob und welche höhere Grade ich besäſse; daſs ich in den höhern Graden der Loge R. Y. noch gar nicht affiliirt wäre, mich auch mit gar keinem Cer-

III.

Das Conseil Sublime und erste Revision der Rituale der 3 St. Joh. Grade.

Nur ein Zufall konnte mich noch ein Mahl in die Ringmauern der Loge Royale York führen; dieser Zufall war aber für meine künftige Logenthätigkeit entscheidend.

Den 21. November d. J. wollte ich mit meiner Frau bey dem Herrn Rector und Kupferstecher Berger, wie es der Fall öfter war, einen angenehmen Abend verleben, unser gemeinschaftlicher Hausfreund Darbes sollte daran Theil nehmen, und in dieser Absicht verfügte ich mich des Abends um 6 Uhr in seine Wohnung, um ihn abzuholen. Er war nicht zu Hause, und man sagte mir, er sey im Logenhause in Bau-Angelegenheiten. Ich machte noch den kurzen Weg in

Schlicht, Br. Bein, Br. Natorp, Br. Röver, Br. Pieper, Br. André, Br. Darbes, Br. Döring, Br. Feldmann, Br. Salzmann und Br. De la Haye. Bey meinem Eintritt war dieser hohe Rath so eben mit der Erörterung der drey Fragen beschäftiget, welche in dem ersten Theile meiner Schriften, S. 446 u. f. x) aufgeführt stehen. Eben daselbst werden auch die Resultate dieser Erörterungen und die mir geschehenen Aufträge, das ganze über der Loge R. Y. schwebende Chaos der französischen Maçonnerie aufzuhellen, umzubilden und zu ordnen, so wie die von mir genommenen Rücksichten und meine ganze Verfahrungsart, umständlich angegeben. Männer, welche mehr die Wirkung des Augenblickes, als die Folgen, in das Auge zu fassen gewohnt waren, riethen mir, nicht in meinem Nahmen zu arbeiten und mitzutheilen, sondern mich auf höhere maurerische Auctoritäten und Vollmachten zu beru

x) Beyläufig wird hier bemerkt, dafs auf eben dieser Seite, Zeile 8, statt: den 26. October, den 21. November zu lesen sey.

fen; Freunde, und unter diesen besonders der Br. von Beulwitz und der einsichtsvolle Bruder W*ch, welche die Gemeinde, für die ich arbeiten sollte, besser kannten, als ich, ermahnten mich, die mir geschehenen Anfträge zurückzuweisen, weil ich nicht nur auf keinen Dank zu rechnen hätte, sondern vielmehr, wenn meine Arbeiten den Reiz der Neuheit verloren haben würden, ich nichts gewissers, als die gröbsten Mifshandlungen, erwarten könnte: allein ich liefs mir nicht rathen, weil ich den Betrug für unbequemer hielt, als die Wahrheit; und die Warnungen der Freunde konnten mich in meinem Glauben an die Realität der Menschen nicht irre machen. Ohne mich auf höhere maurerische Auctoritäten und Vollmachten zu berufen, begann ich meine Arbeit mit der Umbildung der französischen Rituale nach dem Muster des gedruckten Prager Rituals und der Acten der Grofsen Landes-Loge von Deutschland, wobey ich die wenigen neuern Zusätze so einrichtete, dafs man, in Hinsicht auf Inhalt und Sprache, ihre Neu-

heit und mich als Verfasser unmöglich verkennen konnte. Der Lehrlingsgrad wurde den 15. December 1796, (Protocoll, pag. 580 u. f.) der Gesellen- und Meistergrad den 19. Januar 1797, (Protocoll, pag. 597. u. folg.) in der Meister-Conferenz, nicht als Arbeiten und Mittheilungen eines höher graduirten und autorisirten Bruders, sondern als Arbeiten der dazu erwählten Commission, vorgetragen, modificirt und sanctionirt.

1797.

IV.

Stiftung des Innersten Orients.

Bey aller innern Mangelhaftigkeit der revidirten Rituale machte doch die Ausübung derselben den besten Effect, weil Bruder Schlicht unter die seltenen Logenmeister gehörte, die es sich, der Gemeinde und der ehrwürdigen Sache, die sie zu behandeln haben, schuldig zu seyn glauben, nie unvorbereitet den Stuhl Salomonis einzunehmen. Sein äuſserer Anstand war gefällig, sein Organ angenehm, seine Declamation richtig und frey von jener pathetischen Affectation, hinter welche so mancher Logenmeister entweder seine natürliche Ungeschicklichkeit, oder seine kalte Gefühllosigkeit verstecken will. Dabey wurde er von dem zweyten Aufseher, Bruder Basset, einem Manne

von lebendigem Sinne für alles Gute, so lange er nicht der Uebermacht eines Vorurtheiles oder einer Leidenschaft unterliegt, vortreflich unterstützt. Beyde wusten alles, was sie zu sprechen hatten, nicht nur auswendig, sondern sprachen es auch mit der ergreifenden Macht der Ueberzeugung und des Gefühls aus. — So wurden die Arbeiten der Loge Royale York bald, als ein schönes rührendes Vorbild aller maurerischen Arbeiten, sowohl von den Logen-Mitgliedern, als auch von fremden Brüdern, zahlreich besucht und gepriesen. Natürlich war es, dafs nunmehr weder den gedachten beyden Beamten, noch den höher graduirten Brüdern, die bisher bey der Loge Royale York üblichen *Elûs des neuf, des quinze et de Perignan, — Ecossois rouges et Ecossois verds de St. André, — Chevaliers de l'Orient, — Chevaliers de l'aigle, ou Princes Souverains de Rose-Croix*, behagen konnten. Die Brüder Delagoanére und Darbes drangen daher nun anhaltender in mich, auch die höhern Grade umzuarbeiten. Zur Anferti-

ung ganz neuer Grade hatte ich schlechterings nicht Lust; in die französischen *Elûs* nd *Ecossois* irgend eine vernünftige reinoralische Tendenz hineinzutragen, war ein öchst mühsames zurückschreckendes Unternehmen. Ich trug daher im April 1797 bey dem Conseil Sublime auf die völlige Abschaffung aller höhern Grade an und schlug vor, in der Folge einer Auswahl von thätigen und würdigen Brüdern bloſs die Geschichte der Freymaurerey, als die letzten Aufschlüsse, Abschnittsweise und ohne alle Ceremonien mitzutheilen. Dieser Vorschlag aber wurde einhellig verworfen, und ich muſste dem dringenden Bitten, mich der Arbeit zu unterziehen, nachgeben.

Mein damahliger, zur Einrichtung der höhern Grade geeigneter Vorrath mir eigenthümlich angehöriger Papiere bestand aus den höhern Graden der goldenen Rosenkreuzer, aus den höhern Graden der stricten Observanz, aus ziemlich ausführlichen Auszügen des Schwedischen *Chapitre illuminé* und aus dem vollständigen Clermontischen Hoch-

Capitel. Diese maurerischen Schätze hat ich einem hochgradirten und hochbeamten Bruder in Schlesien zu verdanken, de ich aber mein Ehren- und Maurerwort ve pfänden mufste, a) ihn nie durch Nennu seines Nahmens zu compromittiren, u b) diese Papiere nie einer Loge ohne sei vorher eingeholte Bewilligung mitzutheile Auf das dringende Verlangen des Brude Delagoanére schrieb ich nun an gedachti Bruder um seine Einwilligung, und nac dem ich diese erhalten hatte, wählte ich d Clermontische Hoch-Capitel, als die Quell aus welcher alle höhern Grade des Loge wesens geflossen sind, zur Grundlage m ner Arbeit. Der *Chevalier Sublime* des Cl montischen Hoch-Capitels gab mir das Su strat zu dem achten Grade, womit ich a triftigen Gründen das höhere Gradenwes der Loge R. Y. vermehren und beschliefs wollte.

Um der Willkühr und Gesetzlosigk bey der Loge R. Y. zu steuern und die Fu damental-Constitution für die ganze Brüd

schaft, deren Abfassung von dem Conseil Sublime mir übertragen war, vorzubereiten, entwarf ich eine Constitution für die künftigen Inhaber des achten Grades, welche, unter dem Nahmen des Innersten Orientes über das Conseil Sublime erhaben, über alle rein-maurerische Gegenstände, Ritual- und Graden-Sachen ausschliefsend entscheiden, dem bisherigen Conseil Sublime aber lediglich die Ballotation über Candidaten der höhern Grade, bis zum 7ten inclusive, überlassen sollten; indem ich mich nicht entschliefsen konnte, meine weitern Arbeiten der Willkühr und beliebigen Modification des ganzen Conseil, eines Corps von 27 Mitgliedern, unter welchen Einige nicht deutsch verstanden und doch überall mitsprechen wollten, Andere auf höhere moralische und ästhetische Bildung keine vollgültigen Ansprüche hatten, Preis zu geben.

So leicht ich nun mit den Bn. Bn. Delagoanére und Darbes über die Zahl der zu wählenden ersten Gründer und Stützen des

zu erbauenden Innersten Orients einig wurde, so schwer konnten wir uns über die zu wählenden Personen selbst vereinigen. Nur Neun sollten gewählt werden. Die Wahl war ein mühsames mißliches Geschäft, jeder Ueberblick des Personalstatus versetzte uns in Angst und Noth. Die beyden ältern Brüder hatten dabey eine Menge persönliche Rücksichten, deren Gewicht ich nicht anerkennen konnte, und frühere Ausbrüche von Heftigkeit und Animosität machten sie mißtrauisch gegen die Brüder Basset, Röver und Natorp, auf deren Auserwählung ich mit allem Nachdrucke dringen zu müssen glaubte, weil sie mir unter die Wenigen zu gehören schienen, welche für eine bessere Ordnung der Dinge einigen Sinn und Geschmack verriethen. — Nach vielen und langen Debatten wurde mir endlich in Ansehung der genannten nachgegeben. Den 3. Junius 1797 geschah die Stiftung des Innersten Orients, laut folgenden authentischen Protocolls, welches Br. Natorp nach seiner beliebten Manier aufgenommen hatte.

„Im Orient von Berlin, den III. des IV. Monaths 5797.“

„In Verfolg der zwischen dem Hochw. Grofsmeister, Br. Delagoanére, und dem Br. Fefsler und Darbes gepflogenen Unterhandlungen, betreffend die vollendete Maurerey,[y]) berief Ersterer, Kraft seines ihm zustehenden Rechtes, nachstehende Br. Br. Ritter † in ein besonderes Capitul zusammen, nehmlich:“

„die Br. Br. Schlicht, Feldmann, Bein, „Salzmann, Küster, Basset, Röver, Na„torp und Schadow.“

„Nachdem obbenannte Br. Br. Ritter an ei„nem besondern und sichern Orte sich ver„sammelt hatten, die Zimmer mit dem „nöthigen Apparat vorschriftsmäfsig ge-

y) Die vollendete Maurerey ist eine grofse Sache, und über sie sind zwischen Br. Delagoanére, Darbes und mir nie Unterhandlungen gepflogen worden, besonders nicht in einem Zeitpuncte, in welchem etwas der Maurerey Aehnliches bey der Loge R. Y. erst angefangen und eingeführt werden mufste.

„schmückt,[z]) das Capitul völlig gedeckt, „die Brüder auch den Statuten gemäfs ge„kleidet waren,[a]) eröffnete der Hochw. „Grofsmeister, Br. Delagoanére, mit Bey„stand der Br. Br. Küster und Salzmann, das „Capitul mit den üblichen Feyerlichkeiten. „Nach Eröffnung desselben, und nachdem „der Br. Feſsler ersucht worden war, die „▭ zu decken, redete der Hochw. Gr. Mstr. „die Versammlung in französischer Sprache, „wie folget, an:“

„*Mes Fr. Fr.!*“

„*Je vous ai convoqués, en vous considé„rant comme l'élite des membres de notre „▭, et qui par votre zèle et votre assiduité, „concourés le plus au soutien de sa glorieuse*

z) Es war in den Zimmern kein anderer Schmuck, als die leeren Wände, ein leerer Tisch und einige Stühle.

a) Die Kleidung der Brüder war, wie gewöhnlich; der Eine hatte einen Frack, der Andere einen Ueberrock; an irgend eine maurerische Kleidung hatte Niemand gedacht. Indessen schrieb Br. Natorp dieſs alles so hin, weil er behauptete: es gehöre zur Form, und die Form zum Wesen der Dinge.

„prospérité. Par cette considération je me „fais un devoir avant mon départ de cet „Orient, de traiter particulièrement avec vous „des choses les plus sublimes, concernant „sa future et sa plus grande prospérité. Je „vous ai rassemblés chés le Fr. — —, puis„que nous y sommes parfaitement à couvert „et que personne ne sera portée de déviner „nos démarches, non plus que le but pour „lequel elles sont faites; il est même essen„tiel de les laisser ignorer en général quant „à présent.“

„Le Fr. Fesler est l'homme que j'ai char„gé de vous donner aujourd'hui le gage le „plus sacré de mon amour pour la □ R. Y. „de l'amitié et la preuve de mon inviolable „attachement pour vous. Avant d'en dire „davantage, je prie le Fr. Fesler de cou„vrir notre communauté actuelle.“ —

„A mon retour à cet Orient je ne trouvai „entre les membres actifs de notre □ que le „seul Fr. Darbes, qui était muni des plus „hauts grades, les autres anciens membres „hauts gradués étant en partie morts, et le „reste retiré des travaux, d'autres devenus „très indifférens et inassidus.“

„Pour ma consolation, je trouvai le mail„let dans les mains du T. V. Frère Schlicht, „lequel par l'aménité et la douceur dont il „est doué, pour se concilier l'attachement „de tous les frères, a, pour ainsi dire, opéré „la régénération de la □, tombée en langueur

„sous le maillet du défunt Fr. le Bauld. „Plus tard j'ai reconnu dans le Frère Feſsler „nouvellement affilié un maçon éclairé des „plus hautes connoissances et lumières, étant „en relation par une correspon„dance intime avec les Supérieurs „de l'ordre; b) circonstance heureuse, qui „me détermina d'entrer avec lui, à l'aide du „Fr. Darbes, son intime ami, en diverses con„férences successives et dont voici le ré„sultat.“

„Premièrement notre ▭ ayant besoin de „la connoissance des deux plus sublimes gra„des, j'ai prié dans le tems le Frère Feſsler „de se procurer auprès des Supérieurs c) „leur autorité, afin de pouvoir conférer ces „mêmes grades à notre Orient. C'est à quoi „il a bien voulu obtempérer. Il a enfin réussi;

b) Dieſs hätte der gute alte Mann den Brüdern nicht weis machen sollen; denn einmahl waren sie zu klug, um es ihm zu glauben, und dann war es auch nicht nöthig, weil meine Arbeiten durchaus das unverkennbare Gepräge der Neuheit und meines Geistes an sich trugen.

c) Diese *Supérieurs* waren Niemand anders, als der hochgraduirte Bruder in Schlesien, von dem ich meine maurerischen Papiere erhalten hatte, und ohne dessen Einwilligung ich für die Loge R. Y. keinen Gebrauch davon machen durfte.

„sur quoi je vous félicite, puisqu'il est quant „à présent, pour des raisons de politique ai„sées à déviner, utile à la □ R. Y. de l'a„mitié, d'être en relation intime et „directe avec les Supérieurs de l'or„dre résidants en Allemagne, plu„tôt qu'avec ceux de l'Angleterre, „de l'Ecosse et de la France.“ d)

„D'ailleurs comme mon séjour à l'avenir „m'éloignera trop, pour pouvoir continuer „à veiller par moi-même directement aux „grands intérets de la □, sans compter que „ma résidence m'est désignée en Espagne, „où la maçonnerie n'est point tolérée.“

„Le Frère Fesler est donc autorisé à „conférer les grades susdits à neuf frères de „la □. J'ai cru devoir en faire choix, ainsi „que vous voilà rassemblés; mais avant qu'il

d) Wer mich kennt und den ersten Theil meiner maurerischen Schriften gelesen hat, weifs, dafs ich mit keinem einzigen hohen Ordensobern in Deutschland, England, Schottland und Frankreich in Verbindung stehe oder jemahls gestanden habe, weil ich wohl Grofsmeister und Logenmeister, aber schlechterdings keine hohen Ordensobern, die etwa unsichtbar und ungekannt die ganze Maschine des Ordens regieren, in der Brüderschaft anerkenne. Dachte Br. Delagoanére: *Mundus vult decipi;* so verzeihe es ihm der liebe Gott!

„puisse me seconder, pour vous élever à „cette dignité, je dois vous notifier que dé„sormais, à cause de plusieurs motifs très „prépondérans, ce ne pourra être que lui „qui tiendra le maillet dans la □ Ecossoise, „au Chapitre des Rose-Croix, comme aussi „dans les plus sublimes Conseils des grades „les plus élevés, où il fera en toute occasion „les fonctions de mon Substitut représentant. „Car sachez qu'il ni aura que lui, qui dans „l'avenir pourra obtenir l'autorité de vous „élever, ainsi que ceux qu'il en croira dignes, „au neuvieme grade nommé:

„La Consommation maçonnique.“ e)

e) Worin diese *Consommation maçonnique* bestehen sollte, steht in der ersten Ausgabe der Fundamental-Constitution der Loge R. Y., Seite 19, gedruckt. Da heifst es: „Diese „Aufschlüsse bestehen in der vollständigsten „Erkenntnifs der verschiedenen Zwecke, „welche zu verschiedenen Zeiten in der Mau„rerey aufgestellt waren, in der zuverläfsig„sten Erkenntnifs des Ursprunges, der Fort„schritte und des abwechselnden Steigens „und Fallens der Freymaurerey.“ etc. Diese *Consommation maçonnique*, welche ich der Loge R. Y. stets vorenthalten mufste, ist nunmehr das Eigenthum der vertrauten Brüder-Verbindungen geworden, welche an meinem Versuche einer kritischen Geschichte der Freymaurerey

C'est donc à cette fin que je le nomme dès présent mon Substitut représentant et Président-Modérateur dans la □ Ecossoise, dans le Chapitre des Rose-Croix et dans le Conseil des grades les plus élevés.“

„C'est donc à vous, mes frères, à me faire part en ce moment de vos observations à cet égard!“ —

„Après la déclaration des frères j'ordonne au Fr. Darbes, de faire rentrer le Frère Fessler et d'agir selon son instruction, en lui donnant de ma part cette clef.“ —

„Nach diesem Vortrage, da die Br. Br. Ritter, von der Sache quaest. nun hinlänglich unterrichtet, darüber reiflich nachgedacht hatten, auch den Zweck und Nutzen derselben eingesehen, f) und ein jeglicher insbesondere seine

und der Freymaurer-Brüderschaft, von den ältesten Zeiten bis 1802, Theil genommen haben.

f) Dieser Unterricht, dieses Nachdenken und diese Einsicht muſs ziemlich oberflächlich gewesen seyn; denn ein paar Tage darauf hat es die lieben Brüder sehr schmerzlich gereuet, daſs sie sich einen ganz unbekannten Menschen an die Spitze haben setzen lassen.

„Meinung und Zustimmung ohne Reser-
„vation abgegeben, mithin zufrieden
„und einstimmig über diesen Vorschlag
„waren, nahm der Br. Schlicht das Wort
„und dankte dem Hochw. Grofsmeister, Br.
„Delagoanére, Nahmens der anwesenden
„Br. Br., für dieses, zum allgemeinen Besten
„des Ordens sowohl als der □ R. Y. z. F.
„insbesondere, durch die Mittheilung die-
„ser höhern Kenntnisse entspringende
„Güte.“

„Derselbe erklärte ferner, dafs es ihn
„freue, dafs der Hochw. Grofsmeister den
„Br. Fefsler zu seinem deputirten Nachfol-
„ger ersehen, und dafs, wenn es dem Br.
„Delagoanére gefallen haben sollte, diese
„Wahl den Bn. Bn. Rittern anheim zu stel-
„len, er der Erste gewesen seyn würde, der
„den Br. Fefsler aufgefordert haben würde,
„den Vorsitz der höhern maurerischen Ar-
„beiten zu übernehmen, indem derselbe,
„vermöge der ihm beywohnenden maureri-
„schen Kenntnisse, am vorzüglichsten ge-
„schickt sey, diesen Platz auszufüllen.“

„Die anwesenden Br. Br. Ritter gaben dem Br. Schlicht ihren lauten Beyfall, und dankten demselben für diese wahrhaft mauerische Resignation.“

„Hierauf wurde der Br. Feſsler wiederum hereingerufen, und ihm vom Br. Delagoanére der erwähnte Beschluſs bekannt gemacht; derselbe nahm die Nomination an und dankte den Bn. Bn. Rittern für das Zutrauen, welches sie ihm durch die Bestätigung in diesem Amte schenkten. Er gelobte, seine Kenntnisse für die gute Sache, nach seinem besten Wissen und Gewissen, zum Wohl und dem Flor der □ R. Y. z. F., so viel in seinen Kräften stehen würde, zu gebrauchen.“ g)

„Die volle Bestätigung des Brs. Feſsler in der Würde eines deputirten Groſsmei-

g) Mehr habe ich der Loge Royale York nie versprochen, nie gelobet, war daher auch zu mehrerem nicht verpflichtet. Wohl möchte ich den Moralisten oder Rechtsgelehrten sehen, der aus dieser Verpflichtung für mich die Pflicht, auf mein Eigenthum Verzicht zu leisten, herauskünsteln könnte. —

„sters soll im künftigen den 5ten dieses Mo-
„nats zu haltenden Wahl-Capitul der Br.
„Br. Ritter † geschehen, so wie der Hochw.
„Groſsmeister, Br. Delagoanére, dem Br.
„Feſsler die Verpflichtung sodann am Altar
„abnehmen wird.“

„Um dem Zwecke der heutigen Convo-
„cation näher zu kommen, verlieſs der
„Hochw. Groſsmeister seinen Platz, welcher
„vom Br. Feſsler sofort eingenommen wurde;
„worauf der Anfang mit Vorlesung der Con-
„stitution des achten Grades, der Auser-
„wählten des neuen Jerusalems, geschahe.“

„Nach beendigter Vorlesung befragte der
„Br. Feſsler die Br. Br. Ritter, ob sie gegen
„den Inhalt dieser Constitution etwas einzu-
„wenden hätten, oder vielleicht an einem
„oder dem andern Orte Erläuterungen be-
„dürften; allein, da Niemand dagegen die
„geringste Einrede führte, die vorgelesene
„Constitution auch so weise abgefaſst
„und auf so vortreflichen, die Des-
„potie beschränkenden Grundsät-
„zen beruhet, so verlangte der Br. Feſs-

„ler die Annahme derselben durch Ablei-
„stung eines constitutionellen Eides und des-
„sen Unterschrift von sämmtlichen anwesen-
„den Bn. Bn. Rittern; worauf die Beschwö-
„rung der Constitution quaest. ritualmäfsig
„geschah. Hierauf wurde das Protocoll vor-
„gelesen und das Capitul von dem Hochw.
„Grofsmeister, Br. Delagoanére, geschlos-
„sen.“

„Im Orient des unermefslichen Welt-
„alls, h) am III. Tage des VI. Monats des
„Jahres 1797.“

„Stiftungs- und Consecrations-Ceremo-
„nie der Loge und ihrer neun neuen Glieder
„zu Auserwählten des neuen Jerusalems.“

„Nachdem das zu dieser Ceremonie aus-
„ersehene Local, so viel es Zeit und Um-

h) Eine beliebte Formel des Brs. Natorp, so wie die Redensarten: *sous le Canapé céleste* — vom Sitze der Wahrheit und des Lichts — Gegeben im Heiligthume der Vollendung und unseres Sitzes, etc.

„stände erlaubt hatten, gehörig zubereitet „worden war, eröffnete der Altvater, mit „Beyhülfe der beyden Aeltesten, das Capi„tul mit den üblichen Gebräuchen. Hierauf „eröffnete der Altvater der Versammlung, „wie er durch die Hochw. O. O. in Deutsch„land bevollmächtiget sey, an neun durch „die Wahl der 3 constituirenden Or. Män„ner vorgeschlagene Br. Br. † die Mysterien des 8ten Grades mitzutheilen, [i]) und „zwar den Bn. Bn. Rittern † Schlicht, Feld„mann, Bein, Salzmann, Küster, Basset, „Röver, Natorp und Schadow, dessen Letz„tern Berufsgeschäfte ihn an diesem Tage „von diesem Oriente entfernt hielten, der „aber als Mitstifter dieses Capituls dennoch „angesehen werden soll und keiner Ballo„tage bey seiner einstweiligen Einweihung

i) Ich habe nichts anders gesagt, als: „dafs „die erleuchteten Brüder, denen ich meine „Kenntnisse und Actenstücke zu verdanken „habe, eingewilligt hätten, dieselben, nach „meinen Einsichten und Gutbefinden, den „von Br. Delagoanére, Darbes und mir ge„wählten 9 Brüdern mitzutheilen.“

„unterworfen ist, so wie seine Consecration „selbst mit allen üblichen Formalitäten nun„mehro begangen werden muſs.“

„Nunmehro erfolgte durch den Altvater „die ritualmäſsige Mittheilung der Mysterien „und Gebräuche des achten Grades, der „auserwählten Brüder des neuen Jerusalems. „Die Geheimhaltung dieses Grades und sei„ner Mysterien wurde von oben zuerst ge„nannten acht Brüdern feyerlichst beschwo„ren, und dieser Actus durch die Consecra„tion beschlossen.“

„Zum Unterricht für die Br. Br. cate„chisirte der Altvater mit dem ersten Ael„testen.“

„Die Beamten-Wahl für dieses Capitul „ist auf den 5ten dieses Monats früh um 10 „Uhr anberaumt. Nachdem dieſs Protocoll „vorgelesen und Niemand mehr etwas vor„zutragen hatte, wurde das Capitul mit den „gewöhnlichen Formalitäten geschlossen; „aber ehe und bevor die Thüren eröffnet „wurden, war bereits alles die vorgewese-

„men Handlungen Angehende in Sicherheit
„gebracht worden, k.) und der ganze Actus
„um Mitternacht geschlossen.“

„A. u. s.

„Natorp.“

„Delagoanére.
„Fefsler.
„Darbes.
„Basset.
„Schlicht.
„Salzmann.
„Feldmann.
„Küster.
„Bein.
„Röver.“

Den 4. Junius 1797 wurden Br. Darbes zum ersten Aeltesten und Br. Basset zum zweyten Aeltesten gewählt; laut Protocoll, pag. 12.

Den 7. Junius 1797 wurde die neue Fundamental-Constitution für die ganze Brüder-

k) Es war nichts in Sicherheit zu bringen, als mein Manuscript, das ich ganz natürlich in die Tasche steckte.

schaft im Innersten Orient zum ersten Mahle vorgetragen; [1]) laut Protocoll, pag. 14.

1) Ich hatte sie vom 3ten bis zum 7ten Junius so angefertigt, wie sie nachmahls den 3ten August sanctionirt, dem Könige vorgelegt und gedruckt worden ist.

V.

Fundamental - Constitution.

Die wichtigsten Schwierigkeiten, mit welchen die Anfertigung dieser Constitution verknüpft war, sind im ersten Theile meiner maurerischen Schriften, Seite 450 und folg., genau angegeben. Die mächtigste aber, die ich bey diesem Geschäfte sowohl, als bey meiner ganzen sechsjährigen Verwaltung, erfuhr, war, daſs ich mit Leuten zu thun hatte, auf welche das, was Tacitus sagt: „*nec totam servitutem pati possunt, nec totam libertatem;*“ vollkommen anwendbar war. Jeder Einzelne, dessen Keckheit des Gemüthes eine feste Lunge unterstützte, wollte über alle Uebrigen nicht etwa nach Gesetzen regieren, sondern willkührlich herrschen; Niemand wollte sich regieren oder beherrschen lassen. Jeder fühlte das Bedürfniſs be-

nter und zweckmäßiger Gesetze, Jeder
ch dasselbe in seinen Redensarten und
dlungen aus; aber immer nur in Bezie-
; auf alle Uebrigen, die gleichfalls Muth
en, ihre Willkühr der seinigen entgegen
etzen. Dieſs Chaos von lauter isolirten
gegen einander strebenden Begehrungen
nicht anders zu einem gemeinschaftli-
n Willen auszubilden, als daſs Allen zu-
men, unter verschiedenen Beziehungen,
Gelegenheit zum Regieren eingeräumt
die Nothwendigkeit, zu gehorchen, auf-
rungen wurde. Das Schlimmste war, daſs
n zu dieser Zeit der Parteygeist für und
er den Bruder Schlicht alle Gemüther er-
fen hatte. Da erlaubte die Klugheit nur,
Gegebene so zusammenzusetzen, daſs
Ganze noch eine Weile bestehen konnte;
r Versuch einer neuen Schöpfung würde
elbe aufgelöst haben. Die Meister-Loge,
er Tummelplatz eingebildeter Republi-
er ohne irgend eine republikanische Ge-
ung, das Schottische Collegium und das
seil Sublime waren bereits da. Ueber

das Letztere hatte ich den Innersten Orient constituirt. Die Meister-Loge wollte von keinem höhern Collegio etwas wissen, und doch waren alle Mitglieder des Schottischen Collegiums, des Conseil und des Innersten Orients zugleich Mitglieder der Meister-Loge. In jedem Collegio war Zank und Streit an der Tagesordnung; Jeder vertheidigte oder bestritt das Ansehen seines Collegiums, je nachdem ein Beschluſs desselben mit seiner Willkühr übereinstimmte oder im Widerspruch stand. Da war kein anderer Ausweg, als, durch bestimmte constitutionelle Vorschriften sämmtliche Collegia in ihrem Machtantheil einander zu sub- und zu coordiniren.

Meine Fundamental-Constitution betrachtete demnach die erwähnten Collegia nicht in Beziehung auf höhere oder untere maurerische Grade, sondern als Inhaber eines bestimmten Machtantheils zur Verwaltung der maurerischen und ökonomischen Social-Angelegenheiten. Sie waren auf gleiche Art der Constitution und den Gesetzen, die allein herrschen sollten, subordinirt. Kraft

dieser Constitution, machten die oben genannten Collegia eine einzige unzertrennliche Loge aus; und durch eben dieses Band waren sie einander gegenseitig dergestalt coordinirt, daſs Eins ohne das Andere schlechterdings nicht bestehen konnte. Aus dieser constitutionsmäſsigen Coordination folgte nothwendig zugleich eine gegenseitige Subordination der vier Collegien, welche folgendermaſsen von der Constitution bestimmt waren und auf keine Art weiter ausgedehnt oder enger beschränkt werden durften. Die Meister-Loge war das unumschränkte Oekonomie-Collegium, und als solches gab sie sich durch die Gesetzbeschlüsse der von ihr selbst zu wählenden schottischen Meister und durch die Sanction der Meisterschaft ihre Gesetze selbst. Diesen von der Meister-Loge ausflieſsenden Oekonomie- und Localgesetzen waren das Schottische Collegium, das Conseil und der Innerste Orient untergeordnet. Das Schottische Collegium war ein integrirender Theil der Meister-Loge; Jenes prüfte alle ökonomischen und Localvorschläge und

beschloſs, was ökonomisches oder Localgesetz werden sollte; Diese erhob durch ihre Sanction die Beschlüsse des Schottischen Collegiums zu bleibenden Gesetzen. Das Conseil Sublime entschied bloſs über die Beförderungen der Brüder zu höhern Graden. Der Innerste Orient war der Gesetzgeber in allen rein maurerischen Angelegenheiten; seine Beschlüsse ordneten die innere Polizey, die Rechte und Pflichten der Brüder in den Logenversammlungen und alles, was die Rituale aller Grade betraf; und in sofern waren ihm die Meister-Loge, das Schottische Collegium und das Conseil untergeordnet. Im Innersten Orient durfte schlechterdings nichts zur Sprache gebracht werden, was sich auf die Verwaltung der Logen-Casse, auf die Unterhaltung des Hauses, und dergl. bezog, und in der Meister-Loge wurde jede Deliberation über das Eigentliche der Maurerey, über die Rechte und Pflichten der maurerischen Beamten, über die Ritual-Vorschriften u. s. w. für constitutionswidrig erklärt. Bedurfte ein ökonomisches oder

Localgesetz einer Erklärung, so stand das ausschliefsende Recht, dieselbe zu ertheilen, dem Schottischen Collegio zu, da hingegen der Innerste Orient wieder das ausschliefsende Recht hatte, die maurerischen Gesetze bey vorfallenden Dunkelheiten zu erklären.

Bey der Uebersicht dieser Skizze wird es Jedermann gleich einleuchten, dafs durch diese Constitution Zank und Streit weder aufgehoben, noch vermindert werden konnte. Dieſs war aber auch gar nicht ihr Zweck. Eine Gesellschaft im Zustande einer völligen Anarchie mufs zu einem gesetzlichen Zustande erst erzogen und gebildet werden. Dieſs kann aber nur entweder durch die Macht eines Despotismus, der alle gegen einander streitenden Kräfte fesselt, oder durch ein zeitiges Grundgesetz, welches als Zankapfel die streitenden Kräfte von ihrer gegenseitigen Aufreibung zurückhält, und zum Kampfe gegen die interimistische Ordnung einladet und vereiniget, möglich werden. Die Loge Royale York war im Jahre 1797 eben so wenig zur

Ertragung eines fesselnden Despotismus, als zur Annehmung einer wohlgeordneten, nach socialrechtlichen Principien eingerichteten Verfassung fähig; für jene waren die widerstrebenden Kräfte zu stark, für diese der Mangel an socialrechtlichen und maurerischen Kenntnissen und Einsichten unter den Mitgliedern zu groſs. Es blieb also nichts übrig, als eine interimistische Constitution, über deren gekünstelten Zusammenhang und geflissentlich eingewebte Dunkelheiten man sich nach Herzenslust zanken, streiten, eine Menge socialrechtlicher Probleme zur Discussion und Auflösung bringen, und endlich von selbst und unvermerkt zur Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer mit den Principien des natürlichen Socialrechts durchaus übereinstimmenden Verfassung gelangen konnte. Eben darum setzte ich in meiner Constitution als Fundamental-Gesetz fest, daſs sie von dem Tage ihrer Promulgation und Sanction an nur auf drey Jahre, das ist, bis zu Johannis 1800, in allen ihren Theilen und im Ganzen verbindende und gesetzliche

't haben sollte. Bis dahin sollten sie die
ler gründlich studieren, die etwa be-
kten Mängel sorgfältig aufzeichnen, die
lig scheinenden Modificationen mit Frey-
higkeit anzeigen, und ihre Beyträge zur
vollkommnung derselben bey der gesetz-
enden Behörde einreichen. Mein eige-
Urtheil über diese Constitution steht im
en Theile meiner maurerischen Schrif-
, S. 295 — 299.

Den 3. August 1797 wurde sie in einer
lreichen Versammlung promulgirt und
ch eine feyerliche Sponsion auf drey
re als Grundgesetz angenommen. Bald
r und blieb sie der einzige Gegenstand
er Discussionen und Streitigkeiten, und
fs verbürgte mir ihre Zweckmäfsigkeit.
n ihrer verbindenden Kraft überzeugt,
itt man sich nur entweder über die Zweck-
ifsigkeit oder über den Sinn ihrer einzel-
n Vorschriften. Beydes konnte der dar-
ter fortlaufenden Ordnung der Dinge nicht
laden; denn man mochte sich auch noch
sehr ereifert, noch so lange und gründ-

lich gestritten, noch so viel Scharfsinn, Witz und Spitzfindigkeiten verschwendet haben, immer konnte man auf kein anderes Resultat kommen, als: entweder vor Johannis 1800 kann in der bestrittenen constitutionellen Vorschrift rechtlich und gültig keine Veränderung statt haben; oder die ausgemittelte Dunkelheit der constitutionellen Vorschrift kann nur durch eine Erklärung des Innersten Orients rechtskräftig gehoben werden. Freylich war man mit diesen Resultaten immer unzufrieden und schob die Schuld auf den Verfasser der Constitution, der ein höchst mangelhaftes, in so manchen Theilen unzweckmäfsiges Werk geliefert hätte; aber eben dieser Tadel war der gröfste Lobspruch für mich; denn nur dadurch konnte die Brüderschaft der Loge Royale York für die im Jahre 1800 sanctionirte rein socialrechtliche Constitution empfänglich gemacht werden. Wer ihr eben dieselbe schon im Jahre 1797 hätte geben wollen, würde, als ein pedantischer Kantianer, (Kantisch oder Fichtisch heifst alles, was den Alltagsmenschen zum

Denken und Studieren auffordert,) ausgesischt und zum Tempel der Weisheit, Stärke und Schönheit hinausgejagt worden seyn.

VI.

Umarbeitung der höhern Grade.

Wer entweder das *Recueil précieux de la Maçonnerie Adonhiramite, seconde partie, contenant les trois points de la Maçonnerie Ecossoise, le Chevalier de l'Orient et le vrai Rose-Croix; à Philadelphie*, 1787. in 12., oder die Allerneueste Entdeckung der verborgensten Geheimnisse der hohen Stufen der Freymaurerey, oder der wahre Rosenkreuzer. Jerusalem, 1768, in 8., kennt, der weiß das Wesentliche von den höhern vier Graden, welche bey der Loge Royale

York bis zum 3. Junius 1797 ausgespendet worden sind; der kann auch dasjenige beurtheilen und würdigen, was ich aus diesem Wust von Unsinn heraus oder in denselben hinein zu künsteln bemühet war. Kein nur einigermafsen unterrichteter Maurer wird den *Elû des neuf, des quinze et de Pérignan*, den *Ecossois rouge* und *Ecossois verd de St. André*, den *Chevalier de l'Orient* und den *Chevalier de l'Aigle, Prince Souverain de Rose-Croix*, für Maurerey halten. Eben so wenig aber konnte oder wollte auch ich alle diese Chevalerien durch meine Umarbeitung zur Maurerey machen; einmahl, weil die wahre und ächte Maurerey überall nichts von höhern Graden weifs; und dann, weil ich für das Aechte und Wahre der Maurerey weder Terrain noch Volk vor mir hatte.

Die Brüder der Loge Royale York wollten schlechterdings höhere Grade haben; wenn ich also keine höhern Grade dichten wollte, welches mir Klugheit und Ehrlichkeit verbot, so blieb mir nichts anders übrig, als, ihnen die Bilder, Ceremonien,

Zeichen, Worte und Griffe der erwähnten possierlichen Chevalerien zu lassen, und den Bildern nur einen vernünftigern Sinn, den Gebräuchen nur einen edlern Zweck, und dem Ganzen nur eine rein moralische Tendenz unterzulegen. Aber auch dieſs war mir bey dem *Elû des neuf, des quinze et de Pérignan* und bey dem *Chevalier de l'Orient* nicht möglich; diese beyden Grade muſsten daher völlig abgeschafft werden.

Nun wurde im vierten Grade der *Ecossois rouge* zu einem vollkommenen Baumeister, der an dem Heiligthume der sittlichen Ordnung baut und diesen Bau bey sich selbst anfängt, umgeschaffen. — Im fünften Grade wurde der *Ecossois verd de St. André* als nachläſsiger Baumeister vor dem Richterstuhle des Gesetzes angeklagt und durch die Liebe justificirt. — Im sechsten Grade wurde der Geweihte des Grabes, über die Schrecken des Todes erhaben, zur Unsterblichkeit vorbereitet. — Vor dem Uebergange in dieselbe feyerte der *Chevalier de l'Aigle* im siebenten Grade das Gedächt-

nifs des grofsen Menschenlehrers aus Judäa durch den Genufs der Agapé: und im achten Grade erhielt der Auserwählte des neuen Jerusalems durch die innigste Anerkennung des Sittengesetzes und reine Gottesverehrung in dem ewigen Staate Gottes das Bürgerrecht. Dabey war ich beflissen, meinen Gegenstand so zu behandeln, dafs die Ritualformeln dem gesunden schlichten Menschenverstande reichlichen Stoff zum Nachdenken über moralische Verhältnisse darbieten und den helldenkendsten Mann befriedigen konnten. Nur den auffallenden Contrast zwischen den aus dem französischen Logenwesen hergeflossenen Sinnbildern und meinen Ritualformeln konnte ich nicht aufheben, weil ich die erstern so beybehalten wollte und mufste, wie ich sie bey der Loge Royale York gefunden hatte.

In eben diesem Contraste aber lag der Grund der verschiedenen Urtheile und Vorurtheile, mit welchen die Brüder meine Umarbeitung aufnahmen. Einige, welche für die höhern Verhältnisse des Menschen leben-

digen Sinn hatten und von einem warmen Gefühle für dieselben beseelt waren, sahen über das Contrastirende der Bilder und Ceremonien weg, und hielten sich bloſs an die reine herzerhebende Moral; Andere, die keine edlere Bestimmung des Menschen, als Genuſs, Freude und Zeitvertreib, kannten und der Thoren spotteten, die zweyen Welten anzugehören wähnten, erklärten alle die ernsten Sprüche von der Heiligkeit des Sittengesetzes, von der Majestät des Gewissens und von der Vernünftigkeit des Glaubens an Unsterblichkeit für frömmelnde Schwärmerey. Ein Theil, dessen Geisteskraft unter dem Drucke der Denkscheu gefesselt lag, hielt mein ganzes Machwerk für Kantische Philosophie, und ein anderer, der unter der Macht der Unwissenheit zum Hören, Sehen, Erkennen und Unterscheiden unfähig gemacht worden war, witterte durch und durch verkappte Jesuiten und heimlichen Catholicismus.

Alle diese Urtheile und Vorurtheile wurden mir getreulich hinterbracht; allein, mein

gewaltiger Glaube an die Menschen und meine damahlige Geschäftlosigkeit hielten die Ueberzeugung, dafs meine Anstrengung für das Logenwesen ohne Nutzen und Zweck sey, noch weit von mir entfernt. In der Hoffnung auf bessere Zeiten und Menschen und in dem Glauben, dafs in der moralischen Ordnung der Dinge eben so wenig, als in der physischen, irgend etwas fruchtlos verloren gehen könne, arbeitete ich fort und glaubte, weifs Gott wie viel Gutes gewirkt zu haben, wenn ich bey der Ausführung meiner Rituale in den Augen des einen oder des andern feiner fühlenden Mannes eine Thräne der Rührung glänzen sah.

Ein Theil der Brüder zeigte sich, gleich nach Vollendung der Rituale der 3 St. Joh. Grade und der Constitution, dabey nicht unerkenntlich; denn am 7. October 1797, ehe ich noch von meiner Umarbeitung der höhern Grade Relation gegeben hatte, wurde in der Meister-Conferenz

„7tens: die Proposition eines Bruders, dem „Br. Feifsler einen kleinen Beweifs un-

„serer Erkenntlichkeit für seine gehab-
„ten grofsen Bemühungen an den Tag
„zu legen, nehmlich, ihm eine Actie
„von 300 Rthlrn. zum Geschenk zu ma-
„chen, bis zur nächsten aufserordentli-
„chen Conferenz verschoben.“ Proto-
coll, Seite 88.

Dieser Aufschub gab den Brüdern, denen diese Erkenntlichkeit zu grofs schien, Gelegenheit und Frist, eine Menge Brüder dagegen einzunehmen; und es entstand ein allgemeines Murren. Dessen ungeachtet ward den 12. October 1797 im Protocoll, Seite 90., folgendes registrirt:

„1stens: der S. E. machte hierauf der Ver-
„sammlung bekannt, wie, dem abge-
„lesenen Protocoll zufolge, das Gesuch
„desjenigen Bruders, nehmlich, dem
„Hochw. Grofsmeister, Br. Fefsler, eine
„Actie von 300 Rthlrn. zu schenken,
„zur Entscheidung der Brüder jetzt vor-
„gelegt werden würde; worauf der
„Ehrw. Br. 2te Aufseher sowohl, als
„auch der Br. Grofs-Secretair, bemerkte,

„wie sie den Auftrag von selbigem er-
„halten hätten, dieses im Nahmen sei-
„ner zu refusiren und der Loge für ihre
„Bereitwilligkeit zu danken.“

Von mir aber hatten diese beyden Brüder keinen Auftrag erhalten; denn sonst hätte der S. E. die Sache gar nicht einmahl zum wiederholten Vortrag gebracht. Auch war ich weit entfernt, einen solchen Auftrag zu geben, weil mir daran lag, meine lieben Brüder näher kennen zu lernen. Nur weil sich gleich nach dem Vortrage des S. E. mehrere dagegen schreyende und protestirende Stimmen hören liefsen, ergriffen die gedachten zwey Brüder die Partie eines ihnen von mir gemachten Auftrages, das Geschenk zu refusiren, um so mehr da sie mit dem Br. Küster bereits einig waren, den Antrag dieses Geschenkes lieber in dem Innersten Orient zu machen und das Geld aus der Casse der höhern Grade zu nehmen.

Diefs geschah auch den 19. November 1797; denn

„Nach Eröffnung des Innersten Orients

„forderte Br. Küster das Wort und er-
„suchte den Br. Feſsler, die Versamm-
„lung zu decken, indem er den Brü-
„dern einen ihn betreffenden Vortrag
„zu machen habe. Nach übertragenem
„Vorsitz an den Br. 1sten Vorsteher
„verliefs der Deput. Grofsmeister die
„Versammlung; worauf der Br. Küster
„den versammelten Bn. Bn. folgenden
„Vorschlag machte: dafs, im Betracht
„der bereits vom Br. Feſsler mit Auf-
„opferung seines eigenen Interesses für
„seine Brodarbeiten geleisteten Dien-
„ste, und noch ferner für die vollkom-
„mene Einrichtung der höhern Grade
„zu verwendenden Zeit und Mühe, es
„die Erkenntlichkeit wohl erfordere,
„dafs der Innerste Orient denselben ei-
„nigermafsen dafür schadlos halte. Ge-
„gen diesen, so billig als gerechten Vor-
„schlag hatte Niemand etwas einzuwen-
„den. Es wurde daher einstimmig be-
„schlossen, dem Br. Feſsler 300 Rthlr.
„als einen Beweis des brüderlichen

den Zutritt zu ihren uralten, einzig wahren ächten und verbesserten Arbeiten verweigerte. Dieſs versetzte die gegenseitige brüderliche Liebe in einen sehr kränkelnden Zustand, welcher noch bedenklicher wurde, als die Loge Royale York in Berlin im Jahre 1795, ohnerachtet der Exception der Grossen Landes-Loge ex Capite des freyen Mannes, den Anfang machte, Feldjäger vom reitenden Corps in die Brüderschaft aufzunehmen. Die von mir im Jahre 1796 bey der Loge R. Y. angefangene Reformation, so nöthig sie war und so unvollkommen sie, nach der Natur und Beschaffenheit der Materialien, ausfallen muſste, war der Grossen Landes-Loge dennoch ein Dorn in den Augen, weil sie fürchten muſste, ihre unzufriedenen Brüder — denn wo giebt es deren nicht? — möchten in ihrem Glauben an die alleinige Aechtheit und Uranfänglichkeit ihres Logenwesens erschüttert werden, möchten etwas Befriedigenderes fordern und bey dem Einwande der Unzuläſsigkeit auf die Loge R. Y. exemplificiren. Der gemäſsig-

tere Theil ihrer Mitglieder begnügte sich indessen doch damit, dafs er die reformirten, das heifst, dem Ritual der Grofsen Landes-Loge näher gebrachten, Arbeiten der Loge Royale York, mit der unter Logenbrüdern gar nicht seltenen Inconsequenz, für unmaurerisch erklärte; da hingegen ihre eifrigeren Parteygänger die neuen Einrichtungen der Loge Royale York überall, wo sie Gehör fanden, des heimlichen Jacobinismus verdächtig zu machen suchten. Mit den Begebenheiten ihrer Zeit bekannte Männer wissen die gerechten Ursachen, aus welchen der rechtschaffene König Friedrich Wilhelm der III. bey seinem Regierungsantritte dem deutschen Logenwesen unmöglich hold seyn konnte. Viele ängstliche Brüder glaubten auch nichts Gewissers, als die völlige Aufhebung aller Logen vorauszusehen, und der von einem gehässigen Sectengeiste der Loge Royale York zugezogene Verdacht des heimlichen Jacobinismus konnte sogar eine schickliche Veranlassung dazu werden. Unter diesen Umständen fafste ich den Ent-

schluſs, dem Könige die Constitution der Loge Royale York in getreuer Abschrift allerunterthänigst vorzulegen und um dessen Allerhöchsten Schutz für gedachte Loge zu bitten. Es gelang mir, die Brüder Schlicht und Siebmann zur Unterzeichnung der Bittschrift zu bewegen; und die bekannten beyden Cabinets-Schreiben vom 20. December 1797 und 4. Januar 1798 waren für den ruhigen und glücklichen Zustand nicht nur der Loge Royale York, sondern des ganzen Logenwesens in den Preuſsischen Landen, entscheidend. (Siehe Eunomia, Jahrgang 1802. Jan. S. 24.) Die Gründe für die Rechtmäſsigkeit meines Schrittes stehen im ersten Theil meiner Maurerischen Schriften, S. 36 und 94, welche auf der Wagschale der Wahrheit das seichte Geschwätz einer lichtscheuen Geheimniſskrämerey, das sich seit diesem Zeitpuncte wider mich und die Loge Royale York oft hören lieſs, vollkommen aufwiegen dürften.

1798.

VIII.

Vereinigung mehrerer St. Johannis-Logen zu einer Grofsen Loge unter der Firma: Grofse Loge der Freymaurer zu Berlin, R. Y. z. F. genannt.

Bey der allgemeinen Aufmerksamkeit der Regierungen auf das Logenwesen in diesem Zeitpuncte war mit höchster Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dafs der König von Preufsen den Logen seiner Staaten alle auswärtige maurerische Jurisdiction und Direction verbieten, und nur die in herkömmlicher Form bereits dastehenden grofsen Logen in Berlin dulden, alle besondern St. Johannis-Logen aber zur Unterordnung unter dieselben anweisen würde. Bey der im Jahre 1798 geschehenen Reassumtion eines Prozesses;

der sich auf eine anderweitige geheime Gesellschaft bezog, ward die Regierung eine Lücke in den Landesgesetzen über diesen Gegenstand gewahr, und dieſs gab die natürliche Veranlassung, der Ausführung der so eben angedeuteten Allerhöchsten Absicht näher zu schreiten. Die Loge R. Y. nannte sich bisher eine Mutter-, eine Groſse Loge, war aber in ihrer Form nichts weiter, als eine einzelne St. Johannis-Loge, und wurde nur als solche sowohl von der Regierung geduldet, als auch von der ganzen übrigen Logenwelt anerkannt. Gab sie sich jetzt nicht die gehörige Form, so war es unvermeidlich, daſs sie sich, nach Erscheinung des zu erwartenden Edicts über geheime Gesellschaften, entweder der Groſsen Landes-Loge, oder der National-Loge zu den 3 Weltkugeln, als einzelne St. Johannis-Loge, unterordnen muſste. Ich wendete daher alles Erdenkliche an, um die Brüderschaft der Loge R. Y. zu bewegen, daſs sie sich in vier besondere St. Johannis-Logen theilte, und mit den

von ihr bisher auswärts constituirten und noch arbeitenden drey Logen zu Bromberg, zu Schweidnitz und zu Kalisch zu einer Grossen Loge vereinigte, damit sie am Tage der Prüfung vor den Augen des Herrn in gehöriger Form erscheinen, Gnade finden und ihre Unabhängigkeit von den beyden andern Logen-Systemen in Berlin behaupten könnte.

Seitdem die Maurerey aus dem Logenwesen verschwunden ist und in so manchem hohen Grade drey bis vier Eide der Verschwiegenheit geschworen werden, seitdem ist auch die Verschwiegenheit unter den Logenbrüdern auf ewig dahin. Ich habe es daher den lieben Brüdern der Loge Royale York nie übel genommen, wenn unsere Verhandlungen des vorigen Tages den folgenden eine Menge Menschen wußten, die sich gar nicht darum bekümmert hätten, aber doch, die Ausführung so mancher wichtigen und heilsamen Absicht zu hindern, den Willen und die Kraft hatten. Eben darum mußte ich so oft, entweder über meine Entwürfe,

wie es bey der Bewerbung um das königliche Protectorium geschehen ist, oder über die letzten Gründe meiner Vorschläge, wie es bey dem so eben angedeuteten, in Betreff der Theilung der Brüder in vier Logen, der Fall war, mir selbst, und mir allein, unverbrüchliche Verschwiegenheit angeloben, und mein Gelübde, trotz alles Scheines der Zweydeutigkeit, der auf mich zurückfiel, getreu halten. Ich mußte oft, ohne die Brüderschaft zu fragen, handeln, oft die eigentlichen und wahren Gründe meiner Vorschläge in den dichtesten Schleyer des Geheimnisses einhüllen, wenn nicht durch die unüberwindliche Schwatzhaftigkeit der Brüder der Zweck durchaus verfehlt und Dieser oder Jener compromittirt werden sollte. Freylich wurde mir nicht selten der mächtigste Widerstand entgegengesetzt; aber dieser stählte nur meine Kraft, so lange ich noch einen kleinen Brüderkreis um mich sah, für deren männliche Festigkeit, Selbstständigkeit, Anhänglichkeit und Wärme für die gute Sache ich mein Leben verbürgt hätte,

eil ich noch keine Gelegenheit gehabt hatte, re Schwäche, Gemeinheit und Eigenliebe n Kampfe gegen die Forderungen ihrer Ei- keit oder ihres Ehrgeizes zu beobachten. ie öfters lautbar gewordene boshafte Insi- uation, als hätte ich die Grofse Loge nur arum gestiftet, um dadurch den Bruder- ichlicht seines Ansehens bey der Loge R. Y. u berauben, nöthiget mich, diese Begeben- eit ausführlich und actenmäfsig darzustellen.

„Den 20. Februar 1797 machte der Dep. „Grofsmeister“ (im Innersten Orient) „den „versammelten Brüdern bekannt, wie er ei- „nen Plan gearbeitet, nach welchem bey „der so sehr anwachsenden Anzahl der Glie- „der dieser Loge, zur Bequemlichkeit der „Beamten und auf Mittel gedacht sey, die „übrigen thätigen Br. Br. durch Aemter in „Fleifs und Uebung zu erhalten, und wel- „cher überhaupt zum Besten der Loge ab- „zwecken würde. Dieser Plan bestehet „darin, die St. Johannis-Loge R. Y. in drey „oder vier Abschnitte, unter bestimmten „Nahmen und zu wählenden Meistern von

„Stühlen und ihren Beamten, zu theilen,
„dergestalt dafs jedoch die Grofse Meister-
„Loge aus sämmtlichen Meistern aller zu stif-
„tenden Logen bestehen und in Corpore die
„Angelegenheiten sämmtlicher Logen dirigi-
„ren würde. Der Schatz soll ungetheilt blei-
„ben und nur von einem einzigen Schatzmei-
„ster der Meister-Loge verwaltet werden,
„gleichwie das Oekonomische sämmtlicher zu
„stiftenden Logen durch ein besonderes Ste-
„wards-Collegium verwaltet und alle dahin
„gehörige Dinge von demselben betrieben
„werden sollen. Da, nach vorgelesenem
„Plane, die anwesenden Glieder die Nütz-
„lichkeit desselben eingesehen, und die Aus-
„führbarkeit desselben auf keine Weise die
„Grund-Constitution dieser Loge alterirt,
„so wurde concludirt, diesen Plan viermahl
„abschreiben und solchen bey dem Conseil
„Sublime, bey dem Schottischen Collegio,
„bey der Meister-Loge, bey den Gesellen
„und Lehrlingen zur Einsicht und Beurthei-
„lung circuliren zu lassen.“ Protocoll des
Inn. Or., Seite 63—64.

Der Meister vom Stuhl und Groſs-Redner, Br. Schlicht, war in dieser Versammlung gegenwärtig; mein Vorschlag erhielt auch seinen Beyfall: er wirkte mit seiner Stimme zu dem Beschlusse, meinen Plan der Prüfung sämmtlicher Br. Br. vorzulegen, mit; der Plan wurde sodann auch in dem Conseil und in der Schottischen Loge vorgetragen und gedachter Beschluſs überall bestätiget; dessen ungeachtet erhielt ich den 5ten März folgendes Schreiben vom Bruder Schlicht. —

„Hochwürdiger Groſs-Meister!

„Durch das Projekt der Theilung der □ „soll vorzüglich auch einer im Werke seyenden Kabale vorgebeugt werden; ich höre „aber, daſs eine andere im Stillen herumschleicht, und daſs einzelne Brüder diejenigen, welche etwa noch gegen die Theilung seyn könnten, für die Sache zu gewinnen suchen und sie deshalb persönlich „begrüſsen.“

„Dieſs Verfahren sowohl als die Art und „Weise, wie das Projekt zur Publikation der „Brüder kommt, und daſs die Stimmenden „blos von den Gründen dafür, und nicht von „denen dawider, unterrichtet werden, in-

„dem die etwanigen Einwendungen schrift-
„lich an den Groſs-Meister eingesandt werden
„müssen; hierdurch also, besonders die Ge-
„sellen und Lehrlinge, (die nicht die ge-
„ringsten Kenntnisse von Verfassung einer
„□ haben, noch weniger prüfen können,
„ob, trotz aller der angeführten Gründe, die
„Theilung dennoch nicht nachtheilig seyn
„könnte,) gleichsam gezwungen werden,
„ihre Genehmigung zu geben; scheint mir
„eines Theils wider die Constitution und
„sonst unregelmäſsig zu seyn.“

„Ueberdem aber bemerke ich aus dem
„Eifer einiger Brüder, mit welchem sie das
„Projekt unterstützen, daſs ihnen an Erhal-
„tung eines Amtes äuſserst viel gelegen ist,
„um also eine Stelle mehr zu öffnen, so lege
„ich hiermit, Hochwürdiger Groſs-Meister,
„mein Amt als Meister vom Stuhl und als
„Groſs-Redner in Ihre Hände und bitte,
„es den Brüdern bekannt zu machen, damit
„sie entweder noch einen andern wählen
„können, oder es bis dahin, daſs das Pro-
„jekt realisirt wird, bewenden zu lassen.“

„Diese Resignation thue ich um so frey-
„williger, weil ich eines Theils Ihrer mehr-
„rern Klugheit und bessern Einsicht es zu-
„trauen muſs, daſs Sie von dem Nutzen des
„Plans überzeugt sind, ich aber auf der an-
„dern Seite einer guten Sache nicht im Wege
„stehen will. Ueberdem sehe ich doch vor-
„aus, daſs, wenn auch das Projekt nicht

„durchgehen sollte, wie nicht zu vermuthen „ist, ich doch nicht wieder gewählt werden „würde; also will ich lieber zuvor einen „Schritt freywillig thun, den ich hernach „doch gezwungen thun müfste.“

„den 3. Mart. 1798. Schlicht.“

Meine Antwort hierauf war:

„Ihre Resignation habe ich so eben er„halten; und werde sie künftigen Mittwoch, „den 7ten dieses, im Innersten Orient, so„dann den 10ten im Capitul und den 12ten „im Schottischen Collegio vortragen. Zu „allen diesen drey Versammlungen lade ich „Sie ein und bitte Sie inständigst, dabey zu „erscheinen, weil ich mit Zuversicht hoffe, „dafs vielleicht schon in der ersten Versamm„lung Bruderliebe und Ihre Anhänglichkeit „an die gute Sache Sie nach einigen Expe„ctorationen bewegen wird, Ihre Resigna„tion zurück zu nehmen. Der im Innersten „Orient und im Capitul blofs zur Circu„lation genehmigte Vorschlag mag gut „oder schlecht seyn, so ist Ihr Schritt immer „dem Ganzen schädlich. Ist der Vorschlag „gut; warum warten Sie die plenière Ver„sammlung nicht ab, in welcher es, trotz „aller genehmigenden oder verwerfenden „Unterschriften, dennoch erst durch die Bal„lotation entschieden werden soll, ob er „ausgeführt werde oder nicht? Ist er schlecht; „so sollten Sie auf Ihrem Platze stehen blei-

„ben und für die gute Sache gegen die „schlechte kämpfen.“

„den 5. März 1798. Feſsler.“

Den 7ten März schrieb ich noch einmahl an ihn:

„Die Acten in der Sache des Protecto„riums der Nat. M.-□ zu den 3 W. K. wer„den von mir zurück verlangt, und ich muſs „Sie um die gefällige Zurücksendung der„selben bitten. Erlauben Sie mir bey dieser „Gelegenheit, meine vorgestrige Bitte zu „erneuern, und ich ersuche Sie abermahls „inständigst, heute Abend in der Versamm„lung des Innersten Orients zu erscheinen, „damit, nach Aufhebung Ihres Miſsverständ„nisses, die Harmonie und Eintracht zwi„schen Ihnen und uns wieder hergestellt „werde.“

„Ihr

„treuer OBr.
„Feſsler.“

Protocoll des Innersten Orients.

„Den 7. März 1798 machte der Deput. „Groſsmeister den versammelten Brüdern „(im Innersten Orient) bekannt, daſs ver„schiedene Br. Br. sich jetzt schon gegen den „in letzter Versammlung vom I. O. bestätig„ten neuen Plan auflehnten und gleichsam

„Parteyen dagegen anzettelten. Er erklärte „hierbey, dafs, wenn der Innerste Orient „und das Capitul sich hierbey nicht standhaft „bezeigten und die Br. Br. zur gesetzlichen „Ordnung streng verwiesen, die constitutio„nellen Auctoritäten über den Haufen ge„worfen werden und die vormahligen Ver„wirrungen in dem Gange der Geschäfte „wieder eintreten dürften. In dieser Hin„sicht legte der Dep. Grofsmeister dem I. O. „eine Declaration zur Einsicht und Beurthei„lung vor, die, wenn sie die Zustimmung „desselben und die Sanction des Capitels er„hielte, zur Dictatur gebracht und in der „Meister-Loge promulgirt werden sollte. „Besagte Declaration ruft den Bn. Bn. die „dem I. O. und Capitel durch die Constitu„tion festgestellten Gerechtsame in das Ge„dächtnifs und beweiset das gesetzwidrige „Benehmen bey Angelegenheiten, die zum „Besten und zum Ansehen der Loge R. Y. „überhaupt abzwecken sollen, und welches „nur aus Mifsverständnifs oder Unkunde des„sen, was dem Wesen einer grofsen consti„tuirenden Loge eigen ist, von einigen Bn. „Bn. begangen werden könnte. Ehe hier„über votirt werden konnte, las der Br. „Grofsredner Schlicht seine Bedenklich„keiten gegen das Project quaestionis vor „und äufserte mündlich darüber, dafs, wenn „besagter Plan, so wie er ihn im vorigen Ca„pitul zwar unterzeichnet, dennoch ausge-

„führt werden dürfte, er bey seinem Ent„schlusse beharren und in der Folge jedes „vorsitzende Meisteramt verbitten müsse.“

„Nach Erörterung und Aufstellung so „mancherley Gründe und Gegengründe „theilte der Dep. Grofsmeister dem versam„melten I. O. ein Schreiben eines ungenann„ten Bruders mit, durch welches derselbe „einen Vorschlag thut, durch den vielleicht „allen Widersprüchen und Einreden abge„holfen und der erste Plan, bis auf Abände„rung eines einzigen Punctes, ganz so, wie „er ist, bestehen könne.“

„Der ungenannte Br. glaubt nehmlich, „dafs, wenn die Loge R. Y. sich als grofse „Loge ankündigt, sie sich auch als solche „zeigen und daher mehrere unter ihr arbei„tende St. Johannis-Logen aufstellen müsse, „und diefs beabsichtige der neue Plan quaest. „auch. Der Punct des Planes aber, durch „welchen die Br. Br. zu einer oder zur an„dern der zu errichtenden Logen als Mitglie„der übertragen werden sollen, dürfte man„chen Einwendungen unterworfen seyn. Er „schlage demnach vor, blofs vier Meister von „Stühlen, nebst den im Plane selbst schon „bestimmten Beamten, zu wählen und diese „wechselsweise mit ihren Beamten arbeiten „zu lassen, übrigens aber den Plan quaestio„nis ganz so, wie er ist, bestehen zu lassen.“

„Nach geschehener Prüfung sowohl des

„oben allegirten Vorschlages, als des übri-
„gen Planes quaest. überhaupt, wurde ein-
„stimmig und als irrevocabel zur Dictatur
„gebracht; (laut Protocoll, Seite 65—71.)
„dafs —“

„Da es von entschiedener Wichtigkeit
„ist, dafs sich die Loge Royale York zur
„Freundschaft, ihrer Würde gemäfs, durch
„mehrere St. Johannis-Logen als grofse Mut-
„ter-Loge ankündige und formalisire; da
„es zugleich die Sicherheit der Rechte so-
„wohl des Capitels als auch der Meister-Loge,
„so wie die Aufrechthaltung und Befestigung
„der constitutionellen Ordnung,
„fordert, dafs die Meister-Loge mehr als
„einen Repräsentanten bey dem Capitel
„habe, und dem Capitel mehr als ein vor-
„sitzender Meister für die Constitution und
„die Gesetze verantwortlich sey; so haben
„der Innerste Orient und das Capitel, Kraft
„ihrer constitutionellen Rechte, beschlossen,
„dafs, von künftige Johannis an,

„alle maurerische und constitutionelle Ar-
„beiten der drey untern St. Joh.-Grade
„unter vier ordentliche vorsitzende Mei-
„ster, die alle an Rechten, Pflichten, Ver-
„antwortlichkeit und Range gleich sind,
„dergestalt getheilt werden sollen, dafs
„jeder ordentliche vorsitzende Meister, mit
„seinen eigenen respectiven zwey Vorste-
„hern, Redner, Secretär, Ceremonien-
„meister, Präparateur und übrigen Beam-

„ten, eine eigene St. Johannis-□ ausma-
„che und alle vierzehn Tage einmahl ar-
„beite.“

„Diese vier St. Johannis-Beamten-Lo-
„gen führen sodann folgende vier Nahmen:
„1. Friedrich Wilhelm zur gekrönten Ge-
„rechtigkeit;“
„2. Zur siegenden Wahrheit;“
„3. Urania zur Unsterblichkeit;“
„4. Pythagoras zum flammenden Sterne;
„werden als vier St. Johannis-Logen in dem
„Tableau der grofsen Loge R. Y. z. F. aufge-
„führt und erhalten auch in dem Logen-Ca-
„lender ihre gesetzlichen Arbeitstage ange-
„wiesen.“

„Die Brüder bleiben ungetheilt, sind alle
„zusammen Mitglieder der unter der grofsen
„Mutter-Loge R. Y. zur Freundschaft verei-
„nigten vier St. Johannis-Logen und werden
„auch als solche in alphabetischer Ordnung
„in dem Tableau der grofsen Loge aufge-
„führt.“

„Das Logen-Bijou bleibt unverändert
„und wird von den Mitgliedern der vier ver-
„einigten St. Johannis-Logen, an der blauen
„Schleife hangend, an der Seite; von den
„constitutionellen 49 Mitgliedern der gros-
„sen Mutter-Loge hingegen, an einem oran-
„gefarbenen Mohrbande,[m]) um den Hals an

m) Diese Auszeichnung hat zur Besänftigung der unzufriedenen Gemüther im Schottischen Collegio vieles beygetragen.

„der Brust getragen, und zwar von der „nächsten constitutionellen Meister-Confe„renz an.“

„Die Meister-Loge oder die Conferenz„Logen werden wechselsweise von den vier „ordentlichen vorsitzenden Meistern und ih„ren respectiven Beamten mit gleichen Rech„ten und Pflichten, gleicher Verantwortlich„keit und mit gleichem Range ausgeschrie„ben und dirigirt.“

„Diesem Beschlusse zufolge, wird das „Meister-Collegium in der künftigen Wahl„Loge, nach der Wahl

„des Ober-Schatzmeisters,
„ - Almosenpflegers, und
„ - Directors des Stewards-Collegiums,

„Ordentliche vorsitzende Meister: 4.
„ - - Vorsteher: 8.
„ - - Redner: 4.
„ - - Secretäre: 4.
„ - Ceremonienmeister: 4.
„ - Präparateure: 4.

„in Allem 28

„an Rechten, Pflichten und Verantwortlich„keit gleiche Vorsteher und Beamten; so„dann

„Schatzmeister: 4.
„Stewards: 8.
„Censoren: 8.
„Hospitaliers: 4.

„in Allem 24 Geschäftsführer,

„zu wählen haben; worauf jeder Vorstehe
„Beamte und Geschäftsführer sogleich de
„Nahmen der St. Joh. Beamten-Loge zieh
„welcher er in Zukunft angehören soll.“

„Die Mitglieder der Meister-Loge we
„den demnach hiermit aufgefordert, all
„mögliche zu thun, um sich die nothwe
„dige Kenntnifs von der Würdigkeit und F
„higkeit sämmtlicher Brüder zu erwerbe
„damit die Wahlen in der künftigen Wah
„Loge so ausfallen, wie es die Würde ur
„die Wohlfahrt unsers heiligen Bund
„fordert.“

„Gegeben im Orient von Berlin, d
„7. März 1798.“

„Der Innerste Orient der Ger. u. Voll
„Loge R. Y. z. F.“

„Delagoanére. Darbes.
„Fefsler. (L.S.) Basset.
„Schlicht. Röver.
„Küster. Feldmann.
„Siebmann. Salzmann.
„Natorp.“

„Sanctionirt im Hochw. Capitel, Berlin, de
„10. März 1798.“
„Das Hochw. Capitel der Ger. und Voll
„Loge R. Y. z. F.“

„Döring. De la Haye.
„André. (L.S.) Concialini.
„Zehender. Kolscher. Braun se
„Natorp.“

„Vorgetragen in einer plenièren Meister-„Conferenz-Loge und durch die Mehrheit „der Stimmen ohne alle Modification ange„nommen. Berlin, den 18. März 1798; „welches Unterschriebene bezeugen.

„Schlicht,		Küster,
„Meister v. Stuhl.		subst. Meister v. Stuhl.
„Röver,	Basset,	Buddée,
„1. Vorsteher.	2. Vorsteher.	2. subst. Vorst.
„Dubois,	Gründler,	Hermes,
„subst. Redner.	Secretär.	Schatzmeister.

Den Vortrag dieses Beschlusses in der Meister-Loge den 13. März leitete Bruder Schlicht mit folgender Rede an die Brüder ein. —

„Sie wissen, was in diesen Tagen unter „uns geschehen ist. — Parteygeist und Fa„ctionen entstanden, weil ein Theil der Brü„der glaubte, dafs durch den Plan des Hochw. „Brs. Feſsler Ihre ursprüngliche Verfassung „gestört, Sie dadurch in Ihren Rechten ge„kränkt würden. Es liegt in der Natur des „Menschen, gegen jede Anmafsung seiner „eigenthümlichen Rechte zu streiten, und „wenn er ja der Gewalt weichen mufs, we„nigstens dagegen zu murren; also, von die„ser Seite betrachtet, und in der Voraus„setzung, dafs ihre Protestationen gegründet

„waren, verdiente der Eifer der Brüder ge„gen die Ausführung des Plans Beyfall.“

„Lassen Sie uns, m. gel. Br. Br., den Plan „des Hochw. Brs. Feſsler nochmahls mit kal„tem Blute durchgehen und das, was er be„absichtigte, in Erwägung ziehen.“

„Der Vorschlag hatte nicht die Zertheilung der 3 Directorien, nicht die Theilung „der groſsen Meister-□, des Schatzes, der „Verwaltung der Oekonomie, nicht die „Theilung der auſserordentlichen oder con„stitutionellen Conferenzen zum Zweck. Es „war die Rede von Theilung der Receptions„Beförderungs- und Instructions-□□, in „den 3 St. Johannis-Graden, unter 4 vor„sitzende Meister und ihre resp. Beamten, „und von der Pflicht, diesen Arbeiten unter „einer bestimmten Anzahl von Bn. Bn. in „den 3 St. Joh.-□ beyzuwohnen. Ob nun „gleich dieser Vorschlag weder gegen die „Constitution war, er auch, da er die innere „Polizey, besonders aber die Mysterienfeyer, „betrifft, nur rechtmäſsig im Innern Orient „und dem Ordens-Capitel geschehen konnte „und muſste; so fand er doch darum bey ei„nem groſsen Theile der Br. Br. keinen Bey„fall, weil er eine Zertheilung der Br. Br. „unter 4 verschiedene □□ und 4 verschie„dene Meister und deren Beamte verlangte, „und zugleich die Vertheilung der Br. Br. „durchs Loos, als den natürlichsten und ge„rechtesten Weg, vorschlug. Diese beyden

„letztern Gegenstände des Plans waren es „hauptsächlich, welche den Unwillen vieler „Br. Br. erregten, der sich unter uns immer „weiter verbreitete, zu manchen einseitigen „Urtheilen Veranlassung gab und eine gänz„liche Zerrüttung unserer Societät befürch„ten liefs. Ich selbst konnte dem Plane, in „Rücksicht der beyden letztern Puncte, mei„nen Beyfall nicht geben, weil ich überzeugt „war, dafs er den vorgestellten Zweck nicht „erreichen würde, weil ich voraussah, dafs „durch Zertheilung der Mitglieder auch „das bisherige nur auf einen Punct gerichtet „gewesene Interesse ebenfalls zerstückelt „werden würde, und dafs eben dadurch Ja„lousie, Neid und Mifsgunst entstehen müfs„ten. Ich hielt es daher in dieser Rücksicht „sowohl, als auch, weil ich Repräsentant „dieser St. Joh.-□ im Inn. Or. und dem „O. Capitel bin, für Pflicht, gegen diesen „Plan zu protestiren; ich theilte dem Inn. „Or. meine Bedenklichkeiten und meine Be„merkungen mit, und es wurde beschlossen, „jenen Entwurf zurück zu nehmen, dage„gen aber einen durch einen ungenannten „Bruder gethanen Vorschlag in Ausübung zu „bringen. Hiernach also hat der Inn. Or. „und das H. O. Capitel folgendes festge„setzt.“

Hiernächst las er obigen Beschluſs vor.

„Lassen Sie uns jetzt, m. w. Br. Br., mit ru-
„higer Ueberlegung und kalter Vernunft
„prüfen: ob der Inn. Or. und das Hochw.
„O. Capitel das Recht haben, dergleichen
„Beschlüsse zu fassen? und sodann die Frage
„ventiliren: Ist diese neue Einrichtung noth-
„wendig, dem Ganzen vortheilhaft, und wird
„dadurch die Würde der □ R. Y. z. F. be-
„fördert?“

„Die erste Frage kann nur bloſs die Con-
„stitution entscheiden; und dieſs geschieht
„§. 4. §. 6. §. 8. Litt. N. §. 22. pag. 212.“

„Hiernach also ist es entschieden richtig,
„daſs der Inn. Or. und das O. Capitel die
„rechtmäſsigen Behörden sind, welche das
„Recht haben, solche Verfügungen, welche
„sich auf die innere Polizey beziehen, zu
„treffen, und daſs eben hiernach die Schot-
„tische und die St. Johannis-Meister-□ nur
„verlangen können, daſs dergleichen Be-
„schlüsse zu ihrer Kenntniſs gebracht wer-
„den, wobey sie aber nur bloſs rathgebende
„Stimmen haben; das heiſst, Vorschläge zu
„Modalitäten und Abänderungen in einigen
„Puncten thun können.“

„Die zweyte Frage: Ist diese neue Ein-
„richtung des Inn. Or. und des O. Cap. noth-
„wendig, dem Ganzen vortheilhaft, und be-
„fördert sie die Würde der □ R. Y.? ist, so
„viel ich einsehe, bejahend zu beantwor-
„ten.“

„Ich bitte die w. Br. Br. zuförderst, dieſs „Principium zum Grunde zu legen;

„Eine jede Loge, welche das Prädicat: „Groſse Mutter-Loge, führen will, muſs „nothwendig mehrere vereinigte Johannis- „□□ haben, welche unter ihr arbeiten.“

„Ist dieser Satz richtig, so ist auch die neue „Einrichtung durchaus nothwendig; weil „sich sonst die groſse Mutter-Loge in der „ganzen Maurer-Welt lächerlich machen „würde.“

„Eben aus dieser Nothwendigkeit ent„springt auch der Vortheil des Ganzen. Un„sere Arbeiten, besonders die Aufnahme„Beförderungs- und Instructions-□□, wur„den bisher von einem Meister vom Stuhl „und dessen substituirtem Meister gehalten. „Diese sahen sich genöthigt, mit Inbegriff „der Arbeiten in höhern Graden, manche „Woche täglich im □-Hause sich zu ver„sammlen; die häufigen Aufnahmen und Be„förderungen aber machten es nothwendig, „daſs die Br. Br. der St. Joh.-□ auch zuwei„len drey mahl in einer Woche erscheinen „muſsten. Dieſs hatte natürlich die Folge, „daſs ein Theil der sonst eifrigen Br. Br. sich „zurückzogen, weil sie sonst ihre Familien „oder andere Verbindungen gänzlich hätten „im Stich lassen müssen; ihr Zurückziehen „aber und ihr nicht so fleiſsiges Erscheinen „versetzte sie unter die Zahl der fahrläſsigen

„Brüder. Jetzt aber, wenn die Arbeiten „unter 4 Meister und deren Beamte vertheilt „sind, wird allerdings ein Grofses gewon„nen, und ich traue es den Gesinnungen „und dem Eifer der Br. Br. zu, dafs sie, so „viel als möglich, gern und zahlreich in den „verschiedenen □□ erscheinen werden.“

„Aufserdem aber ist diese Einrichtung „auch deshalb vortheilhaft, weil mehrere „Brüder nunmehro Gelegenheit haben, sich „als denkende Köpfe zu zeigen, indem ih„nen die Aemter der Meister vom Stuhl, der „Redner, der Vorsteher, besonders des „zweyten, der Ceremonienmeister, Präpa„rateure und Secretäre Veranlassung geben „werden, nicht blos auswendig zu lernen, „sondern auch selbst über diese oder jene „Ceremonie nachzudenken, um solche den „zu Befördernden begreiflicher zu machen.“

„Die Ernennung mehrerer Meister ist „auch deshalb vortheilhaft, weil nunmehro „die Joh.-□, statt Eines, 4 Repräsentanten „in dem Capitel hat, also gewifs erwarten „kann, dafs diese ihre Gerechtsame aufrecht „erhalten werden, es auch nunmehro nicht „leicht möglich ist, dafs vielleicht ein Mei„ster die Zuneigung der Br. Br. benutze, um „das Ganze über den Haufen zu werfen!“

Wir glaubten nun alles in bester Ruhe und Ordnung, bis ich den 31. März dem In-

nersten Orient den von mir umgearbeiteten *Ecossois verd ou Chevalier de St. André* vortrug. Bis jetzt hatte uns die Erfahrung gelehrt, daſs, wenn im Innersten Orient oder in dem Conseil durch Mehrheit der Stimmen Beschlüsse gefaſst worden waren, welche in der Meister-Loge promulgirt werden muſsten, diejenigen Mitglieder des Innersten Orients oder Conseil, die sich überstimmt sahen, noch vor der Promulgation unter den Meistern Parteyen und Factionen gegen den Beschluſs anzettelten. Um diesem aller gesetzlichen Ordnung zuwiderlaufenden Betragen Einhalt zu thun, sollte sich, nach meinem Vorschlage, in Zukunft jeder Bruder, der zu einem höhern Grade befördert würde, reversiren, daſs er die Vollziehung jedes constitutionellen Beschlusses des Innersten Orients oder Capituls, selbst desjenigen, zu dem er seine einzelne Beystimmung versagt hätte, nach allen seinen Kräften bewirken wolle. Diesen Vorschlag erklärte Br. Schlicht für Glaubens-

und Meinungszwang, deckte die Versammlung des Innersten Orients und sendete mir den 1. April folgendes Schreiben zu, welches ich mit meinen darunter gesetzten Anmerkungen den 4. April dem Innersten Orient und dem Capitul vortrug.

Schreiben des Hochw. Mstrs. v. Stuhl an den deput. Gr. Meister,

vom 1. Apr. 1798.

„Als der Hochw. Br. Delagoanére mich „vor ungefehr zwey Jahren zu seinem substituirten Grofsmeister ernannte, traten die „Brüder der Joh.-□ öffentlich auf und protestirten gegen diese Ernennung, deshalb:

„1) weil der Hochw. Br. Delagoanére „nicht das Recht habe, sich selbst einen „Nachfolger zu ernennen, diefs vielmehr mit „Beystimmung sämmtlicher Brüder geschehen müsse.“

Ich war in dieser Logen-Versammlung gegenwärtig und hörte nicht die Brüder, sondern den einzigen Bruder *Wilke*, protestiren, oder vielmehr beweisen wollen, dafs die Loge R. Y. gar keinen Grofsmeister haben müsse. Br. Wilke hat Recht, wenn die Loge R. Y. eine blofse St. Johannis-Loge ist: er hat Unrecht, wenn sie sich als grofser Orient, als Mutter-Loge in der Maurerwelt

angekündigt hat, und als solche anerkannt werden will. Br. Wilke hat aber überall Recht, wenn er behauptet, Br. Delagoanére habe nicht das Recht, sich selbst einen Nachfolger zu ernennen: aber zwischen einer bloſsen Substitution und einer Substitution *cum jure succedendi* ist auch ein himmelweiter Unterschied. Der Hochw. Br. Delagoanére hat mit dem Hw. Br. Schlicht bloſs das Erstere gethan, und dazu war er berechtigt: an eine Substitution *cum jure succedendi* hat er gar nicht gedacht, wird auch, mit den Gränzen seiner Macht bekannt, nie daran denken.

„2) sagten sie, können wir die Ernennung des Brs. Schlicht zum Groſsmeister „deshalb nicht geschehen lassen, weil er sodann die Joh.-Arbeiten nicht mehr führen „kann. Er ist uns aber in dieser Hinsicht unentbehrlich, und wir können ihn schlechterdings nicht missen.“

Haben dieſs einige Brüder gesagt, so beweiſst es, daſs sie die Verdienste und Talente des Brs. Schlicht anerkannten, so wie sie auch jeder andere rechtschaffene Maurer immer anerkennen wird. Hätte aber die ganze Loge erklärt, daſs ihr der Hochw. Br. Schlicht zur Führung der St. Joh.-Arbeiten unentbehrlich sey, und ihn schlechterdings nicht missen könne, so hätte die Loge vergessen, was sie sich selbst schuldig war.

„Auf diese letzte Aeufserung erklärte ich „den Brüdern, dafs ich nie von diesem Nah„men Gebrauch machen würde; es sey auch „die Substituirung eines Grofsmeisters nicht „nöthig, so lange der Br. Delagoanére noch „lebe. Ich führte die Arbeiten der höhern „Grade, stand an der Spitze der ganzen „Loge, bis auf den Augenblick, da man „mir sagte, dafs Sie, Hochw. Br., höhere „Kenntnisse des Ordens besäfsen und solche „mitzutheilen bereit wären, wenn ich „mich entschliefsen könnte, Platz „zu machen.“

Diefs hat den Schein, als hätte ich meine Wahl zum dep. Grofsmeister zur Bedingung meiner verheifsenen Mittheilungen gemacht: ich mufs daher feyerlich versichern, dafs ich nie eine solche Bedingung vorgelegt habe. Das Einzige, was ich behauptete, war, dafs die Macht des Grofsmeisters und des Meisters vom Stuhl einer St. Joh.-Loge nie in einer Person vereinigt seyn sollte. Wer das Gegentheil von mir weifs, der trete auf und strafe mich der Lüge. Meine Behauptung aber gründet sich auf das allgemein anerkannte grofse Constitutionenbuch der Maurer, wo es, nach Andersons Uebersetzung und Herausgabe vom Jahre 1783, Seite 469, §. XVII. heifst:

„Kein Grofsmeister, abgeordneter Grofs„meister, Obervorsteher, Schatzmeister, „Secretarius, oder wer derselben Stelle

„pro tempore vertritt, kann zu gleicher „Zeit bey einer besondern Loge Meister „oder Vorsteher seyn.“

„Ich that dieſs mit Freuden und ohne „Murren, weil mir selbst daran gelegen „war, mehrere und bessere Aufschlüsse über „die Maurerey zu erhalten, und weil ich „glaubte, daſs ein Mann, der Gelegenheit „gehabt hätte, die Maurerey in ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen, auch gewiſs die Lücken ausfüllen würde, die noch „hie und da, sowohl in unserm Ritual als „Gesetzen, offen waren.“

„Ich läugne nicht, daſs bald nach Ihrer „Ernennung zum dep. Groſsmeister einige „Br. Br. des Capitels mir ihre Bedenklichkeiten darüber äuſserten,“

So viel ich weiſs und die Protocolle besagen, bin ich nicht ernannt, sondern gewählt worden.

„und sich selbst fragten: ob man nicht zu „rasch zu Werke gegangen, daſs man einen „Mann, den man kaum kennen gelernt hätte, „der unmöglich in dieser kurzen Zeit so ganz „mit dem Geiste der Brüder bekannt seyn „könnte, eine so wichtige Stelle anvertraute „und an die Spitze der Loge stellte.“

Wenn man bey meiner Wahl zum dep. Groſsmeister vernünftig zu Werke gegangen ist; so hat man mich nicht an die Spitze

der Loge gestellt, sondern nur zum ersten Wächter über Gesetze und Ordnung gewählt. Die Gesetze, nicht Menschen, müssen an der Spitze einer Loge stehen, und ich würde jene Loge mit Verachtung belohnen, die mich an ihre Spitze stellen wollte.

„Allein ich antwortete: es ist Ihr Wille „gewesen, lieben Br. Br.; wir müssen das „Beste hoffen und erwarten. Ich sah den „Gang Ihrer Handlungen, ich schätzte und „liebte Sie, nicht nur als Maurer, sondern „auch als Mensch, und so habe ich Ihren gu„ten Nahmen nicht nur bey den Mitgliedern „unserer Loge, sondern auch gegen die In„sinuationen der Brüder anderer Logen, die „mich hierunter einer Fahrläfsigkeit und des „Leichtsinns beschuldigten, nicht nur da„mahls, sondern auch nachher, standhaft „vertheidigt; ich habe, wenn man sich un„terstand, Sie einen Jesuiten zu nennen, „meinen Unwillen darüber zu erkennen ge„geben und behauptet, dafs ich Sie nicht an„ders, als einen rechtschaffenen Mann, „kenne: ich fand mich glücklich, dafs ich „die Johannis-□ führen konnte, und be„folgte treulich das, was Sie als Grofsmeister „für gut und nützlich aufstellten, wenn ich „zuvor davon unterrichtet und überzeugt „war. Ich mifsgönnte Ihnen Ihre Würde „als Grofsmeister nicht, so wie ich auch

„heute noch bekenne, dafs Sie dort an Ih-
„rem Platze stehen.“

„Allein, ich gestehe es hier nochmahls,
„Ihr letzter Plan, welcher auf Etablirung
„vier verschiedener Logen und Theilung der
„Br. Br. abzweckte, kränkte mich empfind-
„lich, um so mehr, da er so ganz einseitig
„von Ihnen entworfen war. Dieſs schien
„mir, als ob ich Ihnen nichts mehr werth
„sey, oder als scheueten Sie meine Einwen-
„dungen dagegen.“

Keines von beyden war der Fall. Der Vorschlag war zum öffentlichen Vortrag bestimmt; warum sollte ich ihn vorher irgend einem einzelnen Mitgliede communiciren? Gesetzt, ich hätte ihn vorher dem Br. Schlicht communicirt und die Br. Br. Küster, Feldmann, Salzmann, Schadow etc. hätten es erfahren; wären sie nicht mit Recht mifstrauisch gegen mich geworden? hätten sie nicht mit Recht fragen können: was mochte wohl den dep. Grofsmeister veranlafst haben, uns Veteranen dem Br. Schlicht nachzusetzen?

„Sie suchen dieſs Benehmen zwar da-
„durch zu beschönigen, dafs Sie kein Zu-
„trauen zu mir gehabt, weil ich nicht Eifer
„genug für Constitution und Gesetze gezeigt:
„allein, dieſs ist gewifs nicht die Triebfeder
„Ihres Handelns gewesen; gesetzt aber, es
„sey so, so war es Ihre Pflicht, mich darauf
„aufmerksam zu machen. Und wenn ich zu

dafs man mich zu dem Dienste, den ich bekleide, den 3. Junius einstimmig gewählt und den 5. Junius durch eine neue Wahl mit allen Stimmen, eine einzige ausgenommen, bestätiget hat.

„welche Ihnen jetzt nicht mehr genommen „werden können;“

Wie kann der Hochw. Br. Schlicht so leicht vergessen, was er doch selbst sanctionirt und unterschrieben hat? Es ist kein einziger Beamte in der ganzen Loge, der so geschwind und so leicht abgesetzt werden könnte, als der Grofsmeister oder sein Deputirter. Nach der Constitution des Innersten Orients dürfen nur vier Mitglieder desselben mit mir unzufrieden seyn, und ihre Unzufriedenheit dem ersten Grofs-Vorsteher schriftlich einreichen, so mufs dieser den Innersten Orient und das Capitul zugleich zusammen berufen, ohne dafs ich etwas davon weifs, oder zur Vertheidigung vorgeladen werde; er mufs die Unzufriedenheit, ohne die Unzufriedenen zu nennen, der Versammlung bekannt machen, und es mufs sogleich zu meiner Absetzung in der genau vorgeschriebenen Form geschritten werden; und ist die von der Constitution geforderte sehr kleine Stimmen-Anzahl wider mich da, so hat kein Aufschub, keine Vertheidigung oder Rechtfertigung mehr Statt.

„dagegen nehmen Sie mir diejenigen,

„die ich durch die einstimmige Wahl der Br.
„Br. erhalten hatte!“

Ich bin in dem Innersten Oriente und in dem Capitul nur eine einzelne, und noch dazu die letzte Stimme; wie hätte ich dem Br. Schlicht seine Rechte und Würden nehmen können? So etwas wäre vielleicht damahls noch gegangen, als das Praesidium ein wahres Imperium war. Jetzt aber sind die Zeiten vorüber; die Herrschaft der Personen mußte wenigstens bey der innern Regierung der Loge R. Y. der Herrschaft der Gesetze weichen. — Und endlich, kann wohl der Meisterhammer jemahls so ganz das Eigenthum eines einzigen Mannes werden, daſs er mit Recht über Ungerechtigkeit klagen darf, wenn für das Wohl der Loge und für die gesetzliche Ordnung verordnet wird, daſs noch drey andere würdige Brüder abwechselnd, mit gleichen Rechten, Pflichten, Verantwortlichkeit und Range den Hammer mit ihm führen sollen?

„Ich weiſs zwar wohl, daſs ich kein Jus quae-
„situm auf die Stelle eines Meisters v. Stuhl
„habe; allein, ich glaube mich verpflichtet,
„daſs ich eine Würde, welche mir die Br.
„Br. übertragen haben, vertheidigen muſs,
„und daſs ich selbst meinem Nachfolger ver-
„antwortlich bin. Jetzt überlegte ich alles
„Vorhergegangene, ich fühlte mich an mei-
„ner Ehre, an meiner Würde gekränkt:
„dieſs machte mich miſsmuthig, und ich
„sprach laut gegen den ersten Plan, gegen

„Vertheilung der Br. Br. in vier Logen, und „dafs ich Recht gehabt habe, be„weifst Ihre ad Protocollum gegebene Erklä„rung, dafs derjenige, der je von einer Thei„lung der Br. Br. sprechen würde, constitu„tionswidrig handle.“

Das beweifst meine Erklärung nicht: denn einmahl war sie nicht auf neue, durch die Einsprüche des Hochw. Brs. Schlicht erlangte Einsichten, sondern auf einen förmlichen Beschlufs des Capituls, gegründet, und dann lautete sie auch ganz anders, als sie von ihm hier angegeben wird. Ich habe im Nahmen des Capituls erklärt: „dafs das Capitul „nie eine Vertheilung der Brüder in Anre„gung bringen, dafs weder das Capitul, noch „ich, jemahls dazu stimmen würde; dafs al„les, was das Capitul darüber dispo„niren oder decretorie verfügen „wollte, constitutionswidrig wäre.“ Ich habe diefs, auf einen förmlichen Beschlufs des Capituls, wodurch ein anderer Theilungsvorschlag eines Mitgliedes der Meisterschaft verworfen wurde, gestützt, und dem natürlichen Grundsatze des Socialrechtes gemäfs, dafs keine Socialgewalt über die Personalität der Gesellschaftsglieder gebieten könne, erklärt.

„Die Haupt-Absicht dieses Plans also, nähm„lich, dafs die Brüder unter sich bekannter

„und vertrauter werden, dafs jeder Bruder „nur alle vierzehn Tage ex officio zu erschei„nen nöthig haben sollte, ging verloren.“

„Jetzt kam das zweyte Project, wonach „vier besondere Beamten-Logen unter vier „verschiedenen Nahmen errichtet werden „sollten, zum Vorschein. Es sollen nach „demselben 4 Meister mit gleichen Rechten „und Pflichten, und überhaupt 52 Beamten „erwählt, sämmtliche Brüder aber ihnen un„tergeordnet werden. Ich habe, wie Sie wis„sen, dieſs Project in der letzten ple„nièren Meister-Loge vorgetragen, ich habe „es, so viel möglich, unterstützt, nicht weil „ich von der Nothwendigkeit und Nützlich„keit überzeugt war, sondern deshalb, weil „ich nicht von mir wollte sagen lassen: dafs „ich mich den Beschlüssen des Innersten „Orients und des Capitels widersetze.“

Nicht das Project, sondern den Beschlufs, hat der Hochw. Br. Schlicht im Inn. Oriente selbst mit gefafst, im Concepte vollkommen gut geheifsen, im Capitul sanctionirt, und in der Meister-Loge promulgirt. Uebrigens mufs ein Meister vom Stuhl seine Pflicht thun, unbekümmert, was man von ihm sagt. Wenn auch zehn Mahl von ihm gesagt würde: der Meister vom Stuhl widersetzt sich den Beschlüssen des Capituls; so mufs er sich dennoch nicht brauchen lassen, einen Beschlufs des Capituls zu promulgiren und zu unter-

stützen, wenn er, seiner Ueberzeugung nach, ungerecht wäre.

„Ich versichere Sie aber zugleich, daſs ich „mir fest vorgenommen hatte, wenn der „Plan durchgehen sollte, kein Amt weiter „bey der □ anzunehmen. Es ist nun ge„schehen: konnte auch nicht anders seyn, „weil die Br. Br. nur rathgebende Stimmen „haben sollten, und weil sie glaubten, daſs „es die Sache des Inn. Or. sey, dergleichen „Beschlüsse zu fassen; hauptsächlich aber, „weil sie von dem Principio ausgingen:

„daſs eine groſse Mutter-Loge mehrere „vereinigte Joh.-□□ unter sich haben „müsse.“

„Wer unter den Bn. Bn. auf meinen Vortrag „aufmerksam war, wird sich erinnern, daſs „ich jederzeit sagte;“

„Wenn es wahr ist, daſs eine groſse „Mutter-Loge u. s. w.“

„und als die Reihe an mich kam, meine Mei„nung zu sagen, so trug ich sie eben so vor; „allein, ich bin von dieser Wahrheit nicht „überzeugt. Dieſs weiſs ich wohl, daſs eine „altschottische Mutter-Loge 7 oder 9 Töch„ter-□□ unter sich haben müsse. Jenes „muſs also erwiesen werden.“

Hier ist der Beweis! — Eine bloſse St. Johannis-Loge, das ist, eine Maurergesellschaft, die unter einem Meister vom Stuhl und sei-

nen resp. Beamten und Geschäftsführern in den drey untern Graden arbeitet, Mutter-Loge nennen wollen, ist, dem einmahl angenommenen Herkommen nach, unstatthaft. Eine Loge, die unter dem Grofsmeister und seinen Grofs-Beamten in vier oder in sechs, und wenn man will, auch in sechzig höhern Graden arbeitet, blofs der höhern Grade wegen, für eine grofse Mutter-Loge halten, verräth crasse maurerische Unwissenheit. Was könnte jede Loge hindern, sich höhere Grade zu erkaufen, oder eine Reihe derselben sich selbst zu schmieden, und unter diesem Vorwande als grofse Mutter-Loge aufzutreten? Sagt man, dieser Fall, der unendliche Verwirrung in der Maurerwelt anrichten würde, wäre nicht wohl möglich, weil eine Loge, die sich als grofse Mutter-Loge ankündigen will, sich als solche durch ein Patent müsse beurkunden können; so frage ich: wer kann diese Patente ertheilen? — Eine andere blofse St. Joh.-Loge? — Es ist ja ein maurerischer Grundsatz, dafs alle St. Joh.-Logen an maurerischen Rechten gleich sind? — Also eine Loge, die in höhern Graden arbeitet? — Was haben die höhern Grade mit maurerischen Formen zu thun? — Was bleibt nun übrig, als eine Loge, die etwas mehr ist, als eine blofse St. Johannis-Loge, ohne Rücksicht, ob sie in höhern Graden arbeitet oder nicht? nämlich eine Mutter-Loge, oder, was dasselbe ist,

keine grofse Loge, ein grofser Orient Eine Mutter-Loge ist also wesentlich an maurerischen Rechten und Befugnissen von einer blofsen St. Joh.-Loge, oder von einer in höhern Graden arbeitenden Loge verschieden. Was macht sie aber zu einer grofsen Mutter-Loge? — Weder die drey untern St. Johannis-Grade, noch die höhern Grade des Logenwesens, auch nicht die Hauptstadt eines Landes, oder die Anzahl der Mitglieder, oder Patente aus London, Edinburg oder Paris; sondern eine herkömmliche innere, maurerische Form, welche bey verschiedenen maurerischen Systemen schon in dem Lehrlings-Eide und Lehrlings-Catechismus ziemlich deutlich angezeigt wird. Selbst die meisten Mitglieder der Loge R. Y. z. F. haben bey ihrer Aufnahme in den Orden geschworen: „nie „eine Winkel-Loge zu besuchen, „das heifst, solche Logen, die „nicht von den Meistern in der „Königlichen Kunst errichtet „worden sind;“ und in den meisten Lehrlings-Catechismen wird auf die Frage: welche Logen heifsen gerecht? geantwortet: diejenigen, welche von den Meistern in der Königlichen Kunst gesetzmäfsig errichtet worden sind. Aus dem Allen ergiebt sich der bestimmte und vollständige Begriff einer grofsen Loge, oder eines grofsen Orients von selbst. — Eine grofse Loge

ist die Versammlung aller vorsitzenden und hammerführenden Meister eines Orients, worin über das allgemeine Beste des Ordens berathschläget, für alle von dem grofsen Orient abhangende St. Joh. Logen maurerische Verordnungen und Gesetze, nach beliebter Mehrheit der Stimmen, gemacht, und Mifsverständnisse unter den dependirenden Logen, oder einzelnen Brüdern, die an den grofsen Orient appelliren, ausgeglichen, auch neue Logen errichtet werden.

Hieraus folgt: 1) dafs eine grofse Loge als solche in eben der Form und nach eben den Gesetzen arbeite, wie eine gewöhnliche ordentliche Loge, nur dafs sie, als grofse Loge, keine Aufnahmen in irgend einem Grade macht.

2) dafs der Grofsmeister mit den zu den höhern Graden bestimmten Grofs-Beamten, für sich allein, keine grofse Loge in dem eben aufgestellten Sinne ausmachen könne, sondern dafs schlechterdings der Beytritt mehrerer vorsitzenden und hammerführenden Meister dazu nöthig sey;

3) dafs nur der Grofsmeister mit den beysitzenden mehrern Meistern von Stühlen als die eigentlichen Constituenten der

St. Joh.-Logen, die Grofs-Beamten hingegen, als solche, blofs als Zeugen angesehen und geachtet werden können;

4) dafs nur die von einem solchen Collegio mehrerer hammerführenden Meister constituirte St. Johannis-Loge eine gerechte Loge genannt werden könne, weil nur die vorsitzenden und hammerführenden Meister die eigentlichen und wahren Meister der Königlichen Kunst sind;

5) dafs die Loge R. Y. z. F. so lange auf den Nahmen einer grofsen Loge oder eines grofsen Orients Verzicht leisten müsse, bis sie sich in der wesentlichen maurerischen Form eines grofsen Orients der Maurerwelt darstellt.

„Dieſs soll dadurch geschehen, daſs man auf „andere Logen hinweiset, bey denen resp. „5, 6, 7, 10 und mehrere Johannis-Logen „vorhanden sind. Allein, woher entstan„den diese? Aus Nothwendigkeit. Bey ih„nen haben die Johannis-Meister nicht Sitz „und Stimme, wie bey uns; man sah aber „ein, daſs es unbillig seyn würde, wenn das „Directorium Beschlüsse faſste, ohne die „Meister darüber zu Rathe zu ziehen. Es „lag nicht in Ihrem Plane, die Stimmen al„ler Meister zu hören, auch schienen Ihnen „die Beamten von einer Johannis-□ für

e ganze Societät zu klein, um die Gechtsame der Letztern zu beobachten. Sie eilten daher die Brüder in mehrere St. h.-□□, und diese verschiedene Beam- derselben repräsentirten das Corps der leister in dem Capitel."

Der Hochw. Br. betrachtet hier die grofsen Oriente nach dem innern Verhältnifs ihrer Mitglieder, und da bey denselben die verschiedenen St. Joh.-□□ in Beziehung auf diefs Verhältnifs zufällig und aus Nothwendigkeit entstanden sind, schliefst er, dafs diese mehreren St. Joh.-Logen auch in Beziehung auf die Form eines grofsen Orients in der heutigen Maurerwelt nur zufällig und gar nicht nothwendig wären; diefs ist aber nicht richtig geschlossen. Es ist allerdings wahr, dafs bey den verschiedenen grofsen Logen, die jetzt als grofse Oriente anerkannt sind, die vereinigten St. Joh.-□□ aus Nothwendigkeit und mit der Zeit erst entstanden sind. Jede grofse Loge mufste vorher eine kleine gewesen seyn, und jeder grofse Orient mufste vor seiner Anerkennung, als solcher, entweder eine einzige St. Joh.-□, die sich in der Folge, um der Anerkennung willen, in mehrere Johannis-Logen getheilt hat, ausgemacht haben, oder durch die Coalition mehrerer kleinen St. Joh. Logen entstanden seyn. Beyde Fälle haben wir selbst in Berlin vor unsern Augen.

Die Loge Royale York hat selbst in ihrem Archive sprechende Beweise für meine Behauptung.

Kaum war sie der grofsen Loge in London affiliirt, so hielt sie um den Nahmen einer Mutter-Loge und um das Recht, Tochter-Logen zu constituiren, an. Der damahlige Provincial-Grofsmeister für auswärtige Logen in London, Br. John de Vignoles, mit den maurerischen Formen genauer, als die damahligen Vorsteher der Loge R. Y., bekannt, antwortete den 14. Februar 1769.:

„dafs die grofse Loge in London den Titel einer Mutter-Loge niemahls einer „einzelnen Loge ertheilet habe, und „eben so wenig auch das Recht, Tochter-Logen zu constituiren, einer einzelnen Loge gebühren könne.“

Hier sind die eigenen gewifs merkwürdigen Worte des gedachten Grofsmeisters! —

„*Vous demandez le titre de Mère-Loge, „et le droit d'en constituer d'autres. — Jamais la Gr. Loge n'a accordé ce premier „titre à une Loge particulière, et le „second droit ne peut être de la compétence „d'aucune Loge spéciale. — — Selon „l'aveu que vous faites dans cet article, vous „êtes la seule Loge de Constitution Anglaise „dans les Etats de notre cher Frère, le Roi „de Prusse. — Vous ne pouvez dès-lors*

„*avoir aucun droit à demander un Grand-*
„*Maitre Provincial, qui ne doit s'accorder*
„*qu'autant qu'on peut réunir sous*
„*sa Jurisdiction un nombre de*
„*Loges, qui s'aident par une mutuelle ému-*
„*lation.*“

Aus Mangel also einer wesentlichen maurerischen Form wurde der Loge R. Y. ihr Verlangen geradezu abgeschlagen, und ihr nur erlaubt, zerstreute Maurer zu vereinigen und ihnen, im Nahmen der grofsen Loge in London, auf 3 Monate die Erlaubnifs zu ertheilen, um Logen-Versammlungen halten zu dürfen; während dieser 3 Monate aber sollte diese provisorie eingesetzte Loge verpflichtet seyn, durch das Zeugnifs der Loge R. Y. unterstützt, sich das Patent einer regulären Constitution aus London zu verschaffen.

Alle weitern Bemühungen der Loge R. Y., die Vorzüge einer grofsen Mutter-Loge zu erhalten, waren vergebens und mufsten vergebens bleiben, weil es ihr an der nöthigen Form fehlte. Der Grofsmeister de Vignoles hatte ihr diefs ziemlich deutlich zu verstehen gegeben: aber entweder wollten ihn die damahligen Vorsteher der Loge R. Y. nicht verstehen, oder sie waren mit dem Innern der maurerischen Verfassung zu wenig bekannt. Darum blieb auch ein zweytes Schreiben des Grofsmeisters de Vignoles vom 15. Decemb. 1772, nachdem Br. v. Zinnendorf schon

seine Schritte gemacht hatte, von Seiten der Loge R. Y. noch fruchtlos. Auch in diesem Schreiben machte er die Vorsteher der Loge R. Y. auf die ihr mangelnde maurerische Form aufmerksam. —

„*J'ai soumis,*“ sagt er, „*vos Lettres du* „*24. Juin, 18. et 22. Septembre au Juge-* „*ment des Grands Officiers, et ils sont tous* „*convenus, 1) que le titre de Mère-Loge* „*ne s'est jamais donné: mais s'acquiert* „*par celle qui crée sur celle qui est créée;* „*2) que le titre de* ▭ *nationale ne se donne* „*jamais à une* ▭ *spéciale: mais à un* „*corps nombreux de* ▭▭. *Aussi n'en con-* „*noissons-nous que trois, en France, Suède* „*et Hollande. C'est ce que je vous ai mon-* „*dé dans ma Lettre du 14. Fevr. 1769, ce* „*que vous avez reconnu vous-même dans* „*la votre du 8. Janvier 1770.*“

Allein, die Loge R. Y. blieb eine einzelne St. Johannis-Loge, und so lange sie diese Form behält, kann sie, nach der heutigen maurerischen Observanz, kein erfahrner Maurer, noch irgend ein grofser Orient, mit Recht als eine grofse Mutter-Loge anerkennen.

„Ganz anders ist das Verhältnifs der Loge „R. Y. Hier hat jeder Meister, der vor der „Constitution aufgenommen ist, das Recht, „sein Votum zu geben; und hierdurch un-„terscheidet sie sich von allen andern Logen.

„Sie hat von vielen Jahren her den Nah-
„men altschottische Mutter-Loge
„geführt, und nur eine Johannis-Loge
„ausgemacht.“

Nicht, was geschehen ist, sondern, *quo Jure*, ist hier die Frage. Die catholische Confession nennt sich die allein seligmachende Confession; also ist sie es auch!! — Der Pabst nennt sich unfehlbar; also ist er es!!

„Eben so wenig bin ich davon überzeugt,
„dafs die Einrichtung der vier besondern Be-
„amten-□□ eine Sache des Inn. Orients
„und des Capitels sey, und dafs diefs blofs
„die innere Polizey betreffe.“

„Es ist einleuchtend, dafs dieser Beschlufs
„des Innersten Orients die ganze bisherige
„Verfassung der □ R. Y. umwälzt, indem
„die Regierung der Joh.-Loge, nach der
„Constitution, nur bisher durch Einen Mei-
„ster vom Stuhl, dessen substituirten Mei-
„ster, durch die Vorsteher und übrigen Be-
„amten geschah. Jetzt sollen die Brüder sich
„durch vier Meister und überhaupt durch
„52 Beamte regieren lassen. Kann der
„Innere Orient und das Capitel hierunter
„Souverainität ausüben?“

Die Brüder sollen sich weder durch einen, noch durch vier, noch überhaupt durch 52 Beamten, sondern lediglich durch die Gesetze, regieren lassen, diese sind es, die allein herrschen sollen Heifst denn das, die

Br. Br. regieren, wenn heute dieser Meister, morgen ein anderer, und übermorgen wieder ein anderer einen Ungeweihten zum Freymaurer macht, oder einem Gesellen die Allegorie von — erzählt? Heifst das, die Br. Br. regieren, wenn heute Br. Basset, morgen Br. Buddée, mit einem Profanen die Reisen macht, oder dem sich unanständig betragenden Bruder das Gesetz vorliest? Es soll überall gesetzmäfsig gehandelt werden; diefs zu bewirken, ist aber weder eines, noch vier vorsitzender Meister ausschliefsendes Geschäft, sondern das eigenthümliche Geschäft der vereinigten drey Collegien, des Inn. Orients, des Capituls und der Meister-Loge, wo noch dazu überall der vorsitzende Meister erst zuletzt seine Meinung sagen oder seine Stimme geben darf.

„Kann es den Bn. Bn. gleichgültig seyn, wer „ihnen Nahmens der Gesetze befehlt?“

Eben weil ihnen dieses nicht gleichgültig seyn kann, ist ihnen die Wahl der vier Meister eigenthümlich überlassen.

„Können sie ihr Zutrauen so ungenirt 52 „Beamten schenken, welches sie jetzt nur „höchstens 16 ihrer Mitbrüder schenken durften? Heifst diefs nicht geradezu über ihre „Person disponiren?“

Das heifst es wahrlich nicht, sobald ihnen die Wahl dieser 52 Beamten überlassen bleibt.

Man beweiset gewöhnlich nichts, wenn man zu viel beweisen will.

„Und ist es daher nicht billig, alle Brüder, selbst Gesellen und Lehrlinge, darüber zu hören?“

Dann wäre es auch billig gewesen, von jeher die Gesellen und Lehrlinge zu den Wahlen der Beamten zu ziehen.

„Heifst dieſs nicht wahre Despotie, die man „bey andern □ □ so übelstehend findet? „Haben nicht die Meister das Recht, sich „ihre Beamten selbst zu wählen?“

Wird ihnen denn dieſs Recht durch den Beschluſs des Capituls genommen?

„Wer will sie zwingen, wenn sie nicht mehr, „als die bisherigen Beamten, wählen wollen?“

Niemand; aber die Brüder, denen die gesetzliche Ordnung lieb ist, werden wählen.

„Erwägen Sie, Hochw. Br., die nach„theiligen Folgen, die aus dieser Einrichtung „entstehen müssen, und die ich Ihnen nicht „hernennen darf, da Sie selbst einsichtsvoll „genug sind, um sie Sich selbst abstrahiren „zu können, und die jetzt um so gewisser „zu erwarten sind, da ein groſser Theil der „Br. Br. unzufrieden mit dieser Einrichtung „ist.“

Ich habe dabey nichts mehr zu erwägen, son-

dern nur dem gesetzmäfsig gefafsten Beschlusse des Capituls, meinem Eide gemäfs, zu gehorchen. Und ich bin überzeugt, es giebt eine ziemlich starke Anzahl Br. Br. in der Loge, denen gewifs ihr Eid auch heilig ist.

„Der Innerste Orient und das Capitel sind „jetzt mehr, wie jemahls, im Verdacht, da „man absichtlich so schnelle Beförderun„gen der jüngern Br. Br. veranlafst, die „man dadurch auf seine Seite zu ziehen „sucht, um sich Anhang in der Meister-Loge „zu verschaffen.“

Der Innerste Orient kann Niemanden befördern; denn das Stimmenrecht über Beförderungen ist dem Capitul vorbehalten. Und wo sind die jungen Br. Br., die man absichtlich so schnell befördert hat? Das Capitul hat die Br. Br. *Witte*, *Weber*, *Delattre*, *Clavin*; Männer, die lange vor Br. Schlicht Maurer waren; in den 7ten Grad; — die Br. Br. *Natorp sen.*, *von Brenkenhoff*, *Daniels*, *Wentzlau*, *Dubois*, *Hermes*, *Gummel*, *Gründler*, in den vierten Grad befördert: Und wer kann auftreten und beweisen, dafs diese Männer jemahls eine Spur verrathen hätten, aus der man, sie für so feile, schwache Männer zu halten, berechtiget wäre?

„Sie ändern wahrlich durch alles Moral„predigen die Gemüther und die Gesin„nungen der Brüder in diesem oder jenem „Stücke nicht um,“

Die Br. Br., welche meine wenigen Vorträge oder Predigten gehört und verstanden haben, werden hierüber ihre Gegenbemerkung schon von selbst machen.

besonders wenn es auf Kränkung ihrer bisherigen eigenthümlichen Gerechtsame ankommt. Und im Grunde, was will man mit den 4 Beamten-Logen sagen? Sie sind eine Hieroglyphe, unter welche man schreiben sollte: dieſs bedeutet die Loge Friedrich Wilhelm zur gekrönten Gerechtigkeit; u. s. w. Die Brüder werden den alten ehrwürdigen Titel: ich bin Mitglied der Loge R. Y. zur Freundschaft, nicht fahren lassen.“

Das sollen sie auch nicht. Sie werden immerfort Mitglieder der grofsen Loge R. Y. z. F. heifsen, so wie die Br. Br. der zwey übrigen hiesigen Oriente Mitglieder der grofsen Landes-Loge, oder Mitglieder der grofsen Loge zu den drey Weltkugeln heifsen.

„Ich komme jetzt auf Ihren gestrigen Vortrag. Ich mifsbilligte den Eid, welchen die Andreas-Ritter ablegen sollten, und wonach sie verbunden sind,

„auch dann den Beschluſs des Innersten „Orients und des Capitels bey der Johannis-Meister-Loge zu unterstützen, wenn „sie auch nicht der Meinung der erstern „wären.

„In Ewigkeit kann und werde ich nicht hier„zu meine Beystimmung geben, in Ewigkeit „werde ich nicht eine Sache gut heifsen, die „ich nach genauer Prüfung nicht gut finde. „Ich bin bisher immer ehrlich zu Werke ge„gangen, und werde nicht jetzt anfangen, „zum Heuchler zu werden.“

Die quaestionirte Sache war kein Eid, sondern ein Revers, und verhält sich durchaus ganz anders, als sie der Hochw. Bruder hier aufstellt.

„Eben so mufste ich Ihre Aeufserung mifs„billigen, dafs, wenn man die Constitution „und Gesetze nicht erfüllen wollte, man dem „Könige davon Nachricht geben müsse, da„mit dieser eine Commission zur Untersu„chung und Entscheidung niedersetze.“

Ich habe etwas ganz anders gesagt, als was mich der Hochw. Br. hier sagen läfst. Bey Gelegenheit des Reverses brachte der Hochw. Br. den letzten Beschlufs des Capituls wieder auf das Tapet, und lobte die alte Regierung und den alten Gang der Dinge als vortreflich. Da, gestehe ich, ward ich etwas ungeduldig und sagte: „Wohlan, so stelle man den al„ten Zustand der Dinge wieder her, man „hebe die Constitution auf; aber dann müfs„ten diejenigen Mitglieder des Inn. Orients, „die dem Könige die Constitution vorgelegt, „sich ihm für die genaue Beobachtung der„selben verbürget, auf den Grund dieser Con-

„stitution ein Protectorium verlangt und er-
„halten hatten, als rechtschaffene Männer
„und treue Bürger, dem Könige anzeigen,
„dafs diese Constitution abgeschafft worden
„sey, und sie für nichts mehr stehen könn-
„ten." — Dieſs waren meine Worte. Von irgend einer zu erbittenden Commission war kein Gedanke in meiner Seele.

„Diese beyden Puncte sowohl, und dann die „feinen Anspielungen des Brs. Natorp, „dafs ich Schuld an der Gährung „sey, die unter den Brüdern ist, „als auch die unschicklichen Ausdrücke des „Br. Grofs-Vorstehers Basset, nöthigten „mich zu dem Entschluſs, die Versammlung „zu verlassen; denn ich bin nicht gesonnen, „meine maurerischen Angelegenheiten, „meine Urtheile über diesen oder jenen Ge-„genstand in meinem maurerischen Verhält-„nisse dem Civil-Richterstuhl zur Prüfung „vorzulegen. Ich handle nach meiner Ue-„berzeugung und scheue Niemanden, auch „nicht die Drohung von öffentlichen Bekannt-„machungen in gelehrten Zeitschriften. Ich „hasse die Kabale, und werde nie die Hand „dazu bieten; aber dieſs kann mir Niemand „verargen, dafs ich meinen Mifsmuth öffent-„lich an den Tag lege.

„Ich weifs wohl, dafs man sagt: Schlicht „hat ja alles genehmigt; und ich gestehe, dafs „ich den ersten Plan im Innersten Orient un-„terschrieben habe; allein, es ist Niemand

„eher für eine Sache einzunehmen, die man „als gut empfiehlt, als ich. Der Plan hatte „beym ersten Anblick etwas Empfehlendes; „nachdem ich ihn aber nachher reiflich ge„prüft hatte, standen so viel Gründe dage„gen, dafs ich meine Meinung ganz zurück„nehmen mufste. Warum ich das letzte Pro„ject" (Beschlufs sollte es heifsen) „unter„stützt, habe ich bereits angeführt, ob ich „gleich jetzt, da ich Zeit gehabt, näher dar„über nachzudenken, über diefs und jenes „Erkundigung einzuziehen, nicht dafür stim„men würde."

„Ich fühle übrigens ein gänzliches Mifs„behagen mit meinem jetzigen maurerischen „Zustande. Ich habe das Glück genossen, „mehrere Jahre an der Spitze einer So„cietät zu stehen, die Ruhe und Einigkeit „für ihr höchstes Gut hielt. Jetzt herrscht „Cabale und Parteygeist unter derselben."

Und wann herrschten sie nicht?? War Ruhe und Einigkeit in der Societät, als der Grundstein zu dem neuen Speisesaale gelegt wurde? War Ruhe und Einigkeit in der Societät an dem bald darauf gehaltenen Wahltage vor Johannis 1796, wo mehrern Brüdern öffentlich die beleidigendsten Anzüglichkeiten gesagt wurden? War Ruhe und Einigkeit der herrschende Geist der Societät, als bald nach der Wahl sämmtliche Beamte mit einem Souper bewirthet wurden, und die Brüder sich gegenseitig mit Nahmen und Titeln, die in

Ressourcen nie gehört werden, tractirten? Herrscht Ruhe und Einigkeit in der Societät, in der man vom Orient her die Worte hört: „Halten Sie das Maul, ich befehle es Ihnen!“ — Wenn ein älterer Bruder einem jüngern öffentlich sagt, wie es den 14. Junius 1797 geschehen ist: „Sie sind sehr naseweis; was „will so ein junger Mensch hier sprechen?“ wenn grau gewordene Brüder öffentlich mit Schlangen, Pest, Verderben und Flüchen herumwerfen; können dort jemahls Ruhe und Einigkeit Hausgenossen gewesen seyn? Liegt die Schuld davon in den neuen Ritualen, in der neuen Constitution und in dem Beschlusse des Capituls, oder vielmehr in den Menschen?

„und sie ist unvermeidlich, da ein jeder „seine vermeinten Gerechtsame vertheidigt „und durchzusetzen sucht. Mehrere Brüder „können glauben, dafs ich die Cabale be„günstige; aber da sey Gott für.“

„Indessen, um auch diesen Verdacht von „mir zu entfernen, und weil ich sehe, dafs „ich Ihren Absichten im Wege bin, so will „ich Ihnen zum zweyten Mahle Platz ma„chen, und hierdurch der Mitgliedschaft der „□ R. Y. zur Freundschaft entsagen.“

„Ich bitte um einen ehrenvol„len Abschied, welchen ich in je„der Rücksicht verdient habe, mit „der Erlaubnifs, mich an eine □

„anzuschliefsen, wo ich es für gut „finden möchte.“

„Den vom Br. Basset mir zu den Don„nerstags-Arbeiten communicirten Cahier „füge ich bey und bemerke nur noch, dafs „heute einige Brüder mich zur Annahme ei„ner 5ten französischen Loge haben dispo„niren wollen, und wozu bereits 80 Meister „ihre Unterschriften gegeben. Ich habe sie „indefs zur Ordnung ermahnt und ihnen „kein Gehör weiter gegeben.“

„Ich grüfse Sie durch 3 Mahl 3, als „Ihr

„Berlin, treuverbundener OBr.
„den 1. April 1798. Schlicht.“

Dieser Vortrag bestimmte den Innersten Orient und das Capitul, zu beschliefsen, dafs dem Bruder Schlicht der verlangte Abschied ertheilt werden sollte; auf meinen Vorschlag aber wurde die Vollziehung dieses Beschlusses aufgeschoben und dem Br. Schlicht 14 Tage Frist gegeben, seine Abschiedsforderung zu widerrufen. Ihn dazu zu bewegen, wurden die Brüder Döring und Hiller sen. an ihn abgeordnet. Auf ihr Zureden sendete er folgende Erklärung an den Innersten Orient. —

„Aufgefordert durch einen groſsen Theil der Sehr ehrw. Meisterschaft, und in Betracht der mir von einigen würdigen Brüdern vorgestellten Gründe, besonders aber in der Voraussetzung, daſs ich der Liebe und des Zutrauens der Brüder nicht unwerth bin, erkläre ich auf die mir heute zugesandte Zuschrift, daſs ich den dem Innern Orient und dem Hochw. O. Capitel bekannt gemachten Entschluſs, mich der Mitgliedschaft zu begeben und den Hammer niederlegen zu wollen, wieder zurückgenommen und deſshalb dem Hochw. Br. Hiller das Erforderliche aufgetragen habe. Ich thue diese Erklärung aber blos in der Hoffnung, um durch meine Mitwirkung die Ruhe und Zufriedenheit unter den Brüdern wieder herzustellen zu suchen.“

„Berlin, den 14. April 1798.

„Schlicht.“

Zu gleicher Zeit lieſs er ein Circular an sämmtliche Brüder zu einer plenièren Meister-Versammlung ergehen, in welcher er Rechenschaft und die befriedigendsten Aufschlüsse über sein Betragen geben wollte.

Die Sensation, welche dieses Circular bey den unruhigen Gemüthern gemacht

hatte, nöthigte mich, den 18. April folgendes an den Br. Schlicht zu schreiben. —

„Dafs Sie von Ihrer Forderung des Abschiedes abgegangen sind, ist gut. Ich würde Ihnen meine Freude darüber bezeugen, hätte ich nur Grund, zu glauben, dafs Ihnen an meiner Achtung etwas liegt. Dafs Sie künftigen Montag kommen wollen, um einige unruhige und unzufriedene Br. Br. — (denn, wenn eine grofse Mehrheit die Loge ausmacht, so ist die Loge in der besten Ordnung, Ruhe und Eintracht) — zur Ruhe und Eintracht zurück zu führen, ist eine Absicht und ein Schritt, zu dem gewifs jeder Freund der gesetzlichen Ordnung sich und Ihnen Glück wünscht. Wollen Sie Ihre edle Absicht erreichen, und soll Ihr Schritt mit dem erwünschten Erfolg gekrönt werden, so mufs Ihnen, so wie mir und jedem ächten Bruder, alles daran liegen, dafs nicht eine grofse Anzahl Brüder künftigen Montag ein Herz voll Parteygeist und Erbitterung in die Loge mitbringe. Um mir selbst genug zu thun und vor den Anhängern der gesetzlichen Ordnung mich zu rechtfertigen, melde ich Ihnen,

„dafs seit dem Augenblicke, in dem Ihr Circular erschien, das Gerücht unter vielen Brüdern herumgeht, Ihre Absicht sey, mit einigen Bn. Bn. künftigen Montag gegen den Beschlufs des Capituls von vier

„Beamten-Logen aufzutreten, und alles „Erdenkliche anzuwenden, daſs das Capitul gezwungen werde, diesen Beschluſs „aufzuheben. Ein Bruder bot sogar, ich „weiſs nicht wie viel Bowlen Punsch zur „Wette, daſs der Beschluſs aufgehoben „werden würde.“

„Das Gerücht geht, wie ein Lauffeuer, „herum, erhitzt und erbittert die Gemüther, „und die Folgen sind leicht abzusehen.“

„Ich ersuche Sie daher, geliebter Bruder, „um des allgemeinen Bestens willen, mich „nur mit einigen Zeilen über Ihre wahre, „gewiſs nicht unedle, Absicht zu unterrichten, damit ich heute, morgen und auf den „Sonntag mit Grund das Gegentheil von dem, „was das Gerücht sagt, darlegen und, so „viel in meinen Kräften ist, verhindern „könne, daſs auf den Montag, wenigstens „im Anfange, Miſstrauen, Parteygeist und „Erbitterung von uns Allen entfernt bleibe. „Salvavi animam meam, und bin mit aufrichtigem Herzen den Gesetzen, und hernach erst Ihnen, treu ergeben, und mit den „aufrichtigsten Gesinnungen

„Ihr

„treuer OBr.
„Feſsler.“

Hierauf erwiederte Bruder Schlicht folgendes. —

„Das Circular, welches ich an die B
„Meister erlassen habe, enthält, wie
„dünkt, das, was ich eigentlich durch
„Conferenz beabsichte. Mehrere B
„verlangen die Ursachen zu wissen, w
„ich den Hammer niedergelegt habe,
„diese Ursachen sämmtlichen Meister
„zuzeigen, halte ich für Pflicht. Es
„nun hierbey wohl nicht fehlen, dafs
„meine Unzufriedenheit über den Bes
„der 4 Beamten-Logen aufs neue mi
„wähnt werde, dafs ich ohne allen Rüc
„dasjenige anführen mufs, was mir da
„zu streiten scheint; allein ich mifsb
„das heftige Verfahren einiger Mitgl
„gegen den Innern Orient und das Ca
„und habe meinen Unwillen laut darüb
„erkennen gegeben. Ich versichere zug
„dafs ich keiner Werkzeuge oder Parte
„ger bedarf, um meine Meinung zu u
„stützen; ich handle jetzt blos für mich
„glaube, es mir selbst schuldig zu
„mich dahin zu rechtfertigen, dafs ich
„der unlautere Absichten bey meinem
„fahren hatte, noch der Kabale und F
„nen das Ohr liehe. Ich habe bis jetz
„Ruf eines ehrlichen Mannes gehabt,
„denke, ihn auch bis an mein Ende z
„halten; aber ich gestehe auch, dafs
„die Beschuldigungen und Anzapfunge
„niger Brüder sehr empfindlich gev
„sind, und dagegen kann und werd

„nicht schweigen; ich werde mich aber auch „mit Niemanden vereinigen, um gegen das „Capitel aufzutreten, vielmehr werde ich „feyerlich erklären, daſs ich so wenig dann, „wenn 4 Beamten-□□ errichtet werden, „noch dann, wenn alles beym Alten bliebe, „ein Amt annehmen werde.“

„Hieraus, glaube ich, werden Sie, Hw. „Bruder, ersehen, daſs ich ganz gleichgül„tig bey der Sache seyn kann.“

„Hätten Sie übrigens weniger an meiner „Achtung gegen Sie gezweifelt, hätten Sie „weniger einigen gehässigen Insinuationen, „die dieser oder jener Bruder, ich weiſs „nicht aus welcher Absicht, gegen mich bey „Ihnen anbrachte, Gehör gegeben, mir viel„mehr durch freundschaftliches Vorhalten „des Gehörten Gelegenheit gegeben, mich „gegen Sie zu expectoriren; so würden Sie „mich nicht verkannt haben, und es wäre „für uns Beyde und für das Ganze besser ge„wesen. Indessen, wenn ich auch gleich aus „dem bisherigen Verhältniſs, worin ich mit „der □ stand, heraustrete; so bleibt mir „doch ewig Freundschaft heilig. Ich bitte „daher, daſs Sie sowohl, als jeder würdige „Bruder, mir die seinige erhalten möge, als

„Ihrem

„treuen OBr.
„Schlicht.“

„den 18. April 1798.“

Die plenière Meister-Versammlung war den 23. April sehr zahlreich besetzt; 96 Brüder wohnten derselben bey. Bruder Schlicht führte den Hammer und begann die Arbeiten mit dem Vortrage seiner Einwendungen gegen den Beschluſs des Capituls. Es waren ganz dieselben, die schon sein Schreiben an mich vom 1. April enthalten hatte. Nur folgende Zwey, und dann eine Schluſsbitte, setzte er noch hinzu, wogegen ich auf der Stelle in der Versammlung die beygefügten Bemerkungen vortrug.

Einwendungen des Mstrs. v. Stuhl, vorgetragen den 23. April, mit den Gegenbemerkungen des dep. Gr.-Mstrs.

„1. Der Beschluſs des Capitels wäre nicht „constitutionsmäſsig sanctionirt, weil

„a) das Capitel schon an sich nicht voll„zählig war, und dann weil

„b) nur zwey reine Capitularen bey der „Sanction in dem Capitel gegenwärtig wa„ren.“

ad a)

Das Circulare, in dem der zu verhandelnde Gegenstand angezeigt war, unterschrieben, auſser den Groſs-Beamten, noch Folgende. —

1.	Br. Döring.	10.	Br. Hiller sen.
2.	- De la Haye.	11.	- Braun sen.
3.	- Jouanne.	12.	- Münzer.
4.	- Concialini.	13.	- Mayer.
5.	- v. Malzow.	14.	- Böhme.
6.	- Zehender.	15.	- Lehmann.
7.	- Rettcher.	16.	- Mathieu.
8.	- Kolscher.	17.	- André.
9.	- Pieper.		

Der 18., Br. Soyaux, war nicht in Berlin.

Hier sind 17 reine Capitularen, die damahls das Capitul im Ganzen ausmachten.

ad b)

Der Beschluſs ist von 7 reinen Capitularen eigenhändig in der Sitzung unterschrieben worden; (s. pag. 64.) es müssen also sieben, nicht zwey, bey der Sanction zugegen gewesen seyn.

„2. Da die Verfassung der Loge R. Y. ganz democratisch ist, die Brüder in dieser democratischen Verfassung erzogen worden sind, und das unbeschränkteste Recht, über alles, entweder entscheidend oder rathgebend, zu sprechen, besitzen; so bedurfte die Meister-Loge nicht nur nicht hier, sondern überhaupt gar keinen Repräsentanten in dem Capitul.“

Man darf nur mit den Worten: Democratie und Aristocratie, deutliche und bestimmte Begriffe verbinden, so wird man finden, daſs weder

das eine noch das andere Wort auf die Verfassung der □ R. Y. paſst. Die Verfassung einer Gesellschaft muſs aus dem Vereinigungs-Vertrage, nicht aus Usurpationen oder herkömmlichen Observanzen, ausgemittelt werden. Solche Vereinigungsverträge hat die Loge R. Y. zwey aufzuweisen:

1. die Constitution, welche den Bn. Bn. bis zu dem Jahre 1789 nur schriftlich bekannt war, im besagten Jahre aber unter dem Titel: *Code Maçon*, gedruckt wurde;

2. die neue, den 3. August 1797 sanctionirte und beschworne Constitution.

In dem erstern Vereinigungsvertrage wird das Conseil Sublime nicht nur als der oberste Gesetzgeber in maurerischen Angelegenheiten, sondern auch als der höchste Verwalter des Schatzes und des Locals, aufgestellt und anerkannt. Nach diesem Vereinigungsvertrage oder Constitution haben die Johannis-Meister äuſserst wenige und höchst unbedeutende Rechte, und die ganze Verfassung, die in der Constitution festgesetzt wird, streitet beynahe überall mit den Principien des natürlichen Social-Rechts. Daher kam es auch, daſs dieser Grundvertrag oder Constitution nie ganz in Ausübung gebracht werden konnte. Eben daraus aber entstand ein anderes Uebel. Mit dem verachteten Grundvertrage muſste auch die Verfassung schwankend und ungewiſs werden; die verschiedenen Rechte und

Auctoritäten mufsten in immerwährenden Widerstreit gerathen: an die Stelle der Gesetze und der Ordnung mufsten von der einen Seite die Kunstgriffe der Herrschsucht und die Willkühr, von der andern die Gewalt treten. Der Grundvertrag oder die Constitution kam in völlige Vergessenheit, und im Jahre 1796 wurde man schon ausgelacht oder etwas unartig zurückgewiesen, wenn man, um zu beweisen, dafs etwas der gesetzlichen Verfassung gemäfs sey, auf den Grundvertrag oder auf die Constitution vom 20. May 1789 sich berufen wollte.

Der erstere Vereinigungsvertrag, oder die unter dem Titel: *Code Maçon*, gedruckte Constitution, ist also jetzt völlig unbrauchbar, wenn von der Verfassung der Loge R. Y. oder von den Meister-Rechten die Rede ist. Und da sich auf Usurpation, Gewalt und herkömmliche Observanz schlechterdings kein gesetzliches Recht gründen oder daraus herleiten läfst, so mufs jetzt der zweyte Vereinigungsvertrag, oder die Constitution vom 3. August, als die einzige Quelle der Verfassung und aller Rechte der Mitglieder der Loge R. Y. angesehen und anerkannt werden. Durch diesen Vereinigungsvertrag ist die erstere, lange schon aufser Acht und Kraft gesetzte, Constitution v. 20. May 1789 völlig abrogirt worden; durch eben diesen Vereinigungsvertrag ist aber auch alles abgeschafft worden, was sich das ehemahlige

Conseil Sublime durch die Kunstgriffe der Herrschsucht und der Willkühr, oder die Meister durch die Gewalt, angemaſst hatten.

Dieser Vereinigungsvertrag vom 3. August 1797 ist auf folgende zwey unstreitige Grundsätze gebaut. —

1. Jede vernünftige Gesellschaft muſs unabläſsig dahin arbeiten, daſs ihre Ordnung und alles Gute, was in ihr geschieht, nicht von den zufälligen guten Eigenschaften der zeitigen Vorsteher, die abgehen, sich verändern, sterben können, abhänge, sondern aus der Fundamentalverfassung, oder aus der Form der Gesellschaft selbst, erfolge.

2. Nur jene Gesellschaft kann für gut organisirt gehalten werden, deren Vorsteher, Kraft der Verfassung, alle Macht haben, Gutes zu wirken, und keine Macht, Böses zu thun, oder willkührlich zu herrschen.

Diesen Grundsätzen zufolge, und mit beständiger Hinsicht auf dieselben, ist der Umfang des Machtantheils der verschiedenen Collegien genau ausgemessen, sind die Gränzen desselben auf das äuſserste bestimmt; sind die Collegien sich gegenseitig subordinirt und coordinirt; sind den Collegien, Vorstehern, Beamten und Meistern solche Rechte beschränkt worden, durch welche die gesetzliche Ordnung leicht aufgelöst werden könnte. Und kein Collegium, kein hammerführender Meister, kein Vorsteher, kein Beamter, kein

Mitglied der Loge R. Y. kann sich jetzt mehr ein Recht anmaſsen oder geltend machen, welches ihm nicht durch den Vereinigungsvertrag, das ist, durch die Constitution vom 3. August, angewiesen worden ist.

Man vergleiche nun dieselbe mit philosophisch richtigen und bestimmten Begriffen von einer democratischen oder aristocratischen Social-Form; man siehe dabey alles, was in der guten Sache der Maurerey von Seite 91 bis 103 gedruckt steht, zu Rathe, und man wird finden, daſs die Verfassung der Loge R. Y. nicht democratisch, sondern aus beyden Social-Formen, der aristocratischen und democratischen, so vermischt und zusammengesetzt sey, daſs die Verfassung der Loge R. Y., Kraft des Vereinigungsvertrages, alle Vortheile von Beyden, ohne die Nachtheile der einen oder der andern, in sich enthalte: in der That ein nicht so leicht aufzulösendes, aber auch nicht so leicht und obenhin, wie einige Br. Br. glauben, zu beurtheilendes, Problem. Und um diese Verfassung mit dem Vereinigungsvertrage selbst aufrecht zu erhalten, ist es wesentlich nothwendig, daſs die Meister-Loge in dem Capitul mehrere, als einen, Repräsentanten habe.

„Der Hochwürdige Br. Schlicht schloſs mit dem Vorschlage, den Beschluſs des Capituls aufzuheben; statt dessen aber einen ordentlichen, substituirten und depu-

„tirten Meister, mit den respectiven Beam„ten, zu wählen; und mit der Bitte, durch „die Annahme und Ausführung dieses Vor„schlages Ruhe und Eintracht wieder herzu„stellen.“

Das Capitul soll einen Beschluſs aufheben, den sowohl die äuſsere Form und Würde der Loge R. Y., als auch die Aufrechthaltung des Vereinigungsvertrages und der gesetzlichen Ordnung gefordert hat: einen Beschluſs, der im Innersten Orient gesetzmäſsig gefaſst, im Capitul gesetzmäſsig sanctionirt, in der Meister-Loge gesetzmäſsig promulgirt und durch die Mehrheit, ohne alle Modificationen, angenommen, dessen Rechtmäſsigkeit durch die Unterschriften derjenigen 50 bis 60 Brüder, die um die Constituirung einer 5ten französischen Loge angehalten und durch die Ballotation der 63 Br. Br., welche die Frage entschieden haben, ob eine von den 4 Logen deutsch und französisch, oder nur französisch, arbeiten solle, anerkannt worden ist: diesen Beschluſs soll das Capitul nun wieder aufheben, weil 12 bis 18 Br. Br. damit unzufrieden sind; das heiſst: das Capitul soll sich vor einem Theile der Brüder verächtlich, vor dem andern lächerlich machen; soll seine Würde den Wünschen, seine Rechte dem Eigensinne einiger Wenigen aufopfern; soll durch diesen Schritt für alle künftige Zeiten seine Energie selbst ersticken, und sich auſser Stand setzen, jemahls in dem

Umfange seines Machtantheils ein bleibendes Gesetz aufzustellen; der Innerste Orient und das Capitul sollen sich selbst moralisch todt machen, damit Ruhe und Eintracht wieder zurückkehren! — Wohl dem, der so schliessen und nach solchen Schlüssen handeln kann! Dem muss alles in der Welt zu einem leichten Spiele werden.

Nach diesen Gegenbemerkungen trug ich der versammelten Meisterschaft in einer von mir angefertigten Declaration des Capituls die Geschichte des bekannten Vorschlages und des darüber gefafsten Beschlusses, so wie die exoterischen Gründe, auf welche sich der Beschluss stützte, vor. Ich war auf alles vorbereitet.

Geschichte des bekannten Vorschlages.

In der Constitution §. IV. no. 1. wird das unstreitige Recht jedes Mitgliedes der Loge R. Y., Modificationen, Dispensationen und Abrogationen selbst in der Constitution vorzuschlagen, aufgestellt und anerkannt. Es kann also wohl auch dem dep. Grofsmeister

das Recht, überhaupt gemeinnützige Vorschläge zu machen, nicht streitig gemacht oder abgesprochen werden. Und wenn es nicht erwiesen werden kann, dafs der dep. Grofsmeister verpflichtet sey, seine zu machenden Vorschläge, bevor er damit vor der gehörigen Instanz auftritt, dem Grofsredner oder dem vorsitzenden Meister der St. Joh. Loge zur Censur vorzulegen, so ist es nur eine gehäfsige Insinuation, wenn man sagt, wie es wirklich gesagt worden ist, der dep. Grofsmeister hätte seinen Vorschlag einseitig und mit Präterirung des Brs. Schlicht gemacht. Die Rechte der Mitglieder des Innersten Orients, vom Grofsmeister an bis zum jüngsten Mitgliede, sind alle gleich. Worauf könnte sich das Recht des Brs. Schlicht gründen, von einem zu machenden Vorschlage vor allen andern Mitgliedern des Innersten Orients Kenntnifs zu nehmen. Nur als Meister vom Stuhl hat Br. Schlicht ein besonderes, ihm eigenthümliches, Recht, das Recht, nicht gegen die Vorschläge einzelner Mitglieder, sondern gegen die

Beschlüsse des Innersten Orients und Capituls zu protestiren, wenn ihm diese Beschlüsse den Meister-Rechten zu präjudiciren scheinen.

Der bekannte, jetzt aber seit dem 7. März für immer unterdrückte, Vorschlag des dep. Grofsmeisters ist also den 20. Februar in einem gesetzmäfsig versammelten Innersten Oriente vorgetragen worden. Der Hochw. Br. Schlicht war, als Grofsredner und als Repräsentant der St. Johannis-Loge, gegenwärtig; er las den Vorschlag selbst vor, es wurde auf alle Einwendungen, die dagegen gemacht werden konnten, Rücksicht genommen, der Vorschlag ward hier und da modificirt, gegen fünf viertel Stunden ward darüber gesprochen, die Stimmen wurden von unten herauf gesammelt und endlich wurde beschlossen:

„dafs der Vorschlag vorher auch im Capi-
„tul und in dem Schottischen Collegio vor-
„getragen, und dann, weil in dem-
„selben von der Vertheilung der
„Br. Br. durch das Loos die Rede

„und dazu die ausdrückliche Ein-
„willigung eines jeden einzelnen
„Bruders erforderlich wäre, un-
„ter sämmtlichen Meistern, Gesellen und
„Lehrlingen, nicht zur Annahme,
„sondern zur Prüfung und vorläufigen
„Genehmigung oder Verwerfung, circu-
„liren sollte."

Lag in diesem Beschlusse etwas, das dem Wohl oder den Rechten der Meister-Loge zuwider war, so mußte der Hochwürdige Br. Schlicht, als ordentlicher Repräsentant der St. Joh.-Loge, vermöge seiner Pflicht und Kraft der Constitution §. V., dagegen förmlich und feyerlich protestiren. Statt dessen aber erklärte er sich nach den Debatten, daß er keine Bedenklichkeiten mehr hätte, und dem Vorschlage sowohl, als dem Beschlusse des Capituls, beyträte.

Den 24. Februar ist der gedachte Vorschlag in einem gesetzmäßig versammelten Capitul zum zweyten Mahle vorgetragen worden; nach der Vorlesung ward abermahls darüber debattirt, alle mögliche Gründe da-

für und dawider wurden nochmahls angeführt und erwogen, endlich die Stimmen der Br. Br. von unten herauf eingesammelt, und hiermit ward der Beschluss, dass der Vorschlag bey allen Bn. Bn. Meistern, Gesellen und Lehrlingen zur Einsicht und Prüfung circuliren solle, von dem Capitul einstimmig sanctionirt. Br. Schlicht entschuldigte seine Abwesenheit und Unpässlichkeit, erklärte aber schriftlich an den dep. Grossmeister:

„Ich bin mit dem Haupt-Gegenstande der „heutigen Versammlung genugsam bekannt, und willige in Alles, was Sie „für gut finden, und das Capitul beschliessen wird."

„Schlicht."

Montags darauf, den 26. Februar, ist der bekannte Vorschlag in einer gesetzmäßig versammelten Schottischen Loge vorgetragen, und die Meinungen der Brüder sind ebenfalls von unten herauf darüber erfordert worden. Von 25 Anwesenden hatten nur 3 Br. Br., den Vorschlag noch ein Mahl

zu lesen, verlangt; der Hochw. Br. Schlicht erklärte höchst empfindlich:

„Wenn der Vorschlag durchginge, so „möchten die Brüder bey der künftigen „Wahl keine Rücksicht auf ihn nehmen, „weil er schlechterdings kein Amt annehmen würde.“ n)

Darauf wurde von Seiten des Präsidiums, im Nahmen des Capituls, erklärt, dafs die vorläufigen genehmigenden Unterschriften dem Vorschlage vor der Hand nicht die geringste Kraft gäben, und dafs jeder Bruder die vollkommene Freyheit behielte, ungeachtet seiner genehmigenden oder verwerfenden Unterschrift, den Vorschlag in der plenièren Meister-Versammlung durch die Ballotation

n) „Diese Erklärung“, — sagte der Hw. Br. Schlicht in seiner Rechtfertigung — „hätte statt aller Protestation gelten sollen.“ Allein da Br. Schlicht hier nur von sich selbst sprach, gegen blofse Vorschläge zu protestiren kein Recht hatte, und jede Protestation gegen Beschlüsse im Nahmen der Gesetze und der Meister-Loge geschehen mufste, so konnte gedachte Erklärung des Brs. Schlicht für keine Protestation gelten.

entweder zu verwerfen oder zu genehmigen.

Der Vorschlag wurde nun den 1. März gesetzmäfsig unter die Br. Br. Meister, Gesellen und Lehrlinge in vier Abschriften in Umlauf gebracht, und den 3. März schickte der Hochw. Br. Schlicht, gegen alle Erwartung, schriftlich die Resignation seines Amtes, als Meister vom Stuhl und als Grofsredner, an den dep. Grofsmeister ein. Die Gründe, welche er für seine Resignation, theils schriftlich, theils mündlich, angab, waren folgende. —

1. Wollte er eine Stelle mehr öffnen, weil er bemerkt haben wollte, dafs einigen Bn. Bn. äufserst viel an Erhaltung eines Amtes gelegen sey.

2. Wollte er voraussehen, dafs, im Falle auch der zur Circulirung genehmigte Plan nicht durchgehen sollte, er doch nicht wieder zum Meister vom Stuhl gewählt werden würde, er also zuvor lieber einen Schritt freywillig thun wollte,

Nach diesem Beweise verlangte der Hw. Br. Schlicht, dafs man alles in Statu quo lassen und nur einen ordentlichen, einen substituirten und einen deputirten Meister, mit ihren respectiven Beamten, wählen möchte.

Geschichte des den 13. März in der Meister-□ promulgirten Beschlusses des Capituls.

Bevor aber noch etwas über das Verlangen des Hochw. Brs. Schlicht entschieden werden konnte, mufste ein Gutachten, welches ein dem dep. Grofsmeister und den beyden Grofs-Vorstehern genanntes Mitglied der Meister-Loge eingesandt, und mit dem Vorschlage des Brs. Schlicht von drey Meistern etwas ähnliches hatte, der Versammlung vorgetragen werden. Der Br. Meister schlägt in diesem Gutachten vor:

„das Capitul möchte, Kraft seiner consti-
„tutionellen Rechte, vier ordentliche,
„an Rechten, Pflichten, Verantwort-
„lichkeit und Range gleiche, Meister und

„ viet Beamten - St. Joh. - □□ einse-
„ tzen, welche unter der Direction der
„ altschottischen grofsen Mutter - Loge
„ R. Y. z. F. vereinigt arbeiten; die Brü-
„ der aber sollten ungetheilt bleiben
„ und in der Liste sämmtlich als Mit-
„ glieder der vereinigten St. Joh. - □□
„ aufgeführt werden.“

r Innerste Orient zog diesen Vorschlag in fliche Erwägung, und da es einleuchtend r, dafs die meisten, durch den circulirena Plan beabsichtigten Vortheile durch sen Vorschlag eben so gut erreicht wera könnten; und nachdem selbst der Hw. Schlicht sich vollkommen damit zufrieden klärt, auch, dadurch beruhigt, die Resiation seiner Aemter widerrufen hatte, so rde mit einhelligen Stimmen der den 10. irz im Capitul sanctionirte und dann den März in der Meister - Loge promulgirte d angenommene Beschlufs gefafst.

Bevor die Versammlung noch auseinanr ging, wurde mehrmahls gefragt, ob alle Br., besonders der Hochw. Br. Schlicht,

mit dem Beschlusse zufrieden wären, und alle Br. Br., so wie er, bekräftigten mehrmahls ihre Entscheidung. Endlich schlossen der dep. Grofsmeister und der Hochw. Br. Schlicht die Versammlung mit einer rührenden Scene. Sie umarmten sich herzlich, gaben sich und der Versammlung laut das Versprechen einer gränzenlosen Offenheit, und betheuerten heilig, dafs sie Beyde, unzertrennlich vereinigt, für das allgemeine Beste der Loge arbeiten wollten.

Diesen Verheifsungen gemäfs, schickte der dep. Grofsmeister den 8. März das Concept des Beschlusses, ehe es noch ein anderer Bruder gesehen hatte, dem Hochw. Br. Schlicht mit der dringendsten Bitte zu: er möchte aufrichtig anzeigen, was er in dem Beschlusse weg oder anders gesagt wünschte; worauf er dem dep. Grofsmeister das Concept mit folgender schriftlichen Erklärung zurück schickte. —

„Ich gebe dem mir von Ihnen, gel. Bru„der, mitgetheilten Concepte des Be„schlusses meinen ganzen Beyfall, und

„bin ich überzeugt, dafs alles hiernach „gut gehen und aller Zwist gehoben „werden wird. Ihr

„treuer OBr.

„den 6. März 1798. Schlicht.“

Den 10. März erschien der Hochw. Br. Schlicht auch in dem Capitul und ertheilte, mit den übrigen Brüdern, ohne Widerrede oder Einwendung, dem Beschlusse seine gesetzliche Sanction. Er selbst unterstützte denselben noch mit einigen Gründen gegen den Br. Kolscher, der in der ganzen Versammlung der Einzige war, der einige Einwendungen dagegen gemacht hatte.

Den 13. März promulgirte Br. Schlicht den Beschluſs in der plenièren Meisterversammlung und unterstützte ihn mit einigen Gründen; äufserte aber bald nach dem 13. März gegen eine gute Anzahl Brüder seine Unzufriedenheit laut, und versicherte, dafs die Vollziehung desselben noch vielen Widersprüchen ausgesetzt sey. Man sagte ihm, der Beschluſs wäre ja gesetzlich gefafst und von der Mehrheit der Meister-Loge ange-

nommen worden; er erwiederte aber, die Br. Br. hätten nur Ja gesagt, weil sie, ihre Meinung laut zu sagen, aufgefordert worden wären; im Herzen wären sie alle gegen den Beschluſs.

So handelte der Hochw. Br. Schlicht, nachdem, auf sein Verlangen, der Inn. Orient die Circulirung des bekannten Vorschlages aufgehoben hatte, nach einer feyerlichen Aussöhnungs-Scene, nach einem Beschlusse, der mit seiner eigenen Beystimmung im Inn. Orient gefaſst, von ihm selbst im Capitul sanctionirt und, mit Gründen unterstützt, von ihm selbst der plenièren Meister-Versammlung promulgirt und von derselben durch die Mehrheit angenommen worden war. Den 1. April verlangte er von dem Capitul seine Dimission mit einem ehrenvollen Abschiede, damit er sich nach Gutbefinden bey einer andern Loge anschlieſsen könne. Er ward den 4. April zu dem Capitul eingeladen; aber er erschien nicht und wiederholte seine Bitte um den Abschied.

Gründe, auf welchen der den 13. März promulgirte Beschluſs des Capituls beruht.

Das Hochw. Ordens-Capitul trägt, nach der wahrhaften und authentischen Darstellung der Art und Weise, nach welcher sowohl mit dem bekannten Vorschlage, als auch mit dem Beschlusse vom 7. und 10. März, war verfahren worden, kein Bedenken, der sehr Ehrw. Meister-Loge die Gründe des den 13. März promulgirten Beschlusses mitzutheilen und zu beweisen, daſs der gedachte Beschluſs

a) gegen das wahre Wohl der Loge nicht streitet, sondern dasselbe vielmehr befördert und befestiget;

b) daſs er die Verfassung der Loge nicht umkehrt;

c) daſs er den Meister-Rechten nicht präjudicirt;

d) daſs er der Constitution nicht zuwider ist.

Ein Beschluſs, der gegen das wahre Wohl der Loge streitet, die ganze Verfassung der-

selben umwälzt, die Rechte der Meister verletzt und überall der Constitution zuwider ist, muſs ein schrecklicher Beschluſs seyn; er muſs die Zeichen seiner Verderblichkeit so offen, so in die Augen springend an sich tragen, daſs dieselben noch einigen denkenden Männern mehr, als etwa einem Einzigen, der vorzüglich dabey interessirt ist, einleuchten. Der den 13. März promulgirte Beschluſs des Capituls hat aber diese Zeichen der Verderblichkeit so wenig an sich, daſs selbst der Hochw. Br. Schlicht, als der einzige interessirte Theil, dieselben weder im Inn. Or. den 7., noch bey der Revision des Conceptes den 8., noch bey der Sanction des Capituls den 10., noch endlich bey der Promulgation den 13. März, gewahr wurde: und daraus ergeben sich nur zwey mögliche Fälle;

entweder es ist in dem Beschlusse nichts enthalten, was der Constitution, den Meister-Rechten, der gesetzlichen Verfassung, der wahren Wohlfahrt der Loge zuwider wäre: und in diesem Falle wäre das Be-

tragen einiger Br. Br. nach der Promulgation des Beschlusses gesetzwidrig und unmaurerisch;

oder die Zeichen der Verderblichkeit liegen in dem Beschlusse so tief versteckt, dafs sie selbst unser Hochw. Br. Schlicht weder bey der Abfassung, noch bey der Revision, noch bey der Sanction, noch bey der Promulgation des Beschlusses, gewahr wurde: und daraus könnte ein etwas schnell urtheilender Bruder folgern, dafs es auch dem besten und beredtesten Manne an Scharfsinn, Besonnenheit und Penetration bisweilen fehlen könne, dafs es also auch schon darum nöthig sey, vier an Rechten, Pflichten, Verantwortlichkeit und Range gleiche Meister einzusetzen, damit die Meister-Rechte in dem Capitul nicht mehr gefährdet, und das Capitul in der Meister-Loge nicht mehr compromittirt würde. Doch zum Beweise selbst! —

a) Der Beschluſs des Capituls streitet gegen das wahre Wohl der Loge nicht, sondern beför-

dert und befestiget dasselbe vielmehr.

Das wahre Wohl einer Freymaurer-☐ bestehet in der Sicherheit und Festigkeit der gesetzlichen Ordnung, in der Sicherheit der Rechte der einzelnen Mitglieder und in zureichenden Gelegenheiten zur maurerischen Thätigkeit. Durch den Beschluſs des Capituls wird die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung gesichert; denn gegen jeden einzelnen vorsitzenden Meister, der seine Willkühr, statt der Gesetze, geltend machen will, stehen drey hammerführende Meister, acht Vorsteher und vier Redner als constitutionelle Ankläger da. — Der Beschluſs des Capituls sichert die Rechte der Meister-Loge; denn das Capitul hat bey allen seinen Verhandlungen vier vereidete Repräsentanten der Meister-Loge in seiner Versammlung, die stark genug sind, dasselbe in seinen constitutionellen Gränzen zu erhalten, und wo immer Einer gegen Drey und Drey gegen Einen den Mangel an Scharfsinn und Besonnenheit ersetzen können. — Der Be-

schluſs des Capituls eröffnet zureichende Gelegenheiten zur maurerischen Thätigkeit; denn es erhalten dadurch 52 Br. Br. Gelegenheit, sich um die Loge verdient zu machen.

b) Der Beschluſs des Capituls kehrt die Verfassung der Loge nicht um.

Vor allem muſs der Begriff: Verfassung, festgesetzt werden.

Die Einrichtung, wie in einer Gesellschaft ein allgemeiner Wille entstehen könne, wenn auch die Willensbestimmungen der einzelnen Glieder verschieden sind; oder die genaue Bestimmung der Art und Weise, nach welcher die Regierung einer Gesellschaft Social-Handlungen hervorzubringen habe, heiſst Verfassung oder Regierungsform der Gesellschaft.

Man kann sich also unter dem Worte: Verfassung, nichts anders denken, als den festgesetzten Zusammenhang der

verschiedenen Gewalten, und die Art und Weise, wie dieselben verwaltet werden sollen. Die Verfassung der Loge R. Y. ist in der Constitution §. §. 2. 3. 4. 5. 6. und 22. vollständig und ausführlich aufgestellt, und der Beschluſs des Capituls enthält nichts, was den angezeigten §. §. entgegengesetzt wäre. Der Beschluſs stellt kein neues Collegium auf, schafft kein bereits bestehendes ab, begründet keine neuen Rechte, hebt keine alten auf, schreibt keine neuen Pflichten vor, und läſst die bisher vorgeschriebenen in ihrer vollen Verbindlichkeit. Dachte wohl Einer der anwesenden Brüder, wenn er von einer republikanischen Verfassung hörte, jemahls daran, wie viel Repräsentanten die Bürgerschaft vor dem Rathe habe, oder hielt er jemahls die Zahl der Repräsentanten für den einzigen und wesentlichen Erkenntniſsgrund einer republikanischen Verfassung? So viel ist indessen gewiſs, daſs jene republikanische Verfassung die schlechteste und abscheulichste wäre, Kraft welcher die Bürgerschaft

nur einen einzigen Repräsentanten bey dem Rathe hätte.

c) Der Beschluſs des Capituls präjudicirt den Rechten der Meisterschaft nicht.

Die Meister haben keine andern Rechte, als welche ihnen durch die Natur der maurerischen Freyheit, wie diese in der guten Sache der Freymaurerey, Seite 100. §. VIII., dargestelt ist, gebühren und welche ihnen durch den Vereinigungsvertrag, das ist, durch die Constitution vom 3. August 1797, zuerkannt sind. Die Meister-Rechte sind §. §. 6. 8. und 22. ausführlich, klar und deutlich bestimmt, und wer nicht einseitige Behauptungen für Beweise geltend machen will, muſs beweisen, daſs der Beschluſs des Capituls irgend ein unstreitiges, in den citirten §. §. aufgestelltes Recht der Meister verletze.

d) Der Beschluſs des Capituls ist endlich auch nicht constitutionswidrig.

Er könnte es nur entweder in Ansehung seiner Form, oder in Ansehung seines Inhaltes seyn. Er ist es nicht in Ansehung seiner Form; denn er ist in einer gesetzmäfsigen Versammlung des I. O. mit einhelligen Stimmen gefafst, in einer gesetzmäfsigen Versammlung des Capituls mit allen Stimmen, die Stimme des Brs. Kolscher ausgenommen, sanctionirt und von allen Mitgliedern unterschrieben, in einer gesetzmäfsigen Versammlung der plenièren Meister-Loge promulgirt und durch die Mehrheit angenommen worden; er ist also seiner Form nach nicht constitutionswidrig.

Er ist es auch nicht in Ansehung seines Inhaltes; denn

a) sein Inhalt verordnet blofs durch herkömmliche Logen-Observanz nothwendig gewordene maurerische Formen. Die Loge Royale York erklärt durch ihre Constitution vom 3. August, dafs sie eine grofse Mutter-Loge sey. Zu dem Wesen einer grofsen Loge gehört, dafs mehrere St. Joh.-□□ unter ihr verei-

nigt arbeiten, deren vorsitzende Meister demnach mit den Groſsbeamten die eigentliche groſse Loge ausmachen. So ist es bey den beyden übrigen hiesigen groſsen Orienten; so ist es in dem groſsen Orient von Paris, von Stockholm, von Haag, von Hamburg und bey allen groſsen Mutter-Logen in der Welt. Keines der neuern maurerischen Gesetze ist in der heutigen Maurerwelt so allgemein angenommen und anerkannt, als folgendes, welches hier, nach der deutschen Uebersetzung des verbesserten Constitutionsbuches, herausgegeben von Jacob Anderson; (Frankfurt am Main 1783.) angeführt wird. Da heiſst es S. 456. §. XII.:

„Die groſse Loge bestehet aus „den Meistern und Vorste„hern aller ordentlichen be„sondern Logen, nebst dem „Groſsmeister, als ihrem „Haupte, und seinem Depu„tirten an seiner linken Hand, „ingleichen den Ober-Vor-

„stehern an ihren gewöhnli-
„chen Plätzen.“

Eine grofs'e Loge und ein grofser Orient sind ganz gleichbedeutende Benennungen. Eine einzige St. Joh.-□, oder ein einziger vorsitzender Meister mit seinen Beamten und Mitgliedern, oder die Grofsbeamten mit einem einzigen Meister v. Stuhl, können unmöglich einen grofsen Orient ausmachen. Es müssen am allerwenigsten drey oder vier verschiedene, an Rechten, Pflichten, Verantwortlichkeit und Range gleiche, Hämmer unter dem Hammer der grofsen Loge vereinigt arbeiten: und diefs verordnet der gesetzmäfsige Beschluſs des Capituls seinem Inhalte nach.

b) Der Inhalt des Beschlusses gehört ganz und ausschlieſsend zur innern Polizey, worin der Innerste Orient und das Capitul durch den Vereinigungsvertrag, oder durch die Constitution vom 3. August, zum Gesetzgeber eingesetzt und von der ganzen □ R. Y., als solcher, anerkannt wor-

den sind. Vor allem aber ist hier wieder der Begriff: Innere Polizey, festzusetzen und zu bestimmen. — Die erste Quelle aller Social-Gewalt ist der Social-Zweck, zu dessen Erreichung die Gesellschaft den Vereinigungsvertrag geschlossen hat. Die Loge R. Y., als Gesellschaft betrachtet, hat einen doppelten Zweck; 1) den allgemeinen Zweck der Freymaurer-Brüderschaft; 2) den besondern Zweck geselliger Vortheile, in wiefern dieselben von den Gliedern einer geschlossenen und ausschliefsenden Gesellschaft gesucht und erlangt werden können. Die Loge R. Y. ist als Freymaurer-Loge eine moralische Gesellschaft: als Besitzerin eines immobilen Locals, bestimmter Fonds und Einkünfte eine geschlossene und ausschliefsende Gesellschaft. Der Zweck der Freymaurer-Brüderschaft ist ihr innerer, die geselligen Vortheile sind ihr äufserer Zweck. Aus dem ersteren fliefst die innere, aus dem letztern die äufsere Gewalt der Loge R. Y. Das Recht, für die Abwehrung der Hindernisse,

die dem innern Zwecke der Loge R. Y., das ist, dem Zwecke der Freymaurer-Brüderschaft, entgegenstehen, und für die Erhaltung und Vermehrung der Mittel, die zum innern Zwecke der □ R. Y. gebraucht werden können, zu sorgen; heißt innere Polizey. — Das Recht, für die Abwehrung der Hindernisse, die dem äußern Zwecke der Loge R. Y., (das ist, den geselligen Vortheilen, in wiefern dieselben durch Erhaltung des Locals, Vermehrung, Verwaltung und Verwendung der Fonds, und Vermehrung oder Beförderung der Mitglieder erlangt und gesichert werden,) entgegen stehen, und für die Erhaltung und Vermehrung der Mittel, die zum äußern Zwecke der □ R. Y. gebraucht werden können, zu sorgen; heißt äußere Polizey. — Wenn nun irgend etwas zur innern Polizey einer Freymaurer-Loge gehört, so ist dieß vorzüglich die Direction der maurerischen Arbeiten. Nimmt

man dieſs weg, so bleibt nichts, und das Wort: innere Polizey, hat keinen Inhalt mehr. Ritualvorschriften, das ist, ob diese oder jene Formel bey den Arbeiten gesagt werden soll, kann man schon darum nicht zur innern Polizey rechnen, weil die Constitution in allen Stellen ausdrücklich und bestimmt die innere Polizey von den Ritualvorschriften unterscheidet. Wenn aber die Direction der maurerischen Arbeiten wesentlich zur innern Polizey gehört, so ist der Beschluſs des Capituls auch in dieser Hinsicht, vermöge seines Inhalts, nicht constitutionswidrig; denn er verordnet nur, daſs künftighin die maurerischen Receptions-Beförderungs-Instructions-Arbeiten, so wie die Conferenzen, von vier an Rechten, Pflichten, Verantwortlichkeit und Range gleichen Meistern und Beamten abwechselnd dirigirt werden sollen.

c) Nach der Constitution §. VIII. litt. B. sind der Innerste Orient und das Capitul bestimmt, über die Aufrechthaltung der Gesetze und der Würde des Ordens zu wachen:

sie sind also Kraft der Constitution berechtigt, innerhalb den Gränzen ihres Machtantheils, das ist, der innern Polizey, der Rituale, der Pflichten der Beamten und der Sitten der Br. Br. in den Logenversammlungen, alle die Verfügungen zu treffen, welche zur Aufrechthaltung der Constitution, der Gesetze und der Würde des Ordens nöthig sind. — Wenn die Constitution, die gesetzliche Ordnung und die Würde des Ganzen aufrecht erhalten werden sollen, so muſs die Loge R. Y. mehrere, als einen, Repräsentanten in dem Capitul haben, und dem Capitul müssen mehr als ein vorsitzender Meister für die gesetzliche Ordnung verantwortlich seyn. Wollte das Capitul sich eine widerrechtliche Gewalt anmaſsen, so könnte es ihm endlich durch fein angelegte Kunstgriffe doch gelingen, sich, nach völliger Unterordnung des einzigen Meisters vom Stuhl, die Gränzen seines Machtantheils zu erweitern. Ist in der ganzen St. Joh.-Loge nur ein vorsitzender Meister, und er wollte seine Willkühr, statt der Gesetze, geltend machen,

so könnte es ihm mit etwas mehr als einer ganz gewöhnlichen Politik nicht schwer werden, sich einen zahlreichen Anhang anzuwerben, mit diesem die gesetzliche Ordnung über den Haufen zu werfen und den Repräsentanten derselben, das Capitul, zum Schweigen zu bringen. Beyde Fälle haben wir unter den ältern Regierungen der Loge R. Y. erlebt, und nur durch die Einsetzung von vier, an Rechten, Pflichten, Verantwortlichkeit und Range gleichen, vorsitzenden Meistern und Beamten kann und muſs, für alle zukünftige Zeiten, sowohl dem Capitul, als einem einzelnen Meister vom Stuhl, die Tendenz zu einer willkührlichen Herrschaft abgeschnitten werden. Dieſs verordnet der Beschluſs des Capituls, und er ist auch in diesem Betracht, seinem Inhalte nach, nicht constitutionswidrig.

„Er ist es doch; denn er ist einigen Stellen in der Constitution zuwider. Z. B. §. 7. heifst es: Die Vorgesetzten der ger. und vollk. Mutter-

„Loge R. Y. sind der Gro
„meister, sein Deputirt
„der Meister vom Stuhl
„und §. XIII. heiſst es: d
„sehr Ehrwürdige fordert d
„Brüder auf, vor allem d
„Meister vom Stuhl zu wä
„len, und nach ihm den su
„stituirten Meister, etc."

Dieſs sagen einige Brüder, und e
groſse Anzahl Br. Br. sagt das Gegenth
Was könnte daraus folgen? Nichts and
als daſs die Constitution über diesen Pu
dunkel sey, oder daſs die Constitution
sich selbst im Widerspruch zu stehen schei
Ein dunkles oder widersprechend schein
des Gesetz muſs erklärt werden, und e
vernünftig organisirte Gesellschaft muſs
Collegium haben, welches das Recht und
Erfordernisse besitzt, diese Erklärungen
geben. Man nehme also einen Augenbl
an, was doch [illegible] gegeben werden ka
daſs die Con[illegible] Ansehung des
bekannten Best[illegible] wäre, [illegible]

[illegible]

lbst [illegible]
klär [illegible]
4: [illegible]
ul [illegible]
rps [illegible]
zige [illegible]
ure [illegible]
geor [illegible]
llem [illegible]
ion ge [illegible]
t mächtige [illegible]
, ja selbst [illegible]
chen Rich [illegible]
Erklärer seiner [illegible]
seyn muſs. — [illegible]
brachten §§. [illegible]
ers angegeben, [illegible]
Beamten, wie er [illegible]
Constitution war. Es [illegible]
t: so soll es bleiben. Der [illegible]
bar nur beschreibend [illegible]
sch; der 13. §. nur instructiv [illegible]
rdnend in Hinsicht auf die Art, [illegible]
[illegible] keiner von beyden ist in Anse-

hung der Zahl der Beamten decretirend oder verbietend. — Nach reiflicher Erwägung aller bis jetzt angeführten Gründe und Einwendungen, hat folglich das Hochw. Capitul den am 13. März bekannt gemachten Beschluſs sowohl gefaſst und sanctionirt, als ihn auch nachmahls mit der Constitution vollkommen übereinstimmend erklärt.

Es ist dabey dem Hochw. Capitul der gerechte Wunsch mehrerer Brüder bekannt gemacht worden, daſs bey der Vollziehung dieses Beschlusses und bey der Einsetzung der vier St. Johannis-Beamten-Logen besonders auf die Wiedereinführung der Arbeiten in französischer Sprache Rücksicht genommen werden möchte. Das Hochw. Capitul hat also am 4. April, diesem gerechten Wunsche mehrerer Br. Br. gemäſs, beschlossen und festgesetzt, „daſs, sobald die jetzt „angenommenen und sanctionir„ten Rituale und die Constitution „in die französische Sprache über„tragen seyn werden, eine von den

„vier einzusetzenden St. Johannis-
„Beamten-Logen monatlich ein-
„mahl in französischer Sprache ar-
„beiten, und in eben derselben
„Sprache eine Tafel-Loge halten
„könne.“ Eine besondere fünfte französische Loge einzusetzen, findet das Capitul darum nicht statthaft, weil es die gegenwärtigen Zeitumstände und politischen Verhältnisse, auf welche jeder rechtschaffene Preußische Unterthan auch als Maurer Rücksicht zu nehmen hat, widerrathen. Der obigen Verfügung also, daß Eine von den vier einzusetzenden Logen monatlich einmahl in französischer Sprache arbeiten und eine Tafel-Loge halten könne, zufolge, werden die Brüder Meister bey der künftigen Beamten-Wahl vorzüglich dahin angewiesen, gleich bey der Wahl des ersten Meisters dahin zu sehen, daß sie einen Mann treffe, der beyder Sprachen mächtig ist, welches auch bey den gleich dazu zu wählenden Beamten nicht außer Acht zu lassen ist. Denn da überhaupt wöchentlich zweymahl gearbeitet wer-

den muſs, folglich Jede von den vier Logen alle vierzehn Tage einmahl, mithin jede Loge monatlich zweymahl, zu arbeiten hat, so muſs die zu den Arbeiten, welche monatlich einmahl in französischer Sprache gehalten werden sollen, bestimmte Beamten-Loge auch im Stande seyn, einmahl monatlich deutsch arbeiten zu können.

Das Hochw. Capitul glaubt, durch diese Verfügung dem gerechten Wunsche mehrerer würdigen Brüder vollkommene Genüge geleistet und hiermit nun überhaupt alles gethan zu haben, was die Mehrheit der würdigen Meisterschaft, welche den Beschluſs des Capituls vom 10. März angenommen hat, völlig beruhigen und die wenigern, von der Sache nicht so ganz unterrichteten Brüder eines bessern überzeugen kann.

Nach diesem Vortrage, der von sämmtlichen anwesenden Brüdern mit gespannter Aufmerksamkeit angehört wurde, schloſs ich mein Geschäft mit folgender Rede. —

„Sie haben nun, meine würdigen Br. Br., den Vortrag unsers Hochw. Brs. Schlicht, so wie die Declaration des Hochw. Capituls, gehört. Dort sprach ein Mann, den wir Alle lieben und schätzen, den aber schon sein gekränktes Selbstgefühl in seine Einsichten bey der streitigen Sache mifstrauisch hätte machen sollen; hier sprach ein ehrwürdiges Collegium, das von den Gründen, die es in der Declaration dargelegt hat, ausging, und in dessen Einsichten nichts, was gewöhnlich von dem Wege der Wahrheit und Gerechtigkeit abführet, bey dieser Sache Einfluſs haben konnte. Ein einzelnes Mitglied dieses Collegiums ist mit dem ganzen Collegio im Widerspruch. Zu dem Erstern zieht uns unsere Neigung; zum Gehorsam gegen das Letztere ruft uns das Gesetz, unser Schwur, unsere Pflicht. Wem wollen wir folgen? — Die heilige Stimme der Vernunft, des Gewissens und der Selbstachtung hat gewifs diesen Augenblick in uns Allen entschieden, und ich habe nichts mehr hinzuzusetzen. Nur Kraft meines Amtes muſs ich noch

auf einige besondere Bemerkungen, welche unser Hochw. Br. Schlicht, während dieser ganzen Periode, bald gegen einige Brüder im Vertrauen, bald öffentlich gemacht hat, Rücksicht nehmen und meine Gegenbemerkungen Ihrer Prüfung vorlegen.“

„Dieselben Gründe, die uns heute der Hochw. Br. Schlicht gegen den Beschluſs des Capituls vom 10. März so eben vorgetragen hat, standen schon in seinem Schreiben vom 1. April. Den 2. April schickte ich ihm einen Brief, der mehr eine weitläufige Abhandlung, als ein Schreiben, genannt werden könnte. Ich bewies darin mit eben denselben Gründen, welche Sie, meine würdigen Br. Br., in der Declaration des Capituls gehört haben, daſs der Beschluſs nicht constitutionswidrig, den Meisterrechten nicht präjudicirlich, der Verfassung der Loge nicht entgegen und dem Wohle derselben nicht zuwider sey. Diese Gründe hatten bey dem Hochw. Br. Schlicht so viel Gewicht, daſs er den 3. April folgendes an mich schrieb. —

„Bin ich in manchen Stücken der vorseyen-
„den Veränderung anderer Meinung,
„so erwäge man doch, dafs sich eine
„jede Sache aus verschiedenen Gesichts-
„puncten betrachten lasse. Und hätten
„Sie, Hw. Bruder, die Gründe, wel-
„che Sie gegenwärtig für den Gegenstand
„mir schriftlich mitgetheilt haben, gleich
„Anfangs vorgetragen, so würde ich
„nicht allein, sondern auch meh-
„rere Brüder, die jetzt dawider sind,
„anderes Sinnes seyn.“

Wodurch haben diese Gründe seit dem 3. April ihr Gewicht und ihre überzeugende Kraft verloren? Einmahl für gültig anerkannte Gründe können nur durch neue Gegengründe entkräftet werden. Ich stellte seinen Gründen vom 1. April die Gründe des Capituls entgegen; er erklärte sie schriftlich für überzeugend: entweder mufste der Hw. Br. Schlicht heute neue Gegengründe vorbringen, oder sich der Anführung der bereits widerlegten Gründe vom 1. April enthalten. Ein sonst kluger, talent- und verdienstvoller Mann mit sich selbst und mit seinen Ueberzeugungen im Widerspruch — ist immer ein trauriger und niederschlagender

Anblick. Was sind die Menschen, wenn selbst die Actien der Wahrheit bey ihnen nach Tagen, nach Stunden und nach einer Menge äußerer Zufälle steigen und fallen!“

„Da ferner unser Hochw. Br. Schlicht bey seinen Explicationen gegen die Brüder, die ihn über die Bestimmungsgründe zu seinen Schritten befragt haben, verschiedene Gegenstände berührt und aufgedeckt hat, welche, von Ohr zu Ohr erzählt, leicht ein immerwährendes Mißtrauen zwischen der Meister-Loge und dem Capitul begründen könnten, so fordert es die Pflicht meines Amtes von mir, der ehrw. Meister-Loge auch darüber öffentlich die nöthigen Aufschlüsse zu geben.“

„Den 31. März ward in einer gesetzmäßigen Versammlung des Capituls das Ritual des 5ten Grades vorgetragen, welches von dem Capitul nach Gutbefinden modificirt, sanctionirt oder verworfen werden sollte. In dem Rituale war der Vorschlag zu einem Reverse, welchen der Candidat des 5ten Grades vor seiner Einführung unterzeichnen

sollte. In diesem Reverse stand folgende Versicherung:

„Ich verspreche, dafs ich die Vollziehung „jedes constitutionellen Beschlusses des „Innersten Orients und Capituls, selbst „desjenigen, zu dem ich meine einzelne „Beystimmung versagt habe, nach allen „meinen Kräften bewirken wolle.“

Welcher Beschluſs ist constitutionel? Antwort: der, zu welchem die genannten Auctoritäten, Kraft der Constitution, berechtiget sind, und welcher durch die Mehrheit der Stimmen gefafst worden war. Hört er auf, constitutionel zu seyn, wenn zwey oder drey Stimmenfähige einen eckigten Stein dagegen geworfen haben? und sind diese nicht verpflichtet, sich der Mehrheit zu unterwerfen? Wenn jeder Meister bey seiner Aufnahme getreue Folgeleistung in allem, was das Capitul in Ansehung der innern Polizey-Verfassung etc. als Gesetz constitutionsmäfsig aufstellen wird, versprechen mufs; wenn Alle Mitglieder des Inn. Orients und Capituls den 3. August 1797 gelobet haben, darüber zu wachen, dafs das Capitul, die Schot-

Existenz und den Einfluſs unbekannter Obern auf unsere Loge beweisen. Ich will nicht untersuchen, in wiefern hierin dem Hochw. Br. Schlicht etwas angedichtet wird, woran vielleicht seine Seele nicht gedacht hat; aber so viel ist gewiſs, daſs, da die Sache nun doch einmahl laut zur Sprache gekommen, es besser ist, sie in ihrer wahren Gestalt aufzudecken, als sie länger verhehlen zu wollen" —

„Die Loge R. Y. arbeitete bis 1797 in höhern Graden nach dem französischen System. Wollen Sie den Inhalt dieser hohen Geheimnisse, welche Viele unter Ihnen so theuer bezahlten und Andere unter Ihnen so brünstig verlangten, kennen lernen, so dürfen Sie sich nur in dem nächsten besten Buchladen folgende zwey Bücher kaufen:

1. *Recueil précieux de la Maçonnerie Adonhiramite; seconde partie, contenant les trois Points de la Maçonnerie Ecossoise, le Chevalier de l'Orient et le vrai Rose-Croix, qui n'ont jamais été imprimés. à Philadelphie*, 1787.

und 2. *Allerneueste Entdeckung der verborgensten Geheimnisse der hohen Stufen der*

Freymaurerey, oder der wahre Rosenkreuzer. Jerusalem, 1768.

Sie finden in diesen zwey Büchern die Rituale der höhern Grade, so wie sie die Loge R. Y. hatte und ausspendete, ziemlich vollständig abgedruckt. Brüder, die diese Bücher nicht gelesen, sondern die Grade entweder für Geld, oder als ein Gratial, erhalten hatten, sprachen bald nach ihrer Einweihung mit auffallender Geringschätzung von den ihnen mitgetheilten Geheimnissen, und sowohl unser Hochw. Grofsmeister, Br. Delagoanére, als auch Br. Schlicht, waren es überdrüfsig, noch länger gute oder reiche Brüder mit diesem Tand zu hintergehen. Der Letztere sagte selbst oft: „Alles dieſs „ginge noch hin, wenn man nur am Ende „auf irgend einen befriedigenden Aufschluſs „geriethe; so aber ist mit dem ziemlich ma„gern siebenten Grade alles zu Ende!“ — Zu Johannis 1796 versprach der Hochw. Br. Delagoanére, daſs er noch vor seiner Abreise einige höhere Kenntnisse, so gut er sie selbst wuſste, dem Br. Schlicht mittheilen

wollte. In eben diesem Jahre erhielt ich den 21. November zum ersten Mahle Zutritt zu dem sogenannten Conseil sublime. Ich fand da gegen achtzehn Geweihte des 7ten Grades, die aber von allem andern lieber, als von den Aufschlüssen des 7ten Grades, mit mir sprechen wollten. Der Hochw. Br. Delagoanére und Br. Darbes wufsten, dafs ich die letzten maurerischen Aufschlüsse ziemlich vollständig besäfse, und was mir etwa noch fehlte, sehr leicht durch meine anderweitigen maurerischen Verbindungen herbeyschaffen könnte. Beyde ersuchten mich mehrmahls dringendst, dieser guten Loge durch die Mittheilung dieser Kenntnisse einen nicht geringen Dienst zu leisten. Ich weigerte mich immer, und Beyde müssen mir das Zeugnifs geben, dafs ich zur Ursache meiner Weigerung nicht unbekannte Obern, sondern die Gesetzlosigkeit und den auffallend inhumanen Ton, den ich bey dieser Loge herrschend fand, angegeben habe."

„Unterdessen ward das Bedürfnifs besserer, dem Geiste des Zeitalters angemessene-

rer, Rituale und bestimmterer Gesetze auffallender, und der Wunsch darnach allgemeiner. Von dieser herrschend gewordenen Stimmung konnte mit gutem Grunde auch mehr Gesetzlichkeit, Ordnung und Humanität unter den Brüdern erwartet werden, und ich glaubte, dafs diefs der Zeitpunct wäre, in welchem ich den dringenden Forderungen der Hochw. Br. Br. Delagoanére und Darbes nachgeben könnte. Der würdige Bruder, von dem ich meine maurerischen Papiere erhalten habe, hatte mich verpflichtet, ohne seine Einwilligung nie bey einer Loge Gebrauch davon zu machen. Von dieser Verpflichtung mufste ich entbunden werden, wenn ich dem Verlangen der Br. Br. Delagoanére und Darbes nachgeben und dem Bedürfnisse der Loge R. Y. abhelfen wollte. Ich erhielt die Einwilligung meines maurerischen Freundes und erklärte mich bereit, meine Kenntnisse neun Bn. Bn. mitzutheilen, wenn sie die wenigen Gesetze annehmen wollten, welche den ersten Grund zu einer bessern Ordnung der Dinge legen

„Dieſs geschah den 3. Junius 1797. Die neun Brüder nahmen die wenigen Gesetze freywillig und einstimmig an, unterschrieben dieselben, und darauf theilte ich ihnen den achten Grad mit. Wo ist in diesem allen auch nur eine Spur von unbekannten Obern? — Man sagt mir: — „Alles, was die Loge „R. Y. an maurerischen Aufschlüssen besitzt, „kann weder uns, noch irgend einen ver„nünftigen Mann, befriedigen; die ganze „Maurerey geht am Ende auf ein leeres Pos„senspiel hinaus.“ — Ich antworte: — „Ich „hätte das Glück gehabt, die Sache von ganz „andern Seiten kennen zu lernen, und Auf„schlüsse zu bekommen, die mich sowohl, „als jeden andern vernünftigen Mann, be„friedigen könnten.“ — Man erwiedert mir: — „Kannst, darfst, willst du uns diese Auf„schlüsse mittheilen?“ — Ich frage: — „Wollt ihr sie?“ — Man antwortet: — „Ja.“ — Ich verspreche, anzufragen, ob ich sie mittheilen darf. Ich frage an; man hat nichts dagegen; nur benutze ich dabey die Gelegenheit, eine festere gesetzliche Ordnung

und bestimmtere innere Verfassung, deren Einrichtung noch dazu gröſstentheils den Verlangenden überlassen bleiben solle, zur Bedingung zu machen. Ich trage diese Bedingung vor; neun Br. Br. nehmen sie an. Ich führe sie in den Vorhof der letzten Aufschlüsse; er gefällt ihnen. Sie wollen die letzten Aufschlüsse selbst, und ich antworte: „Ich werde sie in alle Ewigkeit nicht geben, „so lange Ihr selbst in Eurem Innersten noch „Menschen unter Euch duldet, die heute die „Gesetze verachten, die sie gestern selbst ge„macht haben.“ — Sieht wohl ein Einziger unter Ihnen, meine Brüder, aus diesem ganzen Hergange der Sache einen unbekannten Obern hervorgucken?“

„Aber,“ — könnten noch Einige von Ihnen fragen, — „worin bestehen diese Kennt„nisse und letzten Aufschlüsse, die du eini„gen Auserwählten von uns mitgetheilt hast, „und was bürgt uns Uebrigen dafür, daſs „in dem Innersten unserer Loge nicht Gau„keleyen und Betrügereyen getrieben wer„den?“

„Auf die erstere Frage antworte ich Ihnen, meine Br. Br., eben dasselbe, was ich schon in einer höhern Versammlung gesagt habe. Diese Kenntnisse bestehen in der vollständigsten Erkenntnifs der verschiedenen Zwecke, welche zu verschiedenen Zeiten in der Brüderschaft aufgestellt waren; in der zuverläfsigsten Erkenntnifs des Ursprunges, der Fortschritte und des abwechselnden Steigens und Fallens der Freymaurer-Brüderschaft; einer Erkenntnifs, welche die Idee einer vollkommenen Gesellschaft grofsentheils realisirt darstellt, welche in alle Fragen des lehrbegierigen Maurers und des maurerischen Catechismus überraschendes Licht und in alle Ceremonien der verschiedenen Grade und Systeme, ungeachtet aller ihrer Mannichfaltigkeit, unerwarteten Zusammenhang und Klarheit bringt. Schon hieraus, meine Br. Br., sehen Sie, was Ihnen dafür bürgt, dafs in dem Innersten unserer Loge weder Gaukeleyen, noch Betrügereyen getrieben wer-

den. Es bürgt Ihnen die Sache selbst dafür. Die letzten Aufschlüsse sind Geschichte; Geschichte besteht aus Thatsachen; Thatsachen müssen durch gültige Zeugnisse erwiesen seyn, und erwiesene Thatsachen sind weder Gaukeley, noch Betrug."

„Noch ist die Hauptfrage, die sich gewiſs während meines Vortrages Mehrern von Ihnen aufgedrungen hat, unbeantwortet.

„Wenn keine unbekannten Obern mittel-
„oder unmittelbar Einfluſs hatten: wer
„hat den Innersten Orient bey der Loge
„R. Y. constituirt?"

Unterscheiden Sie, meine Brüder, den Innersten Orient von den letzten Aufschlüssen! Der Erstere gehört zur Verfassung der ganzen Loge, die Letztern machen einen Theil meines Kenntniſsschatzes aus. Die Loge muſste den erstern haben, wenn sie auch den letztern nie erlangt hätte. Und nun ist meine Antwort auf die Frage: wer den Innersten Orient constituirt hat? eben so einfach, als wahrhaft,

diese: die Nothwendigkeit einer durchaus vernünftigen Verfassung und der freye Wille der Brüder. Hören Sie den Beweis! Dem unstreitig wahren Grundsatze gemäfs, dafs in einer gut organisirten Gesellschaft die gesetzgebende Gewalt von der Regierung, oder von der sanctionirenden und vollziehenden Gewalt, getrennt und von zwey verschiedenen Collegien verwaltet werden müsse, wurde in der Constitution folgendes festgesetzt.

„§. I. Grunds. 2. Die gerechte und vollkommene Loge R. Y. besteht: 1) aus „den ersten drey Graden der St. Joh. „Maurerey; 2) aus den Graden der „Schottischen Loge; 3) aus dem Hw. „Capitul oder dem Inn. Orient;“ und

„§. IV. Das Capitul ist in zwey Corps getheilt, in das gesetzgebende und vollziehende. — Das gesetzgebende besteht aus 12 Mitgliedern des Capituls. „— — Kein Beschluss des gesetzgebenden Corps ist für die Schottische und

„Meister - ▭ constitutionel, folglich „rechtskräftig, der nicht vorher dem „vollziehenden Corps des Capituls vor„getragen und von diesem sanctionirt „worden ist. Daraus ergiebt sich der „Antheil der Gewalt des Capituls von „selbst, nehmlich: die Gewalt, die con„stitutionsmäfsigen Beschlüsse des ge„setzgebenden Corps (oder des Inner„sten Orients) zu sanctioniren und zu „vollziehen.“

Die Constitution war bis zum 12. Junius durchaus nichts weiter, als ein Vorschlag. Den 12. Junius wurde dieser Constitutionsvorschlag in einem gesetzmäfsig versammelten Capitul vorgetragen, und darauf vorläufig von dem Capitul, so weit die Rechte desselben reichten, sanctionirt. An eben diesem Tage also erhielten auch die angeführten zwey Abschnitte, der 1ste und 4te, von dem Capitul ihre vorläufige Sanction, und hiermit war das gesetzgebende Corps des Capituls oder der Innerste Orient, provisorie von dem Capitul selbst anerkannt

und constituirt. — Den 13. Junius wurde die Constitution in einer plenièren Meister-Versammlung vorgetragen; und sodann blieb sie bis zu dem 1. August der Prüfung und den Einwürfen aller Brüder ausgesetzt. Kein Mitglied des Capituls, kein Mitglied der Meister-Loge brachte auch nur die geringste Einwendung gegen den 1sten und 4ten Abschnitt vor. — Den 1. August wurde die ganze Constitution als ein bleibender Vereinigungs- oder Grundvertrag von allen anwesenden Mitgliedern des Capituls und der Meister-Loge einstimmig sanctionirt, und den 3. August wurde sie feyerlich angenommen. — An diesen zwey Tagen also erhielten auch die angeführten zwey Abschnitte ihre letzte und völlige Sanction; und hiermit war das gesetzgebende Corps des Capituls in seinen zwölf Mitgliedern, oder der Innerste Orient, von dem Capitul selbst für immer constituirt und von der Meister-Loge für immer anerkannt. Wo hätte bey diesem ganzen Hergange der Sache irgend ein unbekannter Oberer auch nur den

geringsten mittelbaren oder unmittelbaren Einfluſs haben können? — Ich erkläre also hiermit alles das, was unter den Brüdern von unbekannten Obern herumgetragen wird, für eine boshafte Insinuation, die dahin abzweckt, Miſstrauen zwischen dem Capitul und der Meister-Loge zu erwecken, die würdigen Mitglieder des Inn. Orients entweder als Betrüger oder als Betrogene darzustellen, und die eben dadurch den Character der Insinuanten jedem parteylosen Bruder äuſserst verächtlich, verdächtig, oder wenigstens zweydeutig machen muſs.

Wer die Begebenheiten dieser Tage mit kaltem Blute, ruhiger Vernunft und ohne Parteylichkeit zu beobachten fähig war, dem muſs es ganz besonders auffallen, daſs gerade diejenigen Brüder, welche am meisten zu der gegenwärtigen Crisis durch Heftigkeit und unmaurerisches Betragen mitgewirkt haben, am lautesten über Unruhe und Zwietracht klagen. Und da eine Inconsequenz immer eine ganze Reihe von Inconsequenzen nach sich zieht, so sind es auch gerade

diese Brüder, die durch Trennungen und Spaltungen Eintracht und Einigkeit wiederherstellen wollen; daher ihr Bestreben, der ehrwürdigen Meister-Loge die ganze innere Verfassung verdächtig zu machen und auszustreuen, dafs ihr Stimmenrecht durch die 48 Mitglieder, welche die innere Regierung der Loge verwalten, bey jeder Gelegenheit beeinträchtiget würde. Mit Freuden ergreife ich also die Gelegenheit, auch darüber den würdigen Bn. Bn. Meistern die vollständigste Aufklärung zu geben.

„Die ganze Loge ist in Ansehung ihrer Verfassung, Kraft des Grundvertrages vom 3. August, in die innere und äufsere Regierung getheilt. Beyden Theilen sind der Umfang und die Gränzen ihres Machtantheils durch den Grundvertrag selbst genau und scharf vorgezeichnet. Die innere Polizeyverfassung des Ordens, die Pflichten der Beamten, die Sitten der Br. Br. in der Loge, die Modification, Dispensation oder Abrogation maurerischer Gesetze, die Erklärung derselben, die Rituale, kurz alles, was die

Erhaltung des Ganzen als Freymaurer-Loge nothwendig macht, ist der innern Regierung vorbehalten. Die äufsere Polizey und Oekonomie, die Erhaltung des Locals, das Betragen der Br. Br. in dem Logenhause und in dem Garten, die Verwaltung des Schatzes und der Armenkasse, die Wahl zu den von der innern Regierung angeordneten Beamtenstellen ist durch die Constitution der äufsern Regierung, oder der Meister-Loge, heimgestellt und angewiesen. Bey dieser darf nie mit entscheidender Stimme die Rede seyn über Gegenstände, die der innern Regierung eigenthümlich zugehören, und vor der innern Regierung darf nie eine solche Frage zur gesetzlichen Entscheidung vorgelegt werden, welche die Meister-Loge ausschliefsend zu entscheiden hat. Dort, wo die Meister-Loge constitutionsmäfsig entschieden hat, bleibt dem Innersten Orient und dem Capitul nichts anders übrig, als zu gehorchen; dort, wo das Capitul constitutionsmäfsig ein Gesetz aufstellt, hat die Meister-Loge noch das Recht, Gründe zu for-

Eigenthümliche der Maurerey betreffen, keinen Machtantheil, auſser dem einzigen seltenmöglichen Falle, wenn der Meister v. St. der St. Joh.-□ gegen einen Beschluſs des Cap. vermischten Inhalts rechtmäſsig eine Protestation einlegt. Es sind also in allen rein maurerischen Angelegenheiten nicht 48, sondern nur 25, höchstens 31, Stimmen entscheidend. — Jeder Beschluſs des Capituls, wenn er die innere Polizey, das ist, die ganze maurerische Verfassung, oder die Rituale der drey untern Grade, oder die Pflichten der eigentlichen maurerischen Beamten betrifft, muſs in der Meister-Loge promulgirt werden. Die Meister haben das Recht, die Gründe, aus welchen der Beschluſs gefaſst worden ist, zu fordern, und Modificationen vorzuschlagen; aber das entscheidende Stimmenrecht darüber ist ihnen durch die Natur der Sache und durch die Constitution vorenthalten; und da kann es den Meistern gleich viel gelten, ob 18 oder 48 Mitglieder der höhern Collegien in der Meisterconferenz gegenwärtig sind; denn

wo die Meister überhaupt kein Stimmenrecht haben, dort kann dasselbe auch durch keine Stimmenmehrheit der höhern Collegien überwogen werden.“

„Eben so wenig überwiegen diese 48 Mitglieder die Stimmen der Meister in solchen Dingen, deren Entscheidung lediglich der Meister-Loge heimgestellt ist. — So lange ich die Ehre habe, Mitglied des Capituls zu seyn, ist dort noch nie ein Vorschlag über die äußere Polizey, über die Erhaltung des Locals, über die Verwaltung des Schatzes und der Armencasse, über die Pflichten des Schatzmeisters oder der Stewards, etc. geschehen; noch nie eine Frage über diese Gegenstände aufgeworfen worden. Von allen diesen Dingen kann nie irgend anderswo, als in der Meister-Loge, die Rede seyn. Nun sind freylich die 48 constitutionellen Mitglieder der höhern Collegien auch contribuable Mitglieder der Meister-Loge, und sind als solche berechtiget, über alles, was die Meister-Loge entscheiden kann, ihre decisive Stimme zu geben. Wo sollen sie es aber

thun? In den höhern Collegien? Dort können und dürfen die Angelegenheiten der äussern Polizey, der Oekonomie, des Schatzes, des Locals, etc. nie verhandelt werden; also müssen sie ihr Recht in der Meister-Loge ausüben können, wo sie nicht als Mitglieder des Capituls oder des Schottischen Collegiums, sondern als Meister sitzen, die als solche, so gut wie jeder andere Meister, ihre Retribution bezahlen. Trift es sich, dafs bey den Verhandlungen der Meister-Loge mehr Graduirte, als bloſse Meister, zugegen sind, so ist das keine Schuld einer unrechtmäſsigen innern Verfassung, sondern lediglich die Schuld derjenigen bloſsen Meister, die von den Verhandlungen wegbleiben; genug, dafs die anwesenden graduirten Meister ihr Stimmenrecht über einen Gegenstand, der im Cap. nie vorkommen konnte, noch durfte, und nicht als Mitglieder der höheren Collegien, sondern als contribuable Meister, ausüben. Kurz, was constitutionsmäſsig und Kraft des Grundvertrages in dem Capitul entschieden worden ist, kann in der

Meister-Loge schlechterdings nicht mehr zur Entscheidung vorgelegt werden; und das, worüber die Meister-Loge constitutionsmäſsig und Kraft des Grundvertrages zu entscheiden hat, kann vorher schlechterdings nicht in dem Cap. vorgetragen werden; und hierdurch ist aller Beeinträchtigung und Ueberwiegung des meisterlichen Stimmenrechts sicher und unabänderlich vorgebeugt."

„Und diese, bis zur äuſsersten Bestimmtheit, sowohl in der Fundamental-Constitution, das heiſst, in dem Grundvertrage vom 3. August 1797, als in der Constitution des Cap. und Schott. Collegiums, aufgestellten Gränzen der Gewalten und der Rechte sind die Neuerungen, womit man so unzufrieden ist. Ich habe die Klagen über Neuerungen von neun, höchstens zwölf Brüdern, die sich als die bestellten Vormünder der ganzen übrigen Meisterschaft betrachten und betragen, zu oft hören müssen, als daſs ich nicht auch hierüber der ehrw. Meisterschaft einmahl die wahre Beschaffenheit der Sache aufdecken sollte. Ich sage geradezu: von allen

diesen Neuerungen oder guten Einrichtungen, wie Sie es nennen wollen, meine Br. Br., ist unser Hw. Br. Schlicht die erste Ursache. Er war es, der in dem Capitul den 21. Nov. 1796 den anwesenden Bn. Bn. folgende drey Puncte recht dringend an das Herz legte.

1. Wie können wir unsere Rituale in Nebensachen zweckmäfsiger und dem Geiste der Maurerey und des Zeitalters angemessener einrichten?
2. Durch welche Mittel könnte das verfallene Ansehen des Cap. bey der Meister-Loge wieder hergestellt werden?
3. Wer will sich der Arbeit einer neuen Gesetzgebung unterziehen; da die in dem gedruckten *Code Maçon* enthaltenen französischen Gesetze für den gegenwärtigen Zustand der Loge theils nicht mehr zweckmäfsig, theils nicht mehr ausführbar sind.

Mehrere Br. Br. behaupteten auf der Stelle, dafs diese Arbeit Niemanden weniger lästig fallen könnte, als mir, der ich damahls kein

anderes Geschäft hatte, als mich von meinen schriftstellerischen Arbeiten zu nähren. Die Pflicht des rechtschaffenen Mannes, Gutes zu wirken, wo er kann und dazu berufen wird, verbot mir, eine Arbeit auszuschlagen, die mir bis jetzt, bald durch ekelhafte Lobsprüche, bald durch heimliche Insinuationen, schon so viele betrübte Stunden gemacht hat. Ich machte in Ansehung des ersten Auftrages des Brs. Schlicht das Capitul auf das Prager Ritual, welches 1794 die Presse verlassen hatte, aufmerksam, und schlug vor, das Beste daraus in die Rituale der Loge R. Y. zu übertragen. Man trug mir diese Auswahl auf, und ich erklärte mich bereitwillig unter der Bedingung, dafs man eine Commission ernenne, deren Prüfung ich alle 8 oder 14 Tage meine Arbeit vorlegen könnte. Man ernannte dazu die Br. Br. Schlicht, Darbes, Feldmann, Bein, Döring, Röver, Natorp. Ich machte meine Arbeit, so gut ich durfte, nicht, so gut ich konnte; denn, nach meinen, durch funfzehn Jahre, in

verschiedenen Provinzen und bey verschiedenen Systemen gesammelten maurerischen Kenntnissen und Erfahrungen, hätte ich sie um ein grofses besser machen können, wie es sich bey der totalen Revision der Rituale, welche auf das Jahr 1800 vorgeschrieben ist, zeigen wird, wenn man mich anders bis dahin nicht für alle maurerische Arbeiten völlig moralisch todt macht. Jetzt durfte ich nicht, was ich konnte. Ich war in der hiesigen Maurerwelt beynahe noch gar nicht und bey der □ R. Y. noch äufserst wenig bekannt. Ich hätte sehr gegen die Klugheit gesündiget und der guten Sache der Maurerey geschadet, wenn ich in die Rituale alles hingesetzt hätte, was ich hinsetzen konnte. Ich mufste mit gemessenen Schritten meinen Gang nehmen, und mit dem Grade des Zutrauens, den die Committenten und die Br. Br. in mich setzten, gleichen Schritt halten. Ich behielt vieles aus den alten, bey der Loge üblichen Ritualen bey. Ich nahm wohlüberlegt vieles aus den Acten der grofsen Landes-Loge und aus dem gedruckten Pra-

ger Ritual, damit, wenn weniger erfahrne Maurer mich unmaurerischer Neuerungen wegen angreifen wollten, ich mich decken und ihnen sagen konnte: Was Ihr mein Hirngespinst oder Neuerung nennt, ist nicht mein, nicht neu; hier seht Ihr's gedruckt! Ich begnügte mich, von dem Meinigen nur einige feine Fäden hineinzutragen, an welche ich in der Folge reellere maurerische Kenntnisse anknüpfen konnte. So vorsätzlich mangelhaft brachte ich meine Arbeiten vor die Commission. Sie strich und modificirte nach Belieben, und sie müssen mir Alle das Zeugnifs geben, dafs ich nie auf etwas bestand, oder auch nur eine einzige Stelle vertheidigte. Die Rituale wurden promulgirt, angenommen, sanctionirt, und erhielten mehr Beyfall, als sie wirklich verdienten und als ich erwartet hatte."

„Nun war es noch um die Erfüllung der zwey letztern Wünsche zu thun, welche der Hw. Br. Schlicht dem Capitul an das Herz gelegt hatte. Vor allem mufsten die Ursachen aufgedeckt werden, aus welchen das

Ansehen des Capituls bey der Meister-Loge so tief herabgesunken war. Es fehlte der ganzen Loge an einem festen, bestimmten, allgemein angenommenen und allgemein anerkannten Grundvertrage. Die Macht des Capituls war gröſstentheils auf Usurpation gegründet, und in der Verwaltung der usurpirten Macht selbst war keine Ordnung. Dasselbe Collegium, welches die Beschlüsse machte, sanctionirte sie zugleich, und erhub sie für die ganze Meister-Loge zu Gesetzen, und oft waren nur sieben oder acht Capitularen erschienen, die die wichtigsten Beschlüsse faſsten. Der Meister v. St. war an keine Gesetze gebunden; das Capitul durfte nur ihn auf seiner Seite haben, so trug er den Beschluſs des Capituls als seine Meinung oder als seinen Wunsch vor, und die Hände der Br. Br. erhuben sich schnell und fielen, Beyfall anzeigend, in den Schooſs wieder zurück. Nur wenn die Beschlüsse Gegenstände betrafen, die mit Recht der Meisterschaft zur Entscheidung hätten reservirt werden müssen, kam es bisweilen zu lebhaften Strei-

tigkeiten. Aus den Meistern sprach das Gefühl gekränkter, aus dem Capitul das Gefühl usurpirter Rechte. Die Meister-Loge wollte ihre Rechte retten, das Capitul wollte durch Ansehen und Auctorität imponiren; und von nun an mufste das Capitul als ein natürlicher Feind der Meister-Loge, und die Meisterschaft als ein Schutz- und Trutzbündnifs gegen das Capitul dastehen. Der beyderseitige Machtantheil war durch kein Grundgesetz festgesetzt; folglich konnte nichts als Verwirrung entstehen, die bey dem Cap. die Nothwendigkeit, sich gegen die Meister-Loge durch Feinheiten und Kunstgriffe zu souteniren, und bey der Meister-Loge das Bestreben, sich durch Hafs und Verachtung zu rächen, hervorbringen mufste. — Die Meisterschaft glaubte zur Verachtung um so mehr berechtigt zu seyn, je bekannter ihr die Wege wurden, durch welche man Mitglied des Capituls werden konnte.“ —

„Alle diese Uebel mufsten entstehen, wachsen, und fortdauern, so lange es der Loge an einem Vereinigungsvertrage, an ei-

ner Fundamental-Constitution, das ist, an einem Grundgesetze, fehlte, wodurch die Grundverfassung bestimmt, die verschiedenen Gewalten aus einander gesetzt und in ihre natürlichen Gränzen eingeschlossen, der Machtantheil jedes Collegiums deutlich und klar angezeigt, und eine feste bleibende Form der Ordnung aufgestellt wurde. Ohne ein solches Grundgesetz konnte nicht einmahl an zweckmäfsige Specialgesetze gedacht werden; denn wo kein Grundvertrag in einer Gesellschaft, wo keine Constitution ist, dort hat auch keine feste Gesetzgebung Statt. Vor allem mufste daher das Fundamentalgesetz oder der Grundvertrag entworfen werden. Dieſs geschah. Der Grundvertrag ward den 1. Aug. 1797 sanctionirt und den 3. Aug. angenommen. Der Machtantheil des Capituls und der Meister-Loge ist in demselben mit aller möglichen Bestimmtheit angegeben, die Gränzen sind scharf abgeschnitten, die gegenseitige Coordination und Subordination ist in ihrem ganzen Umfange festgesetzt. Die willkührliche Herr-

schaft der Personen mufste der Herrschaft der Gesetze weichen. Die Herren der Brüder mufsten blofs Vollzieher der Gesetze werden. Der Grofsmeister und der Mstr. v. St. mufsten Vorzüge verlieren, die mit einer festen gesetzlichen Ordnung nicht bestehen konnten. — Und um den Grundvertrag mit der gesetzlichen Ordnung aufrecht zu erhalten und für immer zu befestigen, war es nothwendig, dafs das Capitul auch den bekannten Beschluſs vom 10. März faſste."

„Will man fortfahren, dieſs alles Neuerungen zu nennen, so hat man es nicht mit mir, sondern mit dem Capitul, zu thun; ich habe nie etwas anders gethan, als lauten Aufforderungen nachgegeben, Entwürfe und Vorschläge gemacht, und nie Einen meiner Vorschläge, so lange er Vorschlag war, vertheidigt oder durchzusetzen gesucht."

„Ich habe nun vom 26. October 1796 bis auf den heutigen Tag meine Zeit, meine Kräfte, meine Lieblingsneigung zu den Wissenschaften, meine Vergnügungen, selbst bisweilen meine häusliche Ruhe, dem Dien-

ste der Loge nachgesetzt. Diese Thätigkeit scheint selbst einigen hier anwesenden Brüdern so seltsam, daſs sie mich, zur Belohnung und Aufmunterung, für einen Söldling der Jesuiten halten und ausschreyen, der für nicht geringe Summen sich's zum einzigen Geschäfte macht, unter der Maske der Philosophie den Catholicismus in die höhern Grade unserer Loge einzuführen. Sie, Br. Br. Natorp, Sigismund, Marmalle, standen dabey, als mich mehrere Brüder über diesen meinen seynsollenden Beruf zur Rede stellten. Man glaubt, diesen geheimen Jesuitismus oder Catholicismus nicht nur in den Ritualen, sondern selbst in der Constitution und in der Organisation der verschiedenen Gewalten, zu finden; aber warum legt man mir dort die schwärzeste Bosheit unter, wo lediglich meine Unwissenheit zum Grunde liegt. Ich will auch diese gestehen, meine Brüder. Mein Kopf ist zu schwach, sich eine vernünftige Gesellschaft ohne einen festen Grundvertrag zu denken; und ich habe die Kunst nicht gelernt, Socialgesetze zu entwer-

en, die dem Ehrgeize, der Eitelkeit und dem Eigendünkel Eines oder mehrerer Einzelnen freyes Spiel lassen.“

„Uebrigens war diese ganze Periode vom 10. Februar bis auf den heutigen Tag ein lehrreicher Zeitraum für den Menschenforscher. Hier und da legte der eine oder der andere, bisher geschätzte und für klug, bescheiden und redlich gehaltene Bruder seinen Mangel an Selbstständigkeit und innerm Gehalt an den Tag; aber eben so oft zeigten sich bey manchem Bruder Gesinnungen und Grundsätze, die den oft gesunkenen Glauben an Menschenwerth wieder aufrichteten. Man hörte zwar Diesen oder Jenen gegen den Grundvertrag, gegen die Gesetze und ihre Repräsentanten Pereat schreyen; aber es gab auch wieder eine gute Anzahl Br. Br., die hier im Heiligthume und in dem Garten mit fester männlicher Stimme riefen: „Weder ‚Delagoanére, noch Schlicht, noch Feßler, ‚überhaupt kein Sultan, kein Lama, kein ‚Papst, sondern nur die Gesetze, sollen uns ‚befehlen. Wir gehören der guten Sache

„der Maurerey, nicht dem Ehrgeize oder „der Eitelkeit einiger Einzelnen unter uns, „an.“ — Ich vereinige meine Stimme mit diesen würdigen Brüdern und überlasse es ruhig den Uebrigen, die bis jetzt andere Gesinnungen hegten, für sich zu entscheiden, ob sie der Person oder der Sache, der Willkühr oder dem Grundvertrage, der Partey oder den Gesetzen angehören wollen.“

Ich hatte kaum geendiget, so erhub sich ein allgemeines Beyfallrufen und Applaudiren, in welches selbst Br. Schlicht, im ächt republikanischen Geiste, thätig mit einstimmte. Auf den Applaus folgte eine lange feyerliche Stille. Bruder Schlicht unterbrach sie endlich mit der Aufforderung, dafs diejenigen zahlreichen Brüder, die gegen den Beschlufs des Capituls wären, und ihn aufgefordert hätten, ihre und seine Gründe dagegen in dieser Versammlung vorzutragen, und welche er sämmtlich hier zu sehen die Freude hätte, aufstehen, die übrigen aber, welche

der Meinung des Brs. Felsler und für den Beschluſs des Capituls wären, sitzen bleiben möchten. Und siehe! es erhuben sich von 96 Brüdern nur zehn von ihren Sitzen. Br. Schlicht gerieth dadurch in die äuſserste Verlegenheit. Mit siegender Zuversicht sprach ich nun den Brüdern Muth ein, sich durch nichts irre machen, durch keine Auctorität oder persönliche Rücksicht blenden zu lassen, sondern nach ihrem Gutdünken recht zahlreich aufzustehen. Ich versicherte ihnen, daſs ich selbst, um des lieben Friedens willen, ihren Wunsch, daſs der Beschluſs aufgehoben würde, mit allem mir möglichen Nachdruck dem Cap. vortragen wollte, und daſs das Cap. unfehlbar auf die mindere oder gröſsere Anzahl der Wünschenden Rücksicht nehmen würde; sie möchten daher mit männlicher Freymüthigkeit und ungescheuet recht zahlreich aufstehen. Und siehe! selbst von den zehn stehenden setzten sich vier wieder. Der Kampf war nun entschieden und geschlossen; Bruder Schlicht setzte sich selbst, und trat dadurch der groſ-

sen Majorität bey, welche die Theilung der Brüderschaft in vier Logen und die Vereinigung derselben zu einer grofsen Loge wollte. °)

o) Protocoll des Inn. Orients v. 1. May 1798. S. 79—81. „Da verschiedene Br. Br. Meister dem Deput. Grofsmeister den Wunsch „geäufsert haben, die sämmtlichen Verhandlungen vom 20. Febr. bis 23. April im Zusammenhange und ganz vollständig zu lesen; so hat derselbe sich die Mühe gegeben, dieselben in ein vollständiges Ganze „zusammen zu tragen, und ersuchte die Versammlung, sich die wesentlichsten Stellen, „so wie er es für gut befunden, sie noch klärer und deutlicher zu machen, vortragen „zu lassen, mit dem Bemerken und der Bitte, „im Falle ihm einige harte Ausdrücke oder „sonstige Persönlichkeiten entschlüpft seyn „sollten, ihn sofort zu unterbrechen, wo er „gern bereit seyn werde, dieselben nach dem „Willen des Inn. Orients abzuändern. Er „selbst gab die Versicherung, dafs er das „Opus nochmahls durchgehen, und alles, was „ihm darin noch aufstofsen sollte, dem Geiste der Humanität gemäfs abhelfen werde.“

„Der Vorschlag, die quaest. Abhandlung „bey dem Verwalter des Logenhauses, Br. „De la Haye, zur Einsicht sämmtlicher Brüder Meister auf eine bestimmte Zeit nieder-

In welcher Art nun den 11. Junius 1798 3 besondern vier St. Joh.-Logen in Berlin richtet und die grofse Loge der Freymau- r zu Berlin, Royale York zur Freundschaft nannt, gestiftet worden, ist bereits im 1. ieile meiner maurerischen Schriften von ite 455 bis 477 ausführlich erzählt; eben selbst wird auch die maurerische Rechtmäf-

„zulegen, wurde nicht angenommen, indem „daraus dennoch Mifsdeutungen gehoben „und unnöthige Discussionen entstehen konn- „ten. Hingegen wurde es freygegeben, dafs „jeder Br. Meister, der Belieben trüge, sich „Kenntnifs des Zusammenhanges des Gan- „zen zu verschaffen, die Abhandlung bey „dem Br. Fefsler oder Br. Schlicht in zu be- „stimmender Zeit finden und zu seiner Be- „lehrung nachlesen könne. — In Betreff „der vorgedachten vollständigen Abhandlung „wurde, auf den Antrag des Brs. Schlicht, „resolvirt, eine plenière Loge zusammen zu „berufen, und die Br. Br. Gesellen und Lehr- „linge mit der darin enthaltenen Declaration „des Capitels, betreffend die vier Logen, „nächst den dahin gehörigen Erklärungen, „des vollständigsten bekannt zu machen.“

Diese vollständige Abhandlung ist hier von Seite 137 bis 270 gegeben worden.

sigkeit dieser Einrichtung dargethan. Vier Monate darauf ward das Königliche Edict gegen geheime Gesellschaften publicirt, und die grofse Loge Royale York hatte das Glück und die Freude, sich unter die vom Staate geschützten grofsen Logen der Preufsischen Lande aufgenommen zu sehen.

IX.

Wahl des Bruders von S***n zum Grofsmeister.

Unter diesen Einrichtungen und Begebenheiten nahete der Zeitpunct heran, in welchem der Grofsmeister, Br. Delagoanére, Berlin verlassen und auf seinen Consulsposten nach Spanien abgehen mufste. Er legte den 5. October 1798 sein Amt nieder, und setzte die grofse Loge R. Y. in nicht geringe Verlegenheit, wen sie aus ihrem Mittel zum Repräsentanten ihrer Würde vor

Auswärtigen und Fremden an die Spitze der Brüderschaft setzen sollte. Schon mehrmahls hatte sie das Schicksal, daſs ihr von kleinherzigen Brüdern anderer Logen die bürgerliche Unwichtigkeit ihrer Vorsteher und Mitglieder vorgeworfen wurde. Dieser armselige Vorwurf ging doch manchem lieben Bruder sehr tief zu Herzen, und ich nahm daher auch schon bey der Entwerfung der Fundamental-Constitution auf das leicht vorauszusehende Ereigniſs einer neuen Groſsmeister-Wahl in der Art Bedacht, daſs man dabey, ohne alle Gefahr für die Aufrechthaltung der Verfassung, auf Rang oder Geburt Rücksicht nehmen konnte. Durch die Constitution war dem dep. Groſsmeister nicht nur die ganze Last der Arbeit aufgebürdet, sondern auch das Praesidium in den ordentlichen Quartalversammlungen der groſsen Loge und des Inn. Orients zugetheilt. Er war durch eben diese Constitution dem Groſsmeister an Rechten und Pflichten völlig gleich gestellt, und verwaltete sein Amt

nicht als Stellvertreter des Grofsmeisters, sondern selbstständig und Kraft der Wahl der Brüder, ohne irgend Jemanden sonst, als der grofsen Loge, für seine Verwaltung verantwortlich zu seyn. Dabey war jedoch der Grofsmeister, wenn er etwas thun wollte, nicht blofs ad honores und aufser aller Thätigkeit gesetzt. Er hatte das Recht, in besondern Fällen aufserordentliche Versammlungen zusammen zu berufen und denselben vorzusitzen, auch in dringenden Fällen alle die Vorkehrungen und Verfügungen zu treffen, welche ohne Nachtheil für das Ganze nicht unterlassen werden konnten: jedoch war er sowohl dafür, als für die ganze Verwaltung seines Amtes, der grofsen Loge die strengste Verantwortlichkeit schuldig, und hatte jeder diefsfälligen Aufforderung zur Rechenschaft in den Quartalversammlungen der grofsen

Loge strenge Folge zu leisten. (Constit.)

Bey diesen constitutionellen Anordnungen war für die Aufrechthaltung der Verfassung, für den raschen Gang der Geschäfte und für die maurerische Freyheit der Brüder nicht der geringste Nachtheil zu befürchten, wenn man sich auch in der Folge bey der Wahl des Oberhauptes einer moralischen Gesellschaft zu der profanen Rücksicht auf Geburt oder bürgerlichen Rang herablassen wollte. Nichts desto weniger bin ich der Wahrheit das Geständniſs schuldig, daſs ich, auf dem mir gegebenen Terrain, durch eben diese constitutionelle Gleichstellung der beyden Groſsmeister an Rechten und Pflichten, so wie durch die Festsetzung ihrer gegenseitigen Unabhängigkeit, den unverzeihlichsten legislatorischen Fehler begangen und dadurch selbst den Umsturz meines Gebäudes vorbereitet habe. Die maurerische Freyheit der Brüder war dadurch freylich mehr gesichert; allein, welche Bildung gehört dazu, um der Freyheit fähig zu seyn!

Ich hätte mehr darauf sehen sollen, wie fest, als wie hoch ich unter den gegebenen Umständen bauen müfste; am allerwenigsten aber hätte ich bey der Legung des Fundamentes mir selbst weis machen sollen, dafs ich in Granit arbeitete, wo ich nur Sandstein mit Sand schlecht verbinden konnte. Nur Spartaner konnten, so lange sie republikanischer Geist beseelte, zwey an Rechten und Pflichten völlig gleiche Regenten vertragen, und die unvermeidliche Rivalität derselben als Schutzwehr ihrer Freyheit parteylos ansehen, auf die Loge R. Y. war diese Einrichtung schlecht angewendet; denn wenn es in dieser ethisch seyn sollenden Republik dem immer regen Parteygeist zu stürmen beliebte, vergafs die Mehrheit der Mitglieder ihre Constitution und ihre Freyheit.

Dieſs war zum Glücke jetzt nicht der Fall, als ein neuer Grofsmeister gewählt werden sollte, und die wählenden Mitglieder der grofsen Loge trugen gar kein Bedenken, dem ihnen von mir vorgeschlagenen Bruder von S**n ihre Stimme zu ertheilen. Den 28.

October wurde er von mir in seine Würde mit den Feyerlichkeiten eingesetzt, welche Br. Süvern in den Jahrbüchern der gr. Loge R. Y. z. F. 1798, (Berlin, bey Nauk, in 12.) Seite 217 — 245 ausführlich beschrieben hat.

Bruder von S***n war den 24. Junius 1771 bey der Loge R. Y. zum Lehrling aufgenommen, den 5. Junius 1772 schon zum ersten Aufseher, und im Jahre 1774 sogar zum hammerführenden Meister in den höhern Graden gewählt worden; bald darauf aber fand er sich bewogen, aus der Mitgliedschaft auszutreten und, als isolirter Bruder, die Logenlehren durch unbegränzte Dienstfertigkeit gegen Jedermann und durch ausgezeichnete Wohlthätigkeit practisch auszuüben. So hielt er es mit dem Logenwesen bis zum 24. Junius 1798, wo er sich wieder in die Reihe der activen Logen-Mitglieder einstellte, ohne zu ahnen, dafs ihn dieselben vier Monate darauf zur Grofsmeisterlichen Würde erheben würden.

Diese Zeit war für den betagten und mit

Berufsgeschäften überhäuften Mann durchaus zu kurz, um den gegenwärtigen Zustand der Loge R. Y. zu durchschauen und zu begreifen. In allem fremd, was während seiner langen Entfernung von der Loge R. Y. in ihrem Innern vorgegangen war, selbst mit den Principien, nach welchen ihre Verwandlung geschehen war, unbekannt, würde er gewifs den dep. Grofsmeister, der constitutionellen Ordnung gemäfs, ruhig haben fort-handeln lassen, hätten ihm nicht Menschen, die sein Geist nicht überschauen konnte und die seines Herzens unwürdig waren, mit den Zauberformeln: „Sie müssen nicht nur Grofs-„meister heifsen, sondern es auch seyn;“ — „Sie müssen sich nicht zum Popanz machen „lassen;“ u. dergl., unabläfsig in den Ohren gelegen. Was war natürlicher, als dafs der so geängstigte gute Mann mit seiner ganzen Kraft in den Gang der Geschäfte eingreifen wollte? Vielleicht, dafs er sich unter dem Grofsmeister etwas ähnliches von einem Minister, und unter dem dep. Grofsmeister einen vortragenden Rath gedacht haben mag;

nie konnte er sich dazu bequemen, die von der Constitution festgesetzte Gleichheit der Rechte und Pflichten beyder Grofsmeister und ihre Unabhängigkeit von einander anzuerkennen. Die nothwendig daraus entstandene Spannung zwischen Beyden gab dem Parteygeiste reichliche Nahrung, dessen gewaltsamere Explosionen nur durch die Gutmüthigkeit des Grofsmeisters und durch den Umstand zurückgehalten wurden, dafs ich bis jetzt den Ehrgeiz und die Eitelkeit derjenigen noch nicht beleidiget hatte, welche durch eine derbe Sprache und durch die Furcht vor ihrer göttlichen Grobheit den Haufen zu gängeln wufsten.

X.

Trennung der Logenverhältnisse zwischen der grofsen Landes-Loge und der grofsen Loge R. Y. z. F.

Zwölf Tage nach der Einsetzung des neuen Grofsmeisters hielt es die grofse Landes-Loge von Deutschland für nothwendig, alle Logenverhältnisse zwischen ihr und der grofsen Loge R. Y. zu trennen, und den Mitgliedern ihres Logenbundes den Besuch der maurerischen Versammlungen bey der Loge R. Y. unter Strafe der Exclusion zu verbieten. Die grofse Loge R. Y. glaubte es sich selbst schuldig zu seyn, die Acten hierüber der ganzen Brüderschaft vorzulegen, und erlaubte durch einen gesetzlichen Beschlufs dem Br. Rhode, dieselben, mit seinen Anmerkungen begleitet, seinem Jahrbuche der grofsen Loge R. Y. als Anhang

beydrucken zu lassen. Da indessen dieses Jahrbuch für das grofse, auch nicht maurerische, Publicum bestimmt war, so willigte Br. Rhode freundschaftlich in meinen Vorschlag, die zwischen beyden grofsen Logen gewechselten Actenstücke, unter dem Titel: Beyträge zur Geschichte der gr. Mutter-Loge R. Y. z. F., besonders und nur für Logen und Brüder herauszugeben. Den Druck derselben völlig zu hintertreiben, lag nicht in meiner Gewalt. p)

p) Siehe 1. Th. meiner maur. Schr. S. 96 ff.

1799.

XI.

Erfahrungen.

Bey allem Aergernifs, welches diese Trennung bey Maurern und Nicht-Maurern veranlafste, war sie dennoch für mich von grofsem Nutzen, indem sie zu Erscheinungen

Gelegenheit gab, die mir über Gege
wart und Zukunft die Augen öffn
ten. Ein grofser Theil Brüder von der L
R. Y. konnten es gar nicht verschmerz
dafs ihnen der Zutritt zu den Arbeiten
grofsen Landes-Loge verschlossen war; u
wahrscheinlich würde das maurerische G
bäude der Loge R. Y. sogleich eine gewa
same Erschütterung erlitten haben, wenn i
nen die grofse Landes-Loge auch die The
nahme an dem Mahle, welches wöchentli
des Mittwochs in ihrem Local ausschliefse
für Brüder gegeben wird, und durch die
bey herrschende Ordnung und anstän
Fröhlichkeit wirklich etwas reitzendes
untersagt hätte. Dieses Brüder-Mahl w
nunmehr um so fleifsiger besucht, da es
das einzige Mittel war, durch welche
das Gefühl seines Maurerwerthes, d
dem Mangel des innern Menscheng
allerdings solcher äufsern Stützen hö
dürftig war, erhalten konnte. Di
Brüder kamen immer sehr erbauet,
auch sehr erleuchtet, in das Local

Y. zurück, und rühmten mit Entzücken die bey der Landes-Loge ganz einheimische Ordnung, Herzlichkeit und feine Geselligkeit, welche sie bey ihrer eigenen Loge R. Y. durchaus vermiſsten; vergaſsen aber ganz natürlich, dabey zu bemerken, daſs diese reellen Vorzüge lediglich in dem, was bey der Loge R. Y. nicht leicht zu bewirken war, in der bessern Erziehung der dortigen Mitglieder, in der strengern Auswahl bey Aufnahmen und Beförderungen, und in der energischen Handlungsweise der nie zu entzweyenden Vorgesetzten gegründet wären. Ueberdieſs waren alle diese Lobeserhebungen von solchen Zungen nur stillschweigende Vorwürfe gegen meine Verwaltung: selbst Beamte und Mitglieder der groſsen Loge und des Inn. Orients, gegen deren ausdrückliche Einwilligung von mir nichts unternommen werden konnte, vergaſsen bey diesen Mahlen, was sie in ihren Versammlungen gut geheiſsen und in ihren Protocollen registrirt und unterschrieben hatten, und schilderten Constitution, Rituale, höhere Grade, Ge-

setzbuch, Stiftung der grofsen Loge, u. dgl., als lästige und ihnen aufgedrungene Aeufserungen meiner Herrschsucht oder meiner Kunst, die Brüder zu überraschen. Hätte es von ihrer Willkühr abgehangen, Bruder Feſsler wäre schon in dieser Periode entsetzt, entlassen, seine Arbeit in's Feuer geworfen, und mit den Ritualen der französischen Chevalerie die ehemahlige Gesetzlosigkeit in Triumpf zurückgeführt worden. Da dieſs alles aber nicht sogleich anging, begnügte man sich mit allerley gehässigen Märchen, die man von dem Mittwochs-Mahle nach Hause brachte und bey der Loge R. Y. gemeinnützig machte. So sollen, z. B., ihren Versicherungen nach, die hohen Obern der grofsen Landes-Loge erklärt haben: „daſs „an der ganzen Trennung einzig und allein „die der Landes-Loge so verhafste Person „des Brs. Feſsler Schuld wäre; daſs vor dem „Austritt desselben an keine Wiedervereini„gung zu denken wäre; daſs sie die Loge „R. Y. ohne Umstände als grofse Loge aner„kennen und die alte Vereinigung, Ein-

„tracht und Harmonie wieder herstellen wür-
„den, sobald man den Br. Feſsler entlassen
„hätte:“ u. dergl. Wohl wuſste ich, daſs ich unmöglich auf der Waagschale des Interesse der groſsen Landes-Loge so schwer wiegen konnte, und daſs von allen diesen Vereinigungsbedingungen gewiſs keine Sylbe von den Lippen der hohen Obern der groſsen Landes-Loge gekommen sey; aber im Heiligthume der Loge R. Y. fanden die Märchen Glauben, mein Stand ward von Tage zu Tage schwerer und die Last mir unerträglicher. Folgende gleichzeitige Documente mögen dieſs alles in ein helleres Licht setzen. —

Schreiben des Brs. Schlicht.

„Hochwürdiger Groſsmeister!
„Hochwürdiger dep. Groſsmeister!

„Daſs mein Verhältniſs, worin ich ehe-
„dem mit der □ R. Y. z. F. stand, nicht
„mehr das nämliche sey, braucht wohl kei-
„nes Beweises. Ehedem allgemein geachtet
„und geliebet, übernahm ich gern und wil-
„lig Alles, was das Beste der □ bewürken
„konnte; rastlos arbeitete ich, um ihren Flor
„zu vermehren, ihre Würde zu vergröſsern;

„— und ich hatte die Freude, zu sehen, „dafs meine guten Absichten nicht ganz un„erreicht, meine Bemühungen nicht ganz „vergeblich waren; denn fast ein Jeder beei„ferte sich, auch das Seinige, nach seinen „Kräften, zum allgemeinen Besten beyzu„tragen."

„Hieraus entstand das feste Zusammen„halten der Glieder, welches uns damahls „so glücklich machte, welches uns gleich„sam auf einen Punkt vereinigte, und nichts „schien zu wünschen übrig zu seyn, als feste „Gesetze, oder wenigstens Ergänzung des„sen, was in den bereits vorhandenen etwa „noch fehler- und mangelhaft seyn mögte."

„Diese Lücke ist nun zwar durch die „Constitution ausgefüllt, und niemand wird „derselben ihren Werth absprechen, wenn „auch gleich noch Manches darin enthalten „ist, welches bey der Revision in anno 1800 „abgeändert werden mufs. Allein so sehr „auch diese Constitution dem Kopfe ihres „Verfassers zur Ehre gereicht, so gern ich „auch annehmen will, dafs ihre pünktliche „Anwendung und strenge Ausübung von „grofsem Nutzen sey: so bleibt es bey dem „allen doch ewig wahr, dafs eben diese Con„stitution, und besonders die Umformung „der ehemahligen ▭ in mehrere Joh. ▭▭ „auch den gröfsten Theil der Brüder mit um„geformt habe, und mich dünkt, es sey das

„hier nicht anwendbar, was jener Schrift-
„steller sagt:

„„Beynahe sollte man die Entstehung gro-
ser Köpfe und ihrer Geistes- und Ver-
standes-Producte verwünschen; denn
der Wirbel, den sie in den Köpfen der
Geringern verursachen, wiegt durch
seine Uebel alle heilsame Folgen ihres
Daseyns auf.““

„Wer nur mit einem flüchtigen Blicke das
„Verzeichniſs der Mitglieder durchläuft, wird
„finden, daſs der gröſsere Theil derselben,
„unter welchen gewiſs viele verdienstvolle
„Brüder sind, sich entweder ganz zurückge-
„zogen, oder doch nur äuſserst selten zur
„[illegible] kommen. Es braucht keines Beweises,
„daſs mehrere Parteyen unter den Brüdern
„entstanden sind, die, wenn sie auch nicht
„öffentlich ihre Unzufriedenheit laut werden
„lassen, dafür im Stillen murren, und da-
„durch desto gefährlicher werden. Hieraus
„entstehet eine gewisse Art von Gleichgül-
„tigkeit: Keiner trauet dem Andern, weil
„er fürchtet, zu einem von der entgegenge-
„setzten Partey zu reden; — und so ent-
„fernt man sich von einander, statt daſs man
„sich nähern sollte.“

„Diese Stimmung der Gemüther, von
„denen ich mehrere Beweise anführen könn-
„te, ist mir unerträglich; sie wird es mir
„aber um so mehr, da ich überzeugt bin und

„weiſs, daſs manche Brüder, nicht nur heim-
„lich, sondern auch öffentlich, gegen mich
„gesinnet sind; — daſs sie absichtlich mei-
„nen Worten einen andern Sinn unterlegten,
„meinen Handlungen eine schiefe Richtung
„gaben. Man hat mir Absichten zugetraut,
„an die ich nie dachte; und dieſs bestimmte
„mich schon vor einem Jahre, meinen Ab-
„schied nachzusuchen; allein andere Gründe
„brachten mich damahls dahin, das Amt ei-
„nes Meisters v. St. noch ein Jahr fortzuset-
„tzen, eines Theils, weil ich hoffte, daſs ich
„vielleicht Manches zu Wiederherstellung
„der guten Harmonie würde beytragen kön-
„nen; andern Theils, weil ich für mich selbst
„glaubte, daſs ich mich nach und nach an
„die veränderte Lage der Dinge gewöhnen
„würde.“

„Allein beydes ist mir nicht geglückt; und
„daher erkläre ich hiermit:

„daſs ich von Johannis d. I. an kein Amt,
„weder bey der gröſsen □, noch bey ei-
„ner Joh.-□ annehmen werde.“

„Diese Erklärung hätte ich zwar später thun
„können, und auch vielleicht thun sollen:
„allein da der Vorschlag, daſs die Brüder
„sich zu Mitgliedern dieser oder jener □
„bestimmen mögten; bald realisirt werden
„wird, und ich vorläufig erfahre, daſs ein
„nicht geringer Theil sich für die □ Ura[illegible]
„zur Unsterblichkeit erklären werde, so bin

„ich es denen, welche vielleicht aus Freund-
„schaft für mich diese Erklärung geben mög-
„ten, schuldig, schon jetzt meinen Entschluſs
„bekannt zu machen.

„Ich bleibe übrigens nach wie vor Mit-
„glied der □ R. Y. z. F.; ich bleibe zeitle-
„bens ein Verehrer der Freymaurerey; ich
„bleibe ewig ein Freund aller guten Men-
„schen und besonders meiner Freunde, un-
„ter denen ich Sie, geliebte Hw. Brüder,
„an denen dieſs Schreiben gerichtet ist, ge-
„wiſs obenan stelle, und grüſse Sie insge-
„sammt durch d. h. Z. als

„Ihr

„Berlin, treu verbundener OBr.
„den 10. März 1799. Schlicht.“

Schreiben des Brs. Feſsler an den Br. Schlicht.

„Es geht Ihnen, gel. Bruder, in der Ver-
„gleichung des gegenwärtigen Zustandes der
„Loge R. Y. mit dem vergangenen, wie es
„dem Menschen überhaupt bey der Vergle-
„chung der Gegenwart mit der Vergangen-
„heit gewöhnlich zu ergehen pflegt; die Zeit
„hat aus dem Bilde der Vergangenheit alle
„widrigen, Ekel und Grauen erweckenden
„Züge verwischt, und nur die angenehmen
„zurückgelassen; in dem Bilde der Gegen-
„wart stechen die unangenehmen mächtiger

„und lebendiger hervor, und so werden „dergleichen Vergleichungen immer eine „sehr reichhaltige Quelle der Unzufrieden„heit für uns arme, beschränkte Erdensöhne, „wenn wir entweder nicht Zeit, oder nicht „Muth genug haben, die dabey obwaltende „Täuschung unserer Phantasie zu beleuch„ten und zu zerstreuen. Lesen Sie nur die „Protocolle, von dem Tage Ihrer Erhebung „zum Logenmeister an, bis zur Wahl-Loge „am 9. Jun. 5796, aufmerksam durch, und „Sie werden finden, dafs das Zusammenhal„ten der Glieder bey weitem nicht so fest „und die Vereinigung derselben auf einen „Punct noch lange nicht so innig war, wie „Sie es sich jetzt zu Ihrer eigenen Qual vor„malen. Erlauben Sie mir, wiederum ein„mahl recht aufrichtig gegen Sie zu seyn! „Nicht Ihr heller offener Kopf, nicht Ihr „redliches, keiner Tücke und Falschheit fä„higes Herz, nicht Ihr Eifer für die gute Sa„che der Freymaurerey, hat den Haufen der „Brüder um Sie versammelt; denn dieſs sind „alles Dinge, die über die Erkenntniſs des „Haufens erhaben sind; sondern Ihr liebens„würdiger, in alle gefällige Formen sich „schmiegender Frohsinn, der den tiefsten „Denker eben so angenehm, als den schal„sten Genufsmenschen, zu unterhalten weifs; „dieser war der Magnet, der so manchen „Ihres Vertrauens Unwürdigen an Sie zog; „und Sie glaubten gutmüthig, man erkenne

„Ihren Werth und Ihr Verdienst, wo man „sich blofs durch Ihre Gesellschaft die lange „Weile von dem Halse schaffen wollte.“

„Sie sagen, dafs der von mir entworfe„nen Constitution Niemand ihren Werth ab„sprechen wird; und es mag Sie immer über„raschen, wenn Sie hier mein aufrichtiges „Geständnifs lesen, dafs eben diese Consti„tution, in Beziehung auf die Brüderschaft „in Berlin, in meiner Würdigung durch„aus keinen Werth mehr hat. Sie ist und „bleibt ein verunglückter medicinischer Mix„tur-Versuch, angebracht, wie Sie wollen, „entweder bey einem neugebohrnen, schlecht „organisirten Kinde, das noch keine Medi„cin vertragen, oder bey einem siechen, ent„nervten Körper, auf den keine Medicin „mehr wirken kann. Wollte Gott, es wäre „wahr, was Sie sagen, dafs eben diese Con„stitution, und besonders die Umformung „der ehemahligen St. Johannis-Loge in eine „grofse Loge, auch den gröfsten Theil der „Brüder umgeformt hätte! So aber sind sie, „trotz aller Constitutionen und mühsam er„rungenen Vorzüge, geblieben, was sie wa„ren, und ich würde mich bey dem gröfsern „Theile durch ein gutes Kochbuch und ein „lustiges Vademecum weit verdienter ge„macht haben, als durch die von Ihnen, lie„ber Bruder, so hoch appréciirte Constitu„tion und durch die ganze moralische Ten„denz der Rituale. Es ist nicht nur Man-

„ches in der Constitution enthalten, wel-
„ches, wie Sie sagen, bey der Revision in
„anno 1800 abgeändert werden muſs; son-
„dern die ganze Constitution muſs auf ganz
„andere Principia gegründet und umgearbei-
„tet werden, wiewohl ich keine Hand dar-
„an legen, sondern zu rechter Zeit solche
„Maſsregeln treffen werde, daſs es den lie-
„ben Brüdern nicht einmahl einfallen könne,
„diese Arbeit mir zu übertragen. Ich für
„meinen Theil bin völlig überzeugt, daſs der
„Loge R. Y. in Berlin weder durch Consti-
„tutionen, die kaum zwanzig Brüder lesen,
„noch durch rührende und belehrende Ri-
„tuale, welche die wenigsten fassen, noch
„durch höhere maurerische Verhältnisse,
„welche die wenigsten achten, noch endlich
„durch königliche Protectoria, die unsere
„23000 Thaler Schulden nicht bezahlen, auf-
„zuhelfen sey. Soll geholfen werden, so müs-
„sen auf eine Zeit Constitutionen und Ge-
„setzbücher fort, und das Volk geradezu der
„Willkühr eines einzigen rechtschaffenen,
„kraft- und kenntniſsvollen Mannes unter-
„worfen werden, damit es unter dessen un-
„bedingtem *sic volo sic jubeo!* vorher lerne,
„was es wollen solle, und fähig werde, ei-
„nen allgemeinen Socialwillen zu verstehen,
„anzuerkennen und zu achten; dann erst
„dürfte es Zeit seyn, ihnen eine Constitu-
„tion, das ist, eine Urkunde des gemein-
„schaftlichen Socialwillens, vorzulegen. Wer

r uns aber möchte dieser furchtbare,
altige Mann seyn? Weder Sie, noch ich;
a wir haben gewiſs Beyde zu viel Selbst-
hl, als daſs wir uns in einem solchen
s a i s c h e n Verhältniſs gefallen
nten."

Von dem unter den Brüdern gährenden
eygeist können Sie mir nicht so viel
n, als ich selbst sehe und weiſs; wie
nen Sie aber in einer Gesellschaft Ver-
en, Annäherung, Eintracht und Har-
ie fordern oder erwarten, welche aus
eterogenen Gliedern zusammen gesetzt
Sie müssen Ihre Logenthätigkeit schlech-
ings nach dem Bedürfniſs, für Ihre Kraft
n Spielraum zu haben, begränzen, und
dem Haufen nichts weiter verlangen,
daſs er Sie ungestört für sich denken
handeln lasse. Nur unter dieser Be-
ung ist für uns Ruhe und Zufrieden-
, nicht mit der Brüderschaft; sondern
uns selbst möglich. Lassen Sie daher
erhin manchen Bruder, nicht nur heim-
, sondern auch öffentlich, gegen Sie
ant seyn; mancher Bruder ist es gegen
nicht minder; oder glauben Sie, daſs
Br. Br. R**r und N**p, die Sie einst
unrichtig meine stärksten Stützen nann-
die Probe halten würden, wenn es das
lück wollte, daſs ich einmahl, auch nur
llig, ihre Eitelkeit oder ihren Ehrgeiz
idigte? Glauben Sie, daſs ich fähig sey,

„den arroganten Beyfall des Brs. B**e, oder „die ekelerweckenden Schmeicheleyen des „Brs. K** und seines gleichen, für baare „Münze, oder auch nur für erträgliche Spiel„pfennige, zu halten? Glauben Sie, daſs alle „diese Menschen, nach dem Maſsstabe ihres „eigenen Selbsts, in ihrem Herzen nicht auch „meinen Worten einen andern Sinn unter„legen, nicht auch meinen Handlungen „schiefe und unrichtige Motive unterschie„ben? Aber wahrlich, absichtlich thun „sie es nicht: sie können den Menschen „auſser sich in keinem andern Lichte sehen, „als in welchem sie sich selbst in ihrem In„nern erblicken, und indem sie über uns ge„rade so und nicht anders urtheilen, verra„then sie nur ihre eigene innere Gestalt. „Trotz dem allen stehe ich doch und werde „stehen, bis ich das Werk vollendet habe; „und auch Sie, geliebter Bruder, müssen „stehen bleiben; denn die Stütze, die mich „hält, wird und muſs auch Ihnen Kraft zur „Ausdauer geben.“

„Offenherzig bekenne ich Ihnen, daſs ich „längst meinen Abschied genommen und an „eine zweckmäſsigere Benutzung meiner Zeit „und meiner Kräfte gedacht hätte, wäre es „die hiesige Brüderschaft allein, für die ich „arbeiten müſste. Sie wird das System der „groſsen Loge R. Y. nicht aufrecht erhalten; „denn für sie, so wie sie en gros und im „Haufen dasteht, ist es wenigstens um fünf-

„zig Jahre zu frühe erschienen. Die gros-
„städtische Frivolität läßt den Sinn für eine
„so ernsthafte Sache, wie die Freymaurerey
„ist, besonders dort nicht lebendig werden,
„wo diese Frivolität nicht einmahl durch die
„Glätte einer intellectuellen und ästhetischen
„Cultur gemildert oder gemäßigt wird. Aber
„außer Berlin stehen gegenwärtig acht respe-
„ctable Logen, welche das System der gros-
„sen Loge R. Y. angenommen haben, in dem-
„selben Erbauung, Befriedigung und Geistes-
„nahrung finden, und die ernsthafte, heilige
„Sache der Freymaurerey ernsthaft und mit
„Würde behandeln. Diese können und
„werden das System der gr. Loge R. Y. aus-
„bilden und fester gründen; sie sind mir
„die eigentliche große Loge, der ich diene,
„sie schweben mir vor Augen, wenn ich aus
„Unmuth über die Kraftlosigkeit der hiesi-
„gen Brüderschaft davon laufen, oder aus
„Ueberdruß die Arbeit wegwerfen möchte.
„Das System der gr. Loge R. Y. also, und
„die ihm ergebenen ehrwürdigen kleinen
„Corporationen, lassen Sie uns in das Auge
„fassen; für sie lassen Sie uns vereinigt ar-
„beiten, bis wir das Ganze in sich vollendet
„haben!“

„Es ist daher auch gar nicht daran zu
„denken, daß ich Ihren uns eröffneten Ent-
„schluß den Brüdern bekannt mache; viel-
„mehr fordere ich von Ihnen, zum Beweis
„dessen, womit Sie Ihr Schreiben schließen,

„daſs Sie Ihre Erklärung widerrufen. Ich weiſs „nicht, ob und was Ihnen der Hw. Groſsmeister antworten wird; ich aber glaubte, Ihnen „so freymüthig, deutlich und grob schreiben „zu müssen, um Sie zu überzeugen, daſs ich „die Lockerheit und Unfruchtbarkeit des Bodens kenne, auf dem wir Beyde den Pflug „führen, und daſs meine Leiden und Sorgen „nicht geringer sind, als die Ihrigen.“

„Mit Achtung und Liebe

„Ihr

„Berlin, treu verbundener Br.
„den 16. März 1799. Feſsler.“

Diese meine Expectoration verfehlte bey dem Br. Schlicht ihren Endzweck nicht; er nahm die Wahl zum Logenmeister zu Johannis wieder an, und war vielleicht der Einzige, der meine Strafpredigt, mit der ich am Stiftungsfeste der groſsen Loge, den 11. Julius, meinem Herzen Laft machte, q) ganz verstand: wenigstens konnte er seinen Beyfall nicht unterdrücken, als ich durch die mancherley Zierrathen rhetorischer Figuren den gegenwärtigen bedenklichen Zustand der Berliner

q) Diese Strafpredigt ist im 1. Theile meiner maur. Schriften S. 253 bis 286 abgedruckt.

Brüderschaft folgendermassen klar durchschimmern liess: „Wir müssten uns selbst offenherzig gestehen, dass wir bis jetzt nur „aufgestellt haben, was wir seyn sollen, „nicht, was wir sind.“ etc. — „Die Gelehrsamkeit erscheint, wo die Stimme des Gesetzes die Willkühr des Bruders beschränkt, „oder seine Forderungen zurückweist, und „der eingebildete Tugendheld steht in der „ganzen Blösse eines alltäglichen Menschen „da. Er klagt über Zwang, über mönchische Strenge, und erklärt die Gesetze, „die er im Anfalle einer moralischen „Laune als nothwendig und heilsam angenommen hat, für bloße Formalitäten.“ etc. — „Der gegenwärtige Standpunct der „Brüderschaft ist vielleicht mehr unter „dem Einflusse einiger Wenigen, „als durch allgemeines Nachdenken, Prüfen, Wählen, gefunden „und ergriffen worden.“ etc.

Wie übrigens Br. Schlicht noch einige Wochen vor seiner Heimkehr über die Loge R. Y. und über mich dachte, mögen folgende

Stellen aus seinem Schreiben an Dr. S. in Hamburg vom 28. Jun. 1799 r) ausweisen.

„Sie werden uns gewiß nicht wieder kennen, geliebter Bruder, wenn Sie uns wieder sehen. Die □ hat nicht nur von aussen, sondern auch besonders von innen eine ganz andere Gestalt gewonnen. Unsere Arbeiten finden selbst im Auslande den grösten Beyfall, nur die — — — — sucht unserer guten Sache zu schaden; allein es bleibt beym Versuch, und die Loge R. Y. erhebt sich, gleich einem Palmbaume, immer höher, je mehr sie gedrückt wird.“ etc. — „Der Br. Fesler freuet sich auf Ihre persönliche Bekanntschaft.“ etc. „Er ist in jeder Rücksicht ein schätzenswerther Mann und hat sich bey der Reform unserer Loge, welche, wie Sie leicht denken können, manchen Widerspruch fand, als einen klugen, festen und selbstständigen Mann gezeiget.“ etc.

r) Auch dieſs Original-Schreiben ist mir mit mehrern von Br. Schlicht's Hand nach seinem Tode zugesandt worden.

XII.

Trauer-Loge.

„Desto abscheulicher von dir,“ sagen einige Logenbrüder, die an Schlicht, dem liebenswürdigen Gesellschafter, hingen, Schlicht, den Menschen, aber zu würdigen, weder den Kopf, noch das Herz, noch das Recht hatten; „dafs du den „Mann, der so gut von dir dachte, in der „öffentlichen Trauerversammlung hast ver„läumden lassen.“ — Hier ist die reine Thatsache.

Schlicht ging den 18. October heim. Die Gesetze verordneten seinem Andenken eine eigene Trauer-Loge. Das bisher in solchen Fällen übliche Ritual behagte weder mir, noch den Brüdern; und wem konnten auch eine Menge im Logen-Saal aufgehangener Todtenköpfe und Gerippe, und in der Mitte ein erbärmliches Castrum Doloris, bestehend

aus drey Stuffen mit einem Sarge, bedeckt mit einer alten schwarzen Leinwand und behangen mit den dem Verstorbenen eigenen Schürzen, Gradenbändern und Insignien, behagen? Gern übernahm ich den Auftrag, ein neues Ritual zur Trauer-Loge anzufertigen; und da Trauer-Logen durchaus aufser dem Wesen der Freymaurerey liegen, überliefs ich mich bey der Composition des Rituals ganz meiner Phantasie. Ich trug meine Arbeit dem Innersten Orient vor, und sie ward ohne die geringste Abänderung einstimmig genehmigt. Das Ritual ist nunmehr, weifs Gott, auf wessen Veranlassung, in dem Göthener Taschenbuche für Freymaurer auf das Jahr 1802, von S. 205 bis 258, buchstäblich abgedruckt. Das Colorit des Ganzen ist melancholisch-schwärmerisch, sehen darum aber auch nicht nach dem Geschmacke einiger kalten prosaischen Berliner Brüder, die überall versteckten Catholicismus zu sehen glaubten.

In den Ritualvorschriften wird folgendes verordnet: „Nun tritt der Redner der Loge,

„deren Mitglied der Entschlafene war, auf „das Fünfeck, und trägt eine kurze, ge„drängte, vielsagende Schilderung des mo„ralischen und maurerischen Characters des „Verewigten vor. Den formalen Inhalt „derselben geben die Worte des Grofsmei„sters ziemlich bestimmt an; zu ihrer Anfer„tigung werden dem Redner alle schriftliche „Documente, die von dem Verstorbenen „vorhanden sind, mitgetheilt. Von Stellen, „welche den Verewigten genauer character„risiren, führet der Redner die eigenen „Worte desselben an. Alles, was der Red„ner sagt, mufs Wahrheit seyn: eine Lob„rede würde eben so sehr, als Tadel, hier „am unrechten Orte seyn. Wahrheit, Liebe „und Gerechtigkeit müssen seine Feder lei„ten. Er bleibe lieber bey allgemeinen Sä„tzen, als dafs er dem Verstorbenen tugend„hafte Fähigkeiten und Verdienste andichtet, „die er nicht hatte, oder Fehler aufdeckt, „die man demselben, seiner guten Eigen„schaften wegen, gern verziehen, vergessen, „oder die man an ihm gar nicht gekannt hat,

„Da seine Würdigung in den Nekrolog ein„getragen werden muſs, so soll er sie einige„Tage vor der Trauer-Loge dem arbeiten„den Groſsmeister zur Einsicht vorlegen. —„Aus diesem Nekrolog werden nach und„nach bey Trauer-Logen während des Sili„cernii die Würdigungen der verewigten„Brüder vorgelesen.“

Die Trauer-Loge zum Andenken des Brs. Schlicht war auf den 24. November angesetzt. Der Redner seiner Loge trat dabey mit einer Lobrede auf, wie sie keinem Heiligen im Himmel gehalten werden darf, wenn wir sterbliche Menschen sein Verdienst achten und sein Andenken in Ehren halten sollen. Der humane und menschliche Bruder Schlicht war uns in dieser Rede als ein überirdisches Wesen, dem auch nicht die geringste Spur von Menschlichkeit anklebte, dargestellt; durchaus war er als der Einzige und Unersetzliche angepriesen. Was konnte uns Br. Schlicht interessiren, wenn er so unendlich weit über uns Alle an Geist, an Tugend und Heiligkeit erhaben war? Wir kön-

nen nur das lieben, was uns ähnlich ist, was denselben Kampf mit uns zwischen Vernunft und Sinnlichkeit, zwischen Pflicht und Neigung zu bestehen gehabt hat. So wie die Rede dieses Redners war, konnte und durfte sie nicht in den Nekrolog eingetragen werden, und ich würde, aus Liebe für den verewigten Schlicht und aus Achtung für die ungemein zahlreich versammelte Gesellschaft, den Vortrag derselben untersagt haben, wäre sie mir vorher zur Einsicht vorgelegt worden; denn sie war den oben angeführten deutlichen und bestimmten Vorschriften des Rituals schnurstracks zuwider. Da nun bey der nächsten Trauer-Loge, am 2ten Sonntage des Decembers, das Andenken des Brs. Schlicht bey dem Silicernio wieder erneuert werden sollte, so trug ich dem Br. Süvern, einem gelehrten, tiefdenkenden, keiner Partey ergebenen Manne, auf, ein anständiges und für die Brüder belehrendes Elogium zum Andenken des Verewigten anzufertigen. Bruder Süvern entledigte sich seines Auftrages mit dem ihm ganz eigenen Genie und Scharf-

sinn. Die Ritualvorschriften waren durchaus erfüllt; Wahrheit, Liebe und Gerechtigkeit hatten seine Feder geleitet. Der biedere Br. Böhme und die übrigen im Nekrolog unterschriebenen Censoren ertheilten dem Elogio ihr wohlüberlegtes Inseratur; ich liefs dasselbe in den Nekrolog einschreiben und bey dem Silicernio der nächsten Trauer-Loge vortragen.

Aber, guter Gott, was mögen die lieben Brüder alles gehört und aus sich selbst in das Ding hinein getragen haben! denn es gab einige Tage hinter einander gewaltigen Lärm. Noch dieselbe Woche feyerte eine andere Loge in Berlin dem Andenken ihrer verstorbenen Brüder eine Trauer-Loge. Ich wurde brüderlichst dazu eingeladen und mufste es mir gefallen lassen, unter einer Menge Seitenblicke, mit einer derben Strafpredigt über die Unzulässigkeit eines Todtengerichts, an der ich nie gezweifelt habe, und über die Pflicht, in Kirchen, Logen und Büchern von Verstorbenen durchaus nur Gutes zu sprechen, an die ich nie glauben werde, be-

wirthet zu werden. Ich ging dabey den ganz natürlichen ordentlichen Weg und trug in der nächsten Quartalversammlung der grofsen Loge darauf an, dafs das Süvernische Elogium des Bruders Schlicht aus dem Nekrolog herausgerissen, oder wenigstens nach dem Wunsche der Brüder gemildert werden sollte; aber beydes ward mit einer grofsen Stimmenmehrheit verweigert, und es ward beschlossen, das Elogium so stehen zu lassen, wie es ist.

Um in Zukunft dergleichen Inconvenienzen vorzubeugen, hielt ich es für meine Pflicht, bey der Trauer-Loge im Jahre 1801 das Redneramt selbst zu übernehmen und durch ein Beyspiel zu zeigen, wie die Ritualvorschrift in Ansehung der Würdigung der Verstorbenen gemeint sey. Die Trauer-Loge feyerte das Andenken der Brüder Witte, Hiller und Feldmann. Ich würdigte sie so, wie es in dem ersten Bändchen der Eleusinien des 19ten Jahrhunderts, (Berlin 1802;) von Seite 179 bis 197 gedruckt steht.*)

*) Der Eingang und der Schlufs sind von dem

Die anwesenden Brüder waren, ungeachtet einiger scharfen Nutzanwendungen auf die Lebendigen, damit zufrieden, und die Verklärten werden ihrem Wahrheit und Menschenrecht achtenden Biographen einst gewiſs brüderlich die Hand bieten.

Dieses Beyspiel war indessen ganz unnöthig; denn gegen das Ende des Jahres 1802 fand sich der gegenwärtige Innerste Orient bewogen, das von mir angefertigte Ritual der Trauer-Loge völlig abzuschaffen. In der Sonderbarkeit der Gründe zu dieser Verfügung liegt die Ursache, warum ich die geschehene Abrogation hier umständlich anführe. —

„In Betreff der Verhandlungen“, — so schrieb die groſse Loge R. Y. am 26. Decbr. 1802 an ihre sämmtlichen auswärtigen Logen, — „in unserer am 3. und 13. dieses „Monats gehaltenen Quartalversammlung „nehmen wir auf die abschriftlich anliegenden Protokolle Bezug, welchen das von „dem Innersten Oriente unserer

Herausgeber; in meinem Vortrage aber bezeichnet der Buchstabe B. den Br. Witte, K. den Br. Hiller, S. den Br. Feldmann.

grofsen Loge entworfene und von derselben in pleno angenommene Reglement für die Trauer-Loge beygefügt ist. Das bisherige Ritual dieser Feyerlichkeit hat schon bey seiner ersten Erscheinung nicht den allgemeinen Beyfall der Brüder erhalten."

Genug, dafs das Ritual dem Inn. Orient vorgetragen, von demselben einstimmig genehmigt, und von der grofsen Loge mit ungetheiltem Beyfall angenommen worden war. Wohl den glücklichen Mitgliedern des gegenwärtigen Inn. Orients, die der Glaube selig macht, dafs alles, was sie thun und verfügen, des allgemeinen Beyfalles der Brüder gewifs sey!

Viele von Ihnen haben darin Gebräuche aufgefunden, die mit der Freymaurerey in keiner Verwandschaft stehen;"

Wie aber, wenn die auswärtigen Logen von dem Innersten Orient den Beweis forderten, dafs irgend ein Gebrauch bey Trauer-Logen mit der Freymaurerey in Verwandschaft stehen müsse?

auch die Zusammenstellung mannigfaltiger Ceremonien, wohin vornehmlich die Erscheinung des Todesboten zu rechnen ist, getadelt, und gegen den Nekrolog und das

„Silicernium ausgestellt, dafs ersterer den „beabsichtigten Zweck der Besserung „bey den Ueberlebenden verfehle;“

Dieser unstatthafte Besserungszweck ist in die Einrichtung des Nekrologs hineingeschoben, von mir war er weder gedacht, noch beabsichtiget, noch jemahls angegeben worden.

„letzteres aber, nebst den vorhergegangenen vielen und langen Reden, „insonderheit dazu beytrage, die ganze Handlung langweilig zu machen.“

Es ist freylich schlimm, dafs die Logenredner bisweilen so lange sprechen und so wenig sagen; allein, an diesem Uebel ist das Ritual gewifs ganz unschuldig.

„Diefs sind die vornehmsten Gründe, die den „Inn. Orient zur gänzlichen Aufhebung des „gedachten Rituals und zur Entwerfung des „anliegenden Reglements veranlafst haben, „welches daher von Ihnen, geliebte Brüder, „bey künftigen Trauer-Logen zu befolgen ist.“

„Reglement für die Trauer-Loge.

„1. Der Logensaal ist schwarz behängt, „und in der Mitte erhebt sich ein Castrum „Doloris, auf dem die maurerischen Kleidungen der Verstorbenen liegen.“

„2. Die Brüder, schwarz gekleidet oder

„in Trauermäntel gehüllt, verfügen sich in „Procession in den Saal.“

„3. Die Loge wird im Lehrlingsgrade er„öffnet.“

„4. Es wird ein Trauerlied gesungen.“

„5. Der vorsitzende Meister, oder der „Redner, oder Beyde sagen etwas zum An„denken der Todten. Eben dieses ist jedem „Bruder erlaubt;“

Werden aber diese vielen Reden die ganze Handlung nicht langweilig machen? Nach meinem Ritual durften durchaus nur drey Reden gehalten werden.

„nur muſs die Rede vor der Loge dem Mei„ster zum Durchlesen gegeben werden, der „das Recht hat, Veränderungen darin „zu machen.“

Etwas Schule kann vielleicht nicht schaden, ob ich gleich während meiner Meisterschaft für das Veränderungen machen in den Reden reifer Männer nie Sinn hatte.

„6. Es wird abermahls ein kurzes Trauer„lied gesungen.“

„7. Die Loge wird im Lehrlingsgrade ge„schlossen.“

„8. Eine Tafel-Loge wird nicht gehal„ten, jedoch stellet es den Bn. Bn., die sich „vorher aufgezeichnet haben, frey, zu Abend

„zu speisen. Es darf aber nur ein Gericht „gegeben werden, und um 10 Uhr muſs sich „ein Jeder aus dem Logenhaus entfernen.“

„9. Von den Local-Umständen jeder Loge „hängt es ab, wie schön die Trauer-Deco„ration des Logensaals und des Castrum Do„loris seyn, ob, statt der Lieder, eine Trauer„Musik gegeben werden soll? u. s. w.“

„Exequatur.“

„Berlin, den 3. December 1802.“

(Unterschriften.)

Wer Lust hat, vergleiche dieſs eiskalte Reglement mit dem im Cöthener Taschenbuche für Freymaurer, 1802, abgedruckten Ritual, und vergesse bey der auffallenden Verschiedenheit nicht, daſs im Jahre 1799 kein so schrecklich kalter Winter war, wie im Jahre 1802.

1800.

XIII.

Revision der Fundamental-Constitution.

Nach dem Grundgesetze vom 3. Aug. 1797 mufste die grofse Loge gleich zu Anfange des Jahres 1800, mit Hülfe der eingekommenen Bemerkungen der Brüder, die gänzliche Revision der Constitution vornehmen; über die Art und Weise aber, wie dieſs geschehen sollte, war noch überall nichts festgesetzt, und ich hatte völlig freye Hand, dieſs Geschäft nach Maſsgabe meiner Einsichten einzuleiten. Die grofse Mehrheit der in Berlin ansäſsigen Brüder würde gar nichts dagegen gehabt haben, wenn ich diese Revision mir vorbehalten hätte; allein, meine Lust zu dergleichen Arbeiten war ziemlich abgekühlt und meine Absicht, die auswärtigen Logen den in Berlin vereinigten an Rechten durch-

aus gleich zu setzen, mithin auch die auswärtigen Logen in alles, was den ganzen Logenbund angehet, zu verflechten, war leichter zu erreichen, wenn das Revisionsgeschäft durch eine freye Wahl der Brüderschaft irgend einem andern Bruder übertragen würde. Meinem Vorschlage gemäfs, wurden daher in der Quartalversammlung der grofsen Loge, den 4. October 1799, sämmtliche Logen und Mitglieder officiel aufgefordert, ihre durch eine dreyjährige Erfahrung gesammelten Bemerkungen über die erste Ausgabe der Constitution, so wie ihre Wünsche und Vorschläge in Betreff derselben, spätestens bis Ende des Jahres einzusenden. Bald darauf wurden, auf meine Verfügung, sämmtliche Brüder Meister der in Berlin vereinigten vier Logen versammelt und aufgefordert, durch ein gesetzliches Scrutinium drey, ihres ganzen Vertrauens vorzüglich würdige Brüder aus ihrem Mittel in Vorschlag zu bringen, aus welchen sodann die gr. Loge Einen zu wählen und ihm die Revision der Constitution zu übertragen hätte. Dabey erklärte ich ausdrück-

lich, dafs die Brüder Meister in ihrer Wahl weder auf mich, noch auf den Grofsmeister, reflectiren könnten und dürften, weil wir Beyde, als die ersten Vollzieher des Grundvertrages, die Entwerfung desselben rechtlich von uns ablehnen müfsten.

Die Mehrheit der Suffragien ernannte die Brüder Rhode, Herbst und Amelang, aus welchen hernach in der Quartalversammlung den 27. December von der grofsen Loge Br Rhode gewählt, und ihm die gutachtliche Prüfung der eingegangenen Bemerkungen, Wünsche und Vorschläge, so wie die eigentliche Revision des Grundvertrages selbst, übertragen wurde. In der Quartalversammlung den 4. April 1800 überreichte er seine Revision der grofsen Loge, welche dieselbe nun durch einen förmlichen Beschluss für ihre eigene Arbeit erklärte, t) und in zwey Versammlungen entschied, unter welchen Modificationen sie

t) Dieſs hat der Inn. Orient bey meinen Arbeiten für die höhern Erkenntnifsstufen, zu seinem eigenen Nachtheil, stets unterlassen.

den revidirten Grundvertrag abschriftlich allen zu ihrem Verein gehörigen besondern Logen zur Prüfung vorlegen wollte; worauf denn, unter meiner Leitung, alles das geschah, was im 1. Theile meiner maurerischen Schriften Seite 304 f. erzählt wird; und ich verdanke es der indolenten Gleichgültigkeit der Pluralität und den socialrechtlichen Einsichten der sehr kleinen Minorität der Brüder in Berlin, dafs ich dieses Beyspiel, wie maurerische Grundgesetze rechtlich entstehen müssen, ohne Widerstand aufstellen konnte. Mehr hatte ich nicht gewollt, mehr nicht erwartet, wie ich es auch am Tage der Sanction öffentlich mit folgenden Worten zu verstehen gab, ob ich gleich nicht verstanden ward, weil man zu viel Eigenliebe hatte, um meine schonende Negative und meine zweifelnden Aeufserungen als positive Behauptungen anzunehmen. — „Ein Werk," sagte ich in meiner Herzensnoth, „was auf diese Weise entstanden „ist, kann seinen Ursprung wohl nicht „dem erstorbenen Gemeinsinn, dem

henen Interesse für die wich-
ngelegenheit der Gesellschaft zu
en haben.“ etc. „So scheint es
ob mich nicht der Wunsch, einem
anzugehören, der sich mit gemes-
chritten dem Ideale einer ethischen,
men rechtlichen Gesellschaft nä-
m Glauben, dafs es so sey, ver-
ob es wirklich so ist, das wird
ute an der Erfolg lehren. Der
ertrag und das darauf gebaute Sy-
serer Gesetze werden unerfüllt blei-
renn sie mehr das Werk einis
enigen, als die Erklärung des
selbstständigen, vereinigten Wil-
n mehr als sieben hundert Kunst-
ndesgenossen waren.“ etc.
om Br. Rhode revidirte Constitution
mit den Grundprincipien des natür-
ocialrechtes durchaus überein, stellte
ite republikanische Form dar, und
r den einzigen Fehler, dafs sie die
n nicht umschaffen konnte, und
r Grund- und Vereinigungsvertrag

einer Gesellschaft seyn sollte, in welcher auf die grosse Mehrheit der Mitglieder das, was Tacitus sagt: *nec totam servitutem pati possunt, nec totam libertatem;* vollständig anwendbar war. Darum hörte ich nicht auf, in meiner Seelenangst zu dem Ewigen zu beten und zu rufen: „Herr, unsere Formen „sind schön und gut, aber die Materie hält „ihren Abdruck nicht aus; deine Erndte ist „groſs, aber der Arbeiter sind wenig; sende „uns Menschen von gutem Willen und von „Kraft!“ Und der Ewige schien mein Gebet erhören zu wollen; denn in eben diesem Revisions-Jahre hatten die würdigen und kraftvollen Br. Br. F**e und F**r die Affiliation bey der Loge R. Y. nachgesucht.

XIV.

Meine maurerische Verbindung mit den Bn. Bn. F**e und F**r.

Kleine Leute, die es wagten, den Koloſs Br. F**e nach dem verjüngten Maſsstabe ihrer Zwergheit zu messen, und meine Geisteskraft nach dem Bewuſstseyn ihrer geistigen Dürftigkeit zu schätzen, gaben vor, lieſsen drucken, und fanden in Israel Glauben, daſs ich aus Furcht, verdrängt zu werden, den Br. F**e aus der Loge R. Y. verdrängt habe. Ich bin es mir und gedachtem würdigen Bruder schuldig, dem Wunsche vieler von mir geachteter Freymaurer Genüge zu leisten, und über meine maurerische Verbindung mit Br. F**e, so wie über dessen Rückzug von der Loge R. Y., einen vollständigen Aufschluſs zu geben. Hier sind die auf diese Angelegenheit sich beziehende Auszüge aus meinem Tagebuche, buchstäblich,

wie ich sie den 26. Junius 1800, des Nachmittags um 5 Uhr, in Br. Basset's Wohnung, den Brüdern Basset, Darbes, Clavin, Natorp und Röver vorgelesen hatte.

20. Septbr. 1799. etc. „Heute kam Br. „Rhode zu mir mit der Erzählung, er hätte „mit F**e viel über Maurerey gesprochen „und ihm unser Logensystem aus einander „gesetzt, welches derselbe sehr gebilligt, da„bey aber noch bemerkt hätte: der Freymau„rer-Orden müſste nichts als eine Nieder„lage von Ideen seyn. Auch hätte ihm F. „Winke von höhern maurerischen Kenntnis„sen gegeben, die auf wichtigere Aufschlüsse „über den Orden hindeuteten.“

22. Septbr. „Des Vormittags besuchte „mich Br. Basset und äuſserte den Wunsch, „ich möchte mich dem Br. F. nähern, indem „er vieles mit demselben über den Orden ge„sprochen hätte, sehr tiefe Kenntnisse der „Maurerey in ihm ahnete, und ihn, wenn „nicht alles trügte, für den rechtschaffensten „Mann halten müſste. Ich hingegen erklärte „dem Br. B. meine Apathie gegen alle Ge„lehrte von Profession; wogegen mir Br. B. „versicherte, ich würde in F. mehr den Men„schen, als den Gelehrten, finden und ach„ten müssen. Des Nachmittags kam ich in „den Logengarten. Br. F. war des Gros„meisters Gast. Nach Tische kam ich zum

„ersten Mahle mit Br. F. zusammen, den „ich bis jetzt nicht einmahl von Person ge„kannt hatte. Ich war gleich offen gegen „ihn; wir kamen bald in medias res, wo„bey ich ihm eröffnete, was ich gehört hatte, „dafs er den Freymaurer-Orden für ein Hei„ligthum hielte, in das man nur Ideen nie„derlegen müfste, welche das Publicum ent„weder nicht fassen oder mifsbrauchen könn„te; dagegen ich der Meinung wäre, dafs „der Orden, so wie er jetzt dastände, ein „Institut sey, in welchem die Menschen, die „entweder in der Erziehung vernachläfsigt, „oder, aus Mangel an Zeit, in der Erlangung „einer höhern und feinern Menschenbildung „gehindert worden wären, durch Angewöh„nung sich zu einer gesetzlichen, social- und „weltbürgerlichen Gesinnung bilden sollten. „F. versicherte mir, das Erstere, was ich „gehört hätte, wäre ihm nie in den Sinn „gekommen; vielmehr wäre er ganz meiner „Meinung. etc.“

24. September. „Heute besuchte mich Br. „F. des Vormittags zum ersten Mahle. Ich „sprach mit ihm über meine Ansicht vom Or„den ausführlicher und äufserte den Wunsch, „dafs er sich mit aller Kraft dem Orden und „der Loge R. Y. widmen möchte. Er ant„wortete: dazu kann Rath werden.“

6. October. „Des Vormittags hatte ich „einen Besuch von den Bn. Bn. Basset und

„Darbes. Ersterer sprach viel über die mau-
„rerischen Kenntnisse und über die Recht-
„schaffenheit des Brs. F., welches Br. Dar-
„bes bestätigte.“

10. October. „Heute traf ich auch den
„Br. F. im Logengarten und forderte ihn auf,
„in einer Instructions-Loge, etwa in der
„nächsten, eine Rede zu halten.“

13. October. „Im Logengarten erzählte
„mir Br. F. die ganze Vorlesung, die er mor-
„gen in der Instructions-Loge halten würde.
„Sie deutete auf höhere Ordenskenntnisse,
„und ich hörte sie mit dem lebhaftesten In-
„teresse an. Wenn sich doch der Mann bey
„der Loge affiliiren liefs!“

14. October. „Heute hielt Br. F. seine
„Vorlesung, und alle höhergraduirten Brü-
„der, die ihn hörten, versicherten mir er-
„staunt, dieser Mann müfste sehr hohe Or-
„denskenntnisse besitzen.“

21. October. „Beym Weggehen aus der
„Loge begleitete mich Br. F. Wir sprachen
„viel über Freymaurerey, über Logenrefor-
„men, über den geringen Geistes- und Cha-
„ractergehalt der meisten Logenbrüder, und
„dergl. Er erzählte mir, wie er durch ihm
„geschehene Communication höchst wichti-
„ger Papiere zu gründlichen und ihn ganz
„befriedigenden Ordenskenntnissen gelangt
„sey. Er theilte mir auch vieles von dem In-

„halte derselben mit; und ich muſs beken-
„nen, daſs er sowohl von dem verschiede-
„nen höhern Gradenspiel, als vom Innersten
„der Freymaurer-Brüderschaft und dem We-
„sen der Freymaurerey, ohne alle Verglei-
„chung mehr weiſs, als alle gegenwärtige
„Mitglieder des Inn. Orients zusammen ge-
„nommen wissen, oder je erfahren werden.
„Er erklärte sich nicht abgeneigt, die Affi-
„liation bey der Loge nachzusuchen, und
„für die gute Sache der Maurerey thätig zu
„werden; nur müſste er von mir for-
„dern, ihn vorher mit dem Forma-
„le der bey der Loge üblichen hö-
„hern Grade ohne Rückhalt be-
„kannt zu machen. Die bey der
„Loge R. Y. vor meiner Ankunft
„üblich gewesene französische
„Graden-Chevalerie wäre ihm aus
„gedruckten Büchern und Ritualen
„bekannt, auch wüſste er, daſs ich
„bey meiner Umarbeitung den Me-
„chanismus, die Ceremonien und
„Symbole dieser französischen Gra-
„de hätte beybehalten müssen; nur
„wollte er noch wissen, was ich
„diesen Dingen für eine Form und
„Tendenz gegeben hätte, um dar-
„aus den Geist unseres Innern ken-
„nen zu lernen, und für sich zu be-
„stimmen, ob es wohl der Mühe
„werth wäre, daſs er sich, wie er

„sich ausdrückte, mit uns abgäbe. „Ich sicherte ihm die aufrichtige „Erfüllung seiner Forderung zu;“ u) „und wir schieden.“

23. October. „Gegen Abend kam Br. F. „zu mir. Er gab mir seinen Handschlag und „das Wort des ehrlichen Mannes, und ich „las ihm das von mir angefertigte Ritual des „4ten und 5ten Grades vor, welches er mit „grofsem Beyfall anhörte und sich wunderte, „dafs ich den *Ecossois rouge* und den *Che-* „*valier de St. André* in eine so erbauliche „Mysterie verwandeln konnte, ohne mir in „dem Gange des Grades, in den Sinnbildern „und Zeichen eine Abänderung zu erlau- „ben.“

26. October. „Verabredeter mafsen kam „Br. F. des Abends, und wir lasen das Ri- „tual des 6ten Grades mit einander durch. „Ich hätte nicht geglaubt, dafs dem kalten „Philosophen diese schwärmerische Mysterie „des Todes, die mich durch und durch er- „greift, so oft ich sie feyere, so sehr gefal- „len würde.“

31. October. „Auf morgen war Loge im „4ten Grade zur Aufnahme des Brs. Treplin

u) Diese Stelle ist in der Geschichte meiner Trennung von der Loge R. Y. höchst wichtig, wie man unten an seinem Orte sehen wird.

„angeordnet. Br. F. wollte dieser Arbeit bey„wohnen. Ich eröffnete ihm, dafs ich ihm, „den Gesetzen gemäfs, vor seinem Eintritt „müfste prüfen lassen; wogegen er erwie„derte, dafs er mit seinen maurerischen „Kenntnissen kein Logenexamen scheuete.“

1. November. „Bey den heutigen Arbei„ten erschien auch Br. F. Er ward geprüft, „seine Antworten stehen im Protocoll, und „er ward eingeführt. v) Nach der Arbeit

v) Ich empfing ihn bey seinem Eintritt mit folgender Anrede: „Willkommen, gel. Br., „in dem Heiligthume, in welchem die unter„drückte Unschuld, die verkannte Tugend „und die verfolgte Wahrheit nicht nur Zu„flucht, sondern auch Achtung und Vereh„rung, finden müssen.“

„Sie haben sich völlig befriedigend und „überzeugend ausgewiesen, dafs Sie des un„schätzbaren Glückes theilhaftig geworden „sind, bis in das innerste Heiligthum unsers „erhabnen Ordens hineingeführt und mit „den unerschöpflichen Quellen der beseligen„den Gnosis bekannt zu werden. Ihre Ge„sinnungen, Ihre Sitten, Ihre Lebensweise, „deren Rechtlichkeit, Moralität und Ach„tungswürdigkeit selbst die Feinde Ihrer miss„verstandenen Philosophie öffentlich aner„kennen, zeigt, dafs die höchste Gnosis des „Ordens nicht unfruchtbare Zierde Ihres Gei-

„fragte ihn Br. Natorp, wie ihm die Sache „gefiele? Er antwortete: „„Eure Deutungen „und Erklärungen sind gut; es kann aber

„stes geblieben, sondern in Ihr reineres Ich „fruchtbringend übergegangen ist.“

„Um so angenehmer war es uns, von Ih„nen den Wunsch zu vernehmen, daſs Ihnen „der Zutritt zu diesem heiligen Orte, in dem „Sie eigentlich zu Hause gehören, möchte „gestattet werden.“

„Nicht Neugierde konnte Ihnen denselben „eingeflöſst haben; denn was Sie hier sehen „und hören, ist Ihnen so gut bekannt, als „uns: nicht die Begierde, hier auch mit Ih„ren maurerischen Kenntnissen als ein Stern „erster Gröſse zu glänzen, konnte in Ihnen „diesen Wunsch erzeugt haben; denn Sie „kennen das heilige Licht, welches nur wohl„thätig erleuchtet und verklärt, aber nie glän„zet; Sie haben mit Ehrfurcht dem Gesetze „gehuldiget, welches den Vollendeten auch „die leiseste Aeuſserung der Sucht, zu glän„zen, verbietet.“

„Also war es bloſs die reine Achtung für „das Allerheiligste, das dringendste Bedürf„niſs Ihres hellern Geistes und reinern Wil„lens, was Sie hierher geführt hat. Alle „Brüder, die bis jetzt über Maurerey mit Ih„nen gesprochen haben, geben nicht nur Ih„ren tiefen Einsichten, sondern auch Ihrer „innigsten Achtung und Verehrung gegen den

och bessere geben.““ „„Gut,“ sagte Br. Natorp, „„lassen Sie uns nur hören, Sie finden empfängliches Erdreich.““ Worauf er erwiederte: „„Dazu kann wohl Rath werden.““

5. November. „Des Vormittags kam Br. . zu mir; wir lasen das Ritual des 7ten Grades, welches er ganz vortrefflich fand.“

9. November. „Des Vormittags las ich mit Br. F. das Ritual des 8ten Grades, wo mir abermahls die darin lebende, unter der Disciplin der Vernunft gehaltene Schwärmerey oder Poesie, gegen meine Erwartung, heraus wohl gefiel.“

28. November. „Heute speisten die Mitglieder des Inn. Orients im Logenhause. Br. F. war dazu eingeladen worden, bey

„Orden, Zeugniſs; und in sofern öfnen wir „Ihnen hier nicht nur mit Liebe und Freund„schaft unsere Arme, sondern danken Ihnen „auch für das Vertrauen, mit dem Sie sich „uns genähert haben; denn Sie bestätigen „durch Ihr Beyspiel die grofse Wahrheit: „daſs vielwissende Flachheit die Maurerey in „leeres Spiel verwandelt; ein eitler Schein „von Philosophie gegen die Maurerey kalt „macht; wahre und tief eindringende Philo„sophie aber das Herz ihres Geweihten für „die Maurerey erwärmt, mit tiefer Achtung „erfüllt, und seine edelsten Kräfte zur Thä„tigkeit für dieselbe in Bewegung setzt.“

„welcher Gelegenheit er uns meldete, daſs „er künftigen Sonntag in seinen Angelegen„heiten nach Jena reisen müſste. Bey die„sem Mahle erklärte sich Br. Feldmann sehr „bestimmt an mich gegen eine vielleicht be„absichtigte Affiliation des Brs. F. bey unsrer „Loge; und Br. von S. versicherte mir, man „hätte ihm gerathen, sich zurück zu ziehen, „wenn Br. F. affiliirt würde.“

22. März 1800. „Heute kam Br. F. nach „seiner Rückkehr zum ersten Mahle wieder „zu mir. Unter andern schlug ich ihm vor, „ob er nicht alle vierzehn Tage des Sonntags, „wo ausschlieſsend nur Brüder in der Loge „speisen, über die Freymaurerey Vorlesun„gen für die Brüder halten wollte. Mein „Vorschlag fand seinen Beyfall; und er be„rechtigte mich, diese Vorlesungen den Bn. „Bn. anzukündigen.“

11. April. „Heute erlieſs ich auch das „Circulare an sämmtliche Brüder, die mau„rerischen Vorlesungen des Brs. F. betref„fend. Ihm rieth ich, an Br. Buddée um „seine Affiliation zu schreiben, welches er „auch gethan hat. Zugleich machte ich die „Br. Br. Buddée, Amelang, Basset und Na„torp auf die Stelle der (alten) Constitution „pag. 97 aufmerksam, wo es heiſst: „„die „„Kugelung geschieht gewöhnlich 14 Tage „„nach der Proposition; aber bey entschie„„denen Vorzügen kann sie auf der Stelle „„geschehen.““ Wobey ich bemerkte, daſs,

„wenn die Meister-Conferenz erklärte, dafs „sie in Br. F. entschiedene Vorzüge anerken„nen wolle, auf der Stelle ballotirt, und hier„mit gewissen albernen Vorurtheilen der „Weg abgeschnitten werden könnte, uns um „einen braven, biedern, kraftvollen Mann „zu bringen.“

13. April. „Br. F. hielt heute seine erste „maurerische Vorlesung und erhielt grofsen „Beyfall, obgleich er den Brüdern sehr kräf„tige Wahrheiten sagte. Die lieben Brüder „der Loge R. Y. sind, wie der heilige Vater „in Rom und seine Cardinäle, je kräftiger „und derber der Concionator Sacri Palatii „gegen die Sünden und Laster der hohen „Geistlichkeit spricht, desto mehr gefällt er „diesen hohen Kirchenfürsten. Wahrschein„lich sind sie und die Br. Br. der Loge R. Y. „von ihrer Unverbesserlichkeit so durch und „durch überzeugt, dafs sie es gar nicht ahnen, „wenn von ihnen die Rede ist. etc.“

17. April. „Die heutige plenière Meister„versammlung hielt Br. Basset. Br. F. ward „zur Affiliation vorgeschlagen. Ich sprach „nachdrücklich für die Rechtlichkeit, Kraft, „Talente, Vorzüge und für den Willen des„selben, maurerisch thätig zu seyn. Br. Bas„set, Br. F**r und Br. Amelang stimmten mit „mir ein. Ich las die hierher passende Stelle „aus der Constitution vor. Br. Basset fragte „die Meister viritim, ob sie in Br. F**e ent„schiedene Vorzüge anerkennten; alle Stim-

„men waren affirmativ. Es ward über seine „Affiliation auf der Stelle ballotirt, und alle „Stimmen waren ihm günstig.“

27. April. „Br. F. hielt vor einer sehr „zahlreichen Versammlung von Brüdern aller „drey hiesigen Systeme seine zweyte maure„rische Vorlesung, die in einigen Köpfen „ganz wunderbare Paroxismen bewirkte.“ w)

8. May. „Heute wurde Br. F. in dem Inn. „Orient als Mitglied affiliirt. Krankheit hin„derte mich, in der Versammlung zu erschei„nen; statt meiner führte Br. F**r den Vor„sitz.“

23. May. „In der heutigen Versammlung „des Inn. Orients wurde Br. F**r zum Ober„meister des Inn. Orients und Br. F**é zum „Oberredner, beyde mit einhelligen Stim„men, erwählt.“

26. May. „Heute war Br. F. bey mir. Das „Gespräch führte uns auf das Verhältniss des „Inn. Orients zur gr. Loge, wobey F. behaup„tete, der Inn. Orient müsste durchaus mehr

w) Die Vorlesungen des Brs. F**e sind, mit dessen Bewilligung, von dem Redacteur der Eleusinien in Briefform gebracht und im 1sten und 2ten Bande gedachter maurer. Schrift abgedruckt worden. Man hat mir die Ehre angethan, mich für den Verfasser dieser Briefe in Druckschriften anzugeben; ich würde stolz darauf seyn, wenn ich sie geschrieben hätte.

„Rechte und einen ausgedehntern Einfluſs in „die Logenangelegenheiten haben. Er schien „mir eine Art von hierarchischer Regierung „für die zweckmäſsigste Logendirection zu „halten. Ich widersprach, schilderte ihm die „bedenkliche Lage, in der sich das ehemah„lige Conseil Sublime bey der Loge R. Y. be„fand; erzählte ihm die Schwierigkeiten, die „ich zu überwinden hatte, um den Inn. Orient „über allen Verdacht der Anmaſsung zu er„heben, und machte ihn aufmerksam darauf, „daſs der Inn. Orient bey der geringsten Pro„vocation auf ausgedehntere Rechte leicht „wieder alles Zutrauen verlieren könnte. Er „beharrte aber auf seiner Meinung; und ich „sah wieder in einem Beyspiel, daſs Erfah„rungen den nicht rühren, der sie nicht mit„gemacht hat.“

6. Junius. „Des Vormittags lasen wir, ich, „F**r, F**e und D**s, die revidirte und mo„dificirte Constitution durch. Abends muſste „sie in der gr. Loge vorgetragen werden. Wir „geriethen in einen heftigen Streit über die „Verhältnisse zwischen dem Inn. Orient und „der gr. Loge. Ersterer sollte durchaus mehr „Rechte und Einfluſs haben, als ihm in der „Constitution eingeräumt worden sind, wo„gegen ich mich standhaft widersetzte. Die„ser Streit bereitete die Explosion vor, die „des Abends in der gr. Loge ausbrach, und „in der ich auf einige Augenblicke Gegenwart „des Geistes und Selbstbeherrschung verlor.“

8. Junius. „Br. N**t liefs mich heute im „Logengarten Copiam eines Schreibens von „Held an den König lesen, worin er unter an„dern sich wundert, dafs man von der Schle„sischen Evergeten-Sache x) so viel Aufhe„bens gemacht hat; da es doch nicht unbe„kannt ist, dafs der Professor Fefsler seine „Loge R. Y. ganz nach dem Evergetenwesen „umgemodelt hat.“ etc. „Diese eben so un„wahre, als unbesonnene, Aeufserung könnte „die Loge R. Y. sehr compromittiren, wenn „man höhern Ortes nicht besser, als „der Freymaurer-Lehrling v. Held, wüfste, „was daselbst getrieben wird.“

14. Junius. „Heute meldete mir Br. La„baye, dafs er morgen zum Stiftungsfest der „gr. Loge den Herrn von Held als Gast mit„bringen würde. Ich war eben dabey, eine „zur morgenden Feyerlichkeit passende Rede „aufzusetzen, veränderte aber das Thema „derselben und bereitete mich zu einer schar„fen Vorlesung über Klugheit und Gerech„tigkeit, um dem Br. von Held zu zeigen, dafs „ich noch immer so denke, wie ich einst in „Schlesien unter den Evergeten gedacht „habe.“

x) Die Actenmäfsigen Aufschlüsse über den Bund der Evergeten in Schlesien sind so eben in Freyberg, bey Craz und Gerlach, von mir herausgegeben worden.

15. Junius. „Held und noch ein ehemahliges Mitglied des Evergetenbundes waren „richtig beym Stiftungsfeste; ich hielt meine „Rede; ob sie sie aber verstanden haben mögen, die beyden Schwärmer? schwerlich; „denn kein Mensch wendet in der Kirche die „Predigt auf sich, sondern immer auf seinen „Nachbar, an. Es ist doch alles vergänglich „in der Welt, sogar meine Lust, mich selbst „zu hören!“

19. Junius. „Heute sah ich F. in der Loge; „er war auffallend kalt und zurückhaltend „gegen mich. Sollte er es mir wohl nachtragen, daſs ich seine Vorschläge, die Erweiterung der Rechte des Inn. Orients betreffend, nicht durchgehen lieſs? — Ich näherte „mich ihm dennoch, und forderte ihn auf, „künftigen Dienstag beym Johannisfeste eine „Rede zu halten. „„Ich werde reden;““ sagte „er mit allen Merkmahlen eines verstörten „Gemüthes.“

21. Junius. „F**r verlieſs heute Berlin „und reiste nach Schlesien. F. war da, um „Abschied zu nehmen; er war in einem sehr „gespannten Zustande.“

24. Junius. „Das war ein schreckliches „Johannisfest. Der Groſsmeister führte den „Hammer. F. trat, gegen meine und aller „Menschen Erwartung, mit einer bittern Invective auf, worin er meine am 15. vorgetragene Rede mit allerley Wendungen für

„anzüglich, für beleidigend, für verwundend „und für boshaft erklärte. Also das war es, „was diese ganze Zeit her in ihm kochte und „arbeitete! Wir haben uns seit dem 15. zwey„mahl gesehen; hätte er mich doch, wie es „dem freymüthigen Manne geziemt, über „meine Vorlesung zur Rede gestellt, ich „würde ihm die befriedigendste Aufklärung „darüber gegeben haben! y) Die Anwesen„den, deren Anzahl sich über zwey hundert „belief, äuſserten ihre Indignation gegen den „Redner gröſstentheils auf eine Art, wie sie „Anstand und Würde unter keiner Bedin„gung erlauben. F. muſste, des ungezoge„nen Getöses wegen, dem der Groſsmeister „mit dem Hammer Einhalt zu thun vergaſs, „seine Rede abkürzen. Nachdem er geen„diget hatte, nahm ich das Wort und erklärte „im ruhigsten kältesten Ton, daſs es mir un„erklärbar sey, wie Br. F. meine Vorlesung „am 15. auf sich beziehen und sie heute den „Brüdern als anzüglich, beleidigend, verwun-

y) Da Br. F**e den 6. Junius wahrscheinlich in frischem Andenken behielt, von dem 8. Junius aber, so wie von der ganzen Evergeten-Sache in Schlesien, nicht das geringste wuſste; so konnte er freylich meine Vorlesung vom 15. mit dem 6. Junius in Verbindung denken, die Vorlesung auf sich beziehen, und diesen vermeinten öffentlichen Angriff auf ihn für verwundend und boshaft halten.

lend und boshaft denunziren könnte. Ich önnte auf mein Maurerwort versichern, dafs ir sowohl beym Niederschreiben, als bey em Vortrage gedachter Vorlesung ganz an- ere, mit Br. F. in gar keiner Beziehung tehende Dinge und Begebenheiten vor Au- en geschwebt hätten. Uebrigens würde ch heute noch das Mspt. meiner Vorlesung, o wie es ist, in die Druckerey schicken, und dasselbe mit diplomatischer Treue und Genauigkeit abdrucken lassen. Jeder Bru- er könne sich künftigen Sonnabend ein Exemplar davon im Logenhause unentgeld- ich abholen lassen, und sodann zwischen mir und Br. F. richten."

26. Junius. „Die Mitglieder des Innersten Orients speisten im Logenhause. Br. F. er- chien gleichfalls beym Mahle. Vor Tische chlug mir Br. Natorp eine Aussöhnung mit F. vor, zu der ich mich ganz bereitwillig er- klärte. Bey Tische ward die Sache in An- regung gebracht. Nachdem ich offen und ausführlich dargethan hatte, dafs ich diese Vorlesung würde vorgetragen haben, wenn ich F. auch gar nicht gekannt hätte, weil die Copia des Heldischen Schreibens an den Kö- nig, und dann sein mir gemeldetes Erschei- nen beym Stiftungsfeste, mir unser ehemah- liges Evergetenverhältnifs höchst unange- nehm in das Andenken zurück gerufen hätte, erklärte ich mich vom Br. F. gar nicht belei- digt, und versprach ihm, überall zu decla-

„riren, daſs ich ihn in meinem Vortrage ga
„nicht gemeint, und daſs sein Angriff au
„mich in einem bloſsen gegenseitigen Miſs
„verständnisse seinen Grund gehabt hätte
„Wir gaben uns einander aufrichtig die Hanc
„und schieden als Freunde. Gegen 5 Uhr
„gingen wir, ich, Darbes, Röver, Natorp,
„Clavin und Basset, in des Letztern Behau-
„sung. Es ward vieles über dieſs unselige
„Miſsverständniſs gesprochen, und ich mit
„Vorwürfen einer schlechten Menschenkennt-
„niſs überhäuft. Ich hatte mein Tagebuch
„bey mir, und las den guten Brüdern dasselbe
„vom 20. September 1799 bis auf den heuti-
„gen Tag, so weit es mein maurerisches Ver-
„hältniſs zu F. enthält, vor. Bey'm 21. Octo-
„ber fing Br. Basset einen gewaltigen Lärm
„an, daſs ich die höhern Grade der Loge R.
„Y. durch die Vorlegung der von mir ange-
„fertigten Rituale an F. profanirt und eidbrü-
„chig verrathen hätte. Daſs ich dem Br. F.
„meine Rituale vorgelesen habe, hatte ich
„dem Br. Basset schon den 25., als gestern,
„erzählt und ihn vergeblich eines bessern zu
„belehren gesucht. Der gute Bruder glaubt
„steif und fest, daſs alles, was ein Beamter
„der Loge R. Y. schreibt und vorträgt, auch
„sogleich der Loge erb- und eigenthümlich
„angehören und sofort das ausschlieſsende
„Geheimniſs der Loge bleiben müsse, wenn
„es sich auch schlechterdings zu
„keinem Geheimniſs mehr eig-

tet. *) Man muſs, seines festen männlichen Characters wegen, Nachsicht mit seinem Kopfe haben; sein reger Sinn für das Wahre, Rechte und Gute wiegt sein barches Wesen und die Beschränktheit seiner Einsichten vollkommen auf. — Ich gab mir eine Mühe, gegen den heiligen Geheimnifseifer des guten Bruders zu kämpfen, letzto stärker thaten diefs Darbes und Naorp, die an dem Rechte, meine Arbeiten

*) Diefs war ganz der Fall mit den von mir angefertigten Ritualen der höhern Grade. Der Mechanismus, die Ceremonien und Sinnbilder derselben waren bereits durch den Druck profanirt. Dafs die Loge R. Y. diese Grade, so wie sie gedruckt waren, bis zu meiner Umarbeitung ausgespendet habe, war unter Maurern eine ganz bekannte Sache; dafs ich keine neuen Grade gemacht, sondern nur in die französischen Grade andere moralische Formeln und Deutungen hinein getragen habe, wufsten einheimische und auswärtige Maurer eben so gut, wie Br. F. Meine hinein getragenen moralischen Sentenzen und Deutungen aber konnten schon darum nicht zu einem ausschliefsenden Geheimnifs der Loge R Y. sich eignen, weil die Sittenlehre überall kein Geheimnifs seyn oder bleiben kann. Nur die Religion, die Geschichte und die Künste eignen sich zu Geheimnissen.

„jedem hochgraduirten Maurer nach meinem „Gutdünken vorzulesen, gar nicht zweifelten.“

27. Jun. „In der Versammlung des Inn. „Or. übergab ich die 300 Exemplare meiner „unverändert und getreu abgedruckten Vor„lesung vom 15. Junius, und überliefs es der „Entscheidung des Inn. Or., was man damit „machen wolle. Ich und F. mufsten während „der Deliberation abtreten. In dieser Zwi„schenzeit erklärte ich dem Br. F. den eigent„lichen Sinn aller Stellen, womit ich ihn, sei„ner Meinung nach, hätte bezeichnen wol„len. Wir wurden hinein gerufen, und es „ward uns kund gethan, dafs die Austheilung „der Vorlesung unter die Brüder beschlossen „sey; a) worauf zur Verhandlung der übri„gen Geschäfte geschritten wurde. Im Ver„lauf derselben wurde F. von dem alten Br. „F*d*n hart und unanständig behandelt, etc.“

28. Jun. „Des Vormittags besuchte mich „F. und übergab mir, durch die gestrige Be„handlung des Brs. F*d*n gekränkt, schrift„lich die Resignation seiner Aemter als Ober„Redner und zweyter Aufseher der ▭ Py„thagoras z. flamm. Stern.“

3. Jul. „Br. F*d*n reichte eine heftige „Anklage gegen Br. F. bey dem Beamten„Collegio der ▭ P. z. fl. St. ein. Der Mstr.

a) Diese Vorlesung ist nachmahls in dem ersten Bändchen der Eleusinien des 19ten Jahrh. (Berlin 1802.) S. 207 — 220. wieder abgedruckt worden.

„v. St. war verreist. Die Angelegenheit kam „an den ersten Aufseher, als vicarirenden „Meister.“

4. Jul. „Br. F. besuchte mich, und las „mir ein Schreiben des vicarirenden Meisters „vor, wodurch sich F. sehr beleidigt fühlte, „und mir seinen Entschluſs, aller Logen-„Mitgliedschaft für immer zu entsagen, kund „machte.“

7. Jul. „Heute schickte mir der vicari-„rende Meister F**s nervöses Lossagungs-„schreiben mit dem F**nischen Klagelibell „zu; beydes liegt in dem mit Memorabi-„lien signirten Paquete sub Kk. Ll. — So „haben die lieben Brüder ihrem hinschwin-„denden Körper wieder einen tüchtigen be-„lebenden Kopf abgeschlagen; und dieſs „wird wohl das endliche Loos aller Köpfe „bey der Loge R. Y. bleiben. etc.“

Bis hierher mein Tagebuch über diese Angelegenheit. —

XV.

Abschaffung der sogenannten höhern Grade und Einführung der Initiationen zu höhern historischen Erkenntnisstufen.

Bey aller Ueberzeugung, dafs es mir frühe oder spät um kein Haar besser gehen werde, nahm ich dennoch im Jul. die von dem Grundgesetz vom J. 1797 angeordnete und von dem Inn. Or. mir überlassene Revision der Rituale sämmtlicher Grade vor. Mein festes Ziel dabey war, die Rituale der drey untern Grade so genau, als möglich, mit dem ältesten Englischen Ritual in Uebereinstimmung zu bringen, und den Inn. Or. zur Abschaffung aller höhern Grade zu bewegen; allein, von allen Seiten sah ich beynahe unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen. In der Gewifsheit, dafs ich mit der Reduction des St.

Joh.-Logen-Rituals auf die älteste englische Aufnehmungsacte selbst bey dem Inn. Or. nicht durchdringen würde, begann ich das Revisionsgeschäft bey den höhern Graden, und als ich mit der vierten und fünften Erkenntnisstufe fertig war, versammelte ich den 29. August 1800 den Inn. Or. und eröffnete die Versammlung mit folgendem Vortrage. —

„Die Loge R. Y. arbeitete bis 1797 in hö„hern Graden nach dem französischen, mehr„mahls französisch und deutsch gedruckten „System. Im November 1796 erhielt ich zum „ersten Mahle den Zutritt zu dem damahli„gen Conseil Sublime, und sogleich wurde „mir die Revision und Umbildung aller, so„wohl der 3 St. Johannis-, als der höhern „Grade übertragen, wie es den meisten hier „anwesenden Brüdern noch erinnerlich seyn „wird.“

„Was die höhern Grade betrift, so hatte „ich im May 1797 auf meinen, dem Conseil „Sublime gemachten Vorschlage, alle höhern „Grade abzuschaffen, nur darum nicht nach„drücklicher bestanden, a) weil ich damahls „noch nicht im Besitze meiner sämmtlichen „Papiere war, die mir nöthig waren, um die „Br. Br. von der Neuheit, Unächtheit und un„statthaften Tendenz der höhern Grade aller

„Logensysteme zu überzeugen; b) weil es „leicht zu berechnen war, in welche Lauig„keit und Unthätigkeit eine grofse Anzahl „Brüder der hiesigen Loge verfallen seyn „würde, wenn ihnen alle Aussicht, weitere „Grade und immer wieder neue Zeichen, „Worte und Griffe zu erlangen, wäre abge„schnitten worden; weil c) die bereits übli„chen höhern Grade durch eine mühsame „Umbildung zu einer edlern Tendenz und „zu einem reinern moralischen Gehalte erho„ben, mithin zum Mittel werden konnten, „auf die Gemüther der Brüder nützlich zu „wirken, welche Mittel freylich bey der im„mer weiter um sich greifenden egoistischen „Herzenskälte lieber vermehrt, als vermin„dert werden sollten.“

„Das Gewicht dieser Gründe überwog das „noch problematische Gute, welches aus der „unbedingten Abschaffung alles höhern Gra„denwesens hätte erfolgen können. Ich stand „von meinem Vorschlag ab, und faßte den „Entschluſs, die mir übertragene Arbeit zu „übernehmen und auszuführen.“

„Die Beschaffenheit aller hö„hern Grade; — der damahlige Zu„stand der □ R. Y. — und mein da„mahliges Verhältniſs zu ihr be„zeichneten mir genau und bestimmt die Art „und Weise, so wie die Gränzen, die ich „bey diesem Geschäft zu beobachten hätte, „wenn ich das Vertrauen meiner Commit-

„tenten nicht verlieren und mir selbst alle „Wirksamkeit zum Besten der Loge nicht „abschneiden wollte.“

„Die Beschaffenheit aller hö„hern Grade. Diese sind überall nichts „anderes, als symbolische Vorbildungen der „letzten Aufschlüsse, welche in dem Inner„sten, theils über den Ursprung und Fort„gang, theils über den Zweck dessen, was „die neuern Logensysteme Orden nen„nen, mitgetheilt werden. Diese letzten Auf„schlüsse sind, nach Verschiedenheit der Lo„gensysteme, eine bald mehr bald weniger „zusammenhängende, aller Kritik und histo„rischen Wahrscheinlichkeit entgegen gesetz„te Fiction von den aufserordentlichen tem„plarischen Kenntnissen und Geheimnissen, „und von der geheimen Fortsetzung des Tem„pelordens; oder ein durchaus verworrenes „Gewebe von theologischen, theosophischen, „mystischen und alchymischen Träumereyen. „Der Mechanismus der höhern Grade besteht „sodann aus vorgeschriebenen Ceremonien „und Sinnbildern, und aus Worten, welche „entweder die Ceremonien begleiten, oder „sie, so wie die Sinnbilder, moralisch erklä„ren, die Offenbarung aber ihrer eigentli„chen und wahren Bedeutung immer wieder „einem noch höhern Grade vorbehalten.“

„Der damahlige Zustand der □ „R. Y. — Der gröfste Theil der Brüder hing „mit lebhaftem Interesse an den höhern Gra-

„den, und auch die Unzufriedenheit einiger „Wenigen bezog sich mehr auf die trivialen „Wortformeln, als auf die Ceremonien und „Sinnbilder. Die Worte und Ritualformeln „standen unter dem Grade ihrer philosophi„schen und moralischen Cultur; die Cere„monien konnten sie für alt, so wie die Sinn„bilder für vielbedeutend, halten, und sie „mit Wohlgefallen ansehen, sobald die be„gleitenden oder erklärenden Worte einen „andern Geist aussprachen.“

„Mein damahliges Verhältnifs „zur Loge R. Y. — Ich war den Bn. Bn. „noch gar nicht bekannt. Vom Jun. 1796, „wo ich affiliirt wurde, bis zum Nov. dessel„ben Jahres, wo mir der mehr erwähnte „Auftrag geschah, war ich selten in Logen„versammlungen gegenwärtig. Alles Unge„wöhnliche, Unerwartete, noch nie Gehörte „mufste den Brüdern auffallen, sobald es „von mir kam, den die wenigsten noch „kaum von Gesichte kannten.“

„Alles also, was ich bey der Umbildung „der höhern Grade thun konnte, lief darauf „hinaus, den Bn. Bn. ihre gewohnten Sinn„bilder und Ceremonien zu lassen, und die„sen nur andere Ritualformeln und eine an„dere Bedeutung unterzulegen. Das that „ich; und meine Umbildung wurde von ei„nigen wenigen Bn. Bn. mit einem Bey„fall aufgenommen, den sie, meiner Ueber„zeugung nach, nicht verdient hatte. Denn

„selbst der allgemeinste und lauteste Beyfall „hätte mir den auffallenden Contrast nicht „verhüllen können, den ich in den Ritualen „unter dem Drange der Umstände stehen „lassen mufste. b) Ueberall gehen Licht

b) Diese von mir revidirten und umgearbeiteten höhern Grade, welche in dieser Versammlung auf mein Andringen abgeschafft wurden, und zwar der 4te, 5te und 6te, sind gegenwärtig unter dem Titel: Die höchsten Grade der Hw. gr. M. L. R. Y. z. F. (Berlin, bey Schmidt 1804.) von den widersinnigsten Druck- oder Schreibfehlern entstellt, gedruckt. Der von dem Inn. Or., auf den Vorschlag des Brs. N"p. (Protocoll des Inn. Or. S. 85.) den 9. May 1798 zum Copisten feyerlich vereidigte Raithel hat sich, bey Gelegenheit einer für S. K. H. den Pr. A. F. anzufertigenden Copia von diesen Ritualen, heimlich Abschrift genommen, und nach seiner Exclusion im Jahre 1799 verschiedene Abschriften davon in Leipzig und anderwärts in Sachsen verkauft. So kam endlich auch ein Mspt. in die Hände des Verlegers und nunmehr vor die Augen des Publicums. Der im gedruckten Buche aufgeführte 7te Grad ist durchaus falsch und von dem wahren gänzlich verschieden. Die hinten S. 169 ff. angehängte — Gott besser's! — kritische Geschichte ist ein Fabricat, welches sowohl mir, als der Loge R. Y. durchaus fremd ist.

„und Finsterniſs, Weisheit des Lebens und „Mysticismus, schale Allegorien und hoher, „rein moralischer Sinn neben einander; die „Ceremonien und Symbole zeigen immer „auf höhere Aufschlüsse hin; die Worte und „Formeln weisen auf inneres Gefühl für „Wahrheit und Recht, auf Selbstthätigkeit „des Geistes hin.“

„Es hat seit der Revision nicht an tiefer „eindringenden Brüdern, besonders bey un„sern auswärtigen Logen, gefehlt, die die„sen widrigen Contrast bemerkt und eine „bessere und reinere Form des innern Ge„bäudes gewünscht haben. Andere haben „von den Ceremonien und Sinnbildern völ„lig abstrahirt, und sich lediglich an die „Worte gehalten, dabey aber doch den „Wunsch nicht unterdrücken können, daſs „auch auf das edle Bedürfniſs, zu wissen, „Rücksicht genommen werden möchte.“

„Dieſs ist eben jetzt die Stimmung des „gröſsern Theils der hiesigen guten und thä„tigen, noch mehr aber der auswärtigen „Brüder. Es ist also ein besserer Zustand „der Dinge wirklich vorbereitet; und selbst „diejenigen, die in ihrer Geistesträgheit an „dem Alten kleben, und alle Verbesserun„gen fürchten oder hassen, weil sie wieder „anfangen müſsten, zu lernen und zu den„ken, würden es dem Inn. Or. verzeihen, „wenn er das neue Jahrhundert mit einer

„zweckmäſsigen Renovation seines innern „Gebäudes anfangen wollte.“

„Alle Bedürfnisse und Wünsche der vor„bereiteten Brüder können befriediget wer„den, wenn folgende Frage entschieden ist.

„Was sollen alle maurerische Ri„tuale ihrer formalen Tendenz „nach seyn?“

„Ich für meinen Theil weiſs darauf keine an„dere Antwort zu geben, als:

„Nicht Mittel, die Neugierde der Br. Br. zu „unterhalten und zu spannen; nicht sym„bolische Vorbildungen der letzten Auf„schlüsse, die in noch höhern Aufschlüs„sen wieder enträthselt, ihrer täuschen„den Hülle beraubt und in ihrer Blöſse „hingestellt werden müſsten; nicht feyer„liche Versprechungen einst mitzutheilen„der wichtiger Geheimnisse: sondern rei„ne, belehrende, auf die edlern Gefühle „des Menschen berechnete Darstellungen, „durch welche das von dem Verstande er„kannte Wesen der Freymaurerey dem „Herzen näher gelegt, und dasselbe da„für erwärmt und begeistert würde.

„Fände es nun der Inn. Or. seiner Würde an„gemessen, diese meine Antwort zu prüfen „und, nach befundener Richtigkeit derselben, zum doctrinalen Ausspruche des Col„legiums zu erheben, so würde ich alsdenn „demselben meine weitern Vorschläge zur „Prüfung und Entscheidung vorlegen.“

Nach einigen Debatten und Erörterungen wurde meine abgegebene Beantwortung der aufgeworfenen Frage mit Einhelligkeit der Stimmen angenommen, und wörtlich als doctrinale Entscheidung des Inn. Or. protocollirt. c)

Nun setzte ich meinen Vortrag mit folgenden Worten fort. —

„Wenn nun die von uns bisher ausgespendeten höhern Grade das noch nicht „sind, was sie nach der so eben protocollirten Entscheidung des Inn. Or. seyn sollten, „so schlage ich vor, dieselben abzuschaffen, „oder vielmehr sie in eine bestimmte Anzahl „historischer Erkenntnisstufen zu verwandeln. d) Diese Erkenntnisstufen sollen in „einem ausführlichen historischen Unterrichte „von den verschiedenen, theils erloschenen, „theils noch thätigen Logensystemen bestehen. Dieser Unterricht wäre in Abschnitte „einzutheilen, und ein oder mehrere solcher „Abschnitte würden Eine Erkenntnisstufe „ausmachen. Jeder derselben könnte eine „Art von Initiation vorausgehen; aber das

c) Protocoll des Inn. Or. S. 125.

d) Ich wollte, durfte und konnte den Bn. Bn. nichts nehmen, ohne ihnen auf der Stelle etwas anderes dafür anzubieten.

„Ritual dazu dürfte nichts weiter seyn, als „eine moralische und ästhetische Mysterie, „durch welche die Tendenz der Freymaure„rey sinnlich dargestellt und das Herz der „Brüder für dieselbe erwärmt wird. Die Ini„tiation würde immer das alleinige Geschäft „für einen Abend bleiben, zu dem Vortrage „des für diese oder jene Stufe ausgemesse„nen historischen Unterrichts würde ein an„derer Abend bestimmt. Nach diesem Vor„schlage könnte sodann das innere Gebäude „der gr. Loge R. Y. aus folgenden Theilen „bestehen. etc.“ e)

Hier muſs ich meinen Vortrag abbrechen, weil er die ganze Form und Tendenz der vorgeschlagenen Initiationen ausführlich beschreibt; eben diese Initiationen aber heute noch, den 7. Jul. 1803, unter den gegenwärtigen eilf Mitgliedern des Inn. Or., trotz allen Künsten Eines Mitgliedes, welches dieselben schlechterdings abgeschafft haben will, sieben Mitgliedern, so wie zwey auswärtigen Logen, welche in die Abschaffung durchaus

e) Wer darüber mehr lesen will, der sehe meinen Aufsatz: „Noch eine Stimme über „die h. Grade;“ in den Eleusinien des 19. Jahrhund. B. 1. Seite 172 — 177.

nicht einwilligen wollen, lieb und ehrwürdig sind.

Nach einigen Erläuterungen und Einwendungen gegen das zu starke Licht, welches den gröfsten Theil der Brüder verblenden könnte, genehmigte die Versammlung auch diesen Vorschlag, und forderte mich auf, ihr die vierte Initiation, mit dem dazu gehörigen historischen Unterrichte, vorzutragen. (Prot. des Inn. Or. S. 125.) Niemand hatte gegen das Ritual etwas einzuwenden, und es wurde bewilligt, dafs ich nach demselben in Zukunft zur ersten historischen Erkenntnifsstufe aufnehmen könnte. Nicht so leicht ging es mit dem historischen Unterricht, in dem gelegentlich, mit Vorsatz, auf die älteste Englische Aufnehmungsacte hingewiesen wurde. Was die Mitglieder des Inn. Or. hier hörten, war den Meisten gröfstentheils neu, unerwartet, interessant, ja sogar erfreulich, bis sie zur Besonnenheit und zur Einsicht kamen, dafs von nun an eben dieſs auch die Inhaber des bisherigen 4ten, 5ten, 6ten und 7ten Grades erfahren und wissen sollten.

Da erwachte die mächtige Eigenliebe mit einem kleinen Heere von Sophismen über die Schädlichkeit der Aufklärung, des plötzlichen Lichtgebens und Lichtverschwendens. Man klagte über Ueberraschung, und bezeigte nicht übel Lust, die vorhergegangenen Beschlüsse zu widerrufen. Ich fragte die Brüder, die sich am eifrigsten widersetzten: „was „sie denn machen wollten, wenn ich die „eben vorgetragenen, mir eigenthümlichen, „durch meine eigenen Papiere begründeten, „historischen Forschungen, und nicht nur „diese, sondern auch alle folgenden, die ich „noch ordnen und zu Papiere bringen wür„de, jedem Br. Meister, den ich meines Zu„trauens werth und eines bessern Unterrichts „bedürftig fände, mittheilen wollte; ob sie „wohl als rechtschaffene, wahrheitliebende „Männer das geringste einwenden könnten?“ Diese Frage verfehlte ihre Wirkung nicht; die biedern Männer und Wahrheitsfreunde, Feldmann, Döring, Salzmann, Darbes und Weber, die ihren Brüdern gerne gönnten, was ihnen selbst wohlzuthun schien, kamen

zu Worte; und es ward, nach mehrern Discussionen, einstimmig beschlossen, „dafs jedem Bruder, der nach der eben „vorgelesenen Initiation aufgenommen wird, „auch der historische Unterricht mitgetheilt „werden solle.“ (Prot. d. Inn. Or. S. 125.)

Der für die zweyte Erkenntnifsstufe bestimmte historische Unterricht griff schon tiefer in das wilde Fleisch des höhern Gradenwesens ein. Ich trug denselben dem Inn. Or., laut Protocoll S. 125, den 31. August vor: „und es entstand“ (Worte des Protoc.) „die Frage, ob diese Aufklärungen bey Ertheilung des 5ten Grades mitgetheilt werden sollen oder nicht? Es ward beschlossen: „dafs das Ritual des 5ten Grades,“ (der 2ten Initiation, hätte es heifsen müssen,) „so wie „es vom Br. Fefsler vorgetragen worden, von „nun an angenommen wird, und über „die Mittheilung der Geschichts„erzählung und deren Abtheilung „alsdann erst entschieden werden „soll, wenn der zugeordnete Grofs„meister dem Inn. Or. das Ganze

vorzutragen die Güte gehabt haben wird. f)

Unermüdet fuhr ich nun mit der Anfertigung der noch übrigen Initiationen und Abschnitte des historischen Unterrichts fort, wie folgende Protocolls-Auszüge bezeugen.

f) Man behalte diese unterstrichenen Worte wohl in dem Gedächtnisse! Das Ganze konnte ich dem Inn. Or. nicht mehr vortragen, weil man mich früher verdrängte, als ich damit fertig werden konnte. Es konnte also weder über den 2ten, noch 3ten, noch 4ten Abschnitt des historischen Unterrichts, welche nach und nach von mir ausgearbeitet und vorgetragen worden sind, beschlossen werden, ob sie mitgetheilt werden sollten, oder nicht. Auch ist wirklich ein solcher Beschluss, der natürlich meine Arbeit wenigstens zum Mit-Eigenthum des Inn. Or. gemacht hätte, nie mehr gefaßt worden, wie aus den bald anzuführenden Protocollen zu ersehen ist. Und dennoch nahm der Inn. Or. keinen Anstand, diese Instructionen an auswärtige Logen auszuspenden, und der Grofsmstr., mit noch einigen guten wirthschaftlichen Brüdern, provocirte sogar bey meinem Rückzuge auf ein unbedingtes und ausschliefsendes Eigenthumsrecht in Ansehung dieser, mehr als 80 Bogen starken, historischen Instructionen.

„Am 17. Octobr. 1800. Das Präsidium „trug das Ritual des revidirten neuen 6ten „Grades dem Capitel vor, und da sämmtli„che Br. Br. mit dieser Arbeit einverstanden „waren, so wurde die Annahme viritim er„klärt.“ S. 128.

„Am 28. Nov. 1800. Hierauf schritt das „Präsidium zur Vortragung der Acten zur „Instruction des 6ten Grades bis zur de„ric. Br. der Str. Obs.“ S. 131. — Das war alles; beschlossen ward darüber nichts.

„Am 16. Jan. 1801. Der O. Meister trug „in der heutigen Versammlung das Ritual „des 7ten Grades vor.“ etc. — — „Die ge„genwärtigen Mitglieder gaben dieser verän„derten Einrichtung etc. viritim ihren völli„gen Beyfall.“ — „Ferner trug der O. M. „als Instruction das 6ten Grades vor, die „cl. Br. der Str. Obs.“ S. 135. — Und es ward wieder nichts darüber beschlossen.

„Am 25. Jan. 1801 verlas der dep. Gros„mstr., Br. Feſsler, die entworfene Instru„ction, welche künftig jeder Aufnahme im „7ten Grade folgen soll.“ S. 137. — Auch dieſsmahl ward nichts darüber beschlossen; und ich hielt es nicht mehr der Mühe werth, von meinen weitern Arbeiten diesem Inn. Or. etwas vorzutragen.

XVI.

Reduction der Rituale der 3 St. Johannis-Grade auf das ächte älteste Englische Ritual.

Bey dieser Läuterung der höhern Initiationen mufsten nunmehr natürlich auch die Rituale der 3 St. Joh.-Grade so eingerichtet werden, dafs in ihnen nicht mehr Dinge versprochen oder auf Dinge hingewiesen wurde, deren Nichtigkeit oder Unächtheit in den historischen Aufschlüssen der höhern Erkenntnifsstufen enthüllet ward; und diese nothwendige, dem Inn. Or. selbst einleuchtende Consequenz und Uebereinstimmung erleichterte mir das Hauptgeschäft, den Lehrlingsgrad der Loge R. Y. auf das Wesentliche der ältesten Englischen Aufnehmungsacte zurück zu führen. Die so revidirten und durch die alte, ächte, überlieferte Freymaurerey rectificirten Rituale wurden dem Inn. Or., laut

Protocoll S. 129, den 20. Oct. 1800 vorgetragen, hier und da in aufserwesentlichen Dingen modificirt, genehmigt, der gr. Loge übergeben und in der Nacht, die das XVIII. Jahrhundert von dem XIX. schied, bey dem ganzen Logenbunde eingeführt.

1801.

XVII.

Mein maurerisches System.

Die drey grofsen Lichter der Freymaurerey leuchteten nun durch den ganzen Logenbund der gr. Loge R. Y.; in ihrer Bedeutung wurde das Wesen und die wahre Tendenz der Freymaurerey überall angekündiget; freylich nur von sehr Wenigen erkannt und beachtet. Der historische Unterricht für die höhern Erkenntnifsstufen war, bis zur vierten, inclusive, (in der gewohnten Sprache der Brüder der 7te Grad,) angefertigt, den durch das früher erkaufte ehemahlige Graden- und

Capitelwesen dazu berechtigten auswärtigen Logen mitgetheilt, und den dazu befugten Berliner Brüdern mehrmahls vorgelesen. Da machte ich wieder Erfahrungen, die mich die drückende Last meiner Logenthätigkeit recht empfindlich fühlen liefsen. Ein Theil der Brüder bezeigte sich für diesen historischen Unterricht völlig gleichgültig; er war ihnen nicht Bedürfnifs; denn sie waren Logenbrüder geworden, um einen Ort mehr zum Vergnügen zu haben; und sie hatten höhere Grade ambirt, um sich gegen ihres Gleichen damit zu brüsten. Ein anderer Theil hatte den guten Willen, sich zu unterrichten; aber, ungewohnt, seine Aufmerksamkeit auf einen vielumfassenden Zusammenhang von Ideen, Irrthümern und Begebenheiten fest zu halten, vielleicht auch von den Geschäften des Tages ermüdet, schlofs er seine Augen und liefs sich in einen sanften Schlaf einlesen. Einige Brüder liefsen es mir recht geflissentlich merken, dafs sie nur aus Gefälligkeit und Erkenntlichkeit für mich dem Unterrichte beywohnten. Andere machten es, wie viele Ca-

tholiken unter Kaiser Joseph. — „Giebt es,“ schrien diese, „keine Scapuliere, keine La„caszettel und keine Hexenamulete mehr, so „giebt es auch keine Religion, keinen Gott.“ — „Giebt es,“ sagten jene, „keine Cordons, „keine Degen, keinen Ritterschlag mehr, so „giebt es auch keine Freymaurerey.“ — Einige, und zwar ältere Brüder, ärgerte es noch immer, dafs die jüngern nun eben das wissen sollten, was sie selbst erst jetzt erfahren hatten; sie trugen daher auch kein Bedenken, diese ganze Einrichtung, sowohl bey den sogenannten Joh.-Meistern, als bey den Mitgliedern der übrigen beyden gr. Logen in Berlin verdächtig zu machen und zu verlästern. So war unter den funfzig höher graduirten Brüdern in Berlin die Zahl derjenigen nur sehr klein, die für das von mir aufgestellte Ganze wirklich Sinn hatten, und denen die eingeführten historischen Erkenntnifsstufen wirkliches Bedürfnifs waren. Die so verminderte Lust, für die Berliner Brüder zu arbeiten, machte mich auf meine Rechnungsfehler aufmerksam; und jetzt erst ver-

stand ich die Worte des alten Brs. B*f*d in ihrer ganzen Bedeutung. „Das Freymau„rerwesen," sagte er den 17. Oct. 1798 in Br. von S***ns Hause vor dem freundschaftlichen Mahle zu mir: „ist jetzt ein „ernsthafter Spafs, ein Spiel für „grofse Kinder. Das ist nun freylich schlimm: wollen Sie aber das „Spiel in Ernst verwandeln, so „wird Ihr Ernst spafshaft; und das „ist noch schlimmer; Sie werden „ausgepocht; und ich kann nicht „Ihr Freund seyn, so lange Sie „Spafs zu Ernst machen." Bey so berichtigten Einsichten konnte es mir gar nicht mehr einfallen, die letzten Aufschlüsse, als den Schlufsstein meines ganzen Gebäudes, bey der Berliner Brüderschaft niederzulegen: ich war ja selbst mit dem Gebäude durchaus nicht zufrieden; denn es war hingestellt, wie es nach den Localverhältnissen und persönlichen Umgebungen seyn konnte, nicht, wie es nach meiner Ansicht von der Freymaurerey seyn sollte.

Maurer von Gewicht und kleine Logenleute sprachen bisher, mündlich und in Druckschriften, mancherley von einem Feslerschen System, welches doch nirgends da ist. Um ein solches zu schaffen, und das maurerische Publicum damit zu blenden, nahm man bald aus meinen Ritualen einige abgerissene Formeln und Sentenzen, bald gedruckte Aufsätze, an denen ich keinen Theil habe, zu Hülfe, und raisonirte so ein Ding heraus, was einem System gerade so gleich sieht, wie die Caricatur eines Menschen seinem wohlgetroffenen Portraite. Ich habe nie ein maurerisches System gehabt, nie und nirgends eins aufgestellt. Selbst die Benennung: System der Freymaurerey, hat für mich keinen Sinn; denn es kann überall nur Logen-Systeme, kein System der Freymaurerey, geben. Was ich unter Logen-Systemen verstehe, habe ich in meinem Versuche eines allg. Maurer- und Logen-Rechts, S. 51, bestimmt angegeben. „Logenvereine, die

„in den Grundsätzen“ (Ansichten, hätte ich sagen sollen,) „über das Wesen „und die Tendenz der Freymaurerey und in „der Weise, sie auszuüben, von dem über„lieferten Symbolum der Freymaurerey ab„weichen, und unter einander selbst in den „Grundsätzen über das Wesen und die Ten„denz der Kunst verschieden sind, heissen „Logen-Systeme.“

Eigenthümliche Ansichten von der Freymaurerey habe ich so gut, wie sie jeder Maurer und Logenbruder hat; aber Ansichten, selbst in einen Zusammenhang gebracht, sind noch kein System. Auf diese mir eigenthümlichen Ansichten von der Freymaurerey ist mein Versuch eines allg. M. u. L. Rechts gegründet. Bey der Abfassung desselben war ich ganz frey, weder an Localverhältnisse, noch persönliche Umgebungen gebunden. Diesen Versuch, und nicht Ritualformeln, Sentenzen, u. dergl., hätte man vornehmen, würdigen, beleuchten und berichtigen, wenn man belehren; oder zer-

drehen und personifiren sollen, wenn man blenden wollte.

Die Zahl der freyen Maurer, die ich achte und liebe, ist noch sehr gros. Ihnen, die sich weder durch Druckschriften haben blenden, noch durch Alternativen versteinern lassen, lege ich hier noch meine eigenthümlichen Ansichten von der Freymaurerey zur Prüfung vor.

* * *

Die Freymaurerey kann entweder als etwas Inneres, dem Menschen Immanentes, oder als etwas Aeuſseres, durch Handlungen Darstellbares, betrachtet werden.

Freymaurerey, als etwas Inneres, dem Menschen Immanentes betrachtet, ist nicht zu Etwas gut; sie ist Selbstgut, Selbstzweck; reines Product der harmonischen Vereinigung zwischen Religion, Recht und Gesetz, zwischen Glaube, Einsichten und Gesinnungen; zwischen Vernunft, Verstand und Willen im Menschen.

Freymaurerey, in diesem Sinne, kann nicht äuſserlich und gemeinschaftlich ausgeübt, durch keine Verbrüderung fortgepflanzt, durch keine menschliche Anstalt gelehret; sondern muſs in dem Innern der Menschen selbst, durch seine Geistesthätigkeit, erzeugt und bis zur Unbedingtheit und Allseitigkeit erhoben werden; das heiſst: sie muſs unter allen möglichen Bedingungen die ganze Handlungsweise des Menschen umfassen, bestimmen, beseelen. Sie ist in diesem Sinne etwas Idealisches, Uebersinnliches, nichts äuſserlich Erscheinendes; sie ist das höchste Ziel des Freymaurers, der Grund, aber nicht der Zweck seiner Handlungen, nicht der Zweck einer Freymaurer-Brüderschaft.

Freymaurerey, als etwas Aeuſseres, durch Handlungen Darstellbares betrachtet, besteht in den Zeichen, Sinnbildern, Ceremonien, Lehren und Einrichtungen, welche die Stifter der Freymaurer-Brüderschaft zur Versinnbildung des Wesens und der Tendenz

der Freymaurerey unwandelbar festgesetzt und auf ihre Nachkommen fortgepflanzt haben.

Freymaurerey, in diesem Sinne, ist eine wirkliche, bestimmte, positive, der dichtenden und der vernünftelnden Willkühr entzogene Kunst, die, als solche, gemeinschaftlich ausgeübt, gelehret und fortgepflanzt werden kann.

Eine Gesellschaft freyer Maurer, welche sich zur gemeinschaftlichen Ausübung, Erhaltung und Fortpflanzung dieser Kunst vereiniget hat, heißt Freymaurer-Brüderschaft.

Der Zweck der Freymaurer-Brüderschaft ist also die gemeinschaftliche Ausübung, Erhaltung und Fortpflanzung der Freymaurerey, in der Kunstform, in welcher sie überliefert worden ist, und in sofern sie sich durch äußere gemeinschaftliche Handlungen darstellen läßt.

Die einzigen, bisher bekannten, ächt-

ten und die Kritik aushaltenden Urkunden, aus welchen das Factum der Ueberlieferung erweislich, das Wesen und die Tendenz der überlieferten Kunst erkennbar, und die Socialform der vereinigten Kunstgenossen bestimmbar ist, sind das alte Freymaurer-Examen unter Heinrich dem VI., König von England, und die altenglische Aufnehmungsacte der alten freyen Maurer; welche daher das Symbolum der Freymaurer-Brüderschaft ausmachen, indem sie die Richtschnur angeben, nach welcher die Kunstgenossen die überlieferte Kunst ausüben und fortpflanzen, und auch sich selbst als Gesellschaft im socialrechtlichen Sinne erhalten sollen.

Es darf also auch die Freymaurer-Brüderschaft in ihre gemeinschaftlichen Kunsthandlungen nichts hinein tragen, was nicht natürlich aus diesem Symbolo fließt, und in ihre Verfassung oder Socialform nichts aufnehmen oder in derselben dulden, was

mit der aus dem Symbole erkennbaren Natur und Tendenz ihrer Kunst nicht vereinbar ist.

Von hier aus sollten nun die Ansichten specieller gegeben werden; allein, Brüder, die sich auf meinen Standpunct setzen können, bedürfen dieſs nicht, und in Ansehung der übrigen will ich dem lieben Gott nachahmen, von dem der Prediger, David's Sohn, König von Jerusalem, Kap. 1. v. 13. sagt:

זה ענין רע נתן אלהים לבני האדם לענות בו [g])

g) Dr. Luther übersetzt: „Solche unselige Mühe „hat Gott den Menschenkindern gegeben, daſs sie sich drinnen müssen quälen.“

XVIII.

Stiftung des groſsen Freymaurer-Vereins.

Diese Ansichten leiteten meine ganze Thätigkeit und alle meine Arbeiten für das groſse Ganze, welches sich nach und nach unter der Direction der gr. Loge R. Y. und meiner Verwaltung gebildet hatte. Eben diese Ansichten bestimmten mich, die fruchtbare Idée eines Freymaurer-Vereins unter den groſsen Logen Deutschlands, welche mir der EW. dep. Provincial-Groſsmstr. von Niedersachsen den 18. Jul. 1800 in Berlin eröffnet hatte, mit dem lebendigsten Interesse aufzufassen, und für die Realisirung derselben nach meinen Kräften zu arbeiten. Die erste Hälfte des Jahres verfloſs unter fortgesetzten Unterhandlungen mit den beyden groſsen Provincial-Logen von Niedersachsen und Hannover. Erst den 22. Junius, nachdem auswärts alles

zur Reife gediehen und die Angelegenheit zwischen beyden gedachten Provincial-Logen bereits entschieden war, gab ich der gr. Loge R. Y. davon Kunde, welche denn auch dem Vereine sehr bereitwillig beytrat, durch welchen sie von zwey englischen grofsen Provincial-Logen die Anerkennung als gr. Loge erhielt, welche ihr die consequente gr. Landes-Loge in Berlin bis hierher versagt hatte. Nach der mit dem dep. Provincial-Grofsmstr. getroffenen Verabredung, hatte ich die Verein-Urkunde entworfen; meinem Entwurfe aber wurde bey den gedachten Provincial-Logen der Beyfall der Mehrheit versagt, und sie mufste von mir so verändert und modificirt werden, wie sie hernach vollzogen und den 13. Sept. 1801 bey der gr. Loge R. Y. promulgirt worden ist. — An eben diesem Tage wurde der neue Grofsmstr., Br. Klein, in seine Würde feyerlich eingesetzt.

An diesem Tage hatte die Berliner Brüderschaft der gr. Loge R. Y., dem Anscheine nach, den höchsten Gipfel ihrer Gröfse erreicht; ich hielt meine Arbeiten für

„tracht der Wichtigkeit dieses Amtes, zwar „nicht übermorgen, den 7. d. M., zugleich „mit der Wahl der übrigen Groſsbeamten, „vorgenommen, jedoch auch nicht länger, als „spätestens bis zur nächsten Quartalversamm„lung, (im Octbr.) ausgesetzt werden soll.“

Nach einem vergeblichen Versuche, den Durchl. Provincial-Groſsmstr. des Churfürstenthums Hannover und Herzogthums Mecklenburg zur Annahme der Groſsmeisterlichen Würde zu bewegen, verfielen die meisten Mitglieder der gr. Loge auf den Gedanken, dieselbe S. K. H. dem Pr. v. Gr. Britt. Br. A. F. in Liſs. zu übertragen. Selbst zwey auswärtige Logen schickten für ihn ihre postulirenden Stimmen ein, weil sie über den Mann, den ich zur Wahl vorgeschlagen hatte, mit mir nicht einig werden wollten. Ich hatte zu nichts weniger Lust, als neben einem von Berlin 400 Meilen weit entfernten Groſsmeister hier allein zu stehen; überdieſs war ich zu schwach, es noch länger zu ertragen, daſs alle Beschlüsse der gr. Loge, die unmöglich allen Bn. Bn. behagen konnten, mir ganz allein zugeschrieben, und ich dafür in und auſs

ser den Logenversammlungen mit anzüglichen Reden und schiefen Deutungen angegriffen wurde. Endlich sah ich von allen Seiten die dringende Nothwendigkeit, meiner Thätigkeit für die Loge R. Y. die möglichst engen Gränzen zu setzen, welches bey einem so weit entfernten Grofsmeister mehrern Schwierigkeiten unterworfen gewesen wäre. Ich brachte daher den Einwand von verbotenen auswärtigen Vorgesetzten einheimischer Corporationen auf die Bahn, suchte ihm unter den Brüdern Gewicht zu geben, und ihre Wahl-Gedanken auf den Br. Klein zu leiten.

Dieser würdige Bruder war im Herbst 1800 von Halle nach Berlin versetzt worden. Die ungemein hohe Idée, die ich, noch unbekannt mit seinen Schriften, von seinen tiefen Einsichten in die philosophische Rechtslehre hatte, machte, dafs ich mich, ungeachtet seiner zurückschreckenden Kälte, ihm näherte und keine Gelegenheit, ihm meine Achtung und mein Vertrauen zu bezeigen, ungenützt vorbeygehen liefs. Den 31. Dec. 1800 drang ich herzlicher mit der Bitte in

ihn, sich wieder bey unserer Loge, bey der er aufgenommen worden war, anzuschliessen; und er willigte ein, dafs ich seinen Entschluss dazu in der feyerlichen Versammlung dieser Nacht bekannt machen durfte. In eben dieser Nacht bewog ich den in Berlin gerade anwesenden würdigen Br. von Morg, Mstr. v. St. der Loge in Hoff, Kraft seiner Vollmacht, den Br. Klein zum Repräsentanten seiner Loge zu ernennen, wodurch derselbe, meinem sehnlichsten Wunsche gemäfs, auf der Stelle Mitglied der gr. Loge und zu allen Grofsämtern wahlfähig wurde. h)

In der Wahl-Loge den 7. Junius 1801 lenkte ich die Aufmerksamkeit der Brüder so glücklich auf ihn, dafs er von 15 stimmberechtigten Mitgliedern mit 10 Stimmen zum ersten Grofsvorsteher gewählt wurde, welches mir in der Folge die Durchsetzung seiner Wahl zum Grofsmeister sehr erleichterte. Einige Mitglieder der gr. Loge, die in ältern

h) Die Brüder werden besser unten hinreichende Gründe finden, die Ausführlichkeit dieser Erzählung zu entschuldigen.

Zeiten mit ihm bey der Loge R. Y. thätig gewesen waren, wendeten mir gegen ihn ein, dafs es ihm an einem leidlichen Vortrage fehle und er dabey sehr disputirsüchtig sey: allein, meine Versicherung, dafs die neunjährige Uebung im Lehramte seinen Vortrag nothwendig hätte vervollkommnen müssen, und unter der frühern französischen Ordnung der Dinge die Disputirsucht jedem thätigen Bruder zu verzeihen gewesen wäre, schlug diese Einwendungen zwar kräftig darnieder; doch hielt ich es nicht für rathsam, die Wahlloge weiter, noch weniger bis zur nächsten Quartalversammlung, hinaus zu setzen.

Den 31. Julius berief ich die gr. Loge zusammen, und forderte die Mitglieder zu dem Wahlgeschäft auf. Unmittelbar vor Eröffnung der Loge trat Br. Basset, dem ich, in Abwesenheit eines ordentlichen Repräsentanten, die Repräsentation einer Loge übertragen hatte, zu mir in den Orient, und fragte mich in das Ohr: „Bleibt es dabey, dafs Br. Klein „Grofsmstr. werden soll?“ — Meine Antwort war: „Ich, für mich, weifs keinen bes-

„sern.“ Br. Klein wurde mit einhelligen Stimmen gewählt, und er nahm die Wahl an, ohne irgend Jemanden zu eröffnen, dafs er erst noch irgendwo über die Zulässigkeit seiner Annahme anfragen wollte oder müfste. Ich setzte daher seine feyerliche Einsetzung auf den 3. August fest und traf alle Veranstaltungen, welche die Feyerlichkeit des Tages und der Handlung heischte.

Den 3. Aug. um 1 Uhr Mittags ertheilte mir Br. Klein Nachricht, dafs ihm die Annahme der Wahl untersagt worden sey; jedoch liefs er sich bewegen, des Abends in der Loge zu erscheinen und, bis die zweckdienlichsten Mafsregeln ergriffen werden könnten, öffentlich zu erklären, dafs er seine auf heute angesetzte Installation verbitten müfste, weil er es nicht für schicklich hielte, dieselbe mit der Feyer des Geburtstages unsers gnädigsten Monarchen in Verbindung zu setzen.

Noch denselben Abend faſste ich den allerdings bedenklichen Entschluſs, unmittelbar bey des Königs Majestät um die Aller-

höchste Genehmigung unserer auf den Br. Klein gefallenen Grofsmeister-Wahl supplicando einzukommen. Die Eröffnung desselben eignete sich jedoch nicht für das ganze Collegium der gr. Loge, weil durch irgend einen Mangel an Verschwiegenheit die Reputation der gr. Loge R. Y. sehr leicht compromittirt werden konnte. Ich mufste also nur darauf bedacht seyn, die übrigen drey vollziehenden Grofsbeamten zur Mitunterzeichnung und den Br. Klein zur Genehmigung dieses Schrittes zu bewegen. Beydes gelang mir durch die thätige Unterstützung des beherzten Brs. Hey. Ich selbst concipirte das Schreiben, und schickte es zur Revision sowohl des Brs. Klein, als der zur Mitunterzeichnung berechtigten Grofsbeamten. Ersterer rückte noch eine zweckmäfsige Stelle ein, und die Letzteren bewilligten die Anfertigung des Mundums, welches, von ihnen und mir unterzeichnet, den 21. Aug. abging.

Da verschiedene liebe Brüder nachmahls dieses Schreiben, ohne mit seinem ganzen Inhalte bekannt zu seyn, zu Hause und aus-

wärts gar gewaltig verschrien haben, so mag es denn auch, zu meiner Rechtfertigung, in Extenso hier stehen. —

„Allerdurchlauchtigster etc.

„Ew. Königl. Majestät melden wir, die „unterzeichneten zeitigen Vorsteher der gr. „Freymaurer-Loge R. Y. z. F., in tiefster Un„terthänigkeit, dafs, nachdem der Geh. Le„gationsrath von S., Alters und zunehmen„der Kränklichkeit halber, den 5. Jun. a. c. „das Amt eines Grofsmstrs. niedergelegt hatte, „die Grofsbeamten, die Logenmeister unse„rer hiesigen vier vereinigten und die Repräsentanten unserer auswärtigen Logen, am „31. Jul. den Geh. Ober-Tribunalsrath Klein, „der seit 18 Jahren, als Mitglied „unserer Loge, sich die Achtung, die „Liebe und das Zutrauen der Brüderschaft „erworben hat, mit einhelligen Stimmen „zum Grofsmstr. unsers ganzen Logenvereins „gewählt haben."

„Wir glaubten, bey dieser Wahl um so „mehr darauf bedacht seyn zu müssen, einen „Mann an die Spitze unsers Logenvereins zu „setzen, der, bey allgemein bekannter Recht„schaffenheit seines Characters und anerkann„ten Verdiensten, dem Staate ganz beson„ders verpflichtet ist, als wir durch unsere „unbedingte Offenheit gegen den Thron das „unschätzbare Glück erzielt haben, Ew. K.

„M. allerhöchsten Schutzes und allergnädig-
„sten Zutrauens theilhaftig geworden zu
„seyn.“

„Da indessen der G. O. Tr. Rath Klein,
„so geneigt er auch übrigens ist,
„dieses Amt anzunehmen, uns er-
„öffnet hat, dafs seine Vorgesetz-
„ten diese Annahme bedenklich
„finden, weil in dem 19. §. des Tit.
„3. im 3ten Theile der Gerichts-
„ordnung den Räthen der Landes-
„Iustiz-Collegien zur Pflicht ge-
„macht ist, keine Nebenbedienung
„anzunehmen, i) so sehen wir uns noth-
„gedrungen, Ew. K. M. in tiefster Unterthä-
„nigkeit anzuzeigen, dafs das Grofsmei-
„steramt bey der gr. Freymaurer-
„Loge R. Y. z. F. weit weniger, als
„ein Vorsteheramt bey einer Res-
„source, beschäftigt, und schon
„aus dem Grunde nicht als eine di-
„strahirende, mit dem Kön. Dien-
„ste unverträgliche, Nebenbedie-
„nung angesehen werden dürfte, k)

i) Die unterstrichene Stelle ist vom Br. Klein selbst eingerückt worden.

k) Die unterstrichene Stelle, besonders die Ressource, ist das Corpus Delicti, welches mir mancherley Wehen gemacht hat. Hätte sie doch Br. Klein, hätten sie doch die mitunterzeichneten Vorsteher gestrichen! Es stand ja in ihrer Gewalt.

„weil dieses Amt im ganzen Jahre nicht mehr, „als vier Logenbesuche fordert, und das „ganze Geschäft desselben lediglich in der „Oberaufsicht über das Ganze, in historischer „Kenntnifsnehmung von allem, was geschieht, „und in Unterschreibung dessen, was den „Gesetzen gemäfs beschlossen ist, besteht.“

„Da überdiefs der G. O. Tr. Rath Klein „als ein thätiger und fleifsiger Staatsdiener, „und als ein Mann, der weder dem Vergnü„gen des Spiels, noch andern zeitversplit„ternden Ergötzlichkeiten, nachhängt, be„kannt ist, so bürgen, aufser unsern Gese„tzen, welche überall treue und gewissenhaf„te Erfüllung der Amts- und Unterthanspflich„ten auf das nachdrücklichste einschärfen, „auch noch die persönlichen Eigenschaften „dieses Mannes dafür, dafs das ihm übertra„gene maurerische Amt ihn nie mit seinen „Dienstpflichten in Collision setzen werde, „noch könne: wohl aber wird er durch die „von ihm zu führende Oberaufsicht über un„sern Logenverein, unterstützt durch seine „Einsichten, Grundsätze und Vaterlandsliebe, „die sittliche und rechtliche Tendenz unse„rer Verfassung von allen fremdartigen und „schädlichen Einmischungen rein erhalten, „und auch dadurch dem Staate einen nicht „ganz unerheblichen Dienst leisten.“

„Wir bitten demnach Ew. K. M., Nah„mens unsers ganzen Logenvereins, allerun„terthänigst, unsere auf mehr gedachten G.

„O. Tr. Rath Klein gerichtete Wahl allergnä-
„digst zu agréiren und zu genehmigen, und
„wir getrösten uns der huldreichsten Will-
„fahrung dieses allerunterthänigsten Gesuchs
„um so mehr, als selbst dem Staate daran ge-
„legen seyn dürfte, die Oberaufsicht auf Frey-
„maurer-Logen Einem seiner Beamten über-
„tragen zu sehen, von welchem die pünct-
„lichste und treueste Beobachtung der Vor-
„schriften des Allerhöchsten Edicts vom 20.
„Oct. 1798 mit Zuversicht zu erwarten ist.“

„In tiefster Ehrfurcht und Devotion er-
„sterben wir

„Ew. Königl. Majestät

„Berlin, den 21. Aug. 1801. Allerunterthänigste,
die zeitigen Vorsteher
„der gr. Freymaurer-
„Loge R. Y. z. F.
„Fessler etc.
„Hey etc.
„Clavin etc.
„Sigismund etc.“

Unsere Bitte wurde allergnädigst gewährt; und so ward Br. Klein der erste vom Staate förmlich bestätigte Grofsmeister. Vor seiner Einführung, den 13. September, hielt ich nachfolgende Anrede an die ungemein zahlreiche Versammlung. Was ich sagte, war die

wahrhafte Sprache meiner innigsten Ueberzeugung. —

„Der Grundvertrag unsers Logenbundes „stellt die Wahl des Grofsmeisters und der „übrigen Grofsbeamten dem ersten Collegio „der gr. Loge ausschliefsend anheim. — Wen „dieses ehrwürdigste Collegium an die Spitze „der Brüderschaft zum ersten Vollzieher des „Grundvertrags und der Gesetze ruft, den „sollen sämmtliche Logen und Brüder als sol„chen anerkennen, und seinen rechtmäfsigen „Verfügungen pünctliche Folge leisten. Es „ist daher auch nicht mehr als billig, dafs der „ganzen Brüderschaft die Gründe angegeben „werden, welche die gr. Loge zu der getrof„fenen Wahl bestimmt haben.“

„Mit froher Seele, gel. Brüder, gebe ich „Ihnen den reinen Sinn des ehrwürdigsten „Brs. Klein für alles Wahre, Gute, Rechte „und Schöne, und seine warme Anhänglich„keit an dasselbe, als den ersten Bestim„mungsgrund unserer Wahl an. Ich sage: „mit froher Seele; denn es thut wohl, „dort, wo der Glaube an die sittliche Rea„lität der Menschen nur gar zu oft erschüt„tert wird, noch Männer zu finden, die den„selben durch ihren entschiedenen sittlichen „Werth aufrecht erhalten und verstärken.“

„Diesen reinen Sinn und diese warme An„hänglichkeit für alles Wahre, Gute, Rechte „und Schöne hat Br. Klein durch seinen 18-

„jährigen maurerischen Lebenswandel be-
„währt.“

„Im J. 1783 den 16. Jan. ward er von
„dem S. E. Br. Rettcher zur Aufnahme in die
„Brüderschaft vorgeschlagen, und den 24.
„Jan., am Geburtstage des unsterblichen Kö-
„nigs und Brs. Friedrich, zum Freymau-
„rer-Lehrling von dem S. E. Br. Siebmann,
„den wir heute mit innigster Wehmuth un-
„ter uns vermissen, aufgenommen. Vier
„Monate vorher hatte er sein 40stes Lebens-
„jahr zurückgelegt, mithin seine Kraft der
„Brüderschaft in einem Alter geweihet, wel-
„ches für den Ernst, für die Bedachtsamkeit
„und Festigkeit der Schritte des MannesBürge
„ist. Die Loge R. Y. wurde damahls von fran-
„zösischen Mstrn. regiert; als deutscher Mann
„hatte Br. Klein keine besondern Begün-
„stigungen von ihnen zu erwarten; aber auch
„sie leisteten dem reifen, bewährten Manne,
„was sie vielleicht dem bloſs Deutschen wür-
„den versagt haben. Noch in demselben Jahre
„ward er den 12. März zum Gesellen und
„den 20. März vom Br. Soyaux zum Meister
„befördert, nachdem er die Brüder mehr-
„mahls mit gehalt- und energievollen Vor-
„trägen belehret und erbauet hatte.“

„In den Jahren 84, 85 und 86 verwaltete
„er das Amt eines Bibliothekars der Loge mit
„stiller Ergebenheit, zufrieden mit dem Be-
„wuſstseyn, daſs er der wichtigern Aemter
„fähig und würdig war, um welche sich An-

„dere, vielleicht mit weniger innerm Stoff „und geringerer Kraft, beworben hatten.“

„Erst den 14. Jun. 1787 wurde er zum „dep. Meister für die Arbeiten in deutscher „Sprache gewählt; und im J. 1788, ohne „Rücksicht auf seinen Wunsch, davon dispen„sirt zu werden, in diesem Amte bestätiget. „Er hatte es mehrmahls gewagt, die Brüder „dahin zu leiten, eine ernsthafte und heilige „Sache ernsthaft zu behandeln; aber der von „der Übermacht unterstützte Geist der Fri„volität vereitelte überall seine heilsamen „Absichten und Vorschläge. Um das Gute, „was er nicht auf der Stelle bewirken konn„te, allmählig vorzubereiten, bot er sich den „Brüdern den 15. Nov. 1787 an, die deut„schen Arbeiten durch den Vortrag eines Sy„tems der philosophischen Moral inhaltsrei„cher, nützlicher, interessanter zu machen; „allein, auch dafür fand er unter den Brü„dern äufserst wenig Empfänglichkeit. Im „J. 1789 nöthigten ihn seine überhäuften Be„rufsgeschäfte, das Amt eines dep. Meisters „für die deutschen Arbeiten niederzulegen. „Es wurde ihm also das in der damaligen „Lage der □ R. Y. eben so bedenkliche, als „beschwerliche Amt eines Grofsrichters über„tragen, welches er bis zu Joh. 1791 thätig, „gewissenhaft und einsichtsvoll verwaltete.“

„Im J. 1792 ward er nach Halle, als Di„rector der Universität, versetzt, wo er seine „ganze maurer. Thätigkeit lediglich auf ei-

„nige Besuche der dortigen S. E. □ z. d. 3
„Degen beschränken mufste. Um so inniger
„freute er sich über die bessere Ordnung der
„Dinge, die er, bey seinen mehrmahligen Be-
„suchen in Berlin, bey der □ R. Y. gedeihen
„sah. Das war es, was er selbst in frühern
„Zeiten zu bewirken gewünscht hatte, wozu
„aber Zeiten und Menschen noch nicht reif
„zu seyn schienen. In der Mitte des vorigen
„Jahres ward er wieder nach Berlin und zum
„Mitgliede der obersten und ehrwürdigsten
„Justizstelle des Landes berufen: und da liefs
„ihn sein reiner Sinn für die gute Sache der
„Frmy. nicht säumen, sich sogleich als thäti-
„gen Br. bey der S. E. □ Urania z. Unsterb-
„lichkeit anzuschliefsen, um auch die weni-
„gen Stunden seiner Mufse für die edelste Be-
„stimmung des Menschen anzuwenden. Die
„S. E. □ z. Morgenst. im Or. zu Hoff wählte
„ihn sogleich zu ihrem Repräsentanten bey
„der gr. Frmr. - Loge in Berlin, R. Y. z. Fr.
„genannt. Diese ehrw. gr. Loge nahm den
„würdigen Mann mit reiner Freude und em-
„pfundener Achtung unter ihre Mitglieder
„auf, und wählte ihn den 5. Jun. d. J. zum
„ersten Grofsvorsteher unsers Logenbundes."

„Zuerst in seinem Herzen zur Frmy. vor-
„bereitet, hatte der S. E. Br. Rettcher diesen
„Mann der Brüderschaft zugeführt; darum
„ist er auch zur sichern Erkenntnifs des We-
„sens und der Tendenz der Frmy. gelangt,
„darum haben ihn zurückgewiesene Ver-

„schläge und verfehlte Absichten nie lau und „gegen die in sich gute Sache gleichgültig ge„macht; darum hat er überall gearbeitet, wo „er zur Arbeit berufen wurde, und mit Re„signation besserer Zeiten geharret, wo die „Empfänglichkeit für das Bessere erst kei„men, erst entwickelt werden mußte; dar„um hat ihn die gr. Fr. Loge R. Y. würdig be„funden, ihn an der Spitze unseres Logen„bundes der Achtung und Liebe aller Logen „und Brüder hinzustellen.“

„Der zweyte Grund, der die gr. Loge be„stimmte, diesen Mann zum Großmstr. un„seres Logenbundes zu wählen, ist: die ent„schiedene Realität, Festigkeit und Selbst„ständigkeit seines Characters. Er ist Mann „im strengsten Sinne des Wortes, wenig „glänzend durch flüchtigen Witz und unter„haltliche Laune; aber um so schwerer wie„gend an gründlichen Einsichten und edeln „Gesinnungen. Von ihm hat unser Logen„bund keinen Verrath des Palladiums unse„rer maurerischen Freyheit, keinen Kampf „gegen unsern gemeinschaftlichen gesetzli„chen Willen, keine Forderungen einer kin„dischen Eitelkeit, keine Anmaßungen einer „herrschsüchtigen Willkühr zu befürchten. „Für alle diese Niedrigkeiten ist er zu groß „und zu fest. So kennen ihn Alle unter uns, „die, seine Schritte bis auf den heutigen Tag „zu beobachten, Gelegenheit hatten.“

„Den dritten Grund zu seiner Wahl ga-

„ben uns seine ausgezeichneten und allge-
„mein anerkannten Kenntnisse. Er ist mit
„den Principien, auf welchen unser Grund-
„vertrag, unsere Gesetze, unsere ganze Ver-
„fassung beruhen, innigst vertraut. Das Stu-
„dium unseres Grundvertrages und Gesetz-
„buches kann ihm weder Mühe kosten, noch
„Überdruſs verursachen; und wir sind ge-
„wiſs, daſs er uns nie durch ein Merkmahl
„der Unwissenheit über unsere Wahl scham-
„roth machen wird. — Wir haben ihn zum
„Groſsmeister gewählt, und er wird es seyn;
„denn er ist Mann, sein Geist ist hell, sein
„Herz rechtschaffen, und das Wort: Gesetz,
„ist ihm das Heiligste.“
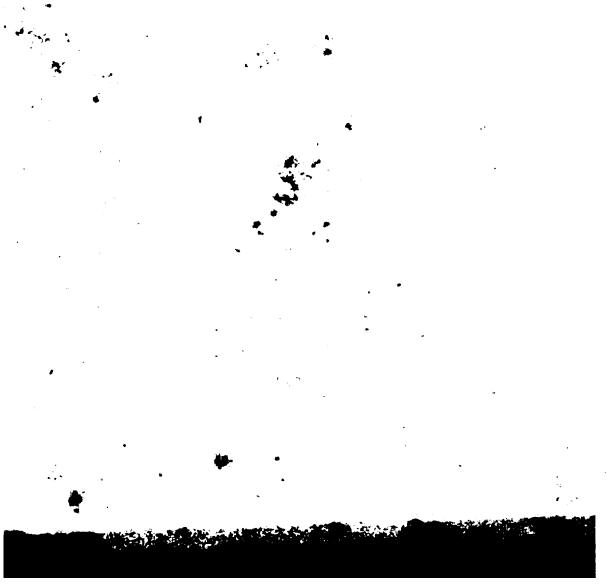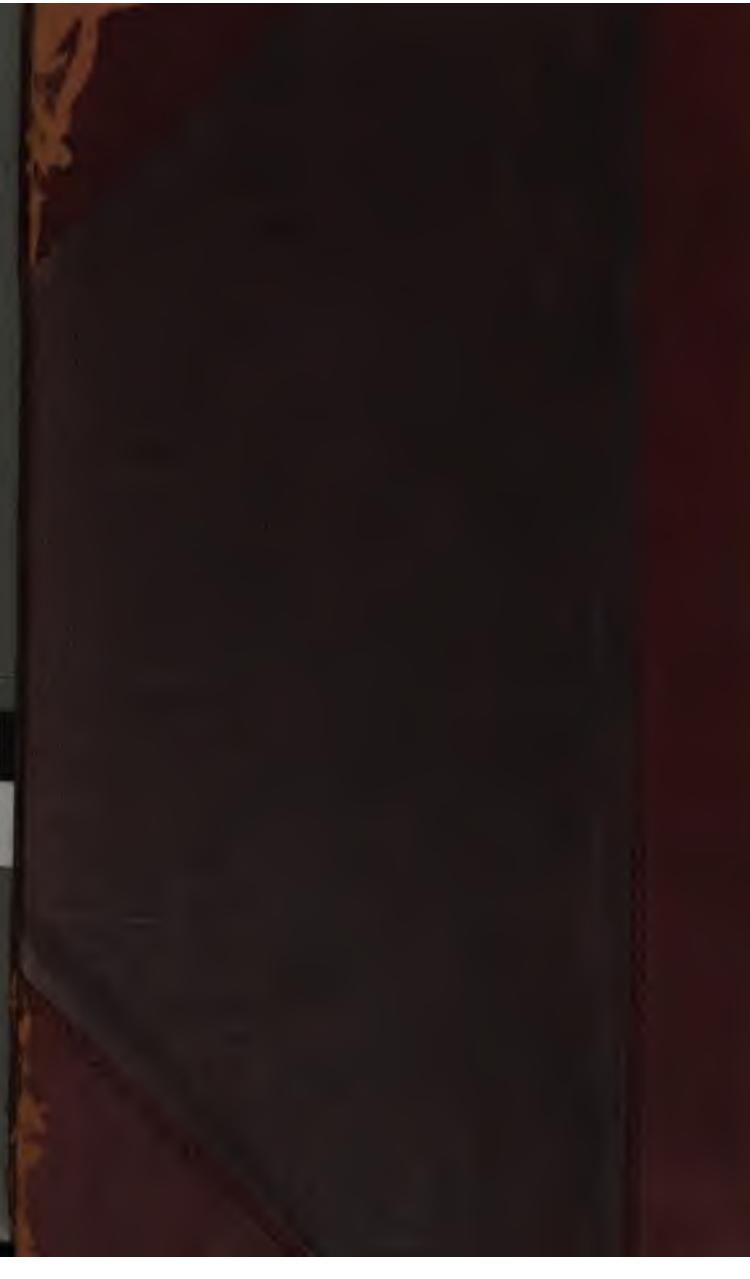
„Bald nach seiner Wahl ereigneten sich
„Umstände, welche die gr. Loge nöthigten,
„entweder die Genehmigung derselben von
„dem Könige, unserm allergnädigsten Be-
„schützer, zu erbitten, oder zu einer neuen
„Wahl zu schreiten. Die vollziehenden Groſs-
„beamten der gr. Loge entschieden sich für
„das Erstere, und die gr. Fr. Loge R. Y. er-
„hielt dadurch einen neuen höchst schätzba-
„ren Beweis von der Huld, dem Schutze und
„dem Vertrauen unsers guten und gerechten
„Königs, der folgende Allergnäd. Cabinets-
„resolution zu erlassen geruhete.“ u. s. w.